Jacob Lauffers
Profess. Eloq. et Histor.
Genaue und umständliche
Beschreibung Helvetischer Geschichte
Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen.

Zehender Theil.
Biß zu dem Borromäischen Bund.

Zürich,
Verlegts Conrad Orell und Comp. 1737.

Inhalt der zwölff Bücher des zehenden Theils.

Das erste Buch. bl. 1.

1559.

HEinrich des zweyten in Franckreich Vornehmen die Reformirten auszurotten. Seine tödtliche Verwundung bey einem Speerstechen. Innerliche Zweytracht in Franckreich. Derselben Ursprung und Anstiffter. Die Eidsgenossen lassen ihre Freyheiten von dem Kaiser Ferdinand bestätigen. Der Hertzog von Savoyen sucht sich bey Bern und Freyburg wegen der ihm abgekriegten Lande in Handlung einzulassen.

1560.

Als er abgewiesen wird, sucht er bey den Eidsgenossen um ein Bündniß an. Sechs Orte treffen ein Bündniß mit ihm. Rathschlag auf der Badischen Tagsatzung von einer gleichen Müntze in allen Orten und Ländern der Eidsgenossenschafft. Papst Pius des vierdten Nachwerbungen bey dem Hertzog von Savoyen, und den Königen von Franckreich und Spanien, die Stadt Genf zu bekriegen. Sie finden bey diesen letztern keinen Eingang. Zusammenschwörung von Amboise.

1561.

Fruchtlose Zusammenkunfft etlicher Schied=Orte zu Neuenburg, die Wiederabtretung der eroberten Lande betreffend.

Das zweyte Buch. bl. 27.

Neue Eröffnung des Concilii von Trident. Die Eidsgenossen werden auf dasselbe eingeladen. Die Evangelischen Orte schlagen die Besuchung desselben aus. Edict des Heumonats in Franckreich. Religions=Gespräche zu Poissy. Des Päpstlichen und des Spanischen Anwaldes Zumuthungen an die Bündner, in der Absicht der Reformation Hindernissen in den Weg zu legen.

1562.

Die sieben Catholischen Orte schicken von den ihren auf das Concilium. Edict vom Jenner in Franckreich, durch welches die Reformirten die Religions=Freyheit erhalten. Zusammenschwörung des Connetables, des von Guise, und des von Saint=Andre wider die Hugenotten. Massacre zu Vassi. Der Krieg breitet sich durch gantz Franckreich aus. Die Evangelischen beschliessen keiner Parthey Truppen zukommen zu lassen. Die Catholischen lassen von den ihren den Guisischen zuziehen. Aus dem Bernerischen führen besondere Personen dem Printzen von Conde etliche Fahnen zu. Schlacht bey Dreux. Des Königs von Spanien Werbungen bey den Eidsgenossen, Bern zu Wiederabtretung der eroberten Lande zu vermögen. Der Eidsgenossen Nachwerbungen zu demselbigen Ende.

Das

Das dritte Buch. bl. 55.

1563.

NAch Ermordung des Hertzogs von Guise wird in Franckreich auf der Ochsen-Insul bey Orleans ein Frieden geschlossen. Zusammenkunfft zu Basel, die Abtretung derer von Bern eroberten Lande betreffend. Gründe deren von dem Rath zu Bern, welche von keiner Abtretung was wissen wollen; Gründe anderer, welche etwas abtreten wollen.

1564.

Zwiespalt in dem Lande Glarus wegen der Ubung beyder Religionen. Viele Handlungen zu Beylegung desselben. Vertrags-Artickel, in welchen die Catholischen viele Vortheile erlangen. Der Tractat zwischen Bern und Savoyen wird geschlossen, in welchen ein Theil der eroberten Lande von Bern abgetreten wird, auf einen andern Theil der Hertzog Verzicht thut. Die Eidsgenößischen Orte, Zürich und Bern ausgenommen, schliessen eine Hülffs-Vereinigung mit Carl dem neundten in Franckreich.

Das vierdte Buch. bl. 82.

1565.

AUch die Bündner gehen einen gleichmäßigen Vertrag mit Franckreich ein. Grosse Uneinigkeit, welche diese Vereinigung unter den Land-Leuten nach sich gezogen hat. Gründe derer von Bern, welche den Beytritt dieses Standes in die Frantzösische Vereini-

gung mißrathen. Sie behalten die Oberhand. Hangende Streitigkeiten zwischen Genf und Savoyen. Der Spanischen Gesandten Versuch, Meiland in die Oesterreichische und Burgundische Vereinigung zu bringen. Bund zwischen Papst Pius dem vierdten und den Catholischen Orten. Des Frantzösischen Bothschaffters Abmahnungen daß die Eidsgenossen sich mit Spanien nicht verbinden sollten.

1566.

Erste öffentliche Ausgabe der Helvetisch-Evangelischen Glaubens-Bekänntniß. Anfang der Niederländischen Unruhen. Grosse Kriegs-Anstalten der Spanier im Meiländischen, und des Hertzogs von Savoyen, welche Bern und Genf besorgt und wachsam machen.

1567.

Derselben Versicherung, daß besagte Anstalten nicht auf Genf, sondern auf die Niederlande gerichtet wären. Zug des Hertzogs von Alba den Bernerischen Grentzen nach in Burgund. Die Eidsgenossen erlauben den Frantzosen bey 6000. Mann. Feyerliche Abtretung der Herrschafften Gex, Thonon und Ternier.

Das fünfte Buch. bl. 113.

DEr Religions-Krieg gehet in Franckreich von neuem an. Treffen bey St. Denis.

1568.

Frieden von kurtzem Bestand. Der von Conde sendet den von Bourjac zu den Evangelischen Eidsgenossen,

nossen, Hülffe zu begehren. Diese wird ihm abgeschlagen. Die fünf Catholischen Orte verstehen sich im Fall zu einer thätlichen Hülffe gegen der Grafschafft Burgund.

1569.

Basel wird von Pfaltz-Graf Wolfgang bedrohet. Der Eidsgenossen einmüthiger Entschluß ihr beyzuspringen. Erklärungen der Eidsgenossen unter einander, auf den Fall eines Uberzuges. Der Hertzog von Savoyen treibet seine Bundswerbung bey Bern fort.

1570.

Ernstliche Urtheil über einige Bernerische Unterthanen, welche wider die Satzung in Frantzösische Dienste gegangen. Neuer Frieden zwischen den Catholischen und Reformirten in Franckreich. Savoyen machet mit Genf einen Waffen- und Rechts-Stillstand, worauf Bern das verlangte Bündniß mit dem Hertzog schliesset.

Das sechste Buch. bl. 137.

Savoyen sucht einen Bund mit samtlichen Eidsgenossen.

1571.

Handlung der Genfer, damit sie als ein zugewandtes Ort angenommen werden. Erb-Nachfolge-Streit um Valendis.

1572.

Heilsamer Rathschluß zur Verbesserung des Müntzwesens. Unruhen in Bünden wegen einer Päpstlichen

Bulle, so die Planter von Rätzuns empfangen. Straff-Gericht. Parisische Blut-Hochzeit. Die Evangelischen Orte stellen sich in gute Verfassungen.

1573.

Des Admirals Coligny Wittib wird in Savoyen gefangen gesetzet. Zweytes Straff-Gericht in Bünden. Heilsame Landes-Ordnung, der Drey-Siegel-Brief geheissen.

Das siebende Buch. bl. 168.

1573.

DEr Hertzog von Anjou belagert Roschelle vergebens. Friedens-Verglich daselbst gemacht. Der Stadt Bern Bemühungen Genf mit Freyburg und Solothurn in Burgrecht und Bündniß zu bringen.

1574.

Carls des neundten Absterben. Heinrich der dritte setzet die Religions-Verfolgung fort. Montaigu, des Printzen von Conde Gesandter, kan von den Catholischen Orten nicht sicher Geleit erlangen.

1575.

Die Eidsgenossen schicken eine Gesandtschafft König Heinrichen Glück zur Crone zu wünschen. Blutiges Treffen an dem Fluß Droumes. Mißlungener Anschlag auf Bisantz. Grosses Kriegs-Geläuffe Bernerischer Unterthanen zu Pfaltz-Grafen Casimir, welchem die

Obrigkeit vergebens Einhalt zu thun suchet. Bunds-Erneuerung zwischen Bern und Wallis.

1576.

König Heinrich der dritte erhält einen Aufbruch von 6000. Eidsgenossen. Er schliesset mit den Reformirten einen Frieden. Abstraffung derer Berner, welche dem Pfaltz-Grafen Casimir zugezogen waren. Maximilians des zweyten und Churfürsts Friederich von der Pfaltz Absterben.

Das achte Buch. bl. 201.

1577.

Bunds-Erneuerung zwischen Bern und Solothurn. Wütende Pest. Ursprung der heiligen Ligue. Widerruffung des mit den Reformirten geschlossenen Friedens. Die besten Plätze werden ihnen weggenommen, und sie gantz in die Enge gethan. Unvermutheter Frieden zu Bergerac.

1578.

Des Hertzogs Emanuel Philiberts von Savoyen Anschläge ein Stuck von Franckreich an sich zu erobern. Handlung Genf in Eidsgenößischen und Frantzösischen Schirm zu bringen. Furcht der Städte Bern und Genf vor dem Hertzog von Guise, der Städten Zürich und Schaffhausen vor Graf Hannibal von Hohen-Ems, der Burgundischen Stände vor dem Hertzog von Anjou. Dieses letztern Handlung mit den Eidsgenossen, sie zu ihrer Beschirmung zu vermögen.

1579.

Genf wird von König Heinrich dem dritten und beyden Städten Bern und Solothurn in Schirm aufgenommen.

Das neunte Buch. bl. 230.

BEendigung des Erb-Streites wegen der Grafschafft Valendis.

1580.

Freyburg und Solothurn erneuern ihr Burgrecht mit Bisantz. Neutralitäts-Tractat zwischen dem Hertzogthum und der Grafschafft Burgund. Des Cardinals Carln Borromäo Anschläge, die von der Römischen Lehre abweichende Eidsgenossen in den Schooß der Kirchen zuruck zu führen. Der Catholischen Orte Bündniß mit dem Bischoff von Basel. Klage der Evangelischen über den Bischoff von Vercel, päpstlichen Nuntius. Die Reformirten in Franckreich greiffen von neuem zu den Waffen, doch wird der Frieden durch Vermittlung des Hertzogs von Anjou bald wieder hergestellet. Die Stadt Biel läßt ein Geboth wider das Reiß-Geläuffe ausgehen, welchem sich der Bischöffliche Meyer widersetzet. Der Bischoff von Vercel empfängt zu Bern von dem Pöbel einigen Schimpff, welches die Catholischen Orte höchlich empfinden.

1581.

Practicken des Bischoffs von Vercel in der Eidsgenossenschafft.

Das zehende Buch. bl. 259.

Hertzog Carl Emanuel bekräncket Genf in vielen Stücken. Heimliche und feindselige Anschläge desselben wider diese Stadt. Vorgekehrte Mittel und Anstalten.

1582.

Er leget viele Völcker an die Grentzen, zu welchen auch etliche Truppen von den Catholischen Eidsgenossen stossen. Eidsgenößische Gesandtschafft nach Turin. Bern läßt auch Völcker in die Waat ausziehen. Eines Delphinaters mit Graf Raconis gemachter Anschlag auf Genf. Handlungen der Frantzösischen Bothschaffter und der Gesandten der unpartheyschen Eidsgenossen in dem Frieden. Breiter Fuß der Savoyschen Anschläge. Freunde der Stadt Genf in Franckreich. Die Eidsgenossen, Zürich und Bern ausgenommen, erneuern das Bündniß mit Heinrich dem dritten. Bern läßt sich auch in dasselbe bereden mittelst eines Beybrieffes.

Das eilfte Buch. bl. 283.

1583.

BErn bringt seine neueroberte Lande in den Bund und Schirm etlicher Eidsgenößischen Orte. Savoyen erzeiget sich vom Frieden entfernet. Der Königin von Engelland Vorsorge-Schreiben an die Eidsgenossen wegen Genf. Ursachen des verbesserten Gregorianischen Calenders. Er wird von etlichen Orten der Eidsgenossenschafft angenommen. Der Frantzösische Bund wird zu Bern beschworen.

1584.

Corberie und Yvorne werden von einem Berge bedecket. Der neue Calender erweckt, als eine Religions-Sache, Eifer und Sorgen. Richtung dieserwegen. Die Unterthanen von Valendis weigeren sich der Hertzogin von Longueville zu huldigen. Zürich tritt in die Vereinigung mit Genf.

1585.

Des Mailändischen Statthalters feindliche Anschläge auf das Veltlein, bey Anlaß einer neu aufgerichteten Reformirten Schule zu Sonders. Ausgestreute Artickel von einem grossen Bund, die protestirende Religion auszureuten.

Das zwölffte Buch. bl. 310.

Königs Philippen von Spanien Bündniß mit den Guisen, unter dem Vorwand, die Hugenotten auszureuten, und ihrem Hauß auf den Frantzösischen Thron zu helffen. Der Hertzog von Guise überrumpelt verschiedene Städte. Heinrich der dritte mercket, daß sein Heer in Gefahr stehe. Die Zweytracht in Franckreich machet auch die Eidsgenossen zweyträchtig. Die Evangelischen Orte erklären den Catholischen ihr Eidsgenößisches Gemüth durch eine Gesandtschafft. Ungleiche Antworten derselben.

1586.

Gesandtschafft der vier Evangelischen Städte, und etlicher protestirender deutschen Stände an Heinrich den dritten, ihn zu Beobachtung der Edicte anzumahnen. Der Catholischen Orte Gehorsams-Gesandtschafft an den Papst Sixtus den fünften. Veranlassung und Aufrichtung des Borromäischen guldenen Bundes. Desselben Inhalt.

Geschichte Der Schweitzer.

Zehender Theil.

Das erste Buch.

Bey dem letzten Friedens-Schluß hatten beyde Könige unter andern abgeredt, eine allgemeine Kirchen-Versammlung mit nächstem zu befördern, und die sogenannte neue Lehre samt ihren Anhängern mit Stumpff und Stiel auszurotten. Es hatte diese Lehr während den langwierigen Kriegen, so Carolus der fünffte, und Franciscus der erste, wie auch hernach sein Sohn Heinrich der zweyte ge-

gen einander geführet, so wohl in den Niederlanden, als auch in Franckreich gewaltig zugenommen. Beyde Potentaten mußten sich aus Noth reformirter Kriegsleuthen bedienen, welche allerorten, wo sie gelegen, ihre Religion nicht nur frey und öffentlich bekennet, sondern auch den Einwohnern dardurch Anlaß gegeben, diese Religion zu untersuchen, und sich in derselbigen unterrichten zu lassen. Zu dem so ward die Reformation in den Niederlanden, durch die Reformirten Engelländer, welche wegen der grausamen Verfolgung der Königin Maria ihr Vaterland verlassen, und sich meistentheils in den benachbarten Niederlanden gesetzet, nicht wenig geäuffnet, welche, obwohl sie, nachdem Königin Maria gestorben, und ihre Schwester Elisabeth auf den Thron erhoben worden, in diesem lauffenden 1559sten Jahr so wohl von dannen als auch aus der Eidsgenossenschafft und von allen Orten, da sie zerstreuet gewesen, wiederum zurücke in ihr Vaterland gekehret, so haben sie doch den Saamen der Reformation hinter sich gelassen, welcher solchergestalt der Enden zugenommen, daß ungeachtet sint Carolus des fünfften erstem Edict wider die Reformation biß auf diese Zeit bey 50000. Reformirte hingerichtet worden, dennoch derselbigen Anzahl je länger je mehr zugenommen. Solche auszureuten hat König Philippus die Inquisition oder Glaubens-Untersuchung in den

freyen Niederlanden, wie in Spanien einzuführen sich vorgenommen, hat aber dardurch ein solches Feuer entzündet, welches in achtzig Jahren kaum hat können geloschen werden. In Franckreich aber hat die Reformirte Lehr von Tag zu Tag zugenommen, theils aus angeregter Ursach, theils auch weil von Genf aus viel Reformirte Prediger, so wohl gebohrne Franzosen, als andere sich hin und wider in Franckreich nieder gelassen, oder von den Liebhabern der Reformation beruffen worden, sonderlich weil unterschiedliche von den Vornehmsten des Königreichs, der König von Navarra und sein Bruder der Printz von Conde, die Gebrüder Coligni und andere derselbigen nicht abgeneigt gewesen. Nach beschlossenem Friede nun lagen Diane de Poitiers, des Königs Buhlschaft und die von Guise, die Reformirte auszureuten, dem König beständig in den Ohren, jene, damit sie sich von der verdammten Gütern bereichern, diese aber, damit sie die von Bourbon und Coligni verhaßt machen, für sich aber die Gunst des gemeinen Pöbels erwerben möchten. Der König ließ sich bereden, und fassete den Entschluß die Reformirten aufs äusserste zu verfolgen; weil nun auch etliche Parlaments-Glieder wegen der Reformation verdächtig, als kam er den fünffzehenden Junius, da man eben von der Materie, wie die Religions-Einigkeit wieder herzustellen, handelte, in die Versammlung des Parlaments,

gantz unerwartet, und nachdem er mit wenig Worten gesagt, daß er durch die Heurath seiner Schwester und Tochter den Frieden fest gestellet, damit er desto bessere Gelegenheit hätte dem Religions-Uebel zu steuren, befahl er den Rathsherrn in ihren Berathschlagungen fortzusetzen. Als nun etliche von denselbigen die Schuld des Verfalls der Religion mit voller Freymüthigkeit auf den Römischen Hof geworffen, Annas Bourg auch noch hinzu gethan, daß die entsetzlichsten Gottslästerungen, Meineide, Ehebrüche 2c. nicht nur geduldet, sondern gar verthädiget werden, und, indem man ein so schändlich und ärgerliches Leben führe, verdamme man arme Leuthe zu Feuer und Schwert, die keine andere Schuld haben, als daß sie die Laster des Römischen Hofs der Welt entdecket. Ueber diese Reden ergrimmete der König solchergestalt, daß er Annas du Bourg und einen andern Rathsherren du Faur, der ihm beygestimmet, alsobald greiffen, und in die Bastille werffen, und darauf noch vier andere, nemlich den Präsidenten Ranconet, Antoni Fumee, Paulus de Foix, und Eustachius de la Porte in ihren Häusern in Verhafft nehmen ließ.

Diese Gefangennehmung der sechs Parlaments-Glieder, welche bey dem Pöbel für unverletzlich gehalten werden, machte ein sehr grosses Aufsehen, und erfüllete Paris mit Forcht

und Schrecken. Indem nun alles in Forcht und Traurigkeit stuhnd, und jedermann das Band der menschlichen Gesellschafft die Sprache verlohren hatte; ward hingegen bey Hof alles in Freud und Frölichkeit, wegen der Hochzeit Margaretha des Königs Schwester mit dem Hertzoge von Savoyen, welche zu beehren, der König unter andern einen herrlichen Turnier und Ritterspiel angestellet. Als nun der König etliche Tage hindurch seine Geschicklichkeit neben andern genugsam gezeiget, wolte er endlich mit dem Grafen von Montgommeri, der sich dessen anfänglich geweigert, den 29sten Junius noch eine Lantze brechen. Der Ritt aber schlug so unglücklich aus, daß der von Montgommeri auf des Königs Visir traff, und ihm damit den Helm öffnete, der Speer zwar durch diesen Stoß zerspliterte, der von Montgommeri aber mit dem in der Hand haltenden Stumpen in vollem Rennen dem König in das entdeckte Aug fuhr, so daß der König zu Boden stürtzte, und etliche Tage hernach in dem 41sten Jahr seines Alters, und also in der Beste seines Lebens den Geist aufgab. Hertzog Philibert aber hat noch bey seinem Leben ohne Gepräng mit Margaretha in der Hof-Capell sich trauen lassen. Als man den verwundeten König von dem Renn-Platz, welcher in der Antonier-Straß gewesen, weggetragen, soll er sich gegen der Bastille gewendet, und unterschiedliche mahle ge-

fragt haben, ob die alldort sitzenden Parlaments-Glieder nicht unschuldig, und ob er ihnen vielleicht nicht unrecht gethan habe. An seine Stelle ward sein Sohn Franciscus der zweyte auf den Thron erhoben. Dieses kläglichen Trauerfalls berichtete der Frantzösische Bothschaffter Cognet den 21sten Julius eine Stadt Bern, erboth sich bey dem neuen König um Abtrag aller Ansprachen förderlich anzuhalten, überreichte auch ein Schreiben von demselbigen auf den zwölfften Julius zu Paris gestellet, in welchem er ihr den erbärmlichen Tod seines Herrn Vaters, und seine Erhöhung auf den Thron verkündiget, sich auch zu Beharrung der alten Freundschafft, Steiffhaltung der Bünde und Fortsetzung guter Nachbarschafft nachdrücklich erbotten hat.

Von dieser Zeit an fieng das Feuer der innerlichen Zweytracht in Franckreich lichterlohe empor zu wallen; ein Feuer welches so grausam gewütet, daß es nach Einäscherung unzehlicher Städte und Schlösser, mit Vergiessung bey 1200000. Menschen-Bluts kaum hat können gestillet werden. Es wird sich der Mühe wohl lohnen, weil die Eidsgenossen in diesen Unruhen vielfältig verwickelt gewesen, die Haupt-Personen, die dieses erschröckliche Trauer-Spiel gespielet, auf die Schaubühne hervor zu führen. Hier kommet erstlich zum Vorschein die Königliche Frau Mutter, Catharina

rina von Medicis ein Ausbund aller Weiber-List, wie auch Staats-Klugheit, welche den Mantel meisterlich nach dem Wind zu hangen gewußt, und welcher Abgott der Ehrgeitz gewesen, so daß ihrer Herrschens-Sucht alle übrige Neigungen, die Keuschheit und guter Nahme, die natürliche Liebe der Eltern gegen die Kinder, ja die Religion selbst aus dem Weg tretten müssen. Franciscus ihr Sohn war jung und schwach, an Leib und Gemüth, so daß er sich wie man wolte, leiten lassen. Auf Catharina Seiten stuhnden anfänglich die Gebrüder von Guise, welche, weil der Valesische Stamme auf der Neige stuhnd, sich mit Ausschliessung des Hauses von Bourbon, einen Weg zum Thron zu bahnen trachteten; und weil die junge Königin ihrer Schwester Tochter gewesen, und sie also mit Franciscus in naher Verwandtschafft stuhnden, karteten sie es dahin, daß dem weltlichen Bruder Franciscus das Kriegs-Wesen, seinem Bruder aber dem Cardinal die Königlichen Einkünfften überlassen worden. Diese fiengen an die Reformirten, theils sich durch ihre Güter zu bereichern, theils auch sich bey dem Volck beliebt zu machen, ungemein zu verfolgen, und wolten endlich der Königin Catharina selbst zu Kopff wachsen. Auf ihrer Seiten stuhnd auch der Marechal von St. Andre ein zwar dapferer, aber wegen seiner liederlichen Haußhaltung mit Schulden

überladener Mann, der da in den innerlichen Unruhen eintzig seinen Vortheil fand. Annas von Montmorenci ein alter dapfferer Held, aber auch zugleich sehr strenger und grausamer Mann, setzte sich zwar anfänglich wider sie, ward doch endlich durch viele Verheissungen von ihnen gewonnen, und erzeigte sich den hefftigsten Verfolger der Reformirten. Auf der andern Seiten stuhnden Antonius König von Navarra, ein sanfftmüthiger Herr, der sich nicht gern in die Händel mischete, und vergnügt gelebet hätte, wann er nur sein Königreich Navarra hätte können aus der Spannier Hande reissen, dieser ward endlich auch von der Guisischen Parthey gewonnen. Sein Bruder der Printz von Conde ein zwar armer, aber sehr dapfferer und großmüthiger Printz konnte nicht verdauen, daß die Guises als Fremdlinge die gantze Regierung an sich ziehen, und die Printzen vom Geblüth, denen solche nach allem Rechte zukomme, ausschliessen solten: daher er sich am hefftigsten den Guisen widersetzet. Ihme stuhnden zur Seiten die Gebrüder von Coligni, welchen weder an Hertz noch Dapfferkeit gemangelt, und von welchen Caspar Admiral, d'Andelot aber Obrister über das Frantzösische Fußvolck gewesen: Diese die zuvor in so grossem Ansehen gewesen, konnten gleichfalls nicht vertragen, daß sie also von den Guisen von allen Aemtern solten ausgeschlossen seyn. Weil nun die erste Parthey

die Catholischen, die letztere aber die Reformirten beförderten, so schlugen sich zu der einen und andern, je nachdem einer gut Römisch oder Reformirt gesinnet, in guter Meynung: Es schlugen sich auch zu beyden Theilen unruhige Köpffe, die in dem Unwesen und der Verwirrung eintzig ihr Heil und Wohlfahrt fanden, hinter dem Umhang aber stuhnd der Welt-kluge König Philipp in Spanien, welcher unter der Hand die Unruhen gewaltig nehrete, damit das arme Franckreich, wann dasselbige gäntzlich verblutet, ihm endlich zum Raub werden möchte: daher der tiefffinnige Boccalini in seinem politischen Probier-Stein meldet, daß, da alle benachbartẽ dem grausamen Brand in Franckreich, um ihn zu löschen, herzu gelauffen, keine sich emsiger als die Spannier erwiesen, so daß sie gantze Fässer voll in das Feuer geschüttet; als man aber zu jedermanns Verwunderung gesehen, daß dardurch der Brand sich nicht vermindert, sondern vielmehr vergrössert, habe man endlich nach gethaner Untersuchung befunden, daß sie nicht Wasser sondern Oel in das Feuer gegossen: welchen Staats-Streich aber hernach die Frantzosen den Spaniern in den Niederlanden reichlich vergolten haben; sonsten hat dieses gewaltige Feuer, die meisten so dasselbige entzündet, selbst verzehret, sintenmahl der Hertzog von Guise, der Connetable von Montmorenci, der Marechal von St. Andre, der

König von Navarra, der Printz von Conde, der Admiral von Coligni &c. durch ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen worden. Wir werden aber von diesen innerlichen Unruhen unserm Werck inskönfftige so viel einmischen, so viel solches zu Beleuchtung unserer vaterländischen Geschichten dienen wird.

In diesem Jahr sahen die Eidsgenossen für gut an, ihre Freyheiten durch den neuen Kaiser Ferdinand bestätigen zu lassen, weßwegen sie zwey Bothschaffter in ihr aller Nahmen zu ihm auf den Reichs-Tag zu Augspurg gesendet: Der Kaiser empfieng dieselbigen durch den Vorspruch Hans Melchior Hegentzers seines Hof-Marschalls mit aller Freundlichkeit, entsprach ihrem Begehren, und bestätigte den Eidsgenossen alle ihre Freyheiten durch einen Brief, welcher zu bemeldetem Augspurg den 25sten Aprill 1559. gestellet; den wir aber, weil er nach gemeiner Form der Freyheits-Bestätigungen ausgefertiget, hier einzurücken unterlassen, beschenckte auch einen jeglichen von den Gesandten mit einer goldenen Kette, und erboth sich gegen eine Lobliche Eidsgenossenschafft aller Liebe und guten nachbarlichen Verständnisses. König Heinrich in Franckreich folgete bald, nemlich den 18den Augustus in die andere Welt, der mit Alter und Feinden überladene Papst Paulus der vierdte, an dessen Stell eine Zeit hernach Johann Angelus Medechino, des

Welt-berühmten Castellans von Müß Bruder, unter dem Nahmen Pius des vierdten erwehlet worden. Der Hertzog von Savoyen aber, nachdem er sich mit der Cron Franckreich befreundet, und nunmehro den grösten Theil seiner Lande, krafft getroffener Heurath und geschlossenen Friedens wiederum in Besitz genommen, fieng nunmehr an nachzusinnen, wie er die von Bern und Freyburg eroberten Lande wieder zu seinen Handen bringen möchte. Zu diesem Ende sendete er seine Bothschaffter zu beyden Städten, und hielt bey denselbigen sehr ernstlich an, daß sie sich deßwegen in Handlung mit ihm einlassen wolten; Als aber die Gesandte schlechtes Gehör gefunden, wendeten sie sich zu gemeinen Eidsgenossen, und stelleten denselbigen den eilfften December vor: In was Freundschafft und Vereinigung das Hauß von Savoyen mit einer Loblichen Eidsgenossenschafft zu jederzeit gestanden, wie dieses gute Verständniß beyden Theilen so wohl erschossen; der Hertzog begehre nichts anders, als diese Vertraulichkeit fortzusetzen, und mit den Eidsgenossen deßwegen nach dem Beyspiel seines seligen Herrn Vaters einen hülfflichen Bund zu schliessen; die mit Bern und Freyburg entstandenen Streitigkeiten aber freundlich oder rechtlich abzuthun. Dieser Vortrag fand bey etlichen Orten guten Eingang, doch weil die Sachen von grossen Wichtigkeiten waren, nahmen

men die Eidsgenossen den Vortrag um sich darüber zu bedencken in ihre Abscheide.

Es ruheten aber die Savoyischen Gesandten nicht lange, sondern stelleten sich gleich zu Anfang des 1560sten Jahrs den fünfften Januarius vor gemeinen Eidsgenossen, hielten nochmahls ohne Meldung von den eroberten Landen zu thun, sehr starck um Erneuerung der Freundschafft und Bündniß an, der Hoffnung, wann sie solches erhalten, übrige Orte beyde Städte zu Widerabtrettung des eingenommenen bereden, oder wann solches nicht erheblich, bey darüber entstandenem Krieg still sitzen, und den Städten keine Hülffe beweisen würden. Dieser Bunds-Anwerbung setzten sich Bern und Freyburg mit aller Macht entgegen, und stelleten von deßwegen nachdrücklich vor, wie daß sie den Krieg mit Savoyen nicht muthwillig, sondern dazu mit Eid und Ehren verbunden, angefangen, denselbigen auch redlich ausgeführet; Weil nun darüber noch kein Friedens-Schluß zwischen beyden Partheyen erfolget, der Hertzog von Savoyen also mehr als Feind, als aber als Freund anzusehen, so soll man mit der Bunds-Schliessung nicht eilen; sintenmahl die Eidsgenössischen Bünde heiter lauten, daß kein Ort mit des andern Feinde in Freundschafft oder Bündniß tretten solle; also soll man zuerst beyde Parteyen betragen, und hernach von einer Bündniß reden; Diese der

Städ-

Städte Vorstellung hatte bey etlichen Orten wenigen Eingang, obwohl sie von den Gesandten in die Abscheide genommen wurde. Die Savoyschen Werbungen wurden fortgesetzet, solche völlig auszuführen, wolte der Herr de la Croix seine Wohnung in der Eidsgenossenschafft aufschlagen: diesem widersetzten sich nochmahls die von Bern, und erklagten sich auf den siebenden Mayen durch ihre Gesandten zu Baden: dieweil sie nicht wissen möchten, wie ihre Sachen mit dem Hertzog einen Ausschlag durch Krieg oder Frieden gewinnen möchten; als bitten sie gemeine Eidsgenossen den de la Croix in der Eidsgenossenschafft, so lang keine Verkommniß geschehen, nicht zu gedulden, als welches leicht zu Trennung der Eidsgenossen könnte Anlaß geben, zu dem so sagen die Eidsgenössischen Bünde nochmahls gantz deutlich, daß keiner des andern Feinde hausen noch hofen, noch in seinen Landen gedulden solle. Als aber auch dieses nicht erheblich gewesen, sendeten die von Bern ihre Gesandten von Ort zu Ort, um die Bündniß mit Savoyen hinterstellig zu machen; konnten aber durch alle ihre Vorstellungen nicht verhindern, daß nicht der Bund zwischen Savoyen und den sechs Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug und Solothurn noch dieses Jahr geschlossen ward. Die Bunds-Artickul, weil sie fast auf gleichem Fuß, wie die A. 1512. mit Hertzog Carolus geschlossen, lauten, wollen

len wir Weitläufftigkeit zu vermeiden, hier nicht einrücken. Diese der sechs Orte Handlung befremdete die von Bern sehr; weil sie nun gesehen, was die Glocke bey diesen Orten geschlagen, und daß sie im Fall der Noth von denselbigen keine Hülffe zu gewarten hätten, stuhnden sie desto mehr auf ihrer Hut: sie sendeten zu ihren neuen Unterthanen, die wegen der Savoyschen Anwerbungen erschrocken, ansehenliche Raths-Glieder, um denselbigen einen Muth einzusprechen, auch sie zu versichern, daß im Fall des Angriffs man ihnen mit aller Macht beystehen werde, zugleich auch zu erforschen, wie dieselbige gegen eine Hohe Obrigkeit gesinnet; dem Herren von Olulin, der zu dem Hertzog gefallen, liessen sie andern zum Schrecken sein Schloß in die Asche legen, und seine Güter zu der Obrigkeit Handen ziehen. In Thonon legten sie eine Besatzung, sie befestigten die Claus in der Herrschafft Gex, liessen zu Straßburg um Geld, wie auch einen erfahrnen Werckmeister anhalten, welcher die Stadt Morsee besichtigen, und wie dieselbige zu befestigen, anrathen solte; ihre vertrauten Bundsgenossen von Neuenburg, Biel und andere liessen sie aufmahnen, stündlich bereit zu stehen. Sie selbst verordneten von allen ihren Unterthanen einen starcken Aus ug, welcher auf ersten Winck ins Feld rücken könnte. Diese der Stadt Bern gewaltigen Kriegs-Anstalten

gaben

gaben etlichen übelgesinneten Anlaß den Saamen der Zweytracht zwischen beyden Städten auszustreuen; denen von Bern wolte man weiß machen, ob stühnde Freyburg mit dem Hertzog wegen Abtrettung etlicher Herrschafften, ihnen von Bern zum Nachtheil in Handlung; die von Freyburg aber wolte man bereden, daß der Berner grosse Kriegs-Verfassungen nur auf sie gemüntzet, und daß dieselbigen ihnen ihre überlassenen Lande abkriegen wolten: dieser gefährliche Argwohn fassete bey vielen so tieffe Wurtzeln, daß die von Bern zu Ausgang des Jahrs den 15den December sich bemüssiget gesehen, eine ansehenliche Gesandschafft auf Freyburg zu senden, ihnen dieses Mißtrauen zu benehmen, und sie aller Liebe und Treue zu versichern, welches auch so wohl gelungen, daß aller Argwohn verschwunden, und beyde Städte einander allen guten Rath, Hülffe und Beystand im Fall der Noth zu geben versprochen. So viel hat sich in diesem Jahr wegen den Savoyschen Händeln zu getragen.

Wie in dem vorhergehenden 1559sten Jahr auf dem Reichs-Tag zu Augspurg viel von Verringerung und Verfälschung der Müntz, und dem grossen Landschaden, so daraus erwachsen, gehandelt worden: so kam diese Sache auch auf einer im Februarius gehaltenen Tagsatzung zu Baden in Berathschlagung. Es hatten sich schon An. 1557. beyde Städte

Bern

Bern und Freyburg in offener Versammlung zu Baden beklagt, wie die gute wehrschafften Müntzen, sonderlich die Freyburger-Schillinge und gantzen Batzen aufgewechselt, geschmeltzet, wiederum vermünzet, und also zu grossem Schaden des Lands aus guter böse Müntz gemacht werde: also sey höchst-vonnöthen, dergleichen schädliche Lands-Betrieger, so man sie betretten könnte, mit allem Ernst zu straffen, auch die neuen und geringhältigen Müntzen in der Eidsgenossenschafft gäntzlich abzuschaffen; dieses mahl aber geschah der wohlmeynende Anzug, daß in der gantzen Eidsgenossenschafft eines Korn und Schrots sich zu bedienen eine höchst-nützliche und nothwendige Sach seye; und wie man bereits in Ansehen der groben Sorten mit einandern übereingekommen, so könne man leicht ein Mittel finden, daß die kleinen Müntzen auch allerorten in gleichem Halt geschlagen werden; da hingegen durch dergleichen Kippereyen grosse Betrüge vorgehen, die guten Müntzen geschmelzet und ringere dargegen geschlagen werden; so daß einer, der nach guter alter Wehrschafft fünff Gülden empfangen sollen, nach dem innerlichen Werth kaum vier empfange zu grossem Nachtheil des gantzen Lands, so sey auch höchst-nothwendig, und einer Loblichen Eidsgenossenschafft anständig; daß ein jedes Ort seinen Müntzmeistern bey hoher Straff gebiete, könfftighin keine gute Müntzen und gehörntes Silber

ber einzuschneiden und zu schmeltzen; auch daß jegliches Ort seine Stempffel selbst behalte, und solche nicht, wie schon offt geschehen, fremden hinleihe. Dieser dem gantzen Vaterland so nutzliche Anzug ward zwar in die Abschiede genommen, aber von den Orten darüber nichts vergliechen; und obwohl derselbige von Zeit zu Zeit vielfältig erneuert worden, so hat doch der schädliche Eigennutz biß auf diesen Tag verhindert, daß dieses nutzliche Werck nicht hat können zum Stand gebracht werden.

In diesem Jahr ließ der Marchgraf von Pesci ra den Eidsgenossen durch seinen Anwald Antoni von Bosso die Antrettung seiner Stadthalterschafft in dem Hertzogthum Mailand verkündigen, auch alle Freundlichkeit und gute Nachbarschafft anerbieten; diesem ward mit gleicher Höfflichkeit geantwortet, und der Marchgraf von Seiten der Eidsgenossen aller aufrichtigen Freundschafft versichert. In diesem und folgenden Jahren hatten die von Glaris mit den fünf Orten Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug der Religion halber grosse Streitigkeiten gehabt: wir werden aber davon reden zu der Zeit, da dieselbige erörtert und beygeleget worden. Zwischen der Grafschafft Burgund und Bern waltete dieses Jahr auch einiches Mißverständniß, indem die Burgunder denen von Bern etliche Läste Getraids hinter ihnen gekaufft, in Verhafft legen lassen; worü-

ber die von Bern, als über eine Sache, die der Erbeinigung zuwider auf unterschiedlichen Tagsatzungen sich erklaget; endlich ward der Verhafft aufgehoben, und der freye Kauff den Eidsgenossen von der Hertzogin von Parma, Regentin in den Niederlanden, wie auch dem Herrn von Vergi, Gubernator der Grafschafft Burgund, laut der Erbeinigung gestattet, mit Beding, daß ein jeder Eidsgenoß sein Korn auf freyem Marckt kauffe, auch zugleich eine Zeugsame von seiner Obrigkeit aufweise, daß solches Korn zu seinem Haus-Brauch und nicht zum Fürkauff solle verwendet werden.

Die Stadt Genf lieff dieses Jahr die Gefahr gäntzlich umgekehrt zu werden. Papst Pius der vierdte hatte einen sehr gefährlichen Anschlag wider dieselbige gemacht; nicht so sehr darum, daß er sie als eine Pflantz-Schule der Reformirten Lehr angesehen, als aber die Eröffnung des Concilii, welche von allen Seiten von ihm begehrt worden, zu vermeiden; der Hoffnung, wann er mitten in Europa einen Krieg entzündet, man an das Concilium so leicht nicht gedencken würde. Sein Vorhaben nun auszuführen, sendete er den Bischoff von Viterbe, so wohl an den Turinischen als Französischen Hof; der Hertzog von Savoyen gab ihm sehr geneigtes Gehör, und erklärte sich, daß er willig und bereit diesen Krieg anzufangen, mit dem Beding, daß derselbige durch

ihn und für ihn geführet werde, und daß die beyden Könige von Franckreich und Spanien sich begnügen, ihm Hülffe zu zusenden; dann weil Genf ihm von Rechts wegen zugehöre, so würde nicht billich seyn, daß der eine oder andere König, wann es erobert würde, solches für sich behielten; wann nun Ihro Heiligkeit verlange, daß dieser Anschlag ausgeführt werde, so müsse zuvor ein Tractat aufgerichtet werden, in welchem dieses Beding mit heitern Worten ausgedruckt sey, damit dieses heilsame Werck nicht böse Folgen nach sich ziehe; es sey, daß die beyde Könige sich darüber entzweyen, oder aber wann der Krieg angegangen, und er sich die Eidsgenossen, die nicht ermangeln würden, dieser Stadt beyzustehen, über den Hals gezogen, ihn im Stich lassen möchten. An dem Frantzösischen Hof hatte der Bothschaffter Befehl vorzustellen: Daß die ansteckende Pest der neuen Lehr, welche je länger je mehr in Franckreich einreisse, eintzig von Genf herkomme, und wann man diese vergifftete Wurtzel würde abschneiden, so würde dem Uebel seine beste Nahrung benommen werden: Neben dem, wann man einen Krieg ausser Landes führen würde, so könnte Franckreich der gefährlichen Feuchtigkeiten, die dasselbige in vollen Jast gebracht, sich entladen. Es wolle auch ihro Heiligkeit sich dahin bearbeiten, daß der König in Spanien, wie auch der Hertzog von Sa-

voyen, ihn in diesem heiligen Vornehmen unterstützen, und dasselbige helffen ausführen. Allein in Franckreich bezeugete man wenig Lust diesen Krieg anzuheben; theils weil man die so genannten Huguenoten nicht noch mehr erbittern wolte; theils weil man beförchtet, sie möchten sich zu der Stadt Genf schlagen, und also einen innerlichen Krieg erwecken; theils auch, weil man sich durch diesen Krieg der Eidsgenossen Waffen, als Beschirmer dieser Stadt, derer doch die Cron Franckreich bedürfftig war, über den Hals ziehen würde, neben dem, daß nur die Römisch-Catholischen sich zu diesem Krieg würden gebrauchen lassen, und also der Reformirten Parthey in Franckreich nur desto stärcker seyn würde: Also gab man dem Gesandten zur Antwort, daß so lange der König in seinem eigenen Reich so viel zu schaffen hätte, er seine Gedancken auf frömde Händel nicht verwenden könnte. Dem König in Spanien schrieb der Papst dieser Sache wegen einen weitläufftigen Brief; allein der schlaue Philipp, nachdem er betrachtet, daß Franckreich niemahl würde zugeben, daß diese Stadt in andere als seine Hände fallen solte, und daß die Frantzosen, wann sie sich derselbigen solten bemeistern, ihm viele Verdrießlichkeiten in seiner benachbarten Grafschafft Burgund machen könnten, gab zur Antwort; eine so wichtige Sache zu unterfangen bedüncke ihn für dießmahl nicht die gelegene

Zeit

Zeit zu seyn. Also ward der Papst abgewiesen, und zertheilete sich dieses Ungewitter der Stadt Genf ohne Schaden.

Nach König Heinrichs Tod, spieleten die Guisen in Franckreich den Meister, führeten den jungen König Franciscus, wie sie wolten, und fiengen an die Reformirten grausam zu verfolgen. Nicht nur mußte gegen Ende des 1559sten Jahrs der redliche Parlaments-Rath Annas du Bourg die Reformirte Religion mit seinem Blut besiegeln, sondern man wütete in allen Provintzen wider die Reformirten, und eilete mit denselbigen allerorten dem Feuer zu, so daß dieses grausame Verfahren verursachet, daß so wohl fürnehme als gemeine die Köpffe zusammen gestecket, und einander befraget, ob man zugeben könne, daß zwey Fremdlinge so eigengewältig in Franckreich herrschen, daß sie die Unterthanen Hauffenweiß zu Feuer und Schwert verdammen, die doch keines andern Verbrechens können überwiesen werden, als daß sie getrachtet Gott nach ihrem Gewissen zu dienen. Diese und dergleichen Reden hecketen die grosse Zusamenschweerung, so man des von Renaudie, oder die von Amboise nennet, aus. Es solten nemlich etliche geringe Leuthe dem König, der dazumahl zu Blois sich befand, nach entdeckter Verschweerung aber auf Amboise, als einen sichern Ort sich begab, eine Bittschrifft, die Gewissens-Freyheit betreffend,

überreichen; hernach solten ein Hauffen Edelleuthe, und zwar bewaffnet, vor den König mit einer andern Bittschrifft treten, und begehren, daß er die von Guise von Hof wegschaffe, und hingegen sich der Printzen vom Geblüt Raths bediene. Diese Zusamenschweerung wurd entdecket, ehe sie könnte ausgeführet werden, und kostete bey zwölffhundert Personen das Leben. Diese grausame Rache vermehrete den Haß wider die Guisen, daß in allen Provintzen, die Reformirten gleichsam in die Wette sich hervor thaten, auch an unterschiedlichen Orten Prediger von Genf begehrten. Worauf der Königliche Rath beschlossen ein National-Concilium zu halten, zuvor aber auf den 20sten Augustus alle Grossen des Reichs zu Fontainebleau zu versammeln. In dieser Zusammenkunfft überreichte der See-Herr Coligni im Nahmen der Provintz Normandie eine Bittschrifft, die Religions-Freyheit ansehend, mit beygefügten Worten; daß als er die Normänner gebethen, selbige zu unterschreiben, haben sie ihm geantwortet, sie wollen es auf sich nehmen, daß fünfftzig tausend Mann, wann und wo man wolle, solche unterzeichnen werden. Sonst ist in dieser Versammlung beschlossen worden, daß auf den zehenden December die Reichs-Stände zu Melun solten versammelt werden, welches aber wegen des dazwischen kommenden Tods des Königs nicht erfolget. Unterdessen fasseten die von Guise,

se, theils den Reformirten ihre Häupter zu benehmen, theils aber sich den Weg zum Thron zu bahnen, einen sehr gefährlichen Entschluß, sie locketen den König von Navarra, und seinen Bruder den Printzen von Conde an Hof. So bald selbige angelanget, ward der Printz ins Gefängniß geworffen, und ihm als einem Königlichen Majestät-Verletzer, der das Haupt der Zusamenschweerung von Amboise gewesen, der Proceß gemacht, auch würcklich das Todes-Urtheil über ihn von seinen Richtern ausgesprochen. Der König von Navarra ward sonst wohl beobachtet, es ward auch abgeredet, daß der König ihn zu sich beruffen, ihm die Mitwissenschafft der Zusamenschweerung vorhalten, und denselbigen darauf ohne fehrnere Weitläufftigkeit in seiner Gegenwart erstechen lassen solte. Beyde aber entgiengen denen von den Guisen ihnen gelegten Stricken. Der König von Navarra erschien zwar vor Franciscus, obwohl die Gefahr ihm unverborgen; allein dieser, entweder weil er das Hertz oder den Willen ihn zu töden nicht gehabt, ließ ihn unverletzet von sich. Der Printz von Conde aber errettete sein Leben durch des Königs unerwarteten Tod, welcher auf den fünfften December dieses lauffenden 1560sten Jahrs eingetroffen. Dieser unerwartete Todes-Fall gab den Sachen in Franckreich ein gantz anders Aussehen. Der junge Carolus der neundte von eilff Jahren ward auf den

Thron erhoben; die listige Königin Catharina, welcher die Guisen unter der vorhergehenden Regierung zu Kopffe wachsen wolten, lenckte sich nunmehro auf der Printzen vom Geblüte Seiten, und lenckte es dahin, daß sie währender Minderjährigkeit ihres Sohns, des Königs Regentin, der König von Navarra aber Königlicher Stadthalter über gantz Franckreich erkläret ward; sie begönstigte auch die Reformirten öffentlich, um dieselbigen auf ihre Seiten zu bringen, so daß jedermann, wer nur wolte, diese Religion ohne Scheu bekennete. In diesem Zustand waren die Sachen in Franckreich das lauffende 1560ste Jahr.

In dem folgenden drangen die Savoyschen Gesandten in der Eidsgenossenschafft sehr starck auf die Wiederabtrettung der eroberten Lande. Zu Neuenburg wurd deßwegen den zehenden Februarius eine Zusammenkunfft zwischen den Gesandten von Bern und Savoyen, samt etlichen Schied-Orten gehalten. Allein da ward wenig ausgerichtet, theils weil die Gesandten nicht genugsame Gewalt gehabt, theils weil keine Parthey der andern das minste nachgeben wolte. Nur allein bestimmeten die Eidsgenössischen Schied-Orte einen andern Tag, nemlich den 18ten May zu Basel mit mehrerer Gewalt zu erscheinen. Diese Zusamenkunfft war weit ansehenlicher als die erste, indem auf derselbigen sowohl der Könige in Franckreich

reich und Spanien, als aber der Eidsgenossen Bothschaffter erschienen. Allda wurden von den Eidsgenössischen Schied-Orten etliche Mittel vorgeschlagen, wie die von Bern einen Theil der eroberten Lande wieder abtretten, den andern aber für sich eigenthümlich behalten solten. Diese Mittel wurden zu bedencken in die Abschied genommen, und zugleich ein anderer Tag auf Basel, nemlich St. Bartholomäus ernennet, an welchem die Partheyen mit einer entschließlichen Antwort einlangen solten. Weil aber auf bemeldetem Tag, die Savoyschen Gesandten, die gestellten Mittel ausgeschlagen als blieb dieses Geschäfft das Jahr hindurch unerörtert liegen. Daß aber der Hertzog dasselbige nicht stärcker getrieben, kam daher, daß er zu Hauß genug zu thun hatte, aus folgendem Anlaß: Er hatte bey dem Antritt seiner Regierung in seinen Landen, sonderlich in den Thälern von Montcenis, Luzerne, Angrogne, Perouse und St. Martin eine grosse Anzahl Reformirter angetroffen, welche er auszureuten sich entschlossen, und von deßwegen viel von denselbigen hinrichten, noch mehr aber auf die Galeeren schmieden lassen: Dieses strenge Verfahren machte, daß ein Theil von diesen Thal-Leuthen zu den Waffen gegriffen, und sich des Hertzogs Amtleuthen mit Gewalt widersetzet. Der Hertzog, der wohl sah, daß sie solches nicht aus einem aufrührischen Geist thaten,

glaubte man könnte diese Leuthe durch eine gü-
tige Unterredung wider zum Gehorsam und zu
der alten Religion bringen. Damit er aber
den Papst nicht für den Kopff stossen möchte,
pflegte er seines Raths darüber. Diesem wol-
te das Mittel nicht anstehen, sondern vermein-
te, der Hertzog solle den Weg des Rechtens,
das ist der Inquisition oder die Gewalt der
Waffen zur Hand nehmen, in welchem Fall er
ihm allen Beystand versprochen. Als nun der
Hertzog dieses letzte Mittel ergriffen, und den
Waldensern seine Kriegsleuthe über den Hals
gesendet, haben diese sich zur Gegenwehr gerü-
stet, und sich dapfer widersetzet, und unter vie-
len glücklichen Scharmützeln, endlich in einer
Schlacht bey siebentausend Savoyer in die Flucht
geschlagen, der Hertzog auch hierauf immer den
kürtzern gezogen. Als er nun betrachtet, daß
er auf diese Weise die Rebellen nur zum Krieg
angewehnen, sein Geld verzehren, und seine
Lande eröden würde, entschloß er sich, sie zu
Gnaden aufzunehmen: Zu diesem Ende machte
er den fünfften Junius einen Vertrag mit ih-
nen, krafft dessen er ihnen, neben Verzeihung
des vorgegangenen die freye Religions-Uebung,
an gewissen Orten nachlässet, mit dem Beding,
daß sie sonst an keinem andern Ort predigen rc.
solten. Er erlaubte auch den ausgetrettenen
wieder nach Hauß, und zu Besitzung ihrer Gü-
ter zu kommen. Er behaltet sich vor, ihre
Pfar-

Pfarrer, wann es ihm beliebe, zu verstossen, ohne ihnen zu benehmen, andere an der Verstossenen Stelle zu erwehlen. Endlich, daß die Römisch-Catholische Religions-Uebung allerorten frey seyn, doch niemand derselben beyzupflichten solte gezwungen werden. Diesen mit den sogenannten Ketzern gemachten Vertrag hat der Papst sehr übel aufgenommen.

Das zweyte Buch.

Nachdem man von vielen Orten her, sonderlich aus Franckreich auf ein allgemeines Concilium geschrien, mußte endlich der H. Vater, aus Forcht, die Frantzosen möchten eine National-Kirchen-Versammlung halten, und auf derselben dem päpstlichen Stuhl nachtheilige Sachen abhandeln, sich bequemen, solches auf ein frisches zu Trident zu eröffnen, die Versammlungs-Bull kam den 29sten November 1560. an das Licht, in dieser Bull setzet er das Concilium wiederum auf Trident, auf folgende Ostern 1561. ohne Verzug zu eröffnen, obwohl es hernach erst im Jenner des 1562sten Jahrs eröffnet worden; gebietet allen Patriarchen, Ertz- und Bischöffen, und allen, die Stimme auf dem Concilio haben, auf bemeldete Zeit sich einzufinden, ladet

ladet auch zugleich den Kaiser, die Könige, Fürsten und gemeine Stände dasselbe in Person oder durch Bothschaffter zu besuchen, ein, und zu bezeugen, daß es ihm ein rechter Ernst, sendete er seine Gesandten allerorten nicht nur zu den Römisch-Catholischen, sondern auch zu den protestirenden Fürsten in Deutschland, wie auch zu der Königin Elisabeth in Engelland, um sie zu Besuchung dieses allgemeinen Concilii einzuladen. Zu den Eidsgenossen sendete er zu Anfang des Jahrs Antonius Volpi, Bischoff von Como, ließ ihnen durch denselben, die Wiederansetzung des Concilii auf Trident kund thun, und sie zugleich mit vielen beweglichen Worten vermahnen, solches auf künfftige Oesterliche Zeit mit andern Christlichen Nationen zu besuchen, damit wann sie die Religions-Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden, von sich selbst nicht aufheben könnten, solche durch das allgemeine Concilium möchten abgethan werden. Ließ sich auch entschuldigen, daß er seinen Vetter zu der Coadjutorey des Bischtums Constantz, weil der Bischoff ein betagter Mann, habe befördern wollen; weil er aber gesehen, daß solches dem Bischtum und Stifft wiedrig, so sey er von sich selbst abgestanden, bitte also, wann die Eidsgenossen deßwegen einigen Unwillen wider ihn gefasset, solchen fallen zu lassen, weil man seinerseits dieses Geschäffts nicht mehr gedencken

cken werde. Hier dienet zu wissen, daß Papst Pius seiner Schwester Sohn, Marx Sittich von Hohen-Ems nicht nur mit dem Cassanischen Bischtum begabet, sondern demselben noch das Bischtum Constantz zuschantzen wollen, daher er an den alten Bischoff Christoff geschrieben, denselben zu seinem Coadjutor anzunehmen. Weil aber sowohl der Bischoff als auch etliche Domherren sich diesem Begehren widersetzet, und etliche Eidsgenößische Orte deßwegen an den Papst geschrieben, mußte er solches für eine Zeitlang fallen lassen, ungeachtet er nun den Eidsgenossen verheissen, nicht mehr daran zu gedencken, so hat er doch, als Christoff den 11ten Herbstmonat dieses Jahrs gestorben, denen von Constantz seinen Vetter zum Bischoff aufgedrungen.

Auf diesen des Bischoffs Vortrag wünschten die Catholischen Orte dem Papst zu seinem wichtigen Vorhaben viel Glück und Heil, deuteten auch an, daß sie guter Hoffnung, es werden die Streitigkeiten, die unter ihnen entstanden, in der Güte können beygeleget werden. Was die Coadjutorey des Bischtums Constantz belange, mögen sie gar wohl an des Papsts Aussag kommen, die Besuchung des Concilii aber betreffend, werden ihre Herren und Obern darüber rathschlagen. Als nun der Bischoff in der Wochen nach Quasimodo auf eine eigentliche Antwort drang, ob die Eidsgenossen

genossen das Concilium besuchen wolten oder nicht, antworteten der vier Evangelischen Städte Gesandten, daß weil ihre Herren und Obern noch nicht vernommen, daß der König in Franckreich seine Prälaten und Gelehrten auf diese Kirchen-Versammlung zu senden gesinnet, als haben sie auch jetz zu antworten keinen Befehl. Ubrige Orte antworteten, sie wollen allem dem statt thun was ein Christliches Concilium für billich und recht erkennen werde, als aber der päpstliche Bothschaffter mit dieser Antwort nicht vergnüget, sondern eigentlich wissen wolte, ob die Eidsgenossen durch ihre Gesandten zu erscheinen gewilliget, schlugen die Evangelischen vier Orte die Besuchung des Concilii gäntzlich aus, und gaben ihre Gründe schrifftlich dar, warum sie in des Papsts Begehren nicht willigen könnten, wie sie schon bereits zuvor auch gethan. Diese ihre Gründe sendeten die von Zürich der Königlichen Frau Mutter in Franckreich, die solche von ihnen begehret. Die reformirten Glarner sonderten sich von den Römischgesinneten, die Appenzeller beschwerten sich, weil sie unter einander selbst uneins, eigentlich zu antworten. Hingegen erklärten sich die sieben Orte durch Gesandte das Concilium gleich andern Christlichen Nationen zu besuchen, und sich demselben zu unterwerffen.

Indem nun der Papst die Eröffnung des Concilii von Tag zu Tage aufschob, ward die Verwirrung in Franckreich je länger je grösser, die Reformirten vermehreten sich ungemein, so daß etliche Römisch-gesinnete, dieselbe zu unterdrücken, den König in Spanien durch eine Bittschrifft in das Reich beruffen, welcher Anschlag, als er den 14ten Julius entdecket worden, Anlaß gegeben, folgendes Edict zu machen, daß inskünfftige die Unterthanen einander weder Papisten noch Hugenotten nennen, keiner mit Leuten, unter dem Vorwand, geheime Versammlungen zu entdecken, in eines andern Hauß gehen, alle wegen der Religion Gefangene auf freyen Fuß gestellet, und diejenige, so sint der Regierung Franciscus des ersten das Königreich verlassen, wiederum in das Vaterland und in die Besitzung ihrer Güter eingesetzet werden sollen. Als nun das Parlament sich diesem Edict widersetzet, ward die Sach in Beyseyn des Königs, seiner Frau Mutter, der Printzen vom Geblüt, in der Parlaments-Versammlung nochmahlen überleget, die Meinungen fielen unterschiedlich, endlich kam eine Ordnung, welche das Edict des Heumonats genennet wird, heraus: Erstlich, beyde Partheyen solten sich der Gewaltthätigkeit enthalten, und mit einander im Friede leben, die Prediger solten bey Lebensstraff keine Aufruhr erwecken. Zweytens, der Gottesdienst

tesdienst solte auf Römische Weise gehalten werden. Drittens, die Geistlichen solten Richter seyn über die Ketzerey, doch können sie die Schuldigen nicht weiters als zur Bannisirung verdammen. Vierdtens, allen denen die das Volck aus Vorwand der Religion aufgewigelt, solle ihr Verbrechen vergeben seyn, mit dem Beding, daß sie in das künfftige als gute Catholische im Frieden leben, und endlich die Religions-Streitigkeiten aufzuheben, sollen die Bischöffe sich den 10ten Augustus versammeln, den reformirten Lehrern aber sicher Geleit auf dieser Zusammenkunfft zu erscheinen, gegeben werden. Diesen letzten Artickel hat der Cardinal von Lothringen sonderlich getrieben, weil er gehoffet, seine Gelehrtheit in dieser Unterredung zu zeigen, und den Reformirten den Mund zu stopffen.

Nachdem nun die Zeit des verabredeten Religions-Gespräches zu Poissi angerucket, und die reformirten Lehrer, unter welchen Theodorus Beza von Genf, und Petrus Martyr von Zürich die vornehmsten gewesen, mit sicherem Geleit versehen angelanget, ward die erste Versammlung den 4ten September in Gegenwart des Königs, der alten Königin, der Printzen des Geblüts, sechs Cardinale, viertzig Bischöffe, und der Staats-Räthe eröffnet: Der König machte den Anfang mit einer kurtzen Rede, daß weil sie bey einander versammelt,

sammelt die Religions-Uneinigkeit aufzuheben, und die Mißbräuche abzuschaffen, als wünsche und begehre er, daß man nicht aus einander gehe, biß man diesen heilsamen Zweck erlanget. Der Cantzler aber führete des Königs Meinung weitläufftiger durch eine schöne Rede aus, welche der Cardinal von Tournon schrifftlich verlangte, damit die Bischöffe dieselbe recht überlegen könnten, weil aber die Königin gesehen, daß man dardurch nur einen Aufschub suchte, befahl sie Theodorus Beza zu reden. Dieser, nachdem er auf den Knien sein Gebett gethan, und seine Glaubens-Bekenntniß abgeleget, hielt hierauf eine wohlgestellte Rede, vertheidigte erstlich die Reformirten, daß sie nicht die Ursach der innerlichen Unruhen, erzehlte hierauf in welchen Puncten er mit der Römisch-Catholischen Religion einig, und in welchen er von derselben abgehe, redete vom Glauben, von den guten Wercken, cken, von dem Ansehen der Kirchen-Versammlungen, von der Sünde, von der Kirchenzucht, von dem Gehorsam, so man der weltlichen Obrigkeit schuldig, von den Sacramenten, sonderlich redete er mit grosser Hefftigkeit von dem Heil. Abendmahl, endlich überreichte er die Glaubens-Bekenntniß seiner Kirche, und begehrte, daß man derselben Artickel untersuchen solte, worauf der Cardinal von Tournon im Zorn aufgestanden, und gesagt; die Bischöffe

hätten ihrem Gewissen Gewalt angethan daß sie diese neuen Evangelisten angehöret, und wann sie nicht Respect gegen den König getragen hätten, so wären sie aus der Versammlung getreten; es wäre besser das Gespräch zu unterbrechen, weil man ohne Zweifel noch viel Gottslästerungen würde anhören müssen, wann aber solches nicht beliebig, so begehre er, um zu antworten, einen Tag Bedenckzeit. In der andern Versammlung, welche den 16ten September gehalten worden, redete der Cardinal von Lothringen weitläufftig, von dem König, wie daß er nicht das Haupt, sondern nur ein Glied der Kirchen, wie auch von der Unfehlbarkeit derselben, endlich kam er auf das Heil. Abendmahl, und schloß, daß wann die Reformirten diesen Artickel nicht nach Römischem Sinn eingehen wolten, keine Vereinigung zu hoffen: Hierauf stunden alle Bischöffe auf, und sagten, sie wolten in diesem Glauben leben und sterben; Beza zwar begehrte auf der Stell dem Cardinal zu antworten, ward ihm aber abgeschlagen. Die Bischöffe hätten zwar hierauf gern das Gespräch gäntzlich abgebrochen, allein der Bischoff von Valence stellete ihnen vor, daß solches mit guten Ehren nicht geschehen könnte. Also ward den 24sten ein andere Versammlung vor der Königin und den Printzen des Geblüts gehalten; in welcher Beza sich über die Materie von der Kirchen und ihrem

rem Ansehen, item über die Kirchen-Versammlungen, und über die Fürtrefflichkeit der Heil. Schrifft weitläuffig ausgelassen. Claude d'Espenses nahm hierauf einen Absprung, und rückte dem Beza vor, daß er seinen Beruff zum Heil. Predig-Amt nicht erweisen könnte, redete auch viel von den Traditionen, wie auch von den Conciliis, daß keines dem andern widersprochen. Als nun hierüber viel Redens und Widerredens entstund, und das Gespräch in einen Zanck ausbrechen wolte, gebott der Cardinal von Lothringen ein Stillschweigen, und fragte die Reformirten Lehrer, in dem Absehen einen Streit unter den Protestanten selbst zu erwecken, ob sie den Artickel der Augspurgischen Confeßion von dem Heil. Abendmal unterzeichnen wolten. Beza aber versetzte, ob er der Cardinal und übrige Prälaten diese Confeßion gleichfalls in diesen und andern Puncten unterzeichnen wolten; als nun keiner von dem andern eine Antwort haben konnte, ward die Versammlung auf folgenden Tag verschoben. Da redete Beza viel seinen Beruff zu rechtfertigen, griff auch den Prälaten tieff ans Hertz, indem er vorgestellet, durch was unerlaubte Mittel sie zu ihren Würden gelangeten, so daß endlich ein Spanischer Jesuit aufstund, und nicht nur wider die Protestanten empfindliche Schmähworte ausstieß, sondern auch die Königin selbst angriff, mit Vermelden, sie mische

sich in Sachen, derer Erkenntniß ihr nicht zukomme, welches die Königin sehr hoch aufgenommen, dennoch aber ihren darüber gefaßten Verdruß verdecket hat. Weil man nun auf diese Weise wenig, das zur Vereinigung dienen konnte, ausrichtete, wurden auf der einen Seiten zwey Cardinäle samt drey Gottsgelehrten, auf der andern aber fünf Reformirte Lehrer geordnet, einen Weg der Vereinigung zu finden. Diese versuchten einen Artickel von dem Heil. Abendmahl mit gemeinen Worten aus den Kirchen-Vätern aufzusetzen, welchen beyde Partheyen zulassen könnten. Weil aber auch hierinn sie mit einander nicht überein kommen, ward das Gespräch den 25sten November gäntzlich abgebrochen, und zerschlug sich also ohne Frucht.

In diesem Jahr thaten sowohl des Papsts als des Königs in Spanien Anwälde, auf einem Bunds-Tag zu Chur, den 7ten Junius gehalten, unterschiedliche Zumuthungen den Bündnern, sie solten, namlich die Predicanten in Cleven und Veltlin verweisen, zu Buschlaff die Buchdruckerey abschaffen, das Collegium zu Pont aufrichten, die Kirche und Einkommen, so sie den Priestern entzogen, denselben wieder einräumen, ihre Gesandten auf das Concilium senden, dem Bischoff von Como seine Einkünffte in Veltlin und Cleve, wie auch seine geistliche Gerichts-Herrlichkeit in den Bünden

den ungehindert zukommen lassen ꝛc. alles mit Bedrohung der Aufhebung alles gemeinen Handels und Wandels, wann solches nicht geschehe. Allein die Bündner achteten dieser Drohung wenig, und blieben bey ihren gemachten Religions- und Policey-Ordnungen beständig. Zu Ende des Jahrs kam Leonor von Orleans, Hertzog von Longueville samt seiner Frau Mutter Jaqueline von Rohan, um das Burgrecht zu erneuern, auf Bern, ward den 28sten December prächtig eingehohlet, während seinem Aufenthalt köstlich bewirthet, das Burgrecht zu Anfang des folgenden Jahrs beschworen. Worauf er samt seinem Gefolge mit gutem Vergnügen wiederum abgereiset.

Nachdem die sieben Römisch-Catholischen Orte das Concilium zu besuchen versprochen, gaben sie ihren Prälaten Befehl sich zu versammeln, und einen aus ihrem Mittel zu erwehlen, welcher in ihr aller Nahmen der Kirchen-Versammlung beywohne. Diese als sie auf drey Königen Tag zu Wyl im Thurgäu zusammen gekommen, und sich mit einander nicht vergleichen können, setzten sie einen andern Tag auf Rappersweil an, auf welchem die Aebte von St. Gallen, Wettingen, Rheinau, Mure, St. Urban, Fischingen, Engelberg, und unterschiedliche Pröbste erschienen. Diese erwehleten endlich den Abt von Einsiedeln, Joachim Einhorn von Wyl gebürtig, zu ihrem Bevoll-

mächtigten, daß er in ihr aller Nahmen auf dem Concilio alles beytragen solte, was zu Beylegung der Religions-Streitigkeiten und zu Verbesserung der Braut Christi werde dienlich erfunden werden. Als sie auch seine Instruction oder Unterricht zu Papyr gebracht, ist solche von den fünf Orten Obrigkeitlich gut geheissen, ihm auch zugleich versprochen worden, daß bemeldete Orte alle seine Verrichtungen nach bestem Vermögen beschirmen wollen. Diese Orte, samt Freyburg und Solothurn, wie auch den Römisch-Catholischen Glarnern hatten dem Päpstlichen Gesandten auch mündlich verheissen, alles was das Concilium zu allgemeiner Ruhe und Einigkeit des Glaubens schliessen werde, willig anzunehmen, auch hatten sie in ihrem Nahmen Melchior Lussi Ritter und Land-Ammann zu ihrem Gesandten ernennet, welcher mit dem Prälaten von Einsiedeln auf Trident verreisen, und in ihrem Nahmen dem Concilio beywohnen solte. Als sie nun zu Trident angelanget, und den 20sten Mertzen in der Kirchen-Versammlung erschienen, führte das Wort für sie Adamantius ein Augustiner-Mönch, und vermeldete, daß die sieben löblichen Orte, um ihre kindliche Pflicht gegen die Kirche zu beobachten, diese zwey Personen gesendet, in ihrem Nahmen dem Concilio beyzuwohnen, auch die H. Väter alles Gehorsams zu versichern. Sie solten keck-

lich

lich glauben, daß diese Orte keinem Stand der Christenheit was nachgeben, in Ansehen ihres Eifers und der Treue gegen dem Heil. Stuhl, wie sie dann solches in der That zun Zeiten Julius des Zweyten, und Leo des Zehenden erwiesen haben; sonderlich aber in dem letzten Krieg, den sie mit den benachbarten Orten der Religion wegen geführet, in welchem sie nicht nur den Ertz-Feind der Römischen Kirchen Zwinglius erschlagen, sondern noch darzu seinen Cörper zu Aschen verbrennet; diesen Sectirern zu zeigen, daß ihre Feindschafft gegen sie unauslöschlich, und keine Versöhnung zu hoffen, so lange sie ausser dem Schoß der Kirche verbleiben. Es scheine auch, daß ihre Cantonen nur darum an den Gräntzen Italiens ligen, daß sie demselbigen zur starcken Vormauer dienen, damit die von Mitternacht her ansteckende Sucht nicht in das Hertz desselbigen eindringen könne. Auf diesen Fuß machte der Mönch die Catholischen Orte reden. Der Promotor aber des Concilii antwortete, daß die Helvetische Nation zu allen Zeiten fürtreffliche Merckmahle ihrer Fromkeit und Ehrerbietung gegen dem Heil. Stuhl von sich gegeben; aber von allen Diensten, so sie demselbigen erwiesen, sey keiner heilsamer und besser in die Zeit gerichtet, als die gegenwärtige Gesandtschafft; die heilige Versammlung erfreue sich sehr über ihre Ankunfft, und zehle nicht minder auf das Anerbieten der Helveti-

schen Nation, als auf den Schirm des Kaisers und übriger Christlicher Könige. Der weltliche Gesandte Lussi hatte von seinen Obern Befehl, den Platz allernächst nach Venedig zu nehmen; allein diesen Platz machte ihm der Gesandte von Florentz streitig; welcher Streit endlich dahin ausgefallen, daß der Groß-Hertzog dem seinen befohlen, wann offentliche Versamlungen gehalten würden, einen Fürwand zu suchen, und aus der Stadt zu weichen. Hierauf bekam der Helvetische Gesandte noch einen andern Vortritts-Streit mit dem aus Bayern, welcher gar der Republic Venedig vorgehen wolte; als er aber derselbigen gewichen, hingegen den Eidsgenossen vorgehen wolte, ließ Lussi nach langem sich bereden, sich der Versammlungen zu enthalten, biß von seinen Herren und Obern ein näherer Befehl einlangete.

Das in vorhergehendem Jahr zu Poissi gehaltene Gespräch hatte diese Würckung, daß die Reformirten in Franckreich die Religions-Freyheit erlanget; dann als von der Zeit an die Königin von Navarra, der Printz von Conde, der Admiral von Chatillon, die Hertzogin von Ferrare und andere Grosse auf eine freye Religions-Uebung für die Reformirten gedrungen, kam endlich den 17den Januarius zu St. Germain, da folgenden Tags den 18den das Concilium zu Trident eröffnet worden, das berühmte Edict heraus, welches von dem Jenner

seinen Nahmen behalten: die Reformirten solten die Kirche und ihre Güter, so sie unrechtmässiger Weise eingenommen und besessen, wieder abtretten, keine Bilder noch Creutze ꝛc. umwerffen, ihren Gottes-Dienst weder bey Tag noch bey Nacht in den Städten verrichten. Alle Straffen, so in dem Edict vom Julius vernamset, sollen still stehen. Wann die Reformirten ihre Predigten ausser den Städten halten, sollen sie durch die Einwohner des Orts nicht beunruhiget, noch von dem Magistrat verhindert werden; sonder im Gegentheil solle dieser sie wider allen Anfall beschützen, und die unrühigen straffen. Beyderseits solle man Frieden halten; keiner den andern durch Schmäh-Worte vor Papisten oder Hugenotten zum Zorn reitzen. Der Magistrat kan beywohnen den Versammlungen der Reformirten, ohne seine Bewilligung sollen sie keine Synodus, Gespräche, Chor-Gericht ꝛc. halten. Die Reformirten sollen auch die weltlichen Gesetze, die Feste betreffend, wie auch die Grade der Bluts-Freundschafft im heurathen beobachten. Die Prediger sollen einen Eid schweeren, daß sie wider dieses Edict nicht handeln auch nichts predigen wollen, das der Glaubens-Bekänntniß von Nicäa und der Bibel zuwider. Als nun nach Auskündigung dieses Edicts die Reformirten sich sehr vermehret, der Printz von Conde also durch sie mächtig worden, schwuren der Connetable,

der von Guise, und der von St. Andre zusammen, die Hugenotten auszurotten, und zogen noch den einfältigen König von Navarra, indem sie ihm die Königin in Engelland Elisabeth zur Gemahlin, die Insul und das Königreich Sardinien aber als ein Gegenwerth des Königreichs Navarren versprochen, auf ihre Seiten. Diese drey Herren nun fasseten den Entschluß, den Printzen von Conde von Paris zu verjagen, und sich den Pöbel anhängig zu machen. Auf dem Wege nun ließ der von Guise zu Vassi eine nicht geringe Anzahl Reformirter, die ungefehr ihren Gottes-Dienst gehalten, niederhauen: Dieses war das erste vergossene Blut innerlicher Unruhen, welches hernach zu gantzen Ströhmen angewachsen. Als die verschwornen mit ihrer Reuterey zu Paris angelanget, muste der Printz von Conde mit den seinigen auf Orleans entweichen; hierauf liessen sie beyderseits offene Schrifften in die Welt ausfliegen, in welchen sie betheuerten, daß, was sie unterfangen, sie nur für die Freyheit des Königs, und für das Beste des Vaterlands unternehmen. Die Triumviri stelleten Conde als einen Rebellen, er aber sie als Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, und Verletzer der Königlichen Edicte vor. Als nun das Triumvirat dem Printzen wolte zustarck werden, schrieb er allen Reformirten Kirchen um Hülffe und Zuzug, sendete auch einen Edelmann von Bern, der kurtz zuvor in des

Admi-

Admirals Dienst getretten, in sein Vaterland mit einem Credentz-Schreiben, dieser stellete sich vor Rath zu Bern den zwantzigsten April, erzehlte, auf was für einem Fuß die Religions-Sachen in Franckreich stuhnden, und begehrte für den Printzen und seine Anhänger Rath und Hülffe. Die von Genf schrieben gleichfalls an Bern, um von ihnen zu vernehmen, wie sie sich in diesen gefährlichen Umständen verhalten wolten. Die von Bern aber gaben sowohl dem Anwald des Printzen, als aber denen von Genf zur Antwort: Daß, wie sie niemahls in einen Aufbruch wider ihre Religions-Genossen in Franckreich willigen, sondern die übrigen Orte mit allen Kräfften davon abwenden werden, also können sie hingegen aus wichtigen und bedencklichen Ursachen dem Printzen und seinem Anhang auch keine Hülffe zusenden. Können sie aber was zu Befriedigung beyder Partheyen und zur Ruhe des Königs und des Königreichs beytragen, werden sie solches samt übrigen Evangelischen Städten mit Freuden thun.

Die drey Herren hatten diesen Vortheil, daß weil der König in ihren Händen war, sie seines Nahmens sich bedienen könnten; diese liessen die Eidsgenossen durch den Frantzösischen Gesandten in der Stadt Solothurn besammeln, und um eilenden Zuzug, weil Franckreich in äusserster Gefahr, krafft der Bünde anhalten. Die Meynung der vier Evangelischen Städte

gieng

gieng dahin, sich unpartheyisch in dieser Sache aufzuführen; Es seyen zwey Partheyen in Franckreich, welche beyderseits des Königs Nahmen vorschützeten, wolte man der einen Hülffe zusenden, so würde sich dardurch das Feuer der innerlichen Unruhen nur vergrössern, und hätte sich die andere Parthey zu beklagen. Kein grösseres Freundes-Stuck könne man der Cron Franckreich laut der Bünde erweisen, als wann man zwischen beyden Partheyen suchen würde in dem Frieden zu handeln, und dieselbigen mit einander auszusöhnen; worzu die Städte alles mögliche beytragen wolten. Allein die neun Orte kehreten sich nicht an diese Vorstellung, auch nicht an das Anerbieten des Printzen, daß im Fall die Eidsgenossen still stehen wolten, er ihre zu Lion verhafftete Pensionen wolte heraus schaffen, sondern nahmen den Entschluß, der Guisischen Parthey mit fünffzehen Fahnen zuzuziehen; welches, obwohl es die Evangelischen Städte sehr befremdet, wolten sie doch dem Printzen in seiner Bitt, ihm mit Volck und Geld beyzustehen nicht gewähren, aus Forcht, es möchte dardurch das Feuer innerlicher Unruhen aus Franckreich in die Eidsgenossenschafft selbst überschlagen. Hingegen erbott sich der Papst dem König in Franckreich eine Verehrung von 100000. Thalern zu thun, und noch darzu eine gleiche Summ ihm hinzuleihen; Mit dem Beding, daß mit diesem

Geld

Geld etlich tausend Eidsgenossen und teutsche angeworben werden; daß der König seine Edicte widerruffe, die Reformirten mit allem Ernst bekriege, und keinem, ohne des Papsts Bewilligung, verzeihe rc. Er selbst wolte viertausend Eidsgenossen, und dreytausend deutsche Reuter anwerben, besetzte auch mit fünfhundert Fuß-Knechten die Stadt Avignon, gab dem Hertzog von Savoyen Geld sich in Waffen gerüstet zu halten, und wolte mit allen Römisch-Catholischen Ständen wider die Protestanten einen Schutz-Bund aufrichten, konnte aber zu seinem Zweck nicht gelangen.

Unterdessen breitete sich der Lands-verderbliche Krieg durch gantz Franckreich aus, die eine Städte nahmen diese, die andere eine andere Partey, in den Städten selbst war man entzweyet, die Kinder stritten wider ihre Eltern, Brüder gegen Brüder; an etlichen Orten griffen die Weiber selbst zu den Waffen, ihre Religion zu beschirmen, man zehlete diesen Sommer durch bey vierzehen unterschiedlichen Kriegs-Heeren in Franckreich, die Römisch-gesinneten hatten an einem Ort die Oberhand, die Reformirten an einem andern. Wo diese den Meister spieleten, warffen sie Altäre und Bilder um, beraubeten die Kirchen, und liessen aus den geheiligten Gefässen Geld prägen, daher damahls in Franckreich das Geld sehr gemein war. Wo die Römisch-gesinneten die stärckern waren,

ren, da verbrennten sie die Bibeln, liessen die Kinder anders tauffen, zwangen die Reformirten verehlichten sich auf ein frisches nach der Römischen Kirchen Gebrauch trauen zu lassen. Beyderseitige Geistliche aber, wann sie ihren Feinden in die Hände geriethen, mußten das Leben lassen. Im Heumonat kam ein Befehl von dem Parlament zu Paris heraus, daß man die Huguenoten, wo man sie betretten könnte, tod schlagen solte; hingegen suchte der Printz von Conde auch sich von allen Seiten her zu stärcken. Der Herr de Plain hatte in Wallis einiches Volck aufgebracht, welchem die von Bern den Paß zwar nicht abschlagen, dennoch aber auch, ob sie den Zug fortsetzen solten oder nicht, auf ihr Begehren keinen Rath ertheilen wollen. Es hielt auch der Gubernator von Lion und hernach der Printz von Conde selbst bey Bern um Hülffe und Zuzug sehr drungenlich an. Diese sendeten einen versuchten Kriegsmann so wohl auf Lion, als auch in des Printzen Lager bey Orleans, um sich eigentlich zu erkundigen, wie die Sachen stuhnden: Als dieser Edelmann alles in grosser Verwirrung angetroffen, und der Herr des Adrez Gubernator zu Lion, weil er wenig Volcks hatte, innständig um Hülffe und Zuzug anhielt, schlugen sie solches, unter dem Vorwand des ewigen Friedens mit Franckreich, wie auch ihrer gemachten Ordnungen die Reiß-Geläuffe betref-

fend

fend aus; doch sahen sie durch die Finger, da etliche besondere Personen einen Aufbruch von acht Fahnen, ohne Begrüssung der Obrigkeit dem von Adrez zuführeten. Als solches die Guisische Parthey erfahren, erschienen von des Königs in Franckreich wegen die Herren von Coignet und Mandosse vor Räthen und Bürgern zu Bern den achten Augustus; erzehlten weitläufig den Ursprung der entstandenen Unruhen in dem Königreich, begehrten, daß die von Bern ihr Volck heim beruffen, in keinen Bund mit den Feinden der Cron Franckreich tretten, sondern den ewigen Frieden mit derselbigen unzerbrüchlich halten wolten. Ihnen ward zur Antwort ertheilet: Ihre junge Mannschafft sey wider ihren Willen hingezogen, weil die von Lion mit etlichen ihren Hauptleuthen tractirt; da man nun den Zug nicht habe hindern können, habe man den ausgezogenen gantz ernstlich gebotten, sie solten sich nur dem König zu gut, zu Schirm der Stadt Lion, und nicht wider ihn, noch seine Frau Mutter, noch wider den Hertzog von Savoyen, noch ihre Eidsgenossen gebrauchen lassen, dieses sey alles was man hätte thun können. Sie aber, die sich für etliche Monate, wie man vernommen, zu dienen verpflichtet, gleich wieder heim zu beruffen, würde sich nicht wohl schicken, doch wolle man dem König zu gefallen eine Raths-Bothschafft dahin senden, um die wahre Beschaffenheit der

Sa-

Sachen zu untersuchen. Als nun solches geschehen, und die Hauptleuthe darauf bestanden, noch zwey Monate lang, wie sie versprochen, zu dienen, sendeten die von Guise nochmahls ihre Gesandten auf Bern, mit ernstlicher Bitt, das Volck ohne Verzug heim zu beruffen, welches die von Bern auch gethan, so daß ihre Kriegsknechte mitten im September wieder angelanget; derselbigen Hauptleuthe aber, die unerlaubet hingezogen, so viel ihrer aus den Räthen gewesen, wurden zur Straffe biß auf folgende Ostern von den Ehren-Aemtern ausgeschlossen.

Nachdem der König von Navarra in der Belagerung der Stadt Rouen von einer Wunden gestorben, ruffte die Regentin des Königreichs Catharina de Medicis alle benachbarten Fürsten um Hülff und Beystand an. König Philipp in Spanien bott ihr alsobald seine gantze Macht an; allein diese listige Königin, die keinen einheimischen, will geschweigen einen fremden Meister haben wolte, bedanckte sich des so großmüthigen Anerbietens; mit Vermelden, es seye schon genug, wann dem König belieben möchte, sie mit einer Summe Gelds und etwann sechstausend Mann zu unterstützen; Seine ganze Macht deßwegen aufzubringen, wolte sie ihm nicht zumuthen, wäre auch nicht vonnöthen. Mit dieser Hülffe, wie auch mit den Eidsgenossen verstärcket, lieferte der Connetable von

Mont-

Montmorency zu Ausgang des Jahrs, nemlich den 19ten December bey Dreux den Protestanten eine Schlacht, in welcher dreytausend von dieser, fünfftausend von der Guisischen Parthey geblieben; beyde Feld-Herren, der von Montmorenci und der Printz von Conde gefangen, keines von beyden Heeren in Unordnung gebracht worden, welches man den beyden Kriegs-erfahrnen Stadthaltern, dem von Guise auf der einen, und dem Admiral von Coligni auf der andern Seiten zugeschrieben; und endlich der gröste Sturm über die Eidsgenossen ausgegangen, indem von denselbigen bey vierzehen, andere setzen sechszehen Hauptleuthe sollen geblieben seyn. Wir wollen hier einen Brief, den der junge König bald nach gehaltener Schlacht an die Eidsgenossen abgehen lassen, wegen etlichen Sonderheiten, so derselbige in sich begreiffet, von Wort zu Wort einrücken:

Wir Carolus von Gottes Gnaden, König zu Franckreich 2c. Allerliebste Freunde, Bundsgenossen und Vertraute: Da uns gar nicht zweiffelt, dann daß ihr, als unsern allerliebste und wohlvertrauteste Freunde und Bundsgenossen euch um aller unserer glücklichen Sachen und Wohlfahrt willen, mehr dann sonst jemand, von Hertzen thut freuen, so haben wir nicht unterlassen wollen, euch des Sieges, so uns Gott wider unsere Feinde den neunzehenden dieses Monats verleihen, zu berichten, dar-

innen sich dann, (das wir euch mit der Wahrheit bezeugen können,) euere Kriegsleuthe euers Landes so redlich, dapffer und wohl gehalten, und mannliche Pflicht dermassen erzeiget haben, als man unter den allerbesten und verrühmtesten Kriegsleuthen je gehöret. Dann wiewohl die vornehmste Gewalt unserer Feinde in sie, die Eidsgenossen, an dem Ort, da sie unter unserm Hauffen und Ordnung gestanden, gedrungen, sie zu zertrennen und auszumachen, so haben sie doch zu öfftern mahlen widerstanden, und sich immerdar geschwind wieder zusamen gethan, dermassen, daß nicht möglich zu sagen, daß einige Kriegsleuthe sich ehrlicher gehalten haben. Und dieweil dann solche Sachen, sonder vieler Ehren-Leuthe Verlust und Nachtheil nicht wohl können zu gehen, also sind auch an dieser Schlacht etliche Hauptleuthe todt geblieben. Unser Freund der Connetable ist vom Pferd zu Boden geschlagen, beschädiget und gefänglich hinweg geführet worden, und der Mareschal von St. Andre tod geblieben. Auf der andern Seiten hat man sint gethaner Schlacht, erfahren, daß von 5. biß in die 6000. Mann umkommen sind, und der mehrere Theil der Frantzösischen Pferde und ihrer Reuter sind geschlagen, all ihr Frantzösisches Fuß-Volck und Lands-Knechte zertrennet, und in die Flucht gejagt worden, und unser Vetter der Printz von Conde geschädiget und gefangen. Man sagt, daß der Herr

von Chatillon, Andelot und von Rochefoucault darvon kommen seyen, die werden thun, wie sie mögen, und unterstehen die zerstreute aus der Flucht wieder zu sammeln; aber sie werden dieses so stündlich nicht thun können, daß sie wiederum erscheinen dörffen. Und deßwegen unser allerliebster Vetter, der Hertzog von Guise, (der unsere Macht noch nicht vollkommen bey einander, und auch die vornehmste Ehre und Lob dieser Victorie und Sieges billich hat,) gar bald wissen wird, was er thun solle, wo sie nicht von Stund an in die Stadt Orleans entrinnen; dann wir berichtet werden, daß sie dahin wider zukehren Vorhabens sind. Sonst schreiben wir euch weiters nichts, wie dieser Streit und Schlacht beschehen, weil ihr desselbigen durch die Hauptleuthe, die deßhalben an ihre Herren und Obern insonderheit schreiben werden, guten Bericht haben möget. Allein das schreiben wir euch darum, daß wir ab ihren hohen und treuen Diensten, die sie uns dießmahlen bewiesen, so treffenliches Wohlgefallen haben, daß wir euch ungern verhalten wollen, daß sie gar einen grossen Theil an solcher Ehre dieser Schlacht wohl und füraus verdienet haben. Und über das, allerliebste Freunde, Bundsgenossen und Verwandte, bitten wir Gott, daß er euch durch seine heilige Hut bewahren wolle. Gegeben Paris den drey und zwantzigsten December 1562. Charles. Aus

diesem Brief ist zu sehen, wie diese Schlacht bey Dreux dem König sey vorgestellet worden. Es hat aber dieselbe den Streit nicht enschieden, sondern die Reformirten haben sich bald hernach wiederum sehen lassen.

In diesem Jahr wurden die Werbungen an Bern wegen Abtretung der eroberten Savoyschen Lande je länger je ernsthaffter. König Philippus aus Spanien, der dem Hertzog vielfältig verpflichtet, mischete sich in das Spiel, und steckte sich hinter die übrigen Eidsgenößischen Orte. Es hatte Carolus des Hertzogs Vater sich auf Carolus des fünften Seiten gelencket, und von deßwegen Franciscus des ersten Königs in Franckreich Haß auf sich geladen, welcher darum ihm einen guten Theil seiner Länder abgekrieget, so daß der Savoyer ein Hertzog ohne Land gewesen; und obwohl der Kaiser mit Franciscus offt Frieden geschlossen, so hat er doch den unglückseligen Hertzog niemahls mit Ernst bedacht, so daß derselbe gleichsam ohne Land absterben müssen. Sein Sohn Emanuel Philibert vermehrte des Vaters Verdienste, indem er als Spanischer Feldherr König Philippus sehr wohl gedienet, und unter anderm zu dem berühmten Sieg bey St. Quentin das meiste beygetragen. Damit nun König Philipp, ohne eigene Kösten ihm seine Danckbarkeit erweisen könnte, hat er ihn nicht nur in den Frieden von Cateau en Cambre-

sis eingeschlossen, und die Einräumung seiner von Franckreich eroberten Herrschafften, samt des Königs Schwester zur Gemahlin erlanget, sondern suchte jetzund noch das, was Bern dem Hertzog aberobert, demselben wieder zuzuschantzen; daher sendete er seinen Meyländischen Bothschaffter, Antonius Bossus, in die Eidsgenossenschafft von Ort zu Ort, daß die Eidsgenossen dem Hertzog bey Bern das Wort reden, und ihm zu dem Abgenommenen wieder verhelffen möchten. Als nun diese Werbung denen von Bern zu Ohren gekommen, machten kleine und grosse Räthe den 5ten Mey einen Schluß den Spanischen Anwald abzuweisen, und sich in diesem Geschäfft nicht zu vertieffen. Dann es thaten sich sehr grosse Schwürigkeiten dieses Handels wegen hervor, theils weil der Hertzog alle seine Lande zurücke forderte, theils weil man von Versicherung der Stadt Genf, die doch mit Bern in einem ewigen Bund stund, keine Meldung thun wolte, theils auch weil die Religion, welche die von Bern in ihre neu-eroberte Lande eingeführet, ihnen angelegen, und man darfür von Seiten Savoyen gleichfalls keine Sicherheit versprechen wolte. Die Eidsgenößischen Orte liessen sich von dem Spanischen Anwald bewegen, sendeten zween Bothschaffter, den einen von Zürich, den andern von Schweitz in ihrer aller Nahmen auf Bern, diese erzehlten den 18ten

Junius, mit was grossem Ernst der König in Spanien an sie geworben und seinen Gesandten von Ort zu Ort gesendet, daß dieselbe dem Hertzog das Wort reden; auch sich eines Tags, auf welchem man dieses Geschäfft abhandeln könnte, vergleichen möchten. Demnach sey der Eidsgenossen einhellige und inständige Bitte, die von Bern wolten die Wichtigkeit dieser Sache wohl erwegen, und mit freundlicher und willfähriger Antwort begegnen, auch einen Tag, dieses Geschäfft zu behandeln, nicht ausschlagen; auch betrachten, was für gefährliche Weitläuffigkeiten ein allzu harter Abschlag nach sich ziehen könne. Die von Bern aber antworteten auf diesen Vortrag, daß so lange man von der Sicherheit der Stadt Genf keine Meldung thäte, und dieselbe festgestellet wäre, man in Handlung wegen der eroberten Länder nicht eintreten könnte. Mit dieser Antwort vergnügten sich die Eidsgenossen nicht, sondern sendeten vorbemeldete Gesandten nochmahlen auf Bern, liessen auf den 30sten September der Einschliessung der Stadt Genf einige Meldung thun, und zugleich die von Bern inständig bitten, daß sie doch diesen Streit-Handel zwischen ihnen und dem Hertzog von Savoyen den eilff Orten, (Glaris wolte sich, weil es zu Hause genug zu thun hatte, darein nicht mischen) anvertrauen wolten. Hierauf entschlossen sich des folgenden

Tags

Tags Räthe und Bürger, sie wolten wohl, den Eidsgenossen zu lieb, ihre Streitigkeiten, so sie mit dem Hause von Savoyen hätten, für die eilf Orte zu friedlicher Verhörung kommen lassen, doch mit dem heitern Vorbehalt, daß sie wolten ungebunden seyn, das Gesprochene anzunehmen oder auszuschlagen: was der Ort und die Zeit der Zusammenkunfft der Partheyen und Schiedleute, nemlich die Stadt Basel, und den 15ten Jenner nechstfolgend betreffe, liessen sie sich solches gefallen. Mit dieser Antwort verreiseten die Gesandten vergnügt nach Hause. Doch ward hernach diese Zusammenkunfft biß auf den Meyen aufgeschoben.

Das dritte Buch.

INdeme der Kriegs-Brand in Franckreich zu Anfang des 1563sten Jahrs immer fort gewütet, erschien in der Wochen nach Oculi der Herr von Orbais im Nahmen des Königs und der Guisischen Parthey, vor gemeinen Eidsgenossen, empfahl sich als neu angehender Frantzösischer Bothschaffter in ihre Gunst und Wohlgewogenheit, und ermahnete sie zu Fried und Einigkeit, mit trauriger Vorstellung, was Jammers und Elends die leidige Zweytracht in Franckreich gestifftet, verkündigete ihnen aus diesem Anlaß des Herzogs von Guise, und vieler vornehmer Herren

Tod, und beklagte sich über die Empörung einiger Fürsten und Herren, welche unter dem Vorwand, als wann der König von seiner Frau Mutter gefangen gehalten würde, nur suchten ihren eigenen Ehrgeitz zu vergnügen, und sich Meister von Franckreich zu machen; mit angehenckter Bitte, daß die Eidsgenossen des Königs Feinden weder Hülffe noch Beystand leisten, sondern in der alten Freundschafft gegen die Kron Franckreich beharren, auch die den Feinden zugelauffene Knechte wieder nach Hauß beruffen wollen. Diesen Vortrag nahmen die Eidsgenößischen Gesandte in ihren Abschied, weil aber unterdessen der Friede zwischen den streitenden Partheyen in Franckreich gemacht worden, so war nicht mehr nöthig denselben zu beantworten. Dann nachdem der Hertzog von Guise in der Belagerung der Stadt Orleans von Johann Poltrot meuchelmörderischer Weise auf den Tod verwundet, der sterbende Hertzog auch der Königin gerathen den Frieden zu schliessen, und aufrichtig bekennet, daß die, so solchen wieder hintertreiben wolten, Feinde des Staats und des gemeinen Besten seyen; nachdem auch beyde Partheyen des Krieges müde, ward von denselben auf der Ochsen-Insul, nahe bey Orleans, den 7ten Mertzen eine Zusammenkunfft gehalten, beyde Feldherrn von Montmorenci und von Conde auf freyen Fuß gestellet, und endlich

endlich den 18. gleichen Monats der Friede beschlossen, Krafft dessen den Reformirten Herren, so hohe Gerichts-Herrlichkeiten haben, in ihren Herrschafften eine öffentliche Predigt halten zu lassen, nachgegeben worden; die so mittlere und niedere Herrlichkeiten besitzen, können ihren Gottesdienst zu Hause verrichten. In den Vorstädten einer jeden Stadt, so ein Präsidial hat, wird den Reformirten eine öffentliche Predigt erlaubt. Niemand solle der Gewissens-Freyheit wegen bekräncket werden. Die Ubung des Reformirten Gottesdiensts solle in denen Städten fortgesetzet werden, in welchen sie vor dem Frieden frey gewesen. Daß die Geistlichen wieder in ihre Güter sollen eingesetzet werden, doch sollen sie des Schadens so sie erlitten, keine Ersetzung fordern. Daß die Reformirten in der Stadt und Prevote Paris keine öffentliche Religions-Ubung haben sollen, doch mögen alle Reformirten in ihre Güter und Häuser wieder einsitzen, und wegen des Gewissens nicht ersucht noch beschweret werden. Alle besondern Personen von beyden Partheyen sollen wieder zu dem ihren kommen; es soll auch der König sich erklären, daß der Printz von Conde und sein Anhang, alles aus gutem Absehen und zu des Königs Diensten gethan. Alle Gefangenen sollen loßgelassen werden, und inskünfftige ein jeder gegen den andern, ungeachtet des Unterscheids der Reli-

gion, als Freund und Bruder leben. Diesen geschlossenen Frieden verkündigete bemeldter Herr von Orbais den Eidsgenößischen Gesandten zu Baden gleich nach Pfingsten; und nahm darbey Anlaß die Eidsgenossen, weil sie theils wegen Glaris, theils aber auch wegen Bern und Genf vielfältig entzweyet, zur Einigkeit zu vermahnen, mit Vorstellung, alles des Jammers, so Franckreich wegen der schädlichen Zweytracht erlitten, und daß allein die Eintracht den Segen GOttes und alle zeitliche Wohlfahrt über ein Land bringe. Ihm ward wegen des geschlossenen Friedens Glück gewünschet, und für seine wohlgemeinte Vermahnung gedancket, auch Hoffnung gemacht, daß alle Streitigkeiten, so unter den Eidsgenossen walteten, in kurtzem durch freundliche Wege werden beygeleget werden.

Nachdem die abgeredte Zusammenkunfft im Jenner zu Basel nicht gehalten worden, erschien den 14ten Mertzen der Spanische Anwald Bösso nochmahlen vor gemeinen Eidsgenossen, hielt gantz inständig im Nahmen seines Königs an, daß man förderlich einen Tag ansetzen möchte, damit die langwierigen Streitigkeiten zwischen Bern und Savoyen dermahleins möchten erörtert werden. Ihm wurd in seinem Begehren willfahret, und der 25ste Mey zum Tag der Zusammenkunfft in Basel angesetzet. Auf dieser Zusammenkunfft erschienen

sowohl die Partheyen als auch die Schied-Orte, weil aber diese alles Land so jenseits der Aubonne wie auch des Sees gelegen, dem Hertzog zusprechen, Bern aber solches nicht nachgeben, auch von Freyheit der Religion niemand was reden wollen, zerschlug sich dieser Tag ohne einige Frucht. Als nun Räthe und Bürger der Stadt Bern auf Jacobus den 25sten Julius in reiffe Betrachtung gezogen, was bey so bewandten Umständen zu thun, zerfielen sie in zwey unterschiedliche Meinungen; die einen wolten, daß man alles so man erobert, auch behalten, und nichts wieder abtreten solte. Wann unsere fromme Altfordern, sagten sie, das, so sie ihren Feinden abgekrieget, durch Drohungen abgeschrecket, gleich wiederum einräumen wollen, so würden wir noch auf den heutigen Tag die Grentzen unserer Herrschafft von unsern Stadt-Mauren überschauen können. Daß aber unsere Stadt zu einer nicht verächtlichen Macht angewachsen, kommet daher, daß bemeldete tapffere Vorfahren nicht nur Muth gehabt ihren Feinden Land und Leute abzukriegen, sondern auch das Abgekriegte wider alle Ansprenger zu beschützen. Ehe sie Laupen an Freyburg abzutreten konnten beredt werden, ehe wolten sie sich die Macht so vieler Grafen und Herren über den Hals ziehen, und alle ihre Wohlfahrt auf die Spitze ihrer Waffen setzen. Wir wären längstens nicht

nicht mehr Herren über das fruchtbare Argäu, wann wir den Kaiserlichen Zumuthungen Gehör geben wollen, und ihnen nicht einen tapfern Entschluß entgegen gesetzt hätten, das unsere im Fall der Noth mit Gewalt der Waffen zu beschirmen. Die Gelegenheit durch einen rechtmäßigen Krieg, seine Grentzen zu erweitern, erzeiget sich gar selten, dieselbe nicht zu ergreiffen, wann sie sich zeiget, ist Thorheit und eine unverantwortliche Nachläßigkeit, das einmahl Eroberte aber wieder fahren zu lassen, ist gar Kleinmuth und Zagheit. Neben dem so kan weder unsere Ehre noch Treu, noch Gewissen, die eroberten Lande wieder abzutreten, zugeben; was würden unsere neue Unterthanen, was würden unsere verburgerten von Genf, ja was wurden alle Reformirten dazu sagen? Haben wir nicht unsere Unterthanen zu schützen, unserer Bundsgenossen Nutzen zu fördern, und Schäden zu wenden, auch die Religion zu handhaben versprochen? würde nicht der Hertzog sich an seinen Unterthanen, weil sie sich so leicht an euch ergeben, rächen, und dieselben hart halten? würde er nicht die Stadt Genf enger als zuvor einschliessen? würde er nicht die Religion, die wir mit so grosser Mühe und Arbeit gepflantzet, wieder ausreuten? wer wolte inskünfftige sich mehr an euch ergeben, wer wolte mit euch in Bündniß treten? wer wolte glauben, daß ihr einen wahren

ren Eifer zu der Religion heget, wann ihr dieses alles, so die Menschen für heilig und unzerbrüchlich halten, so leicht hindan setzet? Darum gehet unsere Meinung dahin, das Eroberte mit unerschrockenem Muth zu behalten. Keine Wunde ist so tieff geschlagen, welche die Länge der Zeit nicht zuheile. Durch diese wird der Hertzog sich endlich gewehnen diese Länder unter unserer Bothmäßigkeit anzuschauen, wie er sie zuvor unter seiner eigenen gesehen hat.

Dieser wurd von der Gegen-Parthey mit nicht minderm Eifer ingehalten, wir, sprachen sie, seynd nicht minder vaterländisch als andere gesinnet, auch unserer Stadt Ehre, Nutzen und Wachsthum zu befördern geneigt, allein nur ist die Frag, welchen Weg man für dißmahlen einschlagen solle. Es lässet sich offt bey gewissen Umständen was thun, das sich bey andern nicht thun lässet. Offt wann man mehr umfassen will als man behalten kan, verlieret man das Gewisse mit dem Ungewissen. Der Unmöglichkeit aus dem Weg treten, ist eine nicht geringe Klugheit. Es lässet sich zwar wohl einen ernsthafften Entschluß fassen, allein bey demselben nicht allezeit bleiben. Erweget, Gnädige Herren, ein wenig gegenwertige Umstände, und worauf ihr euch verlassen könnet; der König in Spanien ist ein mächtiger Potentat, und kan den Hertzog von Savoyen, im Fall des Kriegs, sowohl aus

Mey-

Meyland als Burgund mit Volck und Geld unterstützen, wird solches auch, wann ihr die Freundlichkeit ausschlaget, ohnfehlbar thun. Mit dem König in Franckreich stehet ihr in keinem Bund, neben dem ist derselbe ein Kind, das Reich in viel Factionen zertheilet, auch muthmaßlich, daß wegen der nahen Anverwandschafft zwischen beyden Häusern, Franckreich eher auf des Hertzogs als euere Seiten treten werde. Was ihr von den Römischgesinneten Orten zu hoffen habet, könnet ihr leichtlich daraus schliessen, daß sie mit dem Hertzog zu der Zeit da er mit euch noch nicht betragen, wider alles eueres Abmahnen, öffentlich in einen Schutz-Bund getreten. Die Reformirten Orte rathen euch selbst, einen Theil des Eroberten nachzulassen. Gefährlich ist es eines Freundes Rath in Wind zu schlagen, dessen Hülffe man bedürfftig ist. Also könnt ihr auf nichts als auf die Treue euerer Unterthanen, welche in denen neu-eroberten Landen noch nicht tieff genug eingewurtzelt, und auf euere eigene Tapfferkeit zehlen. Ob nun bey so bewandten Umständen nicht besser sey einen Theil nachzugeben, das übrige aber durch des Hertzogs gültige und authentische Bewilligung selbst in Sicherheit zu setzen, lassen wir einen jeden beurtheilen. Euere Ehre wird dabey auch keinen Abbruch leiden. Franckreich hat unverletzet seiner Ehren in dem letzten Friedens-

dens-Schluß mehr abgetreten als ihr nachlassen werdet. Die Wohlfahrt euerer Unterthanen, die ihr dem Hertzog wieder übergeben werdet, die leibliche Freyheit der Stadt Genf und die Geistliche die Religion betreffend, können auch gar wohl durch Vorbedinge, ehe man zum Haupt-Schluß kommet, in Sicherheit gesetzet werden. Also beduncket es uns besser zu seyn einen schönen Theil des eroberten Landes inskünfftige in Sicherheit zu besitzen, als aber die Gefahr zu lauffen alles zu verliehren. Diese Meinung behielt auch in der grossen Raths-Versammlung die Oberhand, und ward der Entschluß gefasset, die Waat samt den Herrschafften Neüs und Gex zu behalten, was aber jenseits des Sees gelegen, dem Hertzog nachzulassen: Mit Fristung der Reformirten Religion in den abgetretenen Landen, und daß die Stadt Genf zuvor wegen ihren Streitigkeiten mit dem Hause von Savoyen solle betragen werden. Mit diesem Entschluß sendeten sie alsobald zween Raths-Gesandte vor gemeine Eidsgenossen auf Baden.

Nachdem nun diese Gesandten der Stadt Bern Meinung den eilff Orten eröffnet, verblieben dieselbe bey dem zu Basel gegebenen Ausspruch, und wolten denen von Bern nichts weiters nachgeben. Damit sie dieselbe aber zu nähern Gedancken bringen könnten, sendeten sie vier aus ihrem Mittel von Zürich, Lucern,

Schweitz,

Schweitz und Basel auf Bern, diese erzehlten vor Räthen und Bürgern den 12ten Augustus weitläufftig, was für Mühe, Arbeit und Kösten die Schied-Orte, die Savoyschen Streit-Händel zu erörtern, bereits gehabt, wie man zu Neuenburg erstlich getaget, hernach zu Basel zu unterschiedlichen mahlen zusammen gekommen, wie die Orte dorten einen Ausspruch gegeben, welcher von dem Hertzog angenommen, von Bern aber verworffen worden, obwohl die Schied-Orte vermeinet, daß Bern in diesem Ausspruch wohl bedacht worden, dann weil sie gesehen, daß ihnen an Vivis, Thours, Chillion und Neuenstatt viel gelegen, haben sie ihnen diese Orte gern gönnen, dem Hertzog hingegen anderwertige Ersatzung thun wollen. Sie wollen wohl betrachten was für Unruhe und Unheil aus Zerschlagung der Freundlichkeit entstehen möchte, den Bogen müsse man nicht allzu sehr spannen, GOtt habe sie mit einem schönen Lande versehen, also sollen sie sich nicht beschweren etwas von den eroberten Landen wieder abzutreten, und den Eidsgenossen hierinn einigen Gefallen zu erweisen. Allein die von Bern liessen sich durch diesen Vortrag von dem gefasseten Entschluß nicht abwendig machen, sondern sie verblieben bey ihrer gethanen Erklärung, sie beduncken, es sey ihnen an dem Paß in der Herrschafft Gex allzuviel gelegen, die Sicherheit der Stadt Genf und

die Freystellung der Religion verdieneten auch ein sorgfältiges Aufsehen, von welchen doch die Schied-Gesandten nichts gemeldet.

Diese als sie sahen, daß bey Bern ferners nichts auszurichten, wendeten sich zu den Savoyschen Gesandten, die dazumahl zu Murten sich aufhielten, und erforscheten bey ihnen, wie weit sie nachzugeben Gewalt hätten. Diese erkläreten sich dahin, daß sie für Vivis, Thours und was alldorten zu Chablais gehöret, 100000 Cronen auf Ablösung verzinsen, das Schloß Chilion in Grund abreissen, und zu Erleichterung der Schulden, mit welchen die eroberten Savoyschen Lande beschweret, bey 30000. oder 40000. Cronen abführen wolten. Als man ihnen aber zu verstehen gegeben, daß solches nicht angehen möchte, haben sie sich erkläret, um fernere Gewalt, Neus und Roll nachzulassen, bey dem Hertzog zu werben, weiters würde nichts zu erhalten seyn. Mit dieser Erklärung kamen die Schied-Bothen wieder vor die Räthe zu Bern den 17ten bemeldeten Monats, und stelleten nochmahlen vor, daß wann gleichwol der Hertzog noch die Vogtey Neus nachlassen wolte, Bern aber auch damit sich nicht vergnügte, was für Unheil daraus entstehen könnte, was für Unglimpff sie dardurch bey jedermann, und was für Gefahr sie sich auf den Hals laden würden. Sie sollen die eintzige Herrschafft Gex einer beständigen Ruhe, Frie-

den, Sicherheit, auch Freundschafft der Eidsgenossen nicht vorziehen, sondern bedencken, wann die Sache zum Rechten kommen solte, es für sie mißlich, solte sie aber gar zum Krieg ausschlagen, noch viel mißlicher seyn würde; dessen sie ein frisches und zwar sehr trauriges Beyspiel an dem benachbarten Franckreich hätten. Dieser Vortrag vermochte bey Räthen und Burgern so viel, daß sie sich durch die mehreren Stimmen erklärten, wann der Hertzog von Savoyen sich der Herrschafft Neus wie auch aller Zugehörde, samt den Theilen der Vogtey Morsee, so ihm in dem Baßlerischen Ausspruch zugetheilet worden, entziehen werde, so wollen sie alsdann um Friedens und Ruhe willen, auch ihren lieben Eidsgenossen zu Ehren, die Landschafft Gex samt allem, so sie jenseits des Rhodans und des Sees erobert, fahren lassen, allezeit mit Vorbehalt der Versicherung der Stadt Genf und der Religions-Freyheit, sie hoffen aber, daß, weil sie nur den Eidsgenossen zu Liebe so viel nachgeben, dieselben ihre ihnen zubekennte Lande wie die übrigen, in den Eidsgenößischen Bund aufzunehmen geruhen werden. So bald nun die Savoyschen Bothschaffter von den Schied-Gesandten diesen Entschluß vernommen, sendeten sie alsobald den Herrn von Morran auf Bern, um wegen der Assecuration von Genf und Freystellung der Religion, welche immer zwey Steine

des

des Anstosses gewesen, zu handeln, die Sachen liessen sich auch so gut an, daß, wann nicht des Hertzogs von Savoyen Kranckheit darzwischen kommen, man zu einem völligen Schluß gelanget wäre. Unterdessen setzte diese Handlung die Stadt Genf in nicht geringe Unruh und in sorgfältiges Aufsehen, sie ließ durch Michael Roset ihren Gesandten den 27sten September zu Bern anhalten, ihrer bey dem Tractat nicht zu vergessen, sondern sie im besten zu bedencken, auch dem Hertzog nicht zuzugeben, daß er sie wegen des Vidomats, so er Anno 1536. verlohren, berechtigen möge. Darmit nicht vergnüget, sendete sie drey ihrer Räthe auf Bern, die legten den 21sten November unterschiedliche Bedenck-Puncten ein, warum etliche Vogteyen nicht abzutreten seyen, sintenmahl der Hertzog dardurch den Vortheil bekäme, Genf gäntzlich einzuschliessen, und fremdes Kriegs-Volck in das Land zu führen, mit inständiger Bitte, sie nach dem ewigen Burgrecht zu schirmen und nicht zu verlassen. Die von Bern antworteten in gemeinen Worten, daß sie ihrer Hülffe können versichert seyn, und daß sie sie in ihren Nöthen niemahlen verlassen, sondern so viel in ihren Kräften, dem Burgrecht statt thun werden.

Im 1564sten Jahr waren die Eidsgenossen so glücklich, zwey langwierige und gefährliche Streit-Händel, welche offt das Ansehen

gewonnen, als wolten sie in einen Lands-verderblichen Krieg ausbrechen, gütlich beyzulegen, den erstern, der die Religion betrifft, müssen wir ein wenig höher herhollen. Von der Zeit an, da die Reformation in der Eidsgenossenschafft eingebrochen, hat sich das Lobliche Ort Glaris entzweyet, indem die eine bey dem alten Glauben bleiben, die andere aber die Reformation annehmen wollen. Jene, wie in dergleichen Umständen zu geschehen pflegt, wurden von den Catholischen Orten, diese aber von den Reformirten unterstützet. An. 1526. hatten jene noch die Oberhand, daher den 15ten Heumonat in Beyseyn der Gesandten von Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, von der Lands-Gemeind durch das Mehr versprochen worden: Die Gebräuche und Ordnungen der Kirchen wie von altem her zu halten, keinem Priester solche zu stürtzen zu gestatten, die darwider handelnde zu straffen 2c. Als aber dessen ungeachtet etliche Pfarrer die Reformation geprediget, ward An. 1527. durch den zweyfachen Land-Rath erkennet, daß solche aus dem Land schweeren solten. Diese Streit-Sach kam A. 1528. in Beysein der Eidsgenössischen Gesandten von beyden Religionen nochmahls vor die Lands-Gemeind, auf welcher ermehret worden, daß man bey der vorigen Antwort, die man den sieben Orten gegeben, verbleiben solle. Hierauf

ist

ist An. 1531. der Lands-Friede erfolget, in welchem der Religions-Zwang eines Orts gegen dem andern aufgehebt, und einem jeden derselbigen nachgegeben worden, die Religion in seinen Landen, nach seinem Belieben anzuordnen. Weil nun auch nach dem Lands-Frieden die Glarner entzweyet geblieben, und die Zahl der Reformirten sich vermehret, hat es von Zeit zu Zeit einiche Streitigkeiten gesetzet, welche man aber getrachtet in der Güte beyzulegen. Die Verbitterung aber brach sonderlich An. 1555. aus Anlaß einer Predigt, welche der Reformirte Pfarrer alldort gehalten, aus. Die Römisch-gesinneten beklagten sich, daß der Prediger ihre Religion wider den Lands-Frieden angegriffen, und daß man ihnen darüber keine vergnügende Antwort geben wollen, auch daß sie als Altgläubige bey Bestellung der Ehren-Aemter in den Lands-Gemeinden übergangen werden, samt andern Zulagen mehr, welches die fünff Orte bewogen zwey Gesandte von jeglichem auf Glaris zu senden, und auf der besammelten Lands-Gemeind den Glarnern einen scharffen Verweiß zu geben, daß sie, was sie den Orten An. 1531. versprochen nicht gehalten; indem zu Schwanden und Leinthal keine Messe gehalten werde: Also sollen sie die Messe unverweilet wieder einführen, den Pfarrer von Betschwanden aber Mathias Bodmer, um daß er ihre Religion angegriffen, seines Kirchen-Diensts

erlassen. Die Evangelischen Glarner antworteten: Wegen Schwanden soll man ihnen verschohnen, weil doch niemand dort seye, der der Messe begehre. Als nun in diesen beyden Kirchen der Römische Gottes-Dienst nicht so geschwind, wie die fünff Orte gewünschet, eingeführet worden, haben sie Dienstags vor Simon Judä einen bedräulichen Brief an die Glarner abgehen lassen; worauf die Lands-Gemeind auf aller Seelen-Tag sich erkläret, dem Begehren der fünff Orte ohne Verweilen statt zu thun, haben auch solchen Schluß durch vier Gesandte den bemeldeten Orten hinterbringen lassen; allein zu Schwanden bestuhnd der Römische Gottes-Dienst nicht lange, weil niemand alldort der Messe begehrete. Die fünf Orte mit diesem allem nicht vergnüget, fiengen an den Glarnern zuzumuthen, daß sie den oben vermeldeten Zusagen von An. 1526. 27. und 28. solten genug thun, die Evangelischen Prediger aus dem Land weisen, und alle wieder zu der Römischen Religion tretten; dieses sey das einige Mittel die Ruhe in dem Land wieder herzustellen; ohne solches wolten sie den Evangelischen Glarnern weder den Beysitz auf gemeinen Tagsatzungen, noch den Zugang zu Verwaltung gemeiner Eidsgenössischen Landvogteyen mehr gestatten. Ueber dieses strenge Zumuthen ist unter andern An. 1561. zu Einsiedlen um Michaeli eine Tagsatzung gehalten worden, in

welcher

welcher die fünf Orte nicht nur auf ihrem Schluß beharret, sondern auch das von den Evangelischen Glarnern ihre Lands-Freyheiten zu behaupten, ihnen dargeschlagene Recht ausgeschlagen haben; worauf man angefangen beyderseits Wachten aufzustellen, und die Mannschafft aufzumahnen. Wie nun der Papst durch seinen Gesandten den Bischoff von Como dapffer Oel in dieses Feuer goß, so suchten hingegen die sieben unpartheyischen Orte dasselbige zu löschen; daher sie die Glarner vermahnet, friedlich Handel und Wandel gegen einander zu treiben, auch aller Schelt-Worten sich zu enthalten. Der Frantzösische Gesandte schlug sich auch in das Mittel; alle zu Rappersweil, Einsiedeln, Baden gesuchte Befriedigung wolte lange Zeit keine statt finden; doch haben erstlich die zwey Orte Lucern und Zug auf einer zu Anfang dieses 1564ten Jahrs auf drey Königen zu Baden gehaltenen Tagsatzung sich genähert: Die übrigen drey Orte aber haben den Glarnern zugemuthet, die Schlüsse des Tridentinischen Concilii, welches mit dem verstrichenen Jahr sich geendiget, anzunehmen. Auf folgender Jahr-Rechnung gaben es die beyden Orte Uri und Unterwalden auch etwas näher; Schweitz aber beharrete darauf, die von Glaris von den gemeinen Herrschafften auszuschliessen, es hätte dann zuvor ihr Landvogt zu Einsiedeln gebeichtet, und sich hiemit Römisch-Catholisch

erkläret. Nachdem aber übrige eilff Orte denen von Schweitz beständig in den Ohren gelegen, sich allein nicht zu widersetzen, haben sie endlich auf Simon und Judä bewilliget, daß die Glarner ihren Landvogt nach Utznach aufführen möchten. Also ist endlich der Vertrag völlig beschlossen worden, unter folgenden Bedingen: 1. Alle sint 1531. aufgerichtete Verträge sollen in Kräfften bestehen, doch soll Schwanden der Messe erlassen seyn, so lange alldort derselbigen niemand begehret. 2. Wann etliche in vorhergehendem Vertrag enthaltene Kirchen entweichet, sollen sie aus gemeinem Land-Seckel wieder geweihet werden. 3. Zu Glaris, allwo biß dahin nur ein Meß-Priester gestanden, sollen in das künfftige zwey seyn, neben einem Evangelischen Prediger, und solle der neue Priester, so das Pfrund-Einkommen nicht zulänglich, aus dem Lands-Seckel erhalten werden. 4. Die Römisch-Catholischen sollen an Sonn- Feyer- und Werck-Tagen ihren Gottes-Dienst zuerst verrichten, die Kirche aber den Reformirten Sommers um acht und Winters-Zeit um neun Uhren, an den Werck-Tagen aber eine halbe Stunde früher überlassen. 5. Aller Läster-Worten sollen sie sich gegen einander enthalten. 6. An der Näfelser-Farth solle ins-könfftige die Predigt wechselweise, doch ohne Schmäh-Worte gehalten werden, da zuvor der Evangelische Prediger allein sie gehalten. 7.

In Bestellung der Ehren-Aemter sollen die Evangelischen gegen die Römisch-Catholischen keine Geferde gebrauchen, und freundlich mit ihnen handeln. Endlich hoffen die Orte Lucern, Uri, Unterwalden und Zug, es werden die Evangelischen Glarner dem Concilio zu Trident gehorchen. Diese Hoffnung aber hat fehl geschlagen; indem ungeachtet alle diese Artickul den Römisch-Catholischen zum Vortheil gestellet, die Reformirten dennoch in dem Land Glaris immer zugenommen haben.

Der zweyte Streit-Handel, der dieses Jahr eine gütliche Endschafft erreichet, und mit welchem unsere Feder eine Zeit daher beschäfftiget gewesen, ist das Geschäfft wegen den Savoyschen eroberten Landen: Nachdem dasselbe im letzt-verstriechenen Jahr auf guten Weg gebracht, ward in diesem solches zu völligem Schluß zu bringen, eine Zusamenkunfft zwischen beyden Partheyen zu Neus angesetzet, und auch besuchet. Allda war es meistentheils um die Vor-Artickul zu thun: Daß Genf von Seiten Savoyen in Sicherheit gestellet, daß die Religion in den Herrschafften, die Bern abzutretten gesinnet, frey gelassen werde. Daß der König in Spanien, der so eiferig an dem Vertrag durch seinen Gesandten gearbeitet, denselbigen auch gut heisse, und verspreche denselbigen zu handhaben. Eine gleiche Gutheissung solle Savoyen auch, ehe die Herrschafften abgetret-

ten würden, von dem König in Franckreich auswürcken. Als nun die Savoyschen Gesandten diese Vorbedinge eingegangen, entschlossen sich Räthe und Bürger zu Bern, die drey Vogteyen, nach dem Ausspruch der eilff Orte wieder abzutretten, doch geschah solches nicht ohne Widerspruch: Weil etliche vermeynet, es werde durch diesen Tractat die Stadt Genf nicht in genugsame Sicherheit gesetzet; auch haben die eilff Orte, denen zu gefallen man ein so schönes Stück Landes abtrette, sich noch nicht erkläret, dasjenige so Bern eigenthümlich verbleiben solte, in den Eidsgenössischen Schutz aufzunehmen; allein diese und andere Einwürffe konnten den Schluß des Geschäffts, welches nunmehro so weit gekommen, nicht mehr hinterstellig machen: sondern, nachdem der Herr de la Croix vor Räthen und Bürgern mit einem Credentz-Schreiben von dem Hertzog von Savoyen, in welchem er die zu Neus gestellte Vor-Puncten gut heisset und bestätiget, erschienen, schritten die Schied-Bothen weiters, und befahlen den zehenden September Heinrich Falckner, Stattschreiber von Basel, den Tractat nach allen seinen Artickuln zu Papeir zu bringen: Bey diesem Aufsatz gab es noch unterschiedliche Anstösse, welche aber die Friedens-Mittler alle aus dem Weg geraumet, so daß der Tractat endlich zu Lausanne den 30sten October besiegelt

siegelt worden. Der verkürtzte Innhalt desselbigen ist folgender:

Es sollen die von Bern dem Hertzog wiederum abtretten die Freyherrschafft Gex, auch alles Land, so sie jenseits des Sees und des Rhodans haben, mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten, auch aller Ansprache an dieselbige auf ewig sich begeben. Hingegen solle die Landschafft Waat, samt der Herrschafft und Vogtey Neus, auch die Flecken und Plätze Vivis, Thurn, Chillon und Neuenstatt, so disseits des Sees gelegen, und vor diesem zu der Herrschafft Chablais gehöret, denen von Bern eigenthümlich verbleiben, für sie und ihre ewige Nachkommen, darmit als mit andern ihren eigenen Landen zu schalten und zu walten, ohne daß in das künfftige der Hertzog von Savoyen oder seine Erben, oder jemand in ihrem Nahmen sie deßwegen angreiffen, oder auf einige Weise bekümmern solle. In denen Vogteyen so Bern abtrittet, solle in Ansehen der Religion keine Neuerung gestattet, doch möge deßwegen eine freundliche Zusammenkunfft angestellet werden: Das Burgrecht mit der Stadt Genf solle in Kräfften bestehen, so lange der Hertzog nicht rechtlich erweisen kan, daß diese Stadt ein Burg-Recht mit andern einzugehen nicht befüget, und wann er solches zu beweisen unterstehet, sollen die von Bern dem Rechten seinen Lauff lassen. Des Hertzogs Ansprachen an diese Stadt sollen für

dieses

dieses mahl eingestellet seyn, und er darüber Freundlichkeit oder Rechtens erwarten. Die Vogteyen in dem Werth und mit denen Gefällen, so jetz vorhanden, eingeräumet werden, auch alle Contracten, Kaüffe, Verkäuffe, Urtheile &c. so währender Regierung von Bern verhandelt worden, in Kräfften bestehen; jede Parthey solle beziehen alle Einkünffte, Renten, Zinse, Zehenden, so in ihrem Bezirck fallen, wann sie schon zuvor zu einer Kirchen, Kloster, Spithal &c. gehöret, die in des andern Gräntzen ligen. Doch solle solches zu verstehen seyn nicht von denen Einkünfften, die die Stadt Bern vor dem Krieg von An. 1536. in des Hertzogs Landen gehabt. Sondern Personen, Städten, Gemeinden solle hiermit an ihren Rechten, Gütern, &c. nichts benommen seyn. Die Zölle in jeder Parthey Herrschafften auf dem alten Fuß verbleiben. Der Hertzog von Savoyen solle sich von der Herrschafft Gryers ob der Boken, auch Oron und anderer Flecken wegen, gegen der Stadt Bern keiner Huldigung, Lehenschafft, Ansprache, noch Erkenntnis anmassen. Die sonderbaren Verträge zwischen Bern und Freyburg ihrer zusammen stossenden Savoyschen Lande halber in Kräfften verbleiben. Alle Feindschafft solle aufgehoben und weder gemeinen noch sonderbaren Personen das verlauffene nachtheilig seyn. Es solle auch der Hertzog die Unterthanen, die man ihm überlassen, gütig

und

und gelind halten. Jeder Partey Unterthanen können mit Erlaubniß ihrer Obrigkeit ihre Wohnung in des andern Herrschafft verändern, ohne Verlust ihrer Güter, und ohne Abzug ꝛc. Lehen-Dienste aber, damit sie persönlich verpflichtet, sollen sie durch andere leisten. Auch Boden-Zinse und Gülten, die auf ihren Gütern hafften, entrichten. Kein Theil solle die ihme zugesprochene Städte, Vestungen, Lande und Leuthe, weder Kauffs noch Tauschs-weise, zu Vermeidung ungelegener und beschwerlicher Nachbarschafft verändern, und von Handen geben, (diesen Artickul hat hernach Savoyen zu grossem Nachtheil der Stadt Bern nicht gehalten.) Kein Theil solle bey einer Meilwegs einige Vestung gegen den andern anlegen. Alle und jede Gewahrsamen, so der eine Theil über des andern Lande und Herrschafften hätte, sollen in guten Treuen heraus gegeben werden. Keine Parthey solle inskünfftige der andern Unterthanen in Burgrecht aufnehmen, ohne Wissen und Willen ihrer Herren. Handel und Wandel solle auf beyden Seiten sicher und offen seyn. Die Rechte auf dem See betreffend, so solle die Mitte desselbigen die eigentliche Gräntzen seyn und bleiben, die Gräntzen zwischen Neus und Gex werden auch vernamset, auch sollen die von Bern die Schulden, um welche die ihnen überlassene Lande versetzet, über sich nehmen, ꝛc.

Nach-

Nachdem nun dieser Tractat seine Richtigkeit erlanget, verbrieffet und auf obgesetztem Tag besiegelt worden, entschlossen sich die von Bern den 10ten November eine Gesandschafft auf Cammerach abzusenden, um die Schrifften und Gewahrsamen, so alldort über ihre neue Herrschaften möchten ligen abzuhohlen, gaben auch zugleich ihrem General-Commissarius Befehl den Savoyschen Anwälden, alle Briefschafften so in ihren Schlössern befindlich, und welche die drey abgetrettenen Vogteyen betreffen, getreulich auszuliefern. Es ward aber diese Auslieferung biß An. 1567. aufgezogen. Sie gaben auch ihren Amtsleuthen der nunmehro abgetrettenen Vogteyen Befehl sich auf den ersten Mertzen des folgenden Jahrs zum Abzug verfaßt zu machen, auch währender Zeit des Jahrs Einkommen also einzubringen, daß es darfür keines Nachwerbens mehr bedörffe, 2c. Dessen ungeachtet verzog sich die Wiederabtrettung biß in das 1567ste Jahr. Weil die von Bern bemeldete Vogteyen nicht eher abtretten wolten, biß daß die Gutheissung und versprochene Handhabung des Tractats von beyden Königen aus Franckreich und Spanien eingelanget: Der erstere hat denselbigen zu Bourdeaux den 26sten Aprill 1565. feyrlich gut geheissen, der letztere aber den 22sten Augustus gleichen Jahrs zu Segovie. Allein dieser hat ein bedenckliches Beding eingerücket: Nemlich daß er diesen Tractat bestätige und gut heisse,

heisse, ohne Verbindung seiner und seiner Kö-
nigreiche und Güter, wie auch mit Ausnahm
der Religion, Kirchen-Güter und Zehenden.
Er wolte wie sein Ahnherr Ferdinandus Catholi-
cus den Schein eines getreuen Eiferers für die
Römisch-Catholische Religion haben, und da-
rum nicht einwilligen, daß die Römische Kirche
einiger massen an Angehörigen und Einkünfften
geschwächt würde. Obwohl nun diese Bestä-
tigungs-Briefe von beyden Königen schon An.
1565. ausgefertiget, so wurden sie doch erst
An. 1567. in die Eidsgenossenschafft gesendet,
und deßwegen die Abtrettung der dreyen Vog-
teyen in so lange aufgezogen.

Während dieser Zeit arbeiteten die Fran-
zösischen Gesandten sehr starck, die Vereinigung
zwischen der Cron Franckreich mit einer Lobli-
chen Eidsgenossenschafft, wie auch mit den drey
Bünden der Chur-Wahlen zu erneuern; sinten-
mahl derselbigen damahls, bey Minderjährig-
keit des Königs, bey der Verbitterung und ge-
genseitigen Feindschafft der Grossen, und bey
der unsichern Freundschafft des Königs Philip-
pus in Spanien, an einer getreuen und allezeit
in Bereitschafft stehenden benachbarten Hülffe
sehr viel gelegen. Die Bothschaffter erreichten
bey den Bündnern glücklich ihren Zweck, bey
allen Loblichen Orten fanden sie gleichfalls gutes
Gehör, ausgenommen bey Zürich und Bern,
als welche bey langen Jahren daher von keiner

Ver-

Vereinigung mit Franckreich mehr was hören wollen. Weil aber die Frantzosen von den vereinigten Eidsgenossen weit mehr Hülffe als von den entzweyeten im Fall der Noth zu hoffen hatten. Als trachteten sie aufs minste nach Bern mit in die Vereinigung zu ziehen, wann Zürich sich dazu gar nicht verstehen wolte. Zu diesem End erschienen den siebenzehenden Augustus vor kleinen und grossen Räthen zu Bern der Mareschall von Vielleville, der Bischoff von Limoges, und der Herr von Orbais, welcher damahls ordenlicher Bothschaffter des Königs bey den Eidsgenossen war. Diese hielten nachdrücklich und mit vielen dargelegten Gründen an, daß doch Bern von übrigen Eidsgenossen sich nicht söndern, sondern mit in die Vereinigung treten wolte. Sie erhielten aber nur dieses zur Antwort, daß weil die von Bern gehöret, daß dieses Geschäfftes wegen eine Zusammenkunfft zu Freyburg solte gehalten werden, als wollen sie ihre Gesandte auch dahin senden, und durch dieselbe ihren Entschluß alsdann eröffnen lassen. Nachdem nun diese Zusammenkunfft ihren Erfolg erreichet, hatten die Bernerischen Gesandten von ihrer Herren und Obern Befehl, in ihrem Nahmen den Königlichen Bothschafftern für ihre freundliche Anwerbung zu dancken, und sich zu erklären, daß Bern aus vielen sehr erheblichen Ursachen für dißmahl in die angetragene

Vereinigung nicht treten könne, doch sey es gesinnet den ewigen Frieden mit der Cron Franckreich steiff und fest zu halten. Die Königlichen Bothschaffter liessen sich durch diese abschlägige Antwort nicht erschrecken, sondern führeten denen von Bern zu Gemüthe, daß diese Vereinigung die beste Gelegenheit wäre, sowohl die Stadt Genf als aber ihre neueroberten Lande in Sicherheit zu setzen, sintenmahl der König willig sey, durch einen Bey-Brieff bemeldete Lande in die Vereinigung einzuschliessen, denen von Genf aber auch einen Beybrief zu ihrer Sicherheit in die Hände fallen zu lassen. Diß würckte so viel, daß Räthe und Burger den 10ten December sich erkläret, anzuhören, und wann annehmliche Bedinge anerbothen würden, die Vereinigung nicht gäntzlich auszuschlagen. Unterdessen kam dieselbe zwischen Franckreich und den übrigen löblichen Orten, Zürich ausgenommen, welches sich gar nicht einlassen wollen, zu vollkommener Richtigkeit, so daß sie von den Eidsgenossen den 7ten December zu Freyburg, von König Carolus aber den 21sten Julius des folgenden 1565sten Jahrs bekräfftiget und besiegelt worden. Ist den vorigen nicht ungleich, solle währen so lange der König lebet, und sieben Jahre nach seinem Hinschied. Auch ist erläutert, daß die Eidsgenossen den Besitzern derjenigen Lande, die König Franciscus der erste An. 1521.

besessen, keine Hülffe noch Beystand thun, noch Zulauff von Volck gestatten sollen, wann der König ohne Zuthun der Eidsgenossen, solche durch Krieg sich wieder unterthänig zu machen, sich unterstehen würde.

Das vierdte Buch.

IN Bünden gelangeten die Frantzosen gleichfalls zu ihrem Zweck, und schlossen mit den Bündnern auf gleichen Fuß den Vertrag, wie sie denselben mit den Eidsgenossen geschlossen hatten. Allein diese Frantzösische Vereinigung zog hingegen eine grosse Uneinigkeit unter den Land-Leuten nach sich. Die Winde, welche das Meer des leichtbeweglichen Pöbels wütend und ungestüm machten, waren die Spanischen Gesandte, welche dem gemeinen Mann beybrachten, ob hätten unterschiedliche unter ihnen grosse Geld-Summen von Franckreich empfangen, und dargegen das Vaterland verkaufft. Nachdem nun diese innerliche Unruhe bey den benachbarten Eidsgenossen ruchtbar worden, hielten sie, um solche zu stillen, eine Tagsatzung zu Baden Montags nach der Herren Fastnacht in Beyseyn des Frantzösischen Gesandten, Herrn von Believre, und des Bündnerischen Bothen. Dieser

ser hatte von seinen Herren und Obern Befehl nur anzuhören, was vorgetragen würde, und solches in Abschied zu nehmen. Doch vermeldete er, es sey ein Bunds-Tag gleich nach Reminiscere auf Trüntz ausgeschrieben, bitte also die Eidsgenossen gantz inständig eine Gesandschafft auf diese Versammlung abgehen zu lassen, damit, wo möglich, die Mißhelligkeit gehoben, und die Ruhe und der Friede wieder hergestellt würde. Die Eidsgenossen liessen sich hierzu willig finden, und sendeten ihre Raths-Anwälde von Zürich, Lucern, Schweitz, und Glaris die Bündner zu vermahnen, daß sie den Bund mit Franckreich, unter sich selbst aber Einigkeit und Friede halten möchten. Unterdessen setzten die Bündner ein strenges Straff-Gericht zu Zutz im Obern Engadin wider Rodolf von Salis und andere Personen, welche von Fürsten und Herren solten Gaben und Pensionen empfangen haben. Im Aprilen kam eine Schaar dieser unruhigen Lands-Leute über Pregell nach Cleven, allwo damahls der von Salis wohnete, nahmen ihn gefangen, führten ihn durch das Veltlin nach Zutz in Ober-Engadin, beschuldigten ihn, er habe falsche Briefe im Nahmen der dreyen Bünde lassen schreiben, von andern Briefen die Siegel abgeschnitten, und an diese gehenget, durch diese Briefe aber der Herrschafft Venedig eine Anzahl Volcks versprochen, und deßwegen ei-

ne nicht geringe Summe Gelds empfangen. Obwohl nun die Richter Johann von Juvalta auf Venedig gesendet, und diese Anklage ohne Grund befunden worden, ward doch der gute von Salis grausam gefoltert, und hätte ohne Zweifel das Leben einbüssen müssen, wann nicht Riget von Planta mit bewehrter Hand sich in das Mittel geschlagen und diesen redlichen Edelmann aus seiner Feinde Händen errettet hätte. Doch mußte dieser mit 2000. Gülden Straff-Gelds sich noch loßkauffen. Ubrige wurden als Frantzösische Pensionirer beschuldiget, sie hätten den Frantzösischen Bund allzu eiferig getrieben, und das Mehr der Stimmen, nicht wie es in den Gemeinden ergangen, auf die Beytage gebracht, also wurden sie mit harten Geld-Bussen beleget, und mußten für die Bezahlung genugsame Bürgen stellen. Die Ramuser im Unter-Engadin giengen noch weiter, dann nachdem sie mit dem Castellan Johansen von Zaun einige Streitigkeiten, wegen denen dem Bischtum zugehörigen Zinsen und Zehenden gehabt, derselbe auch als ein Frantzösischer Pensionirer bey dem Volck verhaßt war, steckten sie in seiner Abwesenheit das Schloß mit Feuer an, und legten dasselbe in die Asche. Allein es mußten hernach nicht nur die Engadiner durch einen rechtlichen Spruch eines freyen Gerichts, so von allen dreyen Bünden gesetzet worden, die obgemeldeten Bürgen ihrer Bürg-

schafft erlassen, und die bezogenen Straff-Gelder wieder heraus geben, sondern es mußten auch die Ramuser aus Urtheil und Befehl des Gotteshauß-Bundes das abgebrandte Schloß wiederum aufbauen und allen Schaden ersetzen. Also ward endlich die Unruh gestillet, und zwar nicht ohne Beyhülffe der Eidsgenößischen Gesandten.

In Ansehen der Frantzösischen Bunds-Werbung, welche die von Bern noch nicht zugesaget, setzte es sowohl bey der Obrigkeit als bey den Unterthanen unterschiedliche Meinungen, dann als die Obrigkeit ein allgemeines Schreiben an ihre Angehörige deutscher Lande, um ihre Gedancken über diese Bundshandlung einzuhohlen, ergehen lassen, wie sie dann solches in dergleichen wichtigen Angelegenheiten offt gethan, kam der Unterthanen Antwort gantz unterschiedlich ein. Die einen wolten die Vereinigung auf gleichen Fuß wie übrige Eidsgenossen annehmen, die andern genugsame Erläuterung einiger Artickel haben, die dritten die Vereinigung gäntzlich ausschlagen. Als nun den 9ten Februarius eine grosse Raths-Versammlung mit Zuzug aller Vögte auf dem Land gehalten, und diese Sache in reiffe Berathschlagung gezogen worden, zerfielen die Glieder dieser grossen Versammlung gleichfalls in drey Meinungen. Die einen vermeinten es wäre einem Stand Bern bey gegenwertigen

Umständen die Vereinigung einzugehen höchst nützlich. Man habe leicht beobachten können, was für Eifersucht die Erweiterung der Grentzen und die Vergrösserung der Macht bey etlichen Benachbarten erwecket, nun könne man durch den Beytritt in den Frantzösischen Bund, die eroberten Lande in Sicherheit setzen, und sie im Fall des Angriffs der Frantzösischen Hülffe wie andere Eidsgenößische Herrschafften theilhafftig machen, man könne die Stadt Genf in den Frantzösischen Schutz bringen, man könne auch denen Glaubens-Genossen in Franckreich desto besser das Wort reden. Man habe zwar vor etlichen Jahren beschlossen mit keinem fremden Fürsten mehr in Bündniß zu treten, allein der Zeiten Veränderlichkeit bringe auch die Abänderung der Rathschlüsse mit sich. Ein kluger Steuermann henge die Segel nach dem Wind, was bey gewissen Umständen gut und nützlich, könne bey andern höchst schädlich seyn. Dißmahl sey weder der Frantzösische Bund noch die Hülffe, so man Krafft desselben im Fall der Noth haben könnte, auszuschlagen. Andere aber stunden in den Gedancken, mit einem stärckern in Bündniß zu treten, sey immer eine mißliche Sache, indem der schwächere die Bundsbedinge genau zu erfüllen verbunden, der stärckere aber solche nur halte so lange es ihm beliebe, und er seinen Vortheil daraus ersehe, also leide der schwächere immer Abbruch

an

an seiner Freyheit, und sey ein solcher Bund ohne äusserste Noth nicht einzugehen: Nun aber sey keine solche dringende Noth vorhanden. Mit dem Hertzog von Savoyen habe man den Frieden geschlossen, beyde Könige von Spanien und Franckreich sollen denselbigen bekräfftigen, und die der Stadt Bern überlassene Herrschafften versichern, sey es diesen Königen kein rechter Ernst, und bestehe diese Garantie oder Versicherung nur in Worten, und nicht in Wercken, so werden gewiß die Worte des neuen Bunds sie nicht besser versichern. Weil der Frantzösische Hof zertheilet, und die Römisch Catholischen an demselbigen die stärkern, als werden sie nicht zugeben, daß der König die Stadt Genf in Schutz nehme. Denen Reformirten in Franckreich aber könne man im Fall der Noth weit besser beyspringen, wann man ausser dem Bund verbleibe; sintenmahl alle Verfolgungen derselbigen unter des Königs Nahmen ausgehen, wider welchen man sich nicht setzen könnte, wann man mit ihm in Bündniß verstricket. Neben dem so haben die von Bern so vielfältige Schlüsse wider die Vereinigungen mit fremden Herren, Reiß-Geläuffen, Pensionen &c. gemachet, bey welchen sie sich nicht so übel befunden, daß sie darvon abzustehen Ursache hätten: Ohne Ursache aber seine eigene Schlüsse aufheben, sey eine Leichtsinnigkeit: Endlich sey auch die Vorbehaltung des

Papsts, Römischen Stuhls, des Collegii der Cardinäle, der Reformirten Religion beschwerlich. Gehe also ihre Meynung dahin, ehe und bevor man durch heitere Vorbedinge und Bey-Briefe alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumet, solle man nicht zu Beschliessung der Vereinigung schreiten. Die dritte und zwar stärckste Meynung war: Man solle aus angeführten und andern Gründen die Vereinigung gäntzlich ausschlagen; die Satzungen wider fremder Herren Bünde, Dienste, Pensionen rc. welche mit gutem Vorbedacht und aus vaterländischer Wolmeynendheit gemachet worden, getreulich halten, dem König für sein freundliches Anerbieten gebührend dancken, und denselbigen zugleich versichern, daß man von Seiten der Stadt Bern den ewigen Frieden getreulich halten wolle. Dieser Entschluß wurde dem Bischoff von Limoges schrifftlich durch einen geschwornen Stadt-Reuter auf Lion übersendet. Obwohl auch hernach den dreissigsten Mertzen der Herr von Orbais den Rath zu Bern auf andere Gedancken zu bringen sich bemühet, und sie ganz ernstlich vermahnet, sich von übrigen Eidsgenossen in diesem Geschäfft nicht zu sondern, wolten sie doch von ihrem einmahl gefaßten Entschluß nicht abstehen.

Ein gleiches begehrte auch die Stadt Genf an die von Bern, aus Hoffnung durch Schliessung der Vereinigung einen Beybrief für sich selbst,

selbst, und zu ihrer eigenen Sicherheit auszubringen. Aber vergebens. Es befand sich diese Stadt nach gemachtem Frieden zwischen Savoyen und Bern in mißlichen und gefährlichen Umständen. Es hielt zwar der Hertzog laut der Verkommniß von Lausanne auf den zweyten Februarius eine freundliche Zusammenkunfft mit derselbigen zu St. Julian, spannete aber den Bogen so hoch, daß keine freundliche Versöhnung zu erwarten war. Er drang sonderlich auf drey Puncten, welche die von Genf einzugehen keine Lust hatten. Nemlich sie solten ihm das Vidomat, so sie ihm An. 1536. entzogen, wieder herstellen, dasjenige so ihrer Landschafft von den Vogteyen Gex und Gaillard durch die von Bern beygeleget worden, wieder abtreten, und endlich seine Ober-Herrlichkeit über die Stadt Genf erkennen, sonst sey von keinem Frieden zu hören. Ueber diese gethanen Zumuthungen nahmen die von Genf ihre Zuflucht zu der Stadt Bern, legten durch ihren Raths-Gesandten Michael Roset den dreyzehenden Februarius vor Rath ihre Käiserlichen und andere Freyheiten, wie auch ihren Bund mit Bern und andere Briefschafften hervor, beklagten sich über die harten Bedinge, die der Hertzog ihnen vorschreiben wolte, und begehrten Hülffe und Rath, wie sie sich zu verhalten hätten. Die von Bern, welche weder ihre verbundenen von Genf zu verlassen gesinnet, noch den

den neulich mit ihnen versöhnten Hertzog für den Kopff stossen wolten, gaben den Rath, die von Genf solten sich nur stille halten, dem Ausspruch von Lausanne ihrerseits ein Genügen thun, und ohne Vermittelung der Eidsgenossen nichts eingehen noch vornehmen. Der Hertzog werde so leichterdings wider sie keine Gewalt gebrauchen, so lange Hoffnung der Freundlichkeit vorhanden; unterdessen können sich die Zeiten ändern. Also blieben die Streitigkeiten zwischen Savoyen und Genf ungeschlichtet ligen.

Unterdessen drang der Hertzog auf die Wiederabtretung der in dem Lausannischen Vertrag ihm überlassenen Herrschafften, sendete deßwegen den Herrn von Beaufort auf Bern, welcher den 26sten Februarius vor Rath erzehlete, warum die Bestätigungs-Briefe von beyden Königen aus Franckreich und Spanien noch nicht eingelanget: Es haben nemlich bemeldete Könige die rechten Urschrifften des getroffenen Vertrags noch nicht gesehen, dieselbigen seyen erst neulich in Savoyen, als des Stadtschreibers von Basel Sohn sie überbracht, besiegelt, und hierauf in Spanische und Frantzösische Sprache übersetzet, und den Königen zugesendet worden; so daß die Ratification mit nächstem zu erwarten stehe; bitte also, man wolle zu der Abtretung schreiten. Die von Bern aber antworteten: Es verbleibe bey dem abgeredeten, sobald die Bestätigungs-Briefe angelanget, und

eingeliefert, werden sie ohne Verweilen die nachgelassenen Herrschafften dem Hertzog einhändigen. Das übrige dieses Jahrs ward mit unterschiedlichen Bundswerbungen an die Eidsgenossen zugebracht. Es versuchten erstlich die Spanischen Gesandten, ob sie das Hertzogthum Mailand nicht in die Oesterreichische und Burgundische Vereinigung bringen möchten, wolten diese Vereinigung also auslegen, als wann dieses Hertzogthum würcklich darinn begriffen. Allein von Seiten der Eidsgenossen ward diese Auslegung widerleget, und gezeiget, daß, als Kaiser Maximilianus der erste die Erbeinigung mit den Eidsgenossen aufgerichtet, das Hertzogthum Mailand noch eigene Fürsten gehabt, und also in dieser Vereinigung nicht könne begriffen seyn. Neben dem, daß das Erbeinigungs-Geld, so den Eidsgenossen jährlich ausgerichtet werde, nur auf Oesterreich und Burgund laute. Als nun dieser Streich fehl geschlagen, begehrten der Graf von Anguisola und Bernhard de Molines von gemeinen Eidsgenossen, von Bern aber sonderlich, den 24sten Mayen, daß dieselbigen wegen allen an die Eidsgenossenschafft gränzenden Spanischen Landen mit König Philippus in einen neuen Bund treten möchten. Allein die Eidsgenossen hatten keine Lust dazu, sondern gaben den Gesandten unter dem Vorwand nothwendiger Bedenck-Zeit, einen höfflichen Abschlag.

Hin-

Hingegen war Papst Pius der vierdte glückhafftiger in seiner Bunds-Anwerbung an die fünff Römisch-Catholischen Orte, indem derselbige zu Lucern in diesem Jahr unter folgenden Bedingen beschlossen wurde. 1. Wann die fünf Orte oder ihre Catholische mitverbundenen wegen der Religion, oder ihrer jetzt habenden Lande von jemand angefochten, oder mit Krieg beladen würden, will der Papst, auf ihr Erfordern 20000. Cronen zu Mailand oder Como, solche im Nothfall zu erheben, hinterlegen. 2. So lange der Krieg währet, will der Papst ihnen tausend Italiänische Hacken-Schützen zusenden, und zu Bezahlung derselbigen fünftausend Cronen monatlich übermachen, die Hauptleuthe mögen die Orte selbst erwehlen, solte aber der Papst einen Obristen mitsenden, so solle derselbige den Orten Gehorsam leisten. 3. Wann aber der Krieg schwer und langwierig, sollen die Orte eine mehrere Hülffe zu erwarten haben. 4. Nemlich wann der Krieg über drey Monate dauret, will der Papst jeglichem Ort des Monats, und zwar zu Anfang desselbigen bezahlen tausend Cronen. 5. Hingegen wann der Papst zu Schutz der Religion, des Römischen Stuhls, und der würcklich besitzenden Lande einen Aufbruch von Volck an die fünf Orte begehren würde, solle ihm solcher verwilliget seyn, doch nicht minder als viertausend, und nicht mehr als sechstausend. 6. Dieses

Volck solle von dem Päpstlichen Feld-Obristen mit allem nöthigen Gezeug, Geschütz, Pferden, Krieg- und Mund-Vorrath versehen, auch auf Eidsgenössischen Fuß besoldet, auch für drey Monate, wann schon der Krieg so lange nicht dauren würde, bezahlt werden. 7. Wann aber die Orte selbst mit Krieg beladen, sollen sie zu diesem Aufbruch nicht verbunden, und wann solcher schon beschehen, denselbigen heim zu fordern befügt seyn. 8. Dieses Volck solle weder zu Belagerungen, noch auf dem Meer gebraucht, auch in dem Feld nicht getheilet werden. 9. In der Päpstlichen Leib-Hut zu Rom Bononien und Ravenna, solle der Hauptmann zwar vom Papst ernennet werden, aber ein gebohrner Lucerner seyn, auch solle er in Person dienen. 10. Die Knechte aber der Leibhut sollen gebohrne Eidsgenossen seyn, und mag derselbigen Anzahl nicht vermindert, wohl aber vermehret werden. Diesen Artickuln hat der Papst noch beygefüget, daß die fünff Orte das Concilium von Trident für gültig erkennen, und dasselbige in ihren Landen einführen solten, welches neben dem ersten Artickul von der Päpstlichen Hülffe, wann es um die Religion zu thun, bey den Reformirten Eidsgenossen ein nicht geringes Aufsehen erwecket; sintenmahl bald keine Streitigkeit ist, in welcher man die Religion nicht einmischen könne. Dieser Bund ist den drit-

dritten September zu Lucern von dem Päpstlichen Nuntius beschworen worden.

Diesem Bundes-Schluß war der damahls in der Eidsgenossenschafft sich aufhaltende Frantzösische Bothschaffter, der Herr von Orbais zuwider, konnte ihn aber nicht hindern. Hierauf suchte er mit aller Macht die oben angetragene Verbindung mit dem König von Spanien zu hintertreiben. Daher er auf einer den ersten Julius zu Baden gehaltenen Tagsazung, bey denen, durch der Eidsgenossen Vermittelung in Bünden gestilleten innerlichen Unruhen Anlaß genommen, dieselbigen sonderlich zu rühmen, wegen ihrer grossen Mühe und Kosten, so sie zu Stillung dieser Unruhen aufgewendet, auch zu erzehlen, daß alle diese Unruhen von dem herrschsüchtigen Philipp in Spanien ihren Ursprung gehabt, als dessen verdammte Staats-Regul sey, die benachbarten zu entzweyen, und aus derselbigen Zweytracht seinen Vortheil zu suchen. So haben vor diesem die Römer den Achaischen, wie auch den Aetolischen Bund zertrennet, den schwächern Hülffe versprochen und geleistet, auch durch dieselbigen die stärckern unterdrucket, die schwächern endlich nachgehohlet, und gleichfalls unter das Joch der Dienstbarkeit gebracht, sich selbst aber zu Herren der Welt gemachet. Eines gleichen Staats-Griffes bediene sich auch auf den heutigen Tag der Türckische Erb-Feind; als welcher unter dem

Vor-

Vorwand dem schwächern beyzustehen, zu solcher Großmacht erwachsen, und noch immer seine Gräntzen von Tag zu Tag erweitere. Wann nun König Philipp durch seinen Bunds-Antrag nichts anders als die Eidsgenossen zu entzweyen suche, indem er leicht erachten könne, daß alle Orte so leicht in denselbigen nicht willigen werden, als sollen sie ihn einmüthig abweisen, und dieses um so viel mehr, weil Mailand dem König in Franckreich nach dem Erb-Rechten zugehöre, obwohl solches ihm mit Gewalt vorenthalten werde. Also sollen sie sich in keine Handlung vertieffen, krafft welcher sie König Philipp in seinem unrechtmässigen Besitz zu handhaben, sich wider die mit Franckreich eingegangene Vereinigung verpflichten müßten. Dem Herrn von Orbais ward wegen seiner wohl-gemeinten Erinnerung gedancket, und zugleich Versicherung gegeben, daß die Eidsgenossen in keine Vereinigung, die dem Frantzösischen Bund nachtheilig, treten werden. Unterdessen merckte dieser in fremden Sachen so scharffsichtige Frantzösische Bothschaffter nicht, oder wolte nicht mercken, daß eben zu der Zeit Franckreich von gleichen Fallstricken, vor welchen er die Eidsgenossen so getreulich gewahrnet, von dem listigen König aus Spanien sich berücken lassen. Es hatte die Königliche Frau Mutter zu Ende des vorhergehenden, und in diesem Jahr den jungen König zu grosser Beschwer-

schwerniß der Unterthanen in gantz Franckreich herum geführet; als sie nun den Spanischen Gräntzen sich genähert, bezeugete sie eine Begierde ihre Tochter Elisabeth, König Philipps Gemahlin zu sehen, welche auch nicht nur auf die Gräntzen, sondern mit ihrer Frau Mutter, von dem Hertzog von Alba begleitet, biß auf Bayonne gekommen. Indem nun der jungen Königin zu Ehren überkönigliche Lustbarkeiten angestellet wurden, und die gantze Stadt voller Freuden war, hielt unterdessen bey nächtlicher Weile die alte Königin durch eine mit Fleiß dazu verfertigte Lauben mit dem Hertzog von Alba heimliche Unterredungen. Was in denselbigen beschlossen worden, hat man hernach daraus abnehmen wollen, daß so wohl der König in Spanien, in den Niederlanden, als die Königin in Franckreich die Reformirten angefangen auf das hefftigste zu verfolgen. Einmahl wolten sich die so genannten Huguenoten nicht ausreden lassen, daß diese Unterredung nicht zu ihrem gäntzlichen Untergang angesehen gewesen; dem sey aber wie ihm wolle, so hat doch der listige König darinn seinen Zweck erreichet, daß diese Unterredung ein solches Mißtrauen bey den Reformirten gegen die alte Königin erwecket, daß von der Zeit an sie derselbigen keinen Glauben mehr beymessen wollen, und daß aus diesem Anlaß eine Zeit hernach der zweyte einheimische Krieg erwachsen. In diesem Jahr haben auch

die fünff Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug wegen vielen Staats-Ursachen, wie sie in ihrem Brief vermelden, sonderlich aber den Catholischen Glauben in diesen Landen zu erhalt n, mit der Republic Wallis ihren Bund erneuert.

Im 1566sten Jahr ist inner den Eidsgenössischen Gräntzen alles still und ruhig gewesen; nur war das Land noch immer mit einer schweren Pest heimgesucht, welche doch endlich in diesem Jahr nach und nach ihre Kräffte verlohren. Diese gifftige Sucht kam schon An. 1564. den Rhein und aus dem Elsaß herauf, verschluckte inner Jahres-Frist in der sonst nicht volckreichen Stadt Mühlhausen bey achthundert, zu Basel aber bey 7000. Personen, unter welchen acht Kirchen-Diener, fünff Professores, und eine grosse Anzahl von vornehmen Stands-Gliedern gewesen. Zu Bern fieng man dieselbige erst im Augstmonat bemeldeten Jahrs an zu spühren, hat aber in Zeit von zwey Jahren zu Stadt und Land bey 30000. Menschen hingeraffet, unter welchen viel vortreffliche Männer von geist- und weltlichem Stand gewesen. Auf diese Pest folgete in diesem Jahr eine Lands-verderbliche Wasser-Grösse, welche etliche Brüken der Aaren und des Rheins hingerissen, andere beschädiget, viele fruchtbare Wiesen und Aecker, zu grossem Nachtheil des Lands überschwemmet, und mit Sand und Steinen über-

führet; sonst liessen in diesem Jahr die Evangelischen Orte ihre Glaubens-Bekänntniß durch offentlichen Druck der gantzen Welt bekannt machen. Diese Confession ward erstlich von Heinrich Bullinger An. 1562. aufgesetzet; hernach da er An. 1564. an obangezogener Pest tieff darnieder gelegen, ein Beyspiel seiner Lehre seiner Obrigkeit und der Nachwelt zu hinterlassen, hat er in seinem Testament befohlen, solche nach seinem Hinscheid der Obrigkeit zu überliefern; als ihm aber Gott wieder aufgeholffen, und er diese Bekenntniß vielen gelehrten Männern mitgetheilet, solche auch von Friederich dem frommen, Churfürsten in der Pfaltz, (den man, weil er reformirt gewesen, auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von dem Reichs-Frieden ausschliessen wollen,) begehret, gut geheissen, auch verlanget worden, daß solche möchte zum Druck befördert werden; als auch unterschiedliche ungütige Reden von der Lehre der Eidsgenössischen Kirchen hin und wieder ausgesprenget worden; haben diese für gut angesehen, solche Confession in ihrer aller Nahmen heraus zu geben. Nachdem sie nun die Einstimmung der Kirchen von St. Gallen, Mühlhausen, Biel, Bünden, Neuenburg, Genf rc. erhalten, worzu hernach die Kirchen von Ungarn, Polen und Schottland geschlagen, haben sie diese Bekenntniß, welche die Helvetische Confession genennet wird, ans Licht gegeben.

ben; Basel allein ausgenommen, welches bey seiner eigenen Confession geblieben. Es sendeten auch dieses Jahr gemeine Eidsgenossen ihre Bothschaffter auf den Reichs-Tag, und liessen ihre Freyheiten von dem neuen Kaiser Maximilianus dem zweyten, der seinem den 25sten Julius 1565. verstorbenen Vater Ferdinand in der Regierung gefolget, bestätigen.

Dasjenige aber, was das 1566ste Jahr bey aller Nachwelt berühmt machen wird, ist, daß in demselbigen die Niederländischen Unruhen ihren Anfang genommen, welche biß auf den Münsterischen Frieden, den Stillstand von An. 1609. und folgenden Jahren ausgenommen, fort gedauret, in welchen nicht nur ganze Ströhme Bluts vergossen, sondern was immer barbarische Unmenschlichkeit ersinnen kan, ausgeübet worden; biß endlich die sieben vereinigten Provintzen ihre Freyheit, die sie so dapfermüthig mit dem Schwert so lange Zeit verfochten, in dem allgemeinen Friedens-Schluß auch behauptet haben. Es waren die Niederländer von altem her der Freyheit gewohnet, hatten grosse Vorrechte, über welche sie sich sehr eifersüchtig bezeigeten, und waren deßwegen, so offt man dieselbige antasten wolte, zum Aufstand geneigt. Der hochtrabende König Philippus, der nicht mit Gelindigkeit, sondern mit seiner Spanischen Hoheit und Ernsthafftigkeit diese Leuthe regieren wolte, brachte dieselbigen

bigen in Harnisch. Unter dem Vorwand die alte Religion, wider die neu-einreissenden Secten in diesen Landen zu bewahren, gab er Margarithen Regentin in den Niederlanden Befehl, nicht nur das Tridentinische Concilium, sondern auch die Spanische Inquisition allerorten einzuführen, und wider die Neugläubigen nach der Schärffe der Gesetze zu verfahren. Er war auch Vorhabens sieben neue Bistümer aufzurichten; Nun war nicht nur eine grosse Anzahl Reformirter in diesen Provintzen, sondern die Römisch-gesinneten vermerckten selbst, daß es um alle ihre Freyheiten zu thun. Dann wann die Inquisition hätte sollen eingeführet werden, so hätte man nicht nur alle Englische, Dänische, und die mehreste deutsche Kauffleuthe vertrieben, und die so erträgliche Handlung zu Antwerpen, und anderswo, über einen Hauffen geworffen, sondern ein jeder vaterländischer und für die Freyheit eiferender Mann hätte von diesem geheimen Gericht der Inquisition können aus dem Weg geräumet werden. Die Geistlichen waren gleichfalls nicht zufrieden, daß der König sie der Einkünfften so vieler Klöster und Abteyen berauben, und dieselbigen etlichen wenigen Bischöffen, die ohne Zweiffel fremd seyn würden, in die Hände spielen wollen. Bey so allgemeinem Mißvergnügen sendete die Regentin den See-Herrn von Egmond in Spanien, dem König vorzustellen,

daß

daß wann diese scharffen Befehl solten vollstre-ket werden, ein grausamer und allgemeiner Auf-stand zu besorgen. Der König, der mit Fleiß die Niederländer zur Verzweiffelung bringen wolte, damit er dieselbigen als Aufrührer aller ihrer Freyheiten berauben könnte, ließ der Re-gentin sagen, sie solle die Inquisition einführen, und das Tridentinische Concilium auskündigen. Als sie nun dem Befehl des Königs ein Genü-gen thun wolte, fand sie solchen Widerstand, daß sie die Einführung der Inquisition wider-ruffen, die Auskündigung aber des Concilii da-hin mässigen mußte, in so fehrn solches nicht wi-der die Freyheiten und Vorrechte des Landes stritte. Unterdessen aber kam eine grosse An-zahl von Herren und Edlen des Landes zu Ger-trudenberg zusammen, setzten eine Bittschrifft ihre geistlichen und leiblichen Freyheiten betreffend auf, und überreichten dieselbige der Regentin. Als aber diese die Bittschrifft, auf Einrathen des Grafen von Barlemont, der diese Edelleuthe nur als Gueux oder Bettler betittelt, verworf-fen, fieng der Aufstand an, an unterschiedlichen Orten zu grossem Verderben des Landes aus-zubrechen. Nachdem man in Spanien diesen Aufstand vernommen, zerfiel der Königliche Rath bey Berathschlagung über denselbigen in zwey Meynungen; die einen neigeten sich zur Gelindigkeit, und riethen mit Güte der Nieder-länder Hertz zu gewinnen, die andern aber zur

Strengigkeit, und daß man sie mit Gewalt der Waffen unter das Joch drucken solte. Dieser Meynung, als seiner Natur mehr gemäß, fiel der strenge Philipp bey, und überließ dem Herzog von Alba, als Urheber dieses blutigen Anschlags, solchen auszuführen.

Dieser, nachdem er in Italien übergesezet, und sein Vorhaben in gantz Europa erschollen, machte solches alle benachbarten rege. Die von Bern und Genf wurden noch viel aufmercksamer gemachet, als sie vernommen, daß der Hertzog von Savoyen gleichfalls grosse Kriegs-Anstalten machte; also beförchteten sie nicht ohne Ursach, es möchten die Spanier in ihrem Durchzug mit den Savoyern vereiniget, einen Versuch auf Genf oder auf die Waat thun. Allem beförchtenden Uebel nun vorzubiegen, stuhnden beyde Städte auf guter Hut, und machten alle möglichste Verfassung zu gemeiner Sicherheit. Die von Bern tageten mit den Wallisern, und denen von Freyburg in ihrer Stadt, begehreten von ihnen zu wissen, wessen sie im Fall des Kriegs zu ihnen sich zu versehen hätten. Es gaben aber weder die Walliser noch Freyburger eine richtige Antwort, sondern nahmen beyderseits sich zu entschliessen Bedenck-Zeit. Die leztern zwar sendeten hierauf eine Raths-Gesandschafft auf Bern, liessen sich wegen der aufgezogenen Antwort entschuldigen, begehrten zum voraus zu wissen, wie die

von Bern sich mit dem Hertzog von Savoyen betragen, und wie weit sie sich gegen Genf verpflichtet, wann solches geschehen, so werde Freyburg mit einer trostlichen Antwort, und wie guten Nachbarn, Freunden und Bundsgenossen es sich geziemet, begegnen. Als ihnen nun in ihrem Begehren willfahret, und die Vertrags-Artickel vorgeleget, auch eine andere Zusammenkunfft im Mertzen zu Freyburg verabredet worden, schlugen die von Freyburg denen von Bern, im Fall der Savoysche Vertrag nicht solte zum Stand kommen, und die von Freyburg bemüßiget würden, denen von Bern mit ihren Kräfften beyzustehen, so harte Bedinge vor, daß diese solche nicht eingehen konnten. Also machten die von Bern andere Anstalten zu ihrer Sicherheit, sie sendeten eine ansehnliche Gesandschafft in ihre eroberten Lande und auf Genf, liessen alle Päße besichtigen, die Unterthanen zur Dapfferkeit aufmahnen, die von Genf im Fall des Angriffs eines unfehlbaren Entsatzes vertrösten, zugleich auch ihre Mauren, Bollwercke, Geschütze, Mund- und Kriegs-Vorrath in Augenschein nehmen, sie liessen auch bey übrigen Eidsgenossen um eine Anzahl Kriegs-Knechte, solche in eigenen Kösten, ohne der Orte Beschwerniß, anzuwerben, anhalten, konnten aber ihr Begehren nicht erlangen, nur erklärten sich die von Basel und Schaffhausen auf Quasimodo,

sie hätten einen starcken Auszug bereit, mit welchem sie im Fall des Angriffs denen von Bern brüderlich beyzuspringen entschlossen; so versicherten auch die von Solothurn die Stadt Bern eines unfehlbaren Zuzugs mit Leib und Gut.

Die von Genf schliessen ihrerseits auch nicht, sondern stelleten sich in gute Verfassung, sie berichteten die von Bern durch eine Gesandtschafft den 24sten Martius, wie daß sie wider den Anzug des Spanischen Kriegsvolcks in täglicher Rüstung stunden, begehrten an Bern vierhundert oder sechshundert Mann in Bereitschafft zu haben, welche bey androhender Gefahr sich in ihre Stadt werffen möchten, vermeldeten auch, daß der Hertzog von Nemours, als Graf von Genevois ihnen zugemuthet, sich in seinen Schutz zu begeben, mit Versprechen, sie bey ihren geistlichen und leiblichen Freyheiten zu schützen, begehrten auch Raths, ob bey diesen Umständen, da man den Fremden nichts gutes zutrauen könnte, sie als eine Vormauer und Schlüssel der Eidsgenossenschafft sich nicht bey den Orten anmelden solten, um in die Eidsgenößische Bündniß aufgenommen zu werden. Die von Bern antworteten auf diesen Vortrag, daß es dißmahl nicht die gelegene Zeit, und die Gemüther der Eidsgenossen nicht so beschaffen, daß sie sich mit Hoffnung eines glücklichen Erfolgs um die

Bündniß anmelden könnten, dem Hertzog von Nemours solten sie kein Gehör geben, übrigens auf guter Hut stehen, und der Stadt Bern Hülffe und Zuzugs ohnfehlbar gewertig seyn. Wie dann in der That eine Zeit hernach, als man vernommen, daß der Hertzog von Savoyen sich je länger je mehr stärckete, die von Bern den Genfern eine Besatzung von 1000. Mann anerbothen, welche aber diese nicht angenommen haben, weil so viel Reformirte aus Franckreich diese Mutterstadt ihrer Religion vor feindlichem Uberfall zu beschützen herzu geflogen, daß die von Genf von denselben sieben Fahnen aufgerichtet, und also der Berner Hülffe nicht vonnöthen gehabt.

Unterdessen suchte sowohl der Hertzog von Savoyen als aber der König in Spanien denen von Bern den Argwohn eines feindlichen Uberfalls zu benehmen. Zu diesem Ende sendete der erstere den Herrn von Beaufort, seinen ordentlichen Anwald in der Eidsgenossenschafft mit einem Credentz-Schreiben auf Bern, dieser eröffnete den 10ten Februarius vor Rath, wie daß der König von Spanien vor wenigen Tagen seinen Commissarium an den Hertzog gesendet, und ihm verdeuten lassen, wie der König sich bemüßiget sehe, seine rebellischen Unterthanen in Flandern zum Gehorsam zu bringen, einiges Kriegsvolck dahin abgehen zu lassen, auch denselben gebethen, diesem Volck

durch seine Lande einen freyen Durchzug zu gestatten. Dieses Begehren habe der Hertzog wegen denen vorher mit Spanien eingegangenen Tractaten nicht abschlagen können, er versichere aber, daß deßwegen der Stadt Bern nicht der geringste Schaden noch Gefahr zustossen werde. Dem Gesandten ward geantwortet, es könne eine Stadt Bern aus diesem Vortrag des Hertzogs Gutwilligkeit gegen dieselbe abnehmen, man sey ihm auch darum höchlich verpflichtet, weil man aber mit Spanien weder im Bund noch Freundschafft stühnde, so werde Ihre Fürstliche Durchlaucht auch nicht für übel nehmen, wann die von Bern einiger massen ihre Grentzen verwahreten, sie versichern gleichfalls, daß daraus den Benachbartes weder Schaden noch Gefahr erwachsen solte. Bald darauf that der Hertzog ihnen zu wissen, daß er Montmelian, Bourg und etliche andere Plätze mit ohngefehr 2000. Mann eintzig und allein zu Versicherung seiner Unterthanen und Lande besetzet hätte. Von Spanischer Seiten kam der Graf von Anguisolo im Nahmen König Philipps selbst auf Bern, dieser erzehlte den 2ten April vor Rath die Ursachen, die seinen König bewogen, seine Unterthanen in den Niederlanden mit Heeres-Macht zu überziehen. Vermeldete auch zugleich, daß zwar diese Völcker bey den Bernerischen Grentzen vorbey ziehen, aber derselben Grund und

Bo-

Boden mit keinem Fuß berühren werden. Der Hertzog von Alba, als oberster Feldherr werde auch sein Heer in solcher Zucht und Ordnung haben, daß nicht die wenigste Klage oder Beleidigung aus diesem Zug erfolgen solte, sintenmahl er von dem König einen ernsthafften Befehl hätte, die gute Nachbarschafft und das gegenseitige Zutrauen nicht zu stöhren, sondern vielmehr zu äuffnen, und damit die von Bern ihm völligen Glauben beysetzen, und alles Mißtrauen gäntzlich beyseits setzen möchten, als erbiete er sich selbst zu Bern, biß das Heer vorbey gezogen, als Geisel zu verbleiben. Diese des Königs von Spanien Versicherung wurde mit höflichem Danck beantwortet, des von Anguisolo Anerbieten auch nicht angenommen, sondern ihm verdeutet, eines so grossen Königs Worte sey einer Stadt Bern Versicherung genug, bedörffen also seines Gesandten Bürgleistung darüber nicht. Es hat auch der König sein Wort redlich gehalten, indem sein Feldherr der Hertzog von Alba zwar aus Savoyen seinen Strich den Bernerischen Grentzen nach durch Burgund, und hernach durch Lothringen hinunter in die Niederlande genommen, keinem Bernerischen Angehörigen nicht den geringsten Schaden zugefüget, in den Niederlanden aber ein solches Feuer entzündet hat, welches durch die Benachbarten, denen die allzu grosse Macht der Spanier verdächtig war,

unter-

unterhalten, und mit grossen Ströhmen Bluts nach achtzig Jahren kaum hat können gelöschet werden.

Dieses Spanischen Zuges wolten sich die Frantzosen, nemlich die Guisische Parthey bey den Eidsgenossen zu ihrem Vortheil bedienen. Sie sendeten den Herrn von Believre, einen sehr klugen und in allen Staats-Sachen wohlerfahrnen Mann den 9ten Junius vor gemeine Eidsgenossen auf Baden mit einem Schreiben von dem König, des Innhalts; Es wäre Ihrer Majestät zu Ohren kommen, daß in etlichen Orten der Eidsgenossenschafft heimliche Volcks-Werbungen und gefährliche Practicken vorgenommen würden, welche nicht nur zum Nachtheil der Kron Franckreich, sondern der gesamten Eidsgenossenschafft ausschlagen könnten, bitte demnach ein gut Auffsehen zu haben, dergleichen gefährliche Unternehmungen nicht zu gestatten, und den ewigen Frieden und die Vereinigung treulich zu halten. Nach abgelesenem Brieff vermeldete der von Believre, er habe vernommen, ob stühnde Walther Roll von Uri, Ritter, in Werbung ein Eidsgenössisches Regiment auf die Beine zu bringen, zu Diensten fremder Fürsten, und vielleicht wider die Kron Franckreich, bitte also die Eidsgenossen ein so nachtheiliges Vorhaben, durch ihre Gewalt und Ansehen zu unterbrechen. Es antworteten aber gleich der Land-Ammann

Apro von Uri, und der Schuldheiß Pfeiffer von Lucern, daß dieses Gerücht falsch, und daß nach sorgfältiger Nachforschung man nichts dergleichen entdecken können. So wenig nun dieses letztere wahr war, so wenig hatte auch das erstere Grund, und waren diese Klagen nur dahin gerichtet, zu erforschen, ob nicht etwann der Printz von Conde und seine Parthey einige Werbung unter der Hand in der Eidsgenossenschafft vornehme. Als der von Believre nun vermercket, daß dergleichen nichts obhanden, hielt er um einen Volcks-Aufbruch an, die Frantzösischen Grentzen wider den besorgenden Einbruch des Hertzogs von Alba zu bewahren. Diß war aber nur den Eidsgenossen Staub in die Augen geworffen, sintenmahl dieser Aufbruch nicht wider die Spanier, sondern die Reformirten in Franckreich auszutilgen, abgezielet, wie der Ausgang solches erwiesen. Ob nun die Eidsgenossen der Frantzosen Vorhaben gemercket, ist ungewiß, dem Gesandten haben sie willfahret, und ihm unter obbemeldetem Vorwand zwantzig Fahnen, welche bey 6000. Mann ausmachten, bewilliget. Es haben sich aber viel vaterländische Gemüther verwundert, daß diejenigen, die ihren Mit-Eidsgenossen von Bern kurtz zuvor Knechte in ihren Landen um Sold zu werben abgeschlagen, solche nunmehro so willig einem Fremden, und zwar unter gleichem Vorwand,

die

die Grentzen wider die Spanier zu beschützen, überlassen. Nachdem nun dieser Streich dem Klugen von Believre so wohl gelungen, machte er sich Hoffnung die von Bern vermittelst etlicher besondern Personen mit in die Vereinigung zu ziehen, er wolte sie bereden, sich des zuvor begehrten Bey-Brieffs, ihre eroberten Lande und die Stadt Genf betreffend, zu entschlagen, und sich des mündlichen Zusagens und Versprechung des Königs zu begnügen. Allein die von Bern, die anfiengen in das Spiel zu sehen, machten den Entschluß, diese Werbung aufzuschieben, so lange biß man sehen möchte, auf welche Seiten die obhandenen Kriegs-Empörungen ausschlagen würden, und unterdessen den Abgesandten mit einer förderlichen Antwort zu vertrösten.

Nachdem die Bestätigungs-Brieffe über den Lausanischen Tractat von beyden Königen in Franckreich und Spanien endlich angelanget, entschlossen sich kleine und grosse Räthe in Beyseyn ihrer Amtleute den 29sten Meyen das versprochene und eingegangene treulich zu halten, dem Hertzog die drey Vogteyen im künfftigen Augstmonat mit der künfftigen Nutzung abzutreten, doch mit Vorbehalt der bißher eingezogenen Gefälle, verkaufften Kirchen-Güter, Verbesserung der Pfründe, und Bestätigung der bißher ergangenen Urtheile und Rechts-Sprüche. Gleich auf diesen

sen Entschluß begehrten zwey Abgesandte von Genf eine Abschrifft derjenigen Flecken und Dörffer, so Bern dem Hertzog abzutreten bewilliget, dancketen auch für die der Stadt Genf anerbothene Besatzung. Die Abschrifft wurde denselben ertheilet, und zugleich gerathen sich mit dem Hertzog freundlich abzufinden, ehe die Abtretung der dreyen Vogteyen würcklich beschehen. Hierauf verglichen sich die von Bern mit den Savoyschen Anwälden Herrn du Crest und Beaufort, es solten beyder Theile Gewahrsamen ihre Herrschafften betreffend!, auf gleichen Tag, nemlich den 20sten Junius zu Bern und Cammerach einander ausgelieffert, die würckliche Abtretung der dreyen Vogteyen auf Bartholomäus erfolgen, und die erste Zusammenkunfft der zu diesem Geschäfft beyderseits Verordneten zu Neus geschehen. Auf abgeredten Tag nun wurden den Savoyschen Gesandten dem Herrn von Beaufort, Etienne Canet, und Florentino Detardi die vorhandenen Gewahrsamen, Rechte und Briefschafften getreulich zugestellet, welche sie auf etlichen mit weissen Savoyschen Creutzen bezeichneten Wagen fortgeführet, den Abgeordneten von Bern aber ward zu Cammerach nichts sonderliches, ihre eroberten Lande betreffend, überlieffert, entweder weil nichts vorhanden, oder weil man das Vorhandene heraus zu geben Bedencken getragen. Als nun dieses geschehen, verordneten

neten die von Bern vier des kleinen nnd zwey des grossen Raths, die feyrliche Abtretung der dreyen Vogteyen an Savoyen zu thun. Derselben beyzuwohnen wurden auch vier Gesandte der Schied-Orte von Lucern, Schweitz, Glaris und Basel beschrieben, auch den Amtleuten bemeldter Vogteyen befohlen, daß ein jeder seine Amts-Angehörigen, nemlich den Haußvater eines jeden Hauses, der Stadt Bern Gesandten Vortrag zu vernehmen, solte zusammen beruffen, die von Gex auf Sonntags den 24sten Augustus im Vorhoff des Schlosses, die von Ternier Morgens darnach am Plain des Vates, und die von Thonon Mitwochens Morgens im Hof hinter dem Schloß. Nachdem nun die beschriebenen Schied-Herren zu Bern angelanget, wurden sie mit dreißig groben Stucken begrüsset und herrlich bewirthet. Hierauf verritten die Gesandten von Bern mit denselben, und liefferten abgeredter massen, und nach habendem Befehl den Savoyschen Anwälden diese drey schönen und volckreichen Herrschafften wiederum ein. Hierauf bemühete sich die Stadt Bern mercklich das übrige des Jahrs hindurch die Stadt Genf mit dem Hertzog gleichfalls zu betragen, konnte aber, weil der Hertzog von seinen Ansprachen nicht das geringste wolte fallen lassen, zu ihrem Zweck nicht gelangen.

Das

Das fünffte Buch.

Es waren die Reformirten in Franckreich weit scharffsichtiger als die Eidsgenossen, indem sie alsobald vermercket, daß obbemeldete 6000. Mann nicht die Gränzen wider die Spanier zu beschützen, sondern die so genennten Huguenotten auszurotten, in Franckreich geführet würden; Von der Zeit an, da die alte Königin mit dem Hertzog von Alba zu Bayonne sich besprochen, hatten die Reformirten keine Sicherheit, sie wurden allerorten verfolget, ihrer Freyheiten beraubet, an etlichen Orten, wo sie die stärckern waren, die Mauren eingerissen, an andern ihnen Schlösser und Citadellen auf die Hauben gesetzet, so daß sie bereits die Waffen zum zweyten mahl ergreiffen wollen, wann der Printz von Conde und der Admiral sie nicht daran verhindert, und ihnen vorgestellet hätten, daß durch einen zweyten Krieg sie nicht nur ein Scheusal von gantz Franckreich werden, sondern sich auch den unauslöschlichen Haß des Königs über den Hals ziehen würden; nachdem aber diese beyde durch eine sichere Hand von Hof aus vernommen, daß man dem Printzen ein ewiges Gefängniß, dem Admiralen aber eine schwartze Blut-Bühne zubereitete, entschlossen sie sich die Waffen zu er-

greiffen, und setzten die kleine Stadt Rosoy in dem Ländlein Brie zu ihrem Sammel-Platz auf den 28sten September. Ihr Vorsatz war den König, der dazumahl zu Monceaux war, und auf Michaels das Ritter-Capitul dieses Heiligen halten wolte, aufzuheben, den Cardinal von Lothringen von Hof zu jagen, und die sechstausend Eidsgenossen in Stücken zu hauen. Nachdem aber die alte Königin von diesem Vorhaben Wind bekommen, führte sie den König in die Stadt Meaux; Und damit sie den Eidsgenossen, die hin und wider auf den Dörffern zerstreuet lagen, und also leicht hätten können aufgerieben werden, Zeit geben möchte, sich gleichfalls bey Meaux zusamen zu ziehen, sendete sie den Marechal von Montmorenci an die Reformirten, mit Befragen, was ihr Begehren sey; diese überreichten demselbigen eine Bittschrifft, in welcher ihre Beschwerden, denen man abhelffen solte, enthalten. Weil man nun den König zu Meaux nicht in genugsamer Sicherheit zu seyn erachtete, machte man denselbigen gleich nach Mitternacht, mit seinen Eidsgenossen umgeben, auf Paris zu verreisen. Bey anbrechendem Tag zeigte sich der Printz mit fünffhundert wohl-bewaffneten Pferden, und setzte von Zeit zu Zeit an die Eidsgenossen, ob er ihre Ordnung zertrennen möchte. Der Connetable, der da beförchtet, es möchte der König in dem Gedräng in Gefahr gerathen,

schickte denselbigen mit zweyhundert Pferden durch einen Abweg voraus, so daß er noch gleichen Tags glücklich zu Paris anlangete; die Eidsgenossen aber hielten so steiff zusammen, daß der Printz ihnen nichts angewinnen konnte. Auf diese Weise ward der Krieg wieder eröffnet; der Printz nahm unterschiedliche Päße um Paris herum ein, und sperrte von etlichen Seiten her dieser grossen Stadt die Zufuhr der Lebens-Mittel. Als man nun lange Zeit im Frieden, aber vergeblich gehandelt, kam es endlich bey St. Denis den 10den November zu einem Treffen, in welchem die Guisische Parthey zwar den Sieg und den Kampff-Platz, die Reformirten aber allen Ruhm erhalten; indem nicht mehr als zwölffhundert zu Fuß, und 1500. zu Pferd, die mehresten übel bewaffnet, und ohne grobes Geschütz einem Heer von 16000. Mann, welches noch darzu die Stadt Paris am Rucken hatte, die Stirne bieten dörffen. In diesem hitzigen Gefecht ist der achtzig-jährige Connetable von Montmorenci tödlich verwundet, und Tags hernach an seinen Wunden gestorben. Dieser war nach dem Marechal von St. Andre, dem König von Navarra, und dem Herzog von Guise das vierdte von den Kriegs- und Factions-Häuptern, das durch ein gewaltthätiges Schicksal hingerissen worden. Die Reformirten aber waren, wegen ihrer Niederlage so wenig erschrocken, daß Dandalot Tags hernach

biß an die Pforten der Stadt Paris gestreiffet hat. Unser Vorhaben ist nicht mit unserer Feder beyderseitigen Kriegs-Heeren zu folgen, ihre Verrichtungen zu beschreiben, und zu zeigen, wie der Hertzog von Nevers den Guisischen noch 6000. Eidsgenossen, von welchen 4000. von den Orten erlaubet worden, die übrigen aber mitgelauffen, und 7000. Frantzosen und Piemonteser zugeführet; Printz Casimir aber aus der Pfaltz den Printzen von Conde mit 6500. Pferden und 3000. Fußknechten verstärcket. Nur dieses wollen wir sagen, daß endlich durch Vermittelung des Englischen und Florentinischen Gesandten der Friede den zweyten Mertzen 1568. geschlossen worden; krafft dessen alles, was vor fünff Jahren den Reformirten bewilliget, bekräfftiget, und alle widerwärtigen Ausnahmen, Erklärungen und Auslegungen für nichtig und ungültig erkennet worden.

Es hatte aber dieser Friede, weil er nicht auf Aufrichtigkeit gegründet, sondern nur eine Partey die andere hinter das Licht zu führen gesuchet, einen kurtzen Bestand. Die Reformirten traten nicht alle Plätze, wie sie versprochen, wiederum ab; hingegen zehlte man in drey Monaten Zeit dieses unsichern Friedens bey 2000. Hugenotten, die hin und wieder jämmerlich ermordet worden. Der Printz von Conde hatte sich auf das Schloß Noyers in Burgund, seiner Gemahlin zuständig, begeben: Nachdem er

aber

aber einen Soldat erdappet, welcher die Breite der Graben und Höhe der Mauren abgemessen, die alte Königin auch Völcker in Burgund, um den Printzen einzuschliessen, gehen lassen, machte der Printz samt dem Admiral, ehe die Pässe noch versperret, sich davon, setzte mit hundert und fünfftzig Pferden über die Loire, und kam endlich den 18den September glücklich zu Rochelle an; allwo er seine Freunde besammelt, und den Krieg auf ein frisches eröffnet. Beyde Partheyen liessen ihre Schutz-Schrifften in die Welt ausfliegen; beyde suchten bey den Ausländern Hülffe und Beystand. Der Printz samt dem Admiral hatte Felix von Bourjac, Herrn von Touranne, auf Bern gesendet, welcher den dritten September weitläufftig erzehlet, was für grausame Kriegs-Empörungen und jämmerliches Blutvergiessen sich sint kurtzer Zeit in Franckreich erhoben; wie schändlich der Friede gebrochen, und mit was grossem Jammer das gantze Land angefüllet; weßwegen seine hohen Principalen nichts mehr wünschten, als daß die Eidsgenossen eine ansehnliche Gesandtschafft in Franckreich, um einen dauerhafften Frieden zu stifften, abzusenden geruhen möchten; bat auch zugleich um Wegweisung, wie er am besten bey den übrigen Eidsgenossen zu seinem Zweck gelangen könnte. Weil aber der Herr von Believre, der von der Guisischen Parthey im Nahmen des Königs

Gesandter in der Eidsgenossenschafft war, dem von Touranne hefftig widerstund, und die mehresten Orte auf seiner Seiten hatte, konten die von Bern ihm vor gemeine Eidsgenossen zu kehren nicht rathen. Hierauf ließ er eine weitläufige Schrifft an die vier Evangelischen Städte abgehen, erzehlte in derselbigen den wahren Zustand von Franckreich, beklagte sich über die Catholischen Orte, als welche zu sehr der Guisischen Parthey anhiengen, begehrte hingegen von den Evangelischen Rath, Hülffe, und Zuzug für ihre verfolgeten Glaubens-Genossen. Als ihm aber die Hülffe, aus Forcht, es möchten dardurch die Eidsgenossen einander selbst in die Haare gerathen, und das benachbarte Feuer der Uneinigkeit auch über ihre Gräntzen einbrechen, abgeschlagen worden, stellete er von Zürich aus eine starcke Schutz-Schrifft für den Printzen und den Admiral, samt ihrem Anhang; in welcher er auch der Catholischen Orte nicht mit Lob gedacht. Als nun diese sich darüber beklaget, mußte er hinter der Thüre Urlaub nehmen, und unverrichteter Sachen wieder in Franckreich reisen.

In diesem Jahr ward von einichen Abgeordneten von Zürich, Uri, Schweitz, Zug, Basel und Schaffhausen mit Zuthun einicher Rathsherren von Bern, viel an dem Frieden zwischen Savoyen und Genf gearbeitet; man konte aber zu keinem endlichen Schluß gelangen.

gen. Es begehrte auch der Hertzog eine Summe von der Stadt Bern von 85000. Cronen zu borgen, und darfür seine Herrschafft Gex zum Unterpfand einzusetzen; Allein die von Bern schlugen sein Begehren ab, und wolten bey so mißlichen Zeiten an Geld sich nicht entblössen. Aus gleichem Grund ward auch der Hertzog von Oranien, da er durch ein den fünfften Augustus gestelltes Schreiben die vier Evangelischen Städte ihm 80000. Gülden vorzustrecken gebetten, abgewiesen. Es liessen sich auch dieses Jahr die von Wallis mit dem Hertzog von Savoyen in Handlung ein, um die Wiederabtretung der von ihnen eingenommenen Plätze, erbothen sich Evian, Abondance &c. wieder zu übergeben, die Herrschafft Montey aber, neben Erlegung 10000. Cronen an die Kriegs-Kösten, (welche der Hertzog aber biß auf 6000. hinunter gesetzet,) für sich zu behalten. Neben diesem that der Hertzog den Antrag einer Bündniß mit Bern; welche aber diesesmahl wegen Genf noch nicht hat können zum Stand gebracht werden. Der Burgundische Schatzmeister nahm bey Abrichtung der Erbeinigungs-Gelder Anlaß die Eidsgenössischen Gesandten zu Baden versammelt, zu befragen, weil so wohl die Niederländer, als das benachbarte Franckreich in vollen Kriegs-Flammen stehen, und also wenig Sicherheit zu finden, wessen sich die Grafschafft Hoch-Burgund, im Fall sie solte feind-

feindlich angegriffen werden, zu den Eidsgenossen zu vertrösten hätte, und ob das in der Erbeinigung versprochene treue Auffsehen sich nicht auf eine thätliche Hülffe erstrecken möchte. Obwohl nun die Eidsgenössischen Gesandten diese Frage, ohne dieselbige zu beantworten, in ihre Abscheide genommen, so erklärten sich doch bald hernach die fünf Orte Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden und Zug, ohne der andern Orte Gedancken zu vernehmen; daß sie eine erkleckliche Hülffe, der Grafschafft im Fall der Noth beyzuspringen, wolten in Bereitschafft halten. Uebrigen acht Orten kam dieser der fünff Orte Entschuß sehr fremd vor: daher sie den Burgundern den zwölfften December in Antwort ertheilet, daß ungeachtet die fünf Orte also vorgeschossen, und die Erbeinigung nach ihrer Willkur erkläret, so können doch sie die acht Orte nicht befinden, daß die Worte getreues Auffsehen sie zu thätlicher Hülffe verpflichten; dieses seyen niemahls ihre Gedancken gewesen, sonsten man ohne Zweiffel in der An. 1511. erneuerten Erbeinigung wurde ausdrücklicher ausgesetzet haben, wie man die Kriegs-Knechte in Besoldung und anderm bey würcklichem Zuzug halten solte; wie dann solches in andern vorhergehenden Verträgen heiter bestimmet worden: erklärten sich also rund heraus, daß die willkürliche Auslegung der fünff Orte zur thätlichen Hülffe, den übrigen nicht solte nachtheilig,

lig, und daß sie zu derselbigen nicht wolten verbunden seyn. Weil nun die von Zürich vermerckten, daß dieses unnöthige Mißverständniß die Gemüther der Eidsgenossen leicht zertrennen möchte, erklärten sie sich, um die liebe Einigkeit beyzubehalten, gegen jede Orte die Bünde, den Lands-Frieden, und was sie zu thun schuldig, getreulich zu beobachten, auch kein Ort, weder der Religion noch anderer Sachen wegen zu verlassen, begehrten an die übrigen Orte sich zu erklären, wessen sie sich hinwiederum von ihnen zu versehen hätten. Diese antworteten auf gleichem Fuß, und gantz Eidsgenössisch, daß sie nemlich alles, worzu sie ihre Eide und Bünde verpflichten, getreulich halten wolten.

Im 1569sten Jahr setzten die kriegenden Partheyen in Franckreich ihre Krieges-Wuth immer fort, und suchte jegliche bey den benachbarten Deutschen, die Catholische bey den Catholischen, und die Reformirten bey ihren Glaubens-Genossen Hülffe und Beystand. Der Catholischen Zuzug, bestehend in 5500. Pferden war zuerst bereit, und durch Marggraf Friderich von Baden, den Rhein-Grafen Philipp, und Christophel von Bassompierre in Franckreich geführet; hingegen besammelte um Straßburg herum Wolffgang von Bayern, Hertzog aus Zweybrücken, ein schönes Volck den Reformirten beyzuspringen. Dieser brach den letzten Februarius

bruarius von Saverne, allwo der Sammel-Platz gewesen, mit 7500. Reutern, und 6000. Landsknechten auf, Willens durch das Sundgäu und über Mömpelgard seinen Strich in Franckreich zu nehmen, begehrte von der Stadt Basel eine Summe Gelds, und als ihm solches abgeschlagen worden, bedräuete er sie, das Geld mit Gewalt zu hohlen, und seinen Muster-Platz bey den Mauren der Stadt Basel zu halten. Die von Basel berichteten dessen alsobald die zu Baden besammelten Eidsgenossen, und begehrten eilende Hülffe und Zuzug. Die Eidsgenössischen Gesandte aber schrieben einen ernsthafften Brief an Hertzog Wolffgang, folgenden Innhalts: Ihre Herren und Obern haben in Erfahrung gebracht, wie daß Ihre Fürstlichen Durchleucht in hoher Werbung stehe, einen ansehnlichen Hauffen Reuter und Fußknechte in Franckreich zu führen, auch Sinns sey, seinen Zug durch das Elsaß und Sundgäu, und vielleicht gar über Eidsgenössischen Boden zu nehmen; Wann nun die Sache in der That sich also verhielt, und aber ein solcher Durchzug ohne grossen Schaden und Verheerung des Landes, dessen sie sich doch keineswegs zu ihm versehen, nicht geschehen könnte, als können sie im Nahmen ihrer Herren und Obern ihm nicht verhalten, daß sie in krafft der geschwornen Bünde, so sie zusamen hätten, das Ort oder die Landschafft, die also

wider

wider Billichkeit beschweret und beschädiget würde, es geschehe gleich von wem es wolle, mit allen Kräfften vor Gewalt und Beschädigung zu schützen und zu schirmen, verbunden; derohalben wollen sie ihn gantz ernstlich und freundlich vermahnet haben, von solchem Vorhaben, wann er es je gehabt, abzustehen, und ihren Herren und Obern zu keinem Widerwillen Ursach zu geben; sonderlich weil auch die Länder Sundgäu und Elsaß mit ihnen in Erbeinigung stehen, sie auch einen guten Theil ihrer Lebens-Mittel daraus abhohlen. Also wolle er gemeiner Eidsgenossenschafft zu lieb diesen Landen verschohnen, seine Kriegs-Hauffen aus denselbigen abführen, sie nicht beschädigen, noch den seinigen solches zu thun gestatten; solches werden ihre Herren und Obern zu besonderm Danck aufnehmen, und bey gegebenem Anlaß zu beschulden wissen. Sie begehren auch eine schleunige Antwort, &c. und zwar schrifftlich durch den an ihn abgesendeten Bothen, den 16den Mertzen 1569.

Als nun dieser Eil-Bothe auf Basel und Straßburg abgefertiget, entschlossen sich die Eidsgenossen auf der Stadt Basel Mahnung, daß wann dieselbige von einigem Fürsten an Land oder Leuthen feindlich solte beschädiget werden, sie ihr nach den geschwornen Bünden, Lands-Frieden, Burg- und Landrechten beystehen, Leib und Gut und alles Vermögen zuse-

zen,

zen, und sie in keinen Nöthen verlassen wolten. Es solle auch jegliches Ort nach seinem Vermögen erstlich einen Fahnen, hernach das Panner, wie auch einiches Feld-Geschütz in Bereitschafft halten; auch solte man sich um den Sammel-Platz, und was fehrners zu thun vergleichen. Es schrieben auch die Eidsgenossen denen dreyen Bünden, Wallis, Abt und Stadt St. Gallen, Rothweil und Mülhausen, sich mit ihren Pannern und Fahnen gerüstet zu halten; denen Vögten aber jenseit des Gebirgs befohlen sie, einen Ausschuß von zweytausend guten Büchsenschützen zu machen, und dieselbigen stündlich bereit zu haben. Der Frantzösische Bothschaffter, Herr von Believre, der damahls auf der Tagsatzung zugegen, wußte diese sorgfältigen Kriegs-Anstalten, weil sie wider der Printzen Hülffs-Völcker angesehen, trefflich herauszustreichen; er sagte, daß diese dapffere Einmüthigkeit, und einmüthige Hertzhafftigkeit seinem König zur Freude und Vergnügen, ihren Feinden zu Forcht und Schrecken, ihnen selbst aber zu Sieg und Wolfahrt gereichen werde. Die von Zürich giengen bey diesem Anlaß noch weiters, und begehrten zu wissen, wessen sie sich zu den Catholischen Orten, im Fall sie der Religion wegen feindlich angegriffen würden, zu versehen hätten; diese aber wolten sich nicht heraus lassen, sondern vermeldeten, sie lassen es bey der von ihren Herren und Obern neulich

gegebenen Erklärung verbleiben, dieselbigen meynten es gewißlich nicht übel mit der Stadt Zürich, und seyen gesinnet, die Bünde und den Lands-Frieden getreulich an derselbigen zu halten, mit weiterm Ansuchen solle man ihnen für dießesmahl verschohnen. Die Gesandten von Bern wolten auch über folgende Puncten Erläuterung haben: Es sey ihren Herren und Obern zu Ohren kommen, wie daß die sieben Orte sich über eine Stadt Bern erklagten, daß dieselbige fremden Fürsten Geld ausleihe, mit denselbigen in Bündniß trete, hingegen wider die Bünde der sieben Orte verächtliche Reden führte. Nun wollen sie nicht verheelen, daß sie nicht zu Zeiten ihren auswärtigen Freunden, die aber keine Feinde der Eidsgenossenschafft, Geld vorstreckten; vermeinen auch, sie seyen, solches zuthun wohl befüget. Was die Bünde mit fremden Fürsten betreffe, so haben sie sich immer die Freyheit, solche nach ihrem Belieben einzugehen, vorbehalten, und verwundern sie sich über die Klage der sieben Orte, die ein gleiches erst neulich gethan, und mit dem Hertzog von Savoyen zu der Zeit, da er mit Bern noch nicht befriediget, wie auch hernach mit dem Papst in Bündniß getreten; also bitten sie die Orte, ihnen die gleiche Freyheit, die sie selbst nehmen, nicht zu mißgönnen. Was die verächtlichen Reden betreffe, so haben sie darvon kein Wissen, und seyen bereit, diejenigen, so der-

dergleichen ausstossen möchten, wann sie ihnen angezeiget würden, nachdrucklich zu straffen. Nachdem nun die sieben Orte ihre Beschwerden wider die zwey erstern Puncten eingewendet, wurden dieselben in den Abschied genommen, der letzte aber, als ungegründet in Wind geschlagen.

So bald Pfaltz-Graf Wolffgang der Eidsgenossen Schreiben empfangen, beantwortete er dasselbe unterm 18ten Mertzen gantz höfflich, es sey dem also, daß er mit einer stattlichen Anzahl Kriegs-Volcks zu Pferd und zu Fusse verfasset, und noch mehrers in wenigen Tagen gewertig sey, aus was Christlichen und erheblichen Ursachen aber er dieses Volck in Bestallung genommen, sey aus seiner Erklärung, die er an Ihre Königliche Majestät in Franckreich zu schicken bedacht, genugsam abzunehmen. Daß er aber seinen Zug durch das Elsaß und Suntgau nehme, und daß er noch darinnen verharre, geschehe wider seinen Willen, sintenmahl er lieber an andern Enden, wann es hätte seyn können, durchgezogen wäre. Weil aber eine unvermeidliche Noth ihm diese Strasse gewiesen, als hoffe er es werde sowohl der Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich, als auch der Bischoff von Straßburg und andere, die dieser Zug berühren möchte, Gedult tragen, weil es nicht anderst seyn könnte. Daß er aber jemahls

mahls im Sinn gehabt, jemanden der in den gemeinen Lands-Frieden und Reichs-Rechten begriffen, wider Gebühr zu bedrängen oder zu beschweren, dessen möchten die Eidsgenossen übel berichtet seyn. Sintenmahl er vielmehr erstgedachtem Hertzog und andern Ständen allen guten, dienstlichen und freundlichen Willen zu erzeigen geneiget, dessen er sie zu begehrter Antwort verständigen, und sie zugleich versichern wollen, daß er ihnen gleichfalls mit günstigem und geneigtem Willen zugethan verbleibe. Indem nun der Pfaltz-Graf seine Hülfs-Völcker besammelt, geschahe unterdessen den 13ten Mertzen ein blutiges Treffen bey Jarnac, in welchem die Reformirten unten gelegen. Ihr gröster Verlust ist gewesen, daß der dapffere Printz von Conde dabey sein Leben eingebüsset. Dann als dieser kühne Held dem Admiral beyspringen wollen, von den Königlichen Völckern aber umringet und abgeschnitten, auch sein Pferd unter ihm verwundet worden, mußte er sich an zwey vom Adel Argence und Saint Jean ergeben. Indem nun diese ihn bey einem Gebüsch niedersetzten, weil sein Schenckel von einem Pferdt-Schlag gebrochen war, rennete Montesquiou, ein Hauptmann über die Leibwacht des Hertzogs von Anjou hinzu, und jagte schelmischer Weise, diesem Printzen von Königlichem Geblüt, eine Kugel durch den Leib, da er sich, wie gesagt, schon ergeben hatte,

te, und schickte ihn also in die andere Welt. Diese unverantwortliche That ward von dem Hertzog von Anjou weder gelobet noch getadelt, der Printz von Conde aber war der fünfte von den Kriegs-Häuptern, und der erste von der Reformirten Parthey, der durch einen gewaltthätigen Tod hingerissen worden. Kurtz hernach starb auch der dapffere Dandelot, des Admirals Bruder an einem hitzen und pestilentzischen Fieber. Also hatte der Admiral bald die gantze Last des Kriegs auf sich, welchen er auch so wohl führte, daß die Königlichen ihm wenig angewinnen konnten. Hertzog Wolffgang, nachdem er mit seinen Kriegs-Völckern auf der Reise drey Monate zugebracht, mit grosser Gefahr Franckreich durchzogen, endlich über die Loire gesetzet, und seine Völcker in Sicherheit gebracht, starb zu Nessun den 18ten Junius an einem viertägigen Fieber, und überließ seine Völcker durch sein Testament Wolrad von Mannsfeld, welcher vier Tage nach des Pfaltz-Grafen Tod sich mit dem Admiral vereiniget. Nach unterschiedlichen kleinen Belagerungen und Scharmützeln, kam es endlich den dritten October bey Montconter zu einer blutigen Schlacht, in welcher der Admiral abermahl den Kürtzern gezogen, und bey 4000. Lands-Knechte, und 5000. Frantzosen zu Fuß samt allem Geschütz und Kriegs-Geräthe verlohren. Doch ließ er den Muth nicht sincken,

son-

sondern schrieb alsobald an die deutschen und Eidsgenößischen Protestanten um Hülffe und Zuzug, gab auch bey der Belagerung von St. Jean d'Angeli den Königlichen so viel zu schaffen, daß sie aus diesem herrlichen Sieg keinen sonderbaren Nutzen ziehen konnten.

Auf obbemeldeter Tagsatzung zu Baden erhielten die Eidsgenossen ein Schreiben von dem gewesenen Grafen von Gryers, in welchem er vermeldet, daß etliche Fürsten und Herren ihm eine grosse Summe Gelds vorzustrecken anerbothen, damit er seine väterliche Grafschafft wieder zu seinen Handen ziehen möchte. Weil er nun jederzeit sich gut Eidsgenößisch aufgeführet, auch für ein Glied der Eidsgenossenschafft erkennet worden, als gelange seine inständige Bitte an die eilff Orte, ihm bey Bern und Freyburg das Wort zu reden, daß er seine Grafschafft wieder von ihnen lösen möchte. Die eilff Orte aber überliessen beyden Städten sich hierüber zu berathschlagen, und ertheilten dem Graf keine Antwort auf seinen Brieff. Der Hertzog von Savoyen Emanuel Philibert, nachdem er zu dem grösten Theil seiner verlohrnen Lande wieder gelanget, ließ seine Bunds-Werbung an Bern, diß gantze Jahr hindurch emsig forttreiben. Zu diesem Ende sendete er den 6ten April eine ansehnliche Gesandtschafft vor Rath zu Bern, nemlich den Graf von Madruz, den Herrn von

Montfort, die von Cley und Beaufort, diese hielten an, daß man die alten Bünde, so eine Stadt Bern mit dem Savoyschen Hause gehabt, wieder hervor nehmen, und aus denselben einen neuen zu beyder Partheyen Belieben aufrichten solte. Die von Bern, zu zeigen, daß sie mit dem Hertzog völlig ausgesöhnet, waren zu diesem Bund nicht ungeneiget, der eintzige Anstoß beruhete darauf, daß der Hertzog mit der Stadt Genf, welche Bern nicht verlassen konnte, noch nicht betragen gewesen. Diesen Stein des Anstosses zu heben, und auch die Bunds-Artickel reifflich zu überlegen, setzten die von Bern vier von dem kleinen und vier von dem grossen Rath, welche einerseits einen Entwurff gemachet, wie die Feindseligkeiten zwischen dem Hertzog und der Stadt Genf für eine Zeitlang beyseits zu setzen, andererseits aber auf was für einem Fuß die neue Bunds-Artickel einzurichten. Obwohl nun sowohl der Entwurff als aber die Bunds-Artickel vor Räthen und Burgern den 30sten Junius gutgeheissen worden, so ward doch der völlige Schluß und Beschwörung des Bundes eingestellet, biß der Hertzog den Entwurff wegen Genf auch genehm gehalten, welches sich biß in das künfftige Jahr verzogen.

Obwohl die sogenannten Hugenotten in diesem Jahr zwey Haupt-Schlachten verlohren, so waren sie doch dardurch so wenig geschwä-

schwächet, daß sie diesen Winter und zu Anfang des folgenden Jahrs die schönsten Provintzen von Franckreich durchzogen*, als wann sie gesieget hätten. Zu Anfang des Winters fielen sie in Languedoc ein, hauseten um Thoulouse herum sehr übel, zogen hierauf auf Nimes, Montpelier 2c. aus Languedoc giengen sie in das Dauphine herüber, verstärckten sich allerorten, und zehreten alles auf. Diß bewog den König durch seinen Gesandten von Believre die Eidsgenossen um fernere Hülffe ängstiglich anzusprechen, welche ihm dann auch über die zuvor ausgezogenen noch sechs und zwantzig Fahnen bewilliget, und durch Hans Heiden, Schuldheiß zu Freyburg, zuführen lassen. Als nun bey diesem Anlaß viel von der Stadt Bern Unterthanen mitlieffen, hat die hohe Obrigkeit, welche die ihren, theils wegen gemachten Satzungen, die Reißgeläuffe betreffend, theils weil dieser Zug wider ihre Glaubensgenossen angesehen, zu Hause behalten wolte, diese Ungehorsamen an den Pässen aufhalten, auch Schaarenweise in die Haupt-Stadt zur Gefängniß bringen, und über dieselben folgendes Urtheil ergehen lassen; Es solle ein jeder in der Kirchen der Gemeinde, dahin er gehöre, öffentlich vorgestellet, und alldorten bevorderst GOtt, darnach eine Obrigkeit, und endlich die gantze Gemeinde um Verzeihung zu bitten angehalten, auch Ehr- und Wehrloß, doch auf

J 2 Gnade

Gnade hin, erkennet werden. Diejenigen aber, die man nicht auffangen können, nachdem sie folgenden October, da der Krieg geendet gewesen, wieder heimgekommen, seynd an den Pranger gestellet, und als Meineidige und der Obrigkeit Ungehorsame aller Ehren entsetzet worden. Unterdessen giengen die Hugenotten in das fruchtbare Hertzogthum Burgund hinüber, und wolten sich nach und nach gegen die Haupt-Stadt ziehen. Der Hof sendete ihnen zwar den Mareschall von Cosse mit einem Heer entgegen, dieser aber befand sich zu schwach ihnen die Stirne zu bieten, als sie nun sich je länger je mehr genähert, und um Paris herum, wie sie bey Thoulouse gethan, zu handeln gedrohet, fieng man an eifrig im Frieden zu handeln, so daß derselbe, ungeachtet der König von Spanien solchen mit allen Kräfften zu hintertreiben getrachtet, den 15ten Augustus beschlossen, und von dem König, seiner Frau Mutter, den Printzen vom Geblüt, seinem Rath, auch allen Grossen in seinem Gefolge zu St. Germain, den 21sten bemeldeten Monats von allem Adel in dem Reformirten Kriegs-Heer, und fünf Tage hernach in dem Catholischen Heer feyerlich beschworen ward. Worauf die Catholischen ihre Hülffs-Völcker biß in Lothringen, die Reformirten aber die ihre biß auf Langres begleitet, und ihrer Dienste erlassen. Es fielen aber die Friedens-Artickel

für die Reformirten so günstig aus, daß ein jeder scharffsichtiger leicht bemercken konnte, daß solche ihnen nimmermehr gehalten werden, sondern nur zum Fallstrick dienen würden. Man erlaubte ihnen in jeglicher Provintz zwey Städte, die man ihnen benamsen werde, in deren Vorstädten sie öffentlich ihre Predigten halten könnten. Sie solten ohne Unterscheid in den Hohen und andern Schulen, in den Spitälen, wie auch zu allen Ehren-Aemtern am Hof und in den Städten zugelassen werden. Es solte ihnen auch erlaubt seyn, in den Parlamenten eine gewisse Anzahl Richter, so ihnen verdächtig seyn möchten, auszuschlagen. Zu ihrer Sicherheit solten sie vier Städte, Roschelle, Montauban, Cognac und la Charite haben, solche aber in Zeit von zweyen Jahren, wann der Friede befestiget, wieder abtreten, dem Printzen von Orange solte das Fürstenthum gleichen Nahmens, wie auch alle Güter, so er und sein Bruder Ludwig in Franckreich gehabt, wieder abgetreten werden ꝛc. Mit diesen vortheilhafftigen Artickeln und vielen andern Verheissungen wurden die Reformirten angelocket, biß man sie endlich, wie wir bald sehen werden, in die Falle gebracht. Obangesponnene Savoysche Bundswerbung zu einem beglückten Ende zu bringen, erschienen im Nahmen des Hertzogs den 5ten Meyen 1570. vor Rath zu Bern, Friedrich von Madruz, Graf zu Avy, Cha-

lant und Valendis, Ludovicus Odinet, Freyherr zu Montfort, erster Präsident des Hertzoglichen Raths, Gouvain von Beaufort, genennt von Roll, und Bartholomäus de Ville, Ihrer Fürstlichen Durchlaucht Secretarius. Diese eröffneten, wie daß sie nunmehro bereit, mit denen von Genf durch Gesandte, auch gegenwertig sich gütlich abzufinden, und diesen Stein des Anstosses aus dem Weg zu räumen, der guten Hoffnung, daß eine löbliche Stadt Bern hierauf die völlige Bundsschliessung nicht ferners aufschieben werde. Als nun vor Räthen und Burgern der Entwurff gestellter Schied-Mittel zwischen Savoyen und Genf nochmahlen abgelesen und gut geheissen, auch von den Anwälden beyder Partheyen, sonderlich von Genf, von Michael Roset, Ame de Chateauneuf, und Ame Varro des kleinen, und dreyen andern des grossen Raths für genehm gehalten worden, wurden zwey gleichförmige Briefe aufgerichtet, mit der Stadt Bern grossen Insiegel besiegelt, und jeglicher Parthey einer zu Handen gestellt, folgenden Innhalts. Erstlich, es solte guter Friede und Einigkeit zwischen dem Hertzog von Savoyen und denen von Genf seyn und bleiben, und das Vergangene in Vergeß gestellet seyn. Zweytens, die von Genf die nechsten fünf und zwantzig Jahr in dem Stand, in welchem sie sich befinden, ohne Eintrag ihrer Freyheiten, derer sie sich bey dreißig

Jahren

Jahren daher gebraucht, verbleiben, aber ohne Nachtheil der Partheyen Rechtens, welches sie in Zeit der fünf und zwantzig Jahren vor die Hand nehmen und trachten mögen, solches in Freundlichkeit zu betragen, oder durch Schied-Richter rechtlich auszuführen. Drittens, solle kein Theil des andern Feinden Aufenthalt geben, sondern solche hinweisen, auch Gericht und Recht, da es erforderlich, wider sie ergehen lassen. Vierdtens, solten etliche Personen wegen Verfolgung in Ansehen der Religion von des einen in des andern Gebiet übergehen, so solle die Obrigkeit solche heraus zu geben nicht verbunden seyn. Hätte aber eine solche Person malefizische Thaten verübet, so solle der vorhergehende Artickel statt haben. Fünftens, niemand solle ohne bekanntliche, verbrieffte ꝛc. Schulden gepfändet werden. Sechstens, beyde Theile ihr Gewerb und Handelschafft, ohne Hinderung der Religion in des andern Landen frey führen. Siebendens, niemand einige fremde Ansprachen an sich erhandeln. Achtens, keiner Parthey Unterthanen, ohne Befehl der Obrigkeit, bewaffnete Versammlungen halten. Neundtens, Zoll und Geleit nach alter Gewohnheit bezahlt werden. Zehendens, die Früchte und Leibs-Nahrung in gleicher Freyheit des Kauffs und Verkauffs wie die Handelschafft vergriffen seyn. Eilftens, sollen die von Genf bey Währung dieses Ver-

trags mit keinem fremden Fürsten sich verbinden, auch kein fremd Kriegs-Volck ohne anscheinende Gefahr eines Uberfalls in ihre Stadt nehmen, ferners dem Hertzog, zum Zeichen mehrerer Versöhnung einen freyen Zugang in die Stadt Genf bewilligen, doch allein mit seinem ordentlichen Hofgesind, ohne ungewohnte Wehr und Waffen, auch ohne Nachtheil der Stadt Genf Religion und Freyheiten. Zwölfftens, was die höchste Herrlichkeit St. Victors und selbigen Capitels betrifft, solle jeden Theils Rechten ohne Schade, der durch die Raths-Gesandten von Basel Anno 1544. gemachte Spruch bestehen. Nachdem nun dieser Vertrag den 18den Meyen von dem Hertzog zu Turin bestätiget, und auch vom Savoyschen Rath und Fürstlichen Rechen-Cammer gut geheissen, schritten die von Savoyen und Bern auch zu dem Bundschwur. Die von Bern verordneten zween vom kleinen und zween vom grossen Rath auf Camerach zu reisen, und sich von den Hertzoglichen schwören zu lassen. Hingegen hielten obbemeldete Hertzogliche Gesandte den zehenden Junius einen prächtigen Einzug, und wurden von einer starcken Anzahl der Räthe, Edlen und Burger, zu Pferd eingehohlet, des folgenden Tags durch einen Ausschuß der Räthe auf das Rathhauß begleitet, auf erhabene Stühle gesetzet, die geschlossene Bündniß von Wort zu Wort abge-

abgelesen, solche steiff und fest zu halten, von kleinen und grossen Räthen feyerlich beschworen, hierauf zur Freudbezeugung zwey und dreißig grobe Stücke loßgebrannt, die Gesandten köstlich bewirthet, und kostfrey gehalten, und bey ihrem Abschied mit viertzig Pferden ein Stuck Wegs für die Stadt heraus begleitet. Hingegen wurden die Bernerischen Gesandten zu Cammerach auch sehr wohl empfangen, und der Eidschwur von denselben mit feyerlichem Gepränge aufgenommen, und also das alte Vertrauen zwischen beyden Ständen wieder hergestellet. Vide Guichenon.

Das sechste Buch.

Nachdem nun der Bund zwischen Savoyen und Bern, wie vermeldet, glücklich zum Stand gebracht, that der Hertzog von Savoyen einen Versuch mit gesamter Eidsgenossenschafft in Vereinigung zu kommen, sendete zu diesem Ende den Herrn von Beaufort auf Baden, welcher den dritten September denen Gesandten von Zürich, Bern, Glaris, Basel, Schaffhausen, Appenzell, und St. Gallen folgendes eröffnet, es werde ihnen ohne Zweifel in unentfallenem Angedencken seyn, wie daß sein Herr der Hertzog schon

zu öfftern mahlen bey ihnen um Vereinigung wie mit den sechs übrigen Orten angeworben, und daß die Antwort immer dahin ausgefallen, es solte vorerst der Hertzog seine Streitigkeiten, so er mit der Stadt Bern hätte, abthun, alsdann wolte man ihm ein freundliches und nachbarliches Verhör ertheilen. Weil nun der Hertzog mit Bern nicht nur freundlich sich gesetzet, sondern gar ein Bündniß mit derselben aufgerichtet, und also dieser Stein des Anstosses aus dem Weg geräumet, als lebe er der guten Zuversicht, es werden die löblichen Orte nunmehro seinem Verlangen entsprechen, und mit den sechs Orten in die Vereinigung mit dem Hertzog zu Schutz, Schirm und Aufnahm beyderseitiger Lande und Unterthanen, wie auch zu Fortpflantzung guter Nachbarschafft treten. Es konnte aber der Savoysche Gesandte theils wegen der Religion, theils auch, weil etliche Orte, als entlegen, keinen sonderbaren Nutzen aus dem Savoyschen Bund zu hoffen hatten, nicht zu seinem Zweck gelangen. Die Gesandten von den Orten nahmen den Vortrag, sich darüber zu bedencken in ihren Abschied; die von Bern aber erklärten sich, daß sie sich mit dem sonderbaren, erst neulich mit dem Hause von Savoyen aufgerichteten Bund begnügeten und denselben aufrichtig halten wolten. Sonsten erneuerte in diesem Jahr der Herr von Maniquet, des Hertzogs von Longueville

gueville Anwald im Nahmen seines Herrn, das mit Lucern, Freyburg und Solothurn aufgerichtete Burgrecht, eine gleiche Erneuerung geschahe auch zwischen Bern und Neuenburg. Es hatte auch der ausgehausete Graf von Gryers von dem König in Franckreich ein Vorbitt-Schreiben an beyde Städte Bern und Freyburg ausgewürcket, bekam aber von Bern aus eine kurtze Antwort. Er wisse ohne Zweifel sich seiner Zusagungen, die Veranlassung zum Rechten, und wie er um die Grafschafft kommen, zu erinnern, den Kauff um dieselbe haben beyde Städte nicht mit ihm, sondern mit seinen Gläubigern getroffen, haben ihm auch, so viel ihnen im Wissen, keine Hoffnung gemacht, durch Lösung oder auf andere Weise wieder zu der Grafschafft zu gelangen, also seyen sie nicht schuldig ihm über sein Begehren einige Antwort zu ertheilen, noch um ausgemachte Sachen sich auf das frische einzulassen.

Es war der durch Vermittelung der Stadt Bern zwischen Savoyen und Genf aufgerichtete Waffen- und Rechts-Stillstand nicht kräfftig genug, die von langer Zeit her so tieff eingewurtzelte Feindschafft zu heben, sondern die von Genf stelleten sich schon den 15ten Mey 1571. durch ihre Anwälde vor Rath zu Bern klagend ein, wie daß mit Versperrung des feilen Kauffes und Unsicherheit Handels und

Wan-

Wandels dem gemachten Vertrag durch die Savoyer täglicher Einbruch beschehe, mit Bitte an die von Bern, daß, wie sie den Verglich vermittelt, sie denselben auch in Kräfften erhalten möchten. Es begehrte auch diese Gesandtschafft weiters, daß bey instehender jährlicher Tagsatzung zu Baden, Bern der Stadt Genf das Wort reden wolte, daß selbige als ein zugewandtes Ort in den Eidsgenößischen Bund möchte aufgenommen werden, und wann solches geschehen, daß alsdann Bern die von Genf wegen den besondern Pflichten, mit welchen beyde Städte einander verbunden, loßspreche. In Ansehen des erstern wurden sie vertröstet, daß man ein gebührliches Einsehen thun, und Savoyen zu Festhaltung des Verglichs vermahnen wolte, welches zwar geschehen, aber wenig gefruchtet, dann ungeachtet der Hertzog gute Worte gegeben, fuhren doch seine Unterthanen immer fort bey allen Gelegenheiten ihr feindseliges Gemüthe gegen die von Genf blicken zu lassen. In Ansehen des letztern ward ihnen anstatt einer Antwort nur ein schrifftliches Zeugniß ertheilet, daß sie der Stadt Genf Begehren vor Rath zu Bern eröffnet. Als nun dasselbe gemeinen Eidsgenossen auf der Jahr-Rechnung durch eben diese Gesandten vorgetragen worden; wolten Zürich, Basel, Glaris, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell Gehör geben, und den

Vortrag in Berathschlagung ziehen , Bern alsobald in das Begehren einwilligen. Die fünf Orte aber unter dem Vorwand, daß sie mit der Kron Franckreich, den Häusern Oesterreich, Burgund, und neulich mit Savoyen genugsam verbündet, wiesen die von Genf gäntzlich ab, so daß die gantze Handlung sich zerschlug.

In diesem 1571sten Jahr ward die Stadt Bern wegen des Erb-Nachfolgs-Streits um die Grafschafft Valendis vielfältig beunruhiget. Die Sache verhielt sich also. Es hatte Graf Renatus von Chalant und Valendis zwey Töchtern, von welchen die ältere Philiberta an Graf Joseph von Tourniel, die jüngere aber Isabella an Graf Friedrich von Madruz, Graf von Auy vermählet worden. Durch das erstere Testament hatte der von Chalant seine ältere Tochter zur Erbin der Grafschafft Valendis eingesetzet, hernach seinen Sinn, aus was Ursachen weiß ich nicht, geändert, und durch einen neuen letztern Willen seiner jüngern Tochter diese Grafschafft erblich vergabet. So bald nun Graf Renatus Anno 1566. Todes verblichen, kam der von Auy auf Bern, stellete sich den 20sten December vor Rath, wieß seines Schwähers Testament auf, und begehrte, daß weil er nun Herr zu Valendis, er wie seine Vorfahren, die Grafen, möchte zum Burger angenommen wer-

werden. Die von Bern willigten in sein Begehren, und zwey Tage hernach ward das Burgrecht feyerlich beschworen. So bald solches sein Schwager der von Tourniel vernommen, kam er mit einer Widersetzungs-Schrifft ein, in welcher er sich über seines Schwagers Aufführung beklaget und vermeldet, seine Gemahlin Philiberta sey als die ältere testamentlich zur Erbin der Grafschafft Valendis von ihrem Vater ernamset worden. Es sey zwar hernach ein anders Testament zu Gunsten der jüngern Tochter Isabella zum Vorschein kommen, welches er aber rechtlich zu stürtzen verhoffete, so lange nun die Sache unerörtert, habe der von Auy kein Recht, als Graf von Valendis, zur Verburgerung mit der Stadt Bern gehabt; weil nun der Grund, auf welchen seine Handlung mit Bern sich stütze, zweiffelhafftig, ja nichtig, so solle auch die Handlung selbst nichtig seyn. Die von Bern erklärten sich hierüber, daß weil der von Auy ihnen einen rechtlich besiegelten Zuspruch der Grafschafft vorgewiesen, solle das aufgerichtete Burgrecht so lange in Kräfften verbleiben, biß dieser Zuspruch rechtlich abgesetzet sey. Hierauf machte der von Tourniel diesen Rechts-Streit dem Gericht von Neuenburg anhängig, und lud seinen Schwager dorten vor. Der von Auy aber vermeinte alldorten zu erscheinen nicht verpflichtet zu seyn, indem die Grafen von Neuenburg

enburg niemahlen die Oberherrlichkeit über die Grafschafft Valengin gehabt, und also seine ordentliche Richter nicht seyn könnten, also entstund eine andere Frage, ob die von Longueville als Grafen zu Neuenburg sich einiger Oberherrlichkeit über Valendis anzumassen hätten, und geriethen also die Sachen zu grosser Weitläuffigkeit. Indem nun der von Tourniel seinen Rechts-Streit vor dem Gericht zu Neuenburg eiferig forttreibet, und es darauf stehet, daß der Rechts-Zug wider den von Auy als einen offenbaren Widerspenstigen solte gefället werden, kommt dieser den zweyten Augustus des lauffenden Jahrs vor Rath zu Bern, begehrt gantz demüthig, daß weil noch nicht ausgemacht ob die Oberherrlichkeit von Valendis der Grafschafft Neuenburg zugehörte, man den wider ihn zu Neuenburg angefangenen und fortgetriebenen Rechts-Streit einstellen, ihm Ruhe schaffen, und zu einem unpartheyschen Rechten verhelffen möchte. Die von Bern finden dieses Begehren nicht unbillich, schreiben deßwegen um Einstellung des Rechtens an den Verweser der Grafschafft Neuenburg, an den von Maniquet, als Gesandten des Hertzogs von Longueville, wie auch an die Fürstlichen Räthe, lassen es dabey auch nicht verbleiben, sondern senden ihre Rathsbothschaffter auf Lucern, Freyburg und Solothurn, als welche mit dem von Longueville sonderbar verburgert,

gert,

gert, mit Bitte, sich Eidsgenößisch einzulegen, daß der Rechtszug nicht ergehe, die Procedur eingestellet, und zu erst die Streitigkeit wegen der Oberherrlichkeit über Valendis möchte erörtert werden. Indem nun Bern also für den von Auy arbeitet, ergehet der Rechts-Zug zu Neuenburg, worüber den 5ten Augustus er sich vor Räthen und Burgern höchlich beklaget, und inständig bittet, ihn als ihren Burger in dieser Noth nicht zu verlassen, zwey oder mehr von ihrem grossen Rath auf Valendis zu schicken, und das Schloß alldorten durch Anschlag einer Salvegarde oder Schirm-Aufnahm in Sicherheit zu setzen. Nicht nur diß wird ihm bewilliget, sondern noch dazu eine ansehnliche Gesandschafft von zweyen der kleinen, und so vielen der grossen Räthen an den Neuenburgischen Statthalter und Räthe abgefertiget, mit Befehl, dahin zu dringen, daß diese seltsame Procedur aufgehoben werde, oder im Fall der Verweigerung das Recht vorzuschlagen. Obwohl nun diese Gesandschafft dem von Auy einige Ruhe verschaffet, so machte ihn doch das lange herumtreiben, und die Betrachtung, daß in Zeit von fünf gantzer Jahre sein Rechts-Handel nur noch nicht einmahl recht angefangen, will geschweigen ausgeführet, so verdrüssig, daß er die Grafschafft Valendis seinen Mitburgern von Bern, denen er solche auch am besten gönnete, um eine gewisse Summe anboth.

anbothe. Von Räthen und Burgern hatten zwar etliche Lust diesen Kauff zu bestehen, und vermeinten, man solte eine so gute Gelegenheit seine Gräntzen zu erweitern, und eine so wohl anständige Graffschafft an sich zu bringen nicht aus der Acht lassen. Die mehresten aber setzten sich darwider mit folgenden Gründen: Es sey eine Stadt Bern nach ihrer Grösse und Anzahl der Burgerschafft mit genugsamer Landschafft versehen, und habe nicht vonnöthen mit mehrern Landen und Leuten sich mehrere Unruh auf den Hals zu laden. Wann die Grafschafft des von Auy unwidersprechliches Eigenthum, so wäre noch zu den Sachen zu reden, mit dem Kauff derselben würde man zugleich den Rechts-Streit mit dem von Tourniel und auch die Streit-Frage wegen der Oberherrlichkeit mit dem Hertzog von Longueville an sich erhandeln, welches bey gegenwertigen Umständen keineswegs rathsam sey. Neben dem sey die Graffschafft sonst mit vielen Beschwerden belastet, vielen Anstössen unterworffen, auch bey diesen gefährlichen Zeiten sich an Baarschafft zu entblössen mißlich. Endlich könnte man eine Stadt Bern leicht mit einer bösen Nachrede beschmützen, ob hätte sie, indem sie den Graf in seinem Rechten so eiffrig unterstützet, nur ihren eigenen Vortheil gesuchet, damit sie unter solchem Schein die Herrschafft Valendis unter ihre Bothmäßigkeit bringen

könnte. Welches ihnen bey dem König in Franckreich Ungunst, bey ihren Benachbarten aber Neid und Eifersucht erwecken möchte. Diese und andere Gründe vermochten so viel, daß man den angetragenen Kauff ausgeschlagen, und zugleich den Gesandten in Befehl gegeben, bey den Longuevillischen zu erforschen, ob sie, wann die von Bern den Kauff bestehen würden, alsdann an ihre statt treten, und die Herschafft um übereingekommenen Kauffschilling an sich erhandeln wolten. Wie aber diese Streit-Sache endlich ausgemacht, und Valengin mit Neuenburg vereiniget worden, werden wir drunten zu vernehmen haben.

Zu Anfang des 1572sten Jahrs waren die Eidsgenößischen Gesandten zu Baden mit dem verdorbenen Müntzwesen beschäfftiget. Unter andern ward Montags nach drey Königen geklagt, wie daß der Müntzmeister von Zug die guten Frantzösischen Dicken und andere Sorten aufwechsle, und aus denselben geringhältigere, zu nicht geringem Schaden des gantzen Landes, präge. Hierauf wurde ein gemeiner und zugleich ernsthaffter Rathschluß abgefasset; es solte in das künfftige, vermög voriger Abschiede, kein Ort seinen Stämpffel hinleihen, es solle auch ein jedes Ort seinen Müntzmeistern die Schmeltzung guter wehrhaffter Sorten, auch den Aufwechsel bey Verlust Leib, Ehr und Guts verbieten, und Falls ein Ort

sich

sich solches Müntzens nicht entschlüge, solle man demselben seine unhaltbare Müntzen wieder zuschicken, dasselbe aber verbunden seyn solche in gleichem Preiß wie sie ausgegeben worden, wiederum einzuwechseln. Es ist aber dieses heilsame Gutachten der Gesandten niemahlen zum Stande gekommen, noch von ihren Herren und Obern in Krafft erkennet worden, weil es auch dazumahl, wie jetzund, Leute gegeben, die aus dem allgemeinen Landschaden ihren besondern Nutzen gesucht. Daß aber nicht nur der Müntzmeister zu Zug, sondern auch andere in der Eidsgenossenschafft damahls schlechthältige Müntzen gepräget, erhellet daraus, daß die Benachbarte, sonderlich der Schwäbische Creiß, sich zum zweytenmahl in diesem Jahr zu Baden durch ansehnliche Gesandte, nemlich den Abt zu Petershausen und den Graf von Fürstenberg, samt den Botten von Uberlingen deßwegen beklaget, und um förderliches Einsehen angehalten. Die Antwort war, das Ubel komme meistentheils von fremden Sorten her, die in die Eidsgenossenschafft geworffen worden. Es seyen zwar etliche Orte gleichfalls veranlasset worden zu müntzen, damit ihre Unterthanen die Gläubiger so sie im Reich hätten, bezahlen könnten; weil man aber berichtet sey, daß die Fürsten und Stände des Reichs eine Zusammenkunfft zu Franckfort zu Verbesserung der Müntz-Ordnung angesehen, als

werden biß dahin die Eidsgenossen ihre Stämpfel auch ruhen lassen. Daß aber auch dieses nicht erheblich genug gewesen dem Ubel zu steuren, kan man aus einem Schreiben ersehen, welches von etlichen Grafen und Herren des Schwäbischen Creises, wie auch von den Städten Uberlingen, Lindau, Bibrach, Wangen, Pfullendorff, und Buchhorn an die Eidsgenossen abgegangen, und vor den Eidsgenössischen Gesandten den 14ten Februarius 1574. zu Baden verlesen worden, folgenden Innhalts; Es solten die Eidsgenossen bey ihren Burgern und Unterthanen, die mit des Schwäbischen Creises Angehörigen in Handlung stunden, Vorsehung thun, daß sie in Kauffen, Verkauffen und Bezahlungen kein ander Geld führen, als nach des Reichs Korn und Schrot, und nach gemeiner Reichs-Ordnung, wann sie nicht wollen, nach Vermög der neulich ausgegangenen Reichs-Abschiede, gestraffet werden. Es entschlossen sich die Gesandten abermahl hierauf, bey obangeregtem Müntz-Gutachten zu verbleiben. Dasselbe aber fand, wie zuvor, den Eigennutz im Weg stehen, so daß es nicht konnte zu Kräfften kommen.

Bey den Bündnern war das 1572ste ein sehr stürmisches und unruhevolles Jahr, aus folgendem Anlaß; Es hatte Conrad von Planta, Decan und Domherr zu Chur, Johannes von Planta, Herrn zu Rätzuns Sohn,

von Papst Pius dem fünften Anno 1570. ein Breve oder Gewalts-Brief ausgebracht, daß er das Einkommen der Kirchen zu St. Ursel auf der Tell im Veltlin gelegen, zu seinen Handen beziehen möchte, welches Einkommen aber zuvor von den dreyen Bünden als höchster Herrschafft des Lands, etlichen vom Adel aus dem Geschlecht der Guicciarden überlassen ward. Bey diesem Gewalts-Brief ließ es der Papst nicht bewenden, sondern sendete, um seine Gewalt in Bünden zu vergrössern, dem Vater Johann von Planta, den er zu seinem Anwald ernennet, unterm letzten Februarius gleichen Jahrs eine Bulle zu, daß er alle Kirchen-Güter die in Bünden, Cleven und Veltlin den Abteyen oder Probsteyen zugehörten, von untüchtigen Personen aber besessen wären, möchte einziehen, und dieselbe auf seine Kinder hinleihen und vergeben. Richter über die Tüchtigkeit der Personen, solche Kirchen-Güter zu besitzen, setzte er die Bischöffe von Chur und Como, und noch ferners nach des von Rätzuns Gutbefinden, den Patriarchen von Alexandria und die Bischöffe von Constantz und Basel, mit Befehl, zu verschaffen, daß des Papsts Willen ein Genügen geschehe, und mit Gewalt alle Widerspenstige durch die strenge Kirchen-Zucht zu urtheilen und zu bestraffen, ohne weitere Appellation und gerichtliches Recht anruffen, auch mit Zuzug des weltlichen Arms,

 so

so solches vonnöthen. Doch weil es den Papst selbst beduncken wolte, er sey zu weit gegangen, und die Bündner werden sich so leicht seinem Befehl nicht unterwerffen, ließ er der Bulle zwey andere Sendschreiben, das eine im Meyen, das andere aber im Herbstmonat folgen, in welchen er der Pfründe in Bünden keine Meldung thut, sondern nur der in Veltlin und Cleven, insonders des Einkommens zu St. Urseln auf der Tell, und zu St. Margarethen zu Trisif.

Als nun Conrad von Planta zwey Jahre hernach, nemlich Anno 1572. von dem Einkommen der Kirche zu St. Urseln Besitz nehmen, und von seinem Vater und andern vornehmen Verwandten dahin begleitet worden, auch, wie man sagt, heimliche Bestätigungs-Briefe von den Häuptern der dreyen Bünde bey sich gehabt, und selbige dem Commissario von Cleven, Johannes von Salis vorgewiesen, wolte doch dieser ihn so leicht nicht einsetzen, nahm Bedenckzeit, und also kam die Sache auf einen Beytag. Auf diesem legte der von Rätzuns den Herren Häuptern die päpstliche Bulle und andere Sendschreiben vor, ward aber von denselben, weil er wider die Satzungen der dreyen Bünde gehandelt, um zweyhundert Cronen gestrafft. Diese leidenliche Busse legten sie ihm nur darum auf, damit sie dem gemeinen Mann nicht Anlaß zu tumul-

tuiren

tuiren geben möchten, er aber weigerte sich solche zu bezahlen, welches ihn hernach den Hals gekostet hat. Es ward auch zugleich berathschlaget, ob man die Probstey auf der Tell denen Guicciarden, oder des von Rätzuns Sohn einräumen wolte, und erkennet, daß man solches auf die Gemeinden wolte ankommen lassen. Also ward diese Sache in das weite Meer hinaus gespielet, auf welchem die Haß- und Gunst-Winde einen solchen Sturm erreget, daß es schiene ob solte alles darüber zu drümmern gehen. Die Guicciarden waren Edel, der Reformirten Religion zugethan, hatten den Besitz, wie auch die Obrigkeitliche Erkanntniß vor sich, und waren noch dabey mit denen von Salis befreundet, indem Petrus Guicciard eine Schwester Antonii von Salis geheyrathet. Dieser Antonius, theils aus Liebe gegen seinen Schwager, theils auch aus Feindschafft gegen den von Rätzuns, machte sich alsobald einen Anhang bey seinen Geschlechts-Verwandten, unter welchen Dieteg von Salis, Landvogt auf Castels sich sonderlich hervor gethan, bey andern aber wendete er die Freyheit, Ehr- und Hoheit des Vaterlands, welche durch des Papsts und des von Rätzuns Verfahren gäntzlich zu Boden gedrucket würde, vor. Die Evangelischen Prediger stunden ihm bey, predigten wider die päpstliche Bulle, und sagten, es sey um die Religion,

und um die Hoheit des Vaterlands zu thun. Dieses alles brachte das gemeine Volck in solche Bewegung, daß der von Rätzuns vor Angst sich zu erst zu den seinen in Unter-Engadin, und hernach gar auf Fürstenburg flüchtete. Als es aber das Ansehen hatte, ob wäre die Sache gestillet, kam er über den Arlenberg wieder in Bünden. So bald solches die Pregeller vernommen, zogen sie mit ihren Fahnen aus, und kamen auf Chur. Der zehen Gerichten Bund saß auch nicht stille, sondern folgete bald mit seinen Völckern nach. Der von Rätzuns aber suchte Schutz bey dem Obern Bund, und erhielt auch eine Schirms-Zusag. So bald aber die zwey übrige zu Chur besammelten Bünde den von Rätzuns mit Bedrohen heraus gefordert, daß der Obere Bund denselben auf Chur lieffern solte, sonsten sie ihn mit Gewalt hohlen wolten, ward der gute Herr zu Lax angehalten, und als Julius Meisen, Land-Richter, angefragt worden, ob man ihm die Schirms-Zusag halten, oder aber ihn ausliefern solle, hat er, wie man sagt, den Spruch des Hohenpriesters Cajaphas hervor gezogen. Es sey besser, daß einer zu Grund gehe, als daß das gantze Volck verderbe. Also ward er gelieffert, und gefänglich nach Chur gebracht. So bald solches seine Brüder Conrad und Balthasar, wie auch sein Sohn Conrad, Baptista von Salis Ritter, und Ambrosi

brosi Marti, Burgermeister von Chur, die seine Parthey gehalten, vernommen, nahmen sie einen Abtritt, und wolten des rasenden Pöbels Urtheil nicht erwarten. Dieteg von Salis selbst, des von Rätzuns ärgster Feind, getraute der Sache nicht, sondern suchte den Weitern, biß der Sturm vorbey, und verreisete unter dem Vorwand nothwendiger Geschäffte auf Insbruck. Der wütende Pöbel aber setzte alsobald ein Gericht von dreißig Rechtsprechern, und verordnete sechshundert Bewaffnete solches zu beschützen, und seine Befehle zu vollstrecken. Vor dieses Gericht wurde der Gefangene gestellet, an die Folter geschlagen, und neben der Hauptsach die päpstliche Bulle betreffend, peinlich befraget, ob er nicht zu Rätzuns nach einer unumschränckten Herrschafft getrachtet, und ob er in Bedienung der Veltlinischen Aemter nicht viel in seinen Sack geschoben, und mit dem Obrigkeitlichen Einkommen ungetreulich umgegangen sey. Obwohl er nun diese beyde Anklagen beständig verneinet, ward er doch durch die mehreren Stimmen zum Tod verurtheilet, welches Urtheil auch an ihm, ungeachtet aller Vorbitt der Ertz-Hertzogischen und Eidsgenößischen Gesandten den letzten Tag Mertzens bemeldeten Jahrs zu Chur bey der Ziegelhütten vollzogen ward. Die Ausgetretenen aber erschienen vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, erklagten

 sich

sich über des Pöbels Wuth und Gewaltthätigkeit, und begehrten Frey- und Sicherheit zu einem unpartheyischen Gericht. Es konnte aber diese grosse Unruhe in dem lauffenden Jahre noch nicht gestillet werden.

In dieses Jahr fallet auch die Parisische Blut-Hochzeit, welche dasselbe bey aller Nachwelt unvergeßlich machen wird; ein Schand-Flecken nicht nur Franckreichs, sondern des gantzen menschlichen Geschlechts, welcher billich mit der Nacht eines ewigen Stillschweigens zu umhüllen wäre; und ein trauriges Beweißthum wie weit die menschliche Vollmacht, wann sie weder durch die Forcht GOttes, noch die Sorg seines guten Nahmens und der Ehrbarkeit im Zaum gehalten wird, verfallen könne. Wir würden dieser Mord-Geschicht keine Meldung thun, wann solche nicht auch grossen Einfluß auf die Eidsgenossenschafft gehabt hätte. Es war der letzte Friedens-Vergliech mit den Reformirten von Seiten des Frantzösischen Hofes nicht aus aufrichtigem Hertzen hergeflossen, sondern dienete nur dahin, sie einzuschläffern, und hernach in voller Sicherheit zu berücken. Der König fieng an ihnen ungemein zu liebkosen, der Admiral als ihr Haupt, war zweymahl an den Hof beruffen, und mit allen Ehren empfangen. König Carl stellete sich gegen ihn sehr vertrauet, und ward sowohl der Krieg wider Spanien als auch die Heyrath des jungen Kö-

nig

nig Heinrichs von Navarra mit König Carls Schwester Margaretha, zum Zeichen einer vollkommenen Aussöhnung, abgeredet. Unter dem Vorwand dieser Heyrath ward der junge Heinrich samt seiner Frau Mutter, der Printz von Conde, der Admiral und die Vornehmsten vom Adel unter den Reformirten auf Paris gelocket, und die Hochzeit den 18ten Augustus vollzogen. Vier Tage hinder einander war alles an dem Hof in höchster Lustbarkeit, und schienen sowohl König Carl, als Catharina von Medicis mit lauter Freudenspiel beschäfftiget, da sie doch unterdessen einen so schwartzen Blut-Anschlag im Hertzen auskocheten. Nachdem nun diese Mommerey lang genug gewähret, ward der Meuchelmörder Morevel bestellet dem Admiral das Licht auszublasen, der Hoffnung, daß die Reformirten, seinen Tod zu rächen, zu den Waffen greiffen, und man alsdann Anlaß bekommen würde, sie gäntzlich aufzureiben. Freytags den 22sten Augustus passete Morevel dem Admiral auf, und that auf denselben, als er zu Fuß aus dem Louvre nach Hauß gieng, aus einem mit doppelten Kugeln geladenen Feuer-Rohr einen Schutz, welcher ihn an der rechten Hand und dem lincken Arm verwundete. Der König, als er die Sache vernommen, hieß alle Thore beschliessen, schwur diese Frevelthat grausam zu rächen, besuchte den Verwundeten, redete sehr vertraulich mit

dem-

demselben, befahl auch den Reformirten Edelleuten sich um des Admirals Hause herum, zu seiner Sicherheit einzuquartiren, verstärckte seine Leibwacht, ließ auch Völcker in die Stadt rucken, unter dem Vorwand, einem besorgenden Aufstand vorzukommen, und spielete seine Person meisterlich. Unterdessen riethen dem Admiral seine vertrautesten Freunde, er solte sich aus Paris nach Chantili in Sicherheit begeben. Dieser getreue Rath beförderte den Mord-Anschlag, dann als solcher an dem Hof kund worden, ward in dem geheimen Rath des Königs beschlossen, gleich die folgende Nacht zwischen dem 23sten und 24sten Augustus das Blut-Bad anzurichten, die Vollstreckung desselben wurde dem Hertzog von Guise aufgetragen. Der König konnte kaum beredt werden seine Einwilligung zu diesem unmenschlichen Unterfangen zu geben, man sahe grosse Tropffen Schweisses auf seiner Stirne und je näher die Vollstreckung dieses Mord-Anschlags war, je forchtbarlicher kam ihm derselbe vor. Kaum hatte seine gottlose Mutter das Jawort von ihm erpresset, da sie alsobald, und noch vor der abgeredten Stund das Mordzeichen durch die Glocken von St. Germain de l'Auxerrois geben ließ, worauf der Admiral samt seinem Tochtermann Teligny überfallen, und jämmerlich ermordet worden, alsobald gieng das Niedermetzeln in allen Strassen

sen der Stadt an, und das jämmerliche Mord-Geschrey stieg gen Himmel. Die einen wurden von den Fenstern hinunter gestürtzet, die andern erschossen, die dritte mit Kolben zu todt geschlagen, andere im Wasser ersäuffet, die, welche in dem Louvre ihre Herberg hatten, wurden aus ihren Bethern hervorgezogen und jämmerlich ermordet, die entseelten Leiber aber des Morgens vor dem Louvre zur Schau ausgeleget, an welchen die verruchte Catharina ihre Augen geweidet. Das Todtschlagen in Paris währete acht gantzer Tage, und wurden in diesem Mordhandel nur in Paris über 30000. Personen ohne Unterscheid des Geschlechts oder Alters durch unterschiedliche Wege grausam hingerichtet: von der Haupt-Stadt gieng dieses Wetter über die Provintzen loß, und kamen von demselben in Zeit von zweyen Monaten bey 25000. Menschen um das Leben. Die göttliche Gerechtigkeit aber ließ den Tod so vieler Unschuldigen nicht ungerochen. Der König mußte ehe noch zwey Jahre vorbey, in der Blüthe seiner Jugend von acht und zwantzig Jahren sterben, und wegen dieser schwartzen That vor dem göttlichen Richterstuhl Antwort geben, er schwitzte auch vor seinem Tod durch alle Schweißlöcher sein Blut häuffig heraus. Der Hertzog von Guise ward siebenzehen Jahre hernach in eben dem Zimmer zu Blois ermordet, da der erste Mord-Anschlag, König Heinrich

rich der dritte aber, in demjenigen zu St. Clou von Jacob Clemens erstochen, da der andere Mord-Rath solle gehalten worden seyn.

Die Zeitung von diesem unmenschlichen Blutspiel breitete sich bald in gantz Europa aus, und setzten die eine in Freud, die andern aber in Forcht und Schrecken, alle aber in ungemeine Erstaunung, Papst Gregorius erfreuete sich über dieses jämmerliche Blutvergiessen, hielt; einen öffentlichen Kirchgang zu dem Tempel des H. Ludwigs, und ließ das Te Deum Laudamus, als über einen herrlichen Sieg, den die Römische Kirche über die Ketzer erhalten, anstimmen. König Philipp in Spanien freuete sich nicht minder, und hörete eine Lob-Red über diesen Mord-Handel an, welchen kein redlicher Mann jemahls loben wird. Die Königin in Engelland, Elisabeth, ward in grosse Erstaunung gesetzet, und nahm ihrer Schantz wahr; die protestirenden Fürsten in Deutschland steckten die Köpffe zusammen und verbanden sich enger mit einander, die Stadt Straßburg ließ ihre Stadt-Wache verdoppeln. Die vier Evangelischen Städte in der Eidsgenossenschafft, weil sie allerorten mit Römisch-Catholischen umgeben, und nicht wissen mochten, wie einen breiten Fuß dieser Blut-Anschlag hatte, stelleten sich in gute Verfassung, ergäntzeten und erneuerten ihre Auszüge, besetzten etliche Grentz-Orte, stunden sonsten allenthalben auf guter

Hut,

Hut, des festen Entschlusses, sich nicht wie die Frantzosen sorgloß niedermetzeln zu lassen, sondern allen Feinden, so sich hervor thun möchten, ihre Haut theuer genug zu verkauffen. Der König in Franckreich stellete sich zwar anfänglich als wann dieses Mordspiel wider sein Wissen und Willen angestellet worden, daher seines Gesandten, des Herrn de la Fontaine Gaudart, Pfenningmeister de Granges alsobald, nemlich den 4ten September, seinen König bey der Stadt Bern entschuldiget, als wann er aller dieser Sache unwissend gewesen, mit Bitte, denselben noch fürbas als den besten Freund der Eidsgenossen, sonderlich derer von Bern, zu halten. Es beredeten aber die von Guise, aus Forcht, es möchte aller Haß dieser schwartzen That auf sie fallen, den König bald eines andern, so daß er öffentlich bekennete, es sey diese Niedermetzlung aus seinem Befehl geschehen, weil der Admiral samt seinem Anhang einen blutigen Anschlag wider ihn gemacht, ihn samt dem Königlichen Hause auszurotten. Er fand aber so wenig bey der Welt Glauben, so wenig sein Gesandter der Herr von Believre, die Eidsgenossen auf einer Tagsatzung Montags nach Nicolaus bereden konnte, daß sein König nachdrungenlich gezwungen worden, diese grausame Straff-Rache, wegen vielfältigen blutigen Anschlägen, so seine Widerwertige wider ihn abgefasset, ergehen zu lassen. Die

Refor-

Reformirten waren schon zuvor auf einer zu Arau den 21sten September gehaltenen Tagsatzung von ihren Glaubensgenossen in Franckreich, wie alles hergegangen, genugsam berichtet. Die Römisch-Catholischen aber hatten von den ihren die in des Königs Diensten gestanden, und das Trauer-Spiel mitspielen helffen, auch Nachrichts genug von den Ursachen und Urhebern desselben.

Es hatte aber sowohl die erstbesagte Tagsatzung der vier Evangelischen Städte zu Arau, als aber ihre starcke Kriegs-Rüstungen bey den sieben Catholischen Orten ein nicht geringes Nachdencken verursachet, und deßwegen die um Nicolaus zu Baden allgemeine Zusammenkunfft verursachet, auf welcher die sieben Orte den Reformirten ihre Kriegs-Verfassungen verweißlich vorgehalten, und vermeinet, es bedörffe sich in friedlichen Orten, in guter Sicherheit, und unter guten Freunden und Eidsgenossen einer so grossen Vorsorg und des Bewaffnens nicht. Man könnte leicht daraus schliessen, daß sie entweder kein gutes Zutrauen zu den Catholischen Orten, oder aber selbst etwas gefährliches im Sinn hätten. Welches beydes aber nicht gut Eidsgenößisch laute. Die Städte aber antworteten, daß weil sie an Meyland, Savoyen und Franckreich grentzeten, und nicht wissen möchten, was Könige und Fürsten in ihren Raths-Cammern für

Anschläge machten, sey eine unschuldige Vorsorge ihnen nicht zu verargen, als welche nur zu eigener und der gesamten Eidsgenossenschafft Erhaltung und Ruhe abzweckete. Sie ihrerseits seyen entschlossen die geschwornen Bünde, den Lands-Frieden, die Verträge, Brieffe und Siegel an ihren Eidsgenossen getreulich zu halten, und Leib und Gut zu denselben zu setzen; doch aber gegen Fremde auf ihrer Hut zu stehen, damit sie nicht wie die Frantzosen im Schlaff überfallen werden. Als nun hierauf der sieben Orte Gesandte sich gleichfalls gut Eidsgenößisch erkläret, mit Verheissung alle Verträge getreulich zu halten, auch bekennet, daß die Evangelischen Orte, indem sie sich in gute Verfassung gestellet, nicht unrecht gethan hätten, vermeinten die von Glaris und Appenzell gute Gelegenheit zu seyn, einen Anwurff von der Bundes-Erneuerung zu thun. Durch solche neue Bunds-Beschwörung und Eidsgenößische Zusammensetzung würde allen Widerwertigen der Muth benommen, hingegen die Eidsgenossen ermuntert und gestärcket, die junge Mannschafft aber in den Pflichten, so Eidsgenossen gegen Eidsgenossen abzustatten verbunden, gründlich unterrichtet werden. Dieser wohlgemeinte Anzug kam zwar in die Abschiede, aber nicht weiters. Unterdessen kamen die von dem Blut-Bad entronnenen Reformirten Hauffenweise in die Eidsgenossen-

schafft, wurden allerorten mit grossem Mitleiden empfangen, und in den Evangelischen Orten allenthalben für dieselbe Steuren aufgenommen. Unter andern kamen im October des ermordeten Admirals Söhne auf Bern, und bewegten durch das klägliche Angedencken ihres dapffern Herrn Vaters und seines jämmerlichen Tods jedermann, als so vornehme landsflüchtige Waisen, zur Erbärmde, denselben wurde grosse Ehre und Freundschafft bewiesen, und sie nach etlicher Tage Aufenthalt, ihrem Begehren nach auf Basel begleitet, weßwegen hernach ihre Stieffmutter Jaqueline d'Entremont ein wohlgestelltes Danck-Schreiben an die Stadt Bern abgehen lassen, in welchem sie unter anderm ihren grossen Jammer beklaget, daß nicht nur diese ihre Söhne nunmehro enterbet, Waisen und Fremdlinge, sondern auch sie neben Verlust eines solchen Manns, wie der Admiral gewesen, sich noch ohne Gut, ohne Gunst und ohne Freunde, von fünf Monaten schwanger befinde, und habe sich keiner Sache als der Unschuld der Ermordeten zu trösten 2c.

Wie nun die Kinder des Admirals sich nach der Eidsgenossenschafft gelencket, so flüchtete sich hingegen seine traurige Wittib, weil sie in Franckreich keine Sicherheit mehr vor sich sahe, zu ihrem Unglück in Savoyen, als in ihr Vaterland. Dann so bald sie alldorten angelan-

angelanget, ließ der Hertzog sie auf das Schloß Myolan gefangen setzen. Sie war in der ersten Ehe vermählet mit Claude Batarnay Anton, der in der Schlacht bey Dreux geblieben, hernach hat sie den Admiral wider des Hertzogs Willen geheyrathet, welcher deßwegen ihre in seinem Gebiet ligende Güter in Verhafft legen ließ, und solche dem Admiral, ungeachtet König Carls Vorbitte nicht wolte abfolgen lassen. Als sie nun wieder selbst angelanget, befahl er sie, theils weil sie sein Geboth überschritten, theils weil sie der Reformirten Religion zugethan, gefänglich anzuhalten, und ließ ihr in dem Gefängniß durch Priester und andere Geistliche, um sie wieder zum Römischen Glauben zu bringen, hart zusetzen. So bald solches ihre Stieffsöhne vernommen, schrieben sie einen sehr beweglichen Brieff an die von Bern, daß, weil sie die Admiralin immer als ihre eigene Mutter geehret und geliebet, als bitten sie gantz demüthig, es möchte doch ein Stand Bern mit seinem vielgültigen Vorwort sich bey ihrem Bundsgenossen dahin einlegen, daß die um ihren Glauben verfolgete arme Wittib möchte auf freyen Fuß gestellet werden. Bern ließ sich willig dazu finden, sendete eines von ihren Stands-Gliedern zu dem Hertzog, welcher zwar gute Worte, daß der Hertzog der Admiralin zum besten gedencken werde, derselbigen Erledigung aber nicht erhielt. Als nun die

Gebrüder von Chatillon samt ihrer Schwester Louise, des Teligny hinterlassenen Wittib, die gleichfalls bey ihnen zu Basel angelanget, beförchtet, es möchte die Admiralin wegen ihrer Standhafftigkeit im Glauben auf Rom geführet, und dem strengen Inquisitions-Gericht übergeben werden, schrieben sie einen andern Brieff mit einem Vorbitt-Schreiben der Stadt Basel begleitet, an Bern, und hielten nochmahlen drungenlich an, daß sie doch der Admiralin, die in der grösten Gefahr stünde, Befreyung befördern möchten. Diese liessen sich willig finden, schickten einen andern Gesandten an den Hertzog, und begehrten, daß er ihnen aus Liebe und Freundschafft die Admiralin schencken, oder wann ihm solches nicht beliebig, ihr doch vergönnen möchte, in einer von den dreyen abgetretenen Vogteyen ihr Leben in leiblicher und geistlichen Freyheit zuzubringen. Solte aber Ihre Fürstliche Durchlaucht besorgen, es möchte die Admiralin in deutschen oder andern Landen sich anderwertig verheyrathen, so wollen sie sie dahin halten, daß sie bey Verwürckung ihres Leibs und Guts, sich ohne des Hertzogs Bewilligung nicht zu verloben, eidlich versprechen müsse. Allein auch diese Vorbitte hatte keine Würckung, die betrübte Wittib wurde auf Jurea geführet, und bey sechs und zwantzig Jahren im Gefängniß behalten, biß endlich der Tod mit den Banden des Leibs ihr

auch

auch das Gefängniß eröffnet, und sie, die in so langer Trübsal bey ihrem Glauben standhafft verblieben, in völlige Freyheit gesetzet hat. Dieses des Hertzogs strenge Verfahren gegen diese unglückhafftige, floß nicht so sehr aus Eifer zu seiner Religion, als aber aus Eigennutz her, damit er ihre grossen, zu seinen Handen gezogenen Güter, im Fall er sie auf freyen Fuß stellte, nicht ersetzen müßte.

In den dreyen Bünden dauerten die Unruhen immer fort; dann ungeachtet von dem Straff-Gericht zu Chur der von Rezunz seinen Kopff verlohren, Hercules von Salis aber, Lands-Hauptmann im Veltlin, samt andern mit grossen Geld-Bussen beleget worden, wolte doch der gemeine Mann sich noch nicht zu Ruhe begeben. Dann im Mertzen 1573. kamen wiederum etliche Fahnen zu Tusis im obern Bund zusammen, etliche sendeten ihre Bothen dahin, und wurde geklagt, es seyen nicht alle straffbare, wie es sich gebühre, zu Chur abgestrafft worden; Also ward zu Tusis ein ander Straff-Gericht bestellet, von welchem etliche erwehlete Amtleuthe in das Veltlin, weil sie die Aemter erpracticirt, abgesetzet, unter welchen Hauptmann Gallus von Munt, und Johann von Florin erwehlter Vicarius, gewesen. Etliche von den Unterthanen, als die Beccarien, drey Brüder, Edelleuthe von Sonders, Camillus Castellinus, Ferrandus samt Johann

Venosta von Groß, des Landes verwiesen, Dietegen Paravicin jämmerlich gefoltert, andere mit grossen Geld-Bussen beleget. Die ausgetrettene des vorigen Jahrs schrieen bey den Eidsgenossen immer auf ein unpartheyisch Gericht. Diese, die Lands verderbliche Unruhe zu stillen, sendeten von allen dreyzehen Orten ansehnliche Gesandte in Bündten, welche, ungeachtet aller Bemühung, bey dem Straff-Gericht zu Tusis wenig Gehör fanden. Als aber dasselbige aus einander gegangen, und die Gemüther ein wenig besänfftiget waren, brachten sie es dahin, daß zu Chur auf der Chorherren-Stuben ein ander Gericht von den drey Bünden gesetzet worden, vor diesem Gericht wurden etliche Straff-Richter, die zu Tusis gesessen, sonderlich aber ihr Präsident Nicolaus Noll, wegen allzugrosser Gewinns-Begierde gestrafft, denen ausgetrettenen sicher Geleit ertheilet, und nach persönlicher Erscheinung und Verantwortung die mehreste wiederum in ihre alten Ehren und Würden eingesetzet, auch künfftighin dergleichen gefährliche Aufläuffe zu verhüten, ward auf der Eidsgenössischen Gesandten Anrathen eine Lands-Ordnung entworffen, folgenden Innhalts: Es solte fürohin alles nicht mit Gewalt der Waffen, sondern mit dem lieben Rechten entschieden werden, und keiner, weder Gemeinden, noch sonderbare Personen befügt seyn, weder mit offenen Fahnen noch sonsten, das

Volck

Volck zum zusammen lauffen zu erregen, oder auf die Gemeinden zu schicken, oder zu reiten, ohne Vorwissen und Bewilligung der dreyen Bünde. Wann dann jemand wider die gemeine Freyheit gehandelt zu haben sich befände; der solle vor dem Gericht, da er wohnhafft, nach Verdienen abgestrafft werden; so aber dasselbige Gericht liederlich, oder gar nichts zur Sache thäte, solle der Bund, in welchem dasselbige gelegen, die Sache angreiffen. Wäre auch der Bund selbst hinlässig, so sollen erst alsdann gemeine drey Bünde, damit das Uebel nicht ungestrafft hingehe, ein rechtliches Einsehen thun. So aber einer den andern einen Verrähter schelten, oder mit andern dergleichen Ehr-verletzlichen Worten anfallen würde, und es aber nicht darthun, noch seine Sache erweisen möchte, der solle gleiche Straffe ausstehen, die dem bescholtenen, wann die Sache erwahret, wäre auferleget worden. Diese entworffene Lands-Ordnung ist hernach den sechsten Hornung 1574. zu Chur von den bevollmächtigten Bothen gemeiner dreyer Bünde gut geheissen und in Krafft erkennet worden, und ist hernach diese Lands-Ordnung der Drey-Siegler-Brief genennet worden.

Das siebende Buch.

In Franckreich vermochte das Blut von mehr als 30000. Personen das Feuer der innerlichen Unruhen, nicht, wie der Hof vermuthet, zu stillen, sondern solches gieng hin und wieder nochmahls gefährlich genug auf. Dann als die Reformirten sich aus dem ersten Schrecken, den die barbarische Ermordung ihrer Brüder bey ihnen erwecket, erhohlet, und wohl vermercket, daß ihr gantzes Heil auf der Spitze ihrer Waffen beruhete, fiengen sie an sich zum Krieg ernsthafft zu rüsten. Montauban und Sanserre schlossen den Königischen die Thore vor der Nasen zu, Rochelle befestigte sich, Nimes sagte dem König allen Gehorsam auf, und viel kleine Plätze wurden von den Reformirten weggenommen. Der Hof hatte keine Macht im Feld stehen, die Hugenotten gäntzlich zu vertilgen. Endlich brachte er doch drey Heere auf die Beine, welche aber wenig ausrichteten; La Castre der das eine unter sich hatte, mußte nach drey Monaten die Belagerung von Sanserre in eine Umwallung verwandeln; Damville, der Languedoc, sonderlich Nimes bezwingen solte, griff das Werck nicht mit Ernst an, weil er wußte, daß der Hof, sonderlich die von Guise ihm und seinem Durch-

Durchläuchtigen Hauß von Montmorency den Untergang geschworen hatten. So hatten auch Villars und la Valette, unter welchen das dritte Heer stuhnd, wenig Glück. Endlich ward beschlossen, den Haupt-Sitz der Reformirten, la Rochelle, anzugreiffen; der guten Hoffnung, wann solches erobert, man die übrigen Huguenoten leicht werde unterdrucken können. Also gieng der Hertzog von Anjou mit allen Grossen des Reichs zu Feld, unter welchen sein Bruder von Alencon, der König von Navarra, der Printz von Conde, die Marechallen von Montmorenci und Cosse, welche alle man dem von Anjou zur Aufsicht übergab, damit sie nicht etwann anderswo den Reformirten zu Gunst einiche Bewegung machen könnten. Es waren auch da zugegen, die von Guise, von Montpensier, von Nevers, &c. und die Kräfften des gantzen Königreichs, unter welchen sechstausend frisch-angeworbene Catholische Eidsgnossen gewesen, welche im Mertzen des lauffenden 1573sten Jahrs von Hauß aus durch der von Bern und Neuenburg Gebiete in Franckreich gezogen. Allein die Liebe zur Freyheit und Religion gab denen von Rochelle, auch dem weiblichen Geschlecht, solchen Muth und Dapferkeit, daß der Hertzog von Anjou mit der gantzen Macht des Reichs nichts ausrichten können, sondern nach acht Monaten, so lange hat die Belagerung von der ersten Berennung

 her

her gerechnet, gewähret, und nach Verlust von 12000. Mann froh gewesen, unter einem ehrlichen Vorwand, weil er nemlich von den Polen zu ihrem König erwehlet worden, solche aufzuheben, und den Friedens-Verglich, zu Rochelle mit den Reformirten zu machen, krafft dessen ihnen die Gewissens-Freyheit, nicht aber der offentliche Gottes-Dienst, ausgenommen in den dreyen Städten la Rochelle, Montauban und Nimes, bewilliget wird.

In diesem Jahr erlangte das Ziel seines Lebens, Leonor Hertzog von Longueville, Graf zu Neuenburg, und hinterließ zum Nachfolger in dieser Grafschafft seinen Sohn Henrich den ersten. Sein Anwald in der Eidsgenossenschafft, Herr von Maniguet, verkündigete diesen Tod den siebenzehenden October dem Rath zu Bern, mit Einlegung zweyer Vorbitts-Schreiben von dem König in Franckreich, und seinem ordentlichen Bothschaffter zu Solothurn, Herrn von Believre, dahin gehend; Es möchten die von Bern als gütige Schirm-Herren der Grafschafft Neuenburg in ihrem guten Willen gegen der Fürstlichen Wittib und ihren Kindern verharren, auch ihnen Wegweisung an die Hand geben, wie sie mit nächstem zu ihrem Rechten, die Ober-Herrlichkeit über Valengin betreffend, gelangen möchten. Der Rath bezeugete dem Gesandten sein Christliches Beyleid über des Hertzogs Tod, vertröstete denselbigen aller

nach-

nachbarlichen Treue und Freundschafft gegen die hinterlassenen, und daß man auf freundliche Mittel werde bedacht seyn, daß bemeldete Streit-Sache ohne Weitläufftigkeit bäldest möge abgethan werden. Sonst bemühete sich eine Stadt Bern dieses gantze, und auch noch das folgende Jahr die Stadt Genf durch Bürgerrecht mit beyden Städten Freyburg und Solothurn in grössere Sicherheit zu setzen. Es hatte diese Stadt damahls nicht nur den Hertzog von Savoyen, als einen wachtbaren und unversöhnlichen Feind zu beförchten; sondern die von beyden Theilen in Franckreich herum schwärmende Kriegs-Schaaren machten alles unsicher, so daß bald diese bald jene Stadt, die in guter Sicherheit zu seyn vermeynet, plötzlich überfallen, erobert und ausgeplündert worden. Dieses heilsame Werck zu befördern, ward eine Zusammenkunfft zu Bern angestellet, die Gesandten von den drey Städten herrlich bewirthet, und den fünffzehenden October einiche Articel zu Papeir gebracht, welche die Gesandte mit sich nach Hause zur Ueberlegung genommen. Als aber solche nicht beliebig hatten die drey Städte Bern, Freyburg und Solothurn etliche von ihren vornehmsten und klügsten Stands-Gliedern ausgeschossen, welche in folgendem 1574sten Jahr nach unterschiedlichen zu Bern gehaltenen Zusammenkünfften zwölff Artickul verabredet, nach welchen das gesuchte Bürger-

recht

recht aufzurichten, und mit welchen die von Genf auch könnten zufrieden seyn. Weil aber diese Artickul mehr zu Glimpff der beyden Städte Freyburg und Solothurn gestellet, weil man sie sonst zu Eingehung des Bürgerrechtens mit einer Stadt, die nicht ihres Glaubens gewesen, nicht hätte bereden können, als wolten die von Genf die Artickul nicht annehmen. Die von Bern, um sie zu der Annehmung zu bereden, sendeten ihren Schuldheissen auf Genf, welcher ihnen in einer ernsthafften und sehr beweglichen Rede die grosse Gefahr in welcher sie schwebten, und die grosse Sicherheit, so aus dieser Vereinigung zu erwarten, nachdrücklich vorgestellet: Sie haben, sagte er, nicht nur den klugen Emanuel Philibert, der Tag und Nacht auf Erweiterung seiner Gräntzen bedacht sey, auf der Hauben, sondern auch von Seiten Franckreichs haben sie keine Sicherheit; Dann obwohl der König ihnen solche verspreche, sey er doch nicht im Stand, sein Versprechen zu leisten; sintemahl seine eigene Feld-Herren, wann sie einmahl ein Kriegs-Heer unter sich hätten, gehorcheten, wann sie wolten, wie dessen tägliche Beyspiele vor Augen lägen. Je grösser die Ehre sey, daß sie für die Mutter-Stadt der Reformirten Religion gehalten werde, je grösser sey auch die Gefahr. Sie sollen sich erinnern, was für Anschläge der Papst bereits wider sie an dem Frantzösischen, Spanischen

schen und Savoyschen Hof anzuspinnen getrachtet: Wie gut aber die benachbarten es mit ihnen meynen, erhelle daraus, daß so offt sie in die Eidsgenössische Vereinigung zu kommen angehalten, sie immerdar mit abschlägiger Antwort abgewiesen worden: Die Gelegenheit erzeige sich nun, mit zwey Römisch-Catholischen Orten in Bürger-Recht zu kommen; welche, wann sie die übrigen durch ihr Beyspiel nicht nach sich ziehen könnten, mit ihnen gleichfalls in Vereinigung zu treten, dennoch dieselbigen, ihnen Schaden zu thun, verhindern würden. Welche gute Gelegenheit sich zu verstärcken, wann sie diesesmahl verabsäumet, so bald nicht wieder kommen würde. Neben dem sollen sie betrachten, daß es besser gewesen wäre, die Handlung nicht anzufangen, als aber solche fruchtloß sich zerschlagen zu lassen, sintenmahl sie beyde Städte, die zuvor weder Freund noch Feinde gewesen, sich zu Feinden, die von Bern aber maßleidig machen würden, ihnen allein, wider so viele mächtige Feinde beyzuspringen. Also sollen sie die Beschwerden, und hingegen die grosse Ruhe, Sicherheit und Nutzen, so ihnen aus dieser Vereinigung erwachsen möchten, reifflich auf die Wagschaale legen, so werden sie sehen, daß die letztern bey weitem den Vorzug haben, und werden mit der Zeit denen von Bern dancken, daß sie ihnen zu dieser nützlichen Vereinigung geholffen hätten. Allein alle

diese

diese kluge Vorstellungen waren bey denen von Genf unerheblich; sie stiessen sich sonderlich an folgenden Artickuln; daß sie den dreyen Städten den freyen Paß und Wandel durch Genf gestatten, die ihnen zuziehende Hülffs-Völcker in eigenem Kosten erhalten, und mit keinem fremden Fürsten und Herren Bündniß eingehen solten; wie auch, daß diese Vereinigung nur auf fünff und dreissig Jahre, und nicht auf ewig gestellet. Also erklärten sie sich durch den Mund Michael Rosets, und Johann Francisci Bernhards, sie wolten auf ernstliche Vermahnungen der Stadt Bern den vierdten Theil der Kriegs-Kosten über sich nehmen; doch daß die drey Städte, mit ihnen Mitleiden tragen, und solche abzuführen Zeit und Weil geben möchten; werde man aber den Feind besiegen, so solle alsdann der Kriegs-Kosten von den eroberten Landen, Raub und Gütern abgezogen, und das überschiessende unter die vier Städte gleich getheilet werden. Wann man ihnen dieses nachgebe, so wollen sie alsdann auch den zehenden Artickul, nemlich mit keinem fremden Fürsten und Herren sich in Bündniß einzulassen, nachgeben. Weil nun dieses Anerbieten nicht beliebig, und man unterdessen auch von Römisch-Catholischer Seiten bey beyden Städten Freyburg und Solothurn allerhand Hindernisse in den Weg streuete, und sie von der Bündniß mit einer ketzerischen und ungläubigen Stadt,

wie

wie sie sagten, abmahnete, zerschlug sich die gantze Handlung zu grossem Verdruß der Stadt Bern.

In Franckreich, ungeachtet des vor Roschelle gemachten Friedens-Vergleichs daureten doch die Unruhen immer fort. Die Reformirten wurden durch des neu-erwehlten Königs in Polen, als ihres ärgsten Feindes, Hinscheid so behertzet, und forderten von dem Hof stärkere Bedinge, als da der Admiral mit 30000. Mann ihnen den Rücken gehalten. Sie wurden auch durch die Faction der Politicorum oder Staats-Klugen verstärcket; welche schon vor der Blutstürtzung zu Paris entstanden, und die ohne Meldung der Religion zu thun, die Fremden, wie auch die grossen Auflagen abschaffen, die Ruhe und den Frieden, wie auch das Ansehen der Gesetze wieder herstellen wolte. Sie hatte zu Häuptern den Hertzog von Alençon, die Marechallen von Montmorency und Cossé ꝛc. Diese samt den Hugenotten machten den Anschlag auf den letzten Tag des Carnavals oder Fastnacht-Lustbarkeiten im 1574sten Jahr allerorten die Waffen zu ergreiffen; Zu diesem Ende solte Johann von Chaumont Guitri mit einer starcken Reuterey die Printzen von Alençon, und den König von Navarra, zu St. Germain, allwo dazumahl der Hof war, aufheben, und an ihre Gewahrsame bringen; allein der Anschlag ward entdecket, und durch

seine

seine Entdeckung zu Wasser. Unterdessen hatte König Carl von der Zeit an, da er vor seiner Mutter die Thüre seines Cabinets aus Zorn wegen des verweileten Abscheids, des Königs in Polen, verschlossen, keine gesunde Stunde mehr, welches bey vielen, die die Natur dieses herrschsüchtigen und rachgierigen Weibes gekennet, ungleiche Gedancken erwecket, welche dardurch gestärcket worden, daß als die alte Königin ihren lieben Sohn biß auf Blamont in Lothringen begleitet, sie bey dem Abscheid unter den Seufftzern und Thränen die unvorsichtige Worte fallen lassen: Gehet hin, mein Sohn, ihr werdet nicht lange ausbleiben. Dem sey aber wie ihm wolle, so wurde das Uebel, welches König Carl im Leib hatte, bey angehendem Frühling mit den übrigen Feuchtigkeiten rege, und setzte ihm so gewaltig zu, daß er sich zu Bette legen mußte, und nachdem die Natur so hefftig mit demselbigen gestritten, daß er vierzehen Tage lang in beständiger Unruhe, und wie schon verdeutet, sein Blut durch alle Oeffnungen des Leibs heraus drang, mußte er endlich erligen, und den 30sten Mayen seinen Geist aufgeben. So bald die alte Königin ihres Sohns herannahendes Ende vermercket, ließ sie, damit dem König in Polen, den Frantzösischen Thron zu betreten, niemand möchte verhinderlich seyn, die beyden Mareschallen von Montmorenci und Cosse in die Bastille setzen;

die Printzen aber von Alencon, und Heinrich von Navarra in dem Louvre fleissig verwachen, unter dem Vorwand als hätten sie an dem Anschlag von St. Germain Theil, und im Sinn gehabt, den König gefangen zu nehmen. Sie wolte zwar auch den Printzen von Conde in seiner Statthalterschafft zu Amiens fest setzen lassen; allein dieser bekam beyzeiten Wind darvon, machte sich verkleidet mit Tore, des Mareschalls von Montmorenci Bruder, aus dem Staub, und kam auf Straßburg, Heidelberg und Basel.

Der König in Polen, nachdem er von seines Bruders Tod Kundschafft erlanget, stahl sich heimlich aus Polen weg, und kam über Wien, Venedig und Turin in sein väterliches Königreich. Obwohl nun der kluge und sanfftmüthige Kaiser Maximilianus, der Hertzog von Venedig, Margaretha von Savoyen, seines Vaters Schwester, hernach auch die Eidsgenössischen Gesandten, und die best-gesinneten von seinen Räthen, als der Cantzler de l'Hopital, der erste Parlaments-Präsident von Thou, Paul de Foix, Pibrac und andere, ihm getreulich zum Frieden gerathen, und daß er mit Bewilligung der Religions-Freyheit die Ruhe in seinem Reich wieder herstellen solte, war doch alles nicht erheblich, sondern die Rathschläge seiner Mutter, derer von Guise und seiner jungen Räthe galten bey ihm mehr, und

also ward der Krieg wider die Huguenotten beschlossen. Zu diesem Ende ließ die Königliche Frau Mutter siebentzig Fahnen, bestehend aus 6000. Köpffen Römisch-Catholischer Eidsgenossen anwerben, welche zu Anfang Augstmonats 1574. von Hauß aufgebrochen, den 19den bemeldeten Monats bey Chalons in Gegenwart der alten Königin die Musterung passirt, und hernach dieselbige auf Lion, den König alldort zu begrüssen, begleitet haben. Diese Völcker wurden hernach in das Dauphine hinunter geführet, allwo sie, wie wir bald hören werden, wenig Seiden gesponnen haben. Unterdessen ruhete der ausgetretene Printz von Conde auch nicht, sondern indem er mit Pfaltzgraf Casimir, Churfürst Friederichs jüngern Sohn, wegen einer ansehnlichen deutschen Hülffe in Handlung stuhnd, sendete er den Herrn von Montaigu zu den vier Evangelischen Städten in die Eidsgenossenschafft; dieser stellete vor Rath zu Bern den vierdten Julius den jämmerlichen Zustand des Königreichs vor; wie daß Treue und Glauben aus demselbigen verbannet, die Gesetze unter die Füsse getreten, die Unterthanen biß aufs Blut ausgesogen, die Reformirten verfolget, und ihnen von dem letzten Tractat vor Rochelle, obwohl er sehr hart gewesen, nicht das geringste gehalten, die vaterländisch-gesinneten von beyden Religionen entweder hingerichtet, oder in Kercker gestecket, wie den vortrefflichen Ma-

reschal-

reschallen von Montmorenci und Cosse wider-fahren, oder aber aus dem Vaterland vertrieben, die gantze Regierung aber in den Händen eigennütziger und gottloser Ausländer stühnde 2c. Als gelange seines Printzen inständige Bitte an die Evangelischen Städte, ihm, dem Gesandten, bey übrigen Orten ein sicher Geleit zu erwerben, der guten Hoffnung, es werde sich eine Löbliche Eidsgenossenschafft, die sint undencklichen Jahren her mit Franckreich in Bündniß gestanden, desselbigen erbärmlichen Zustand zu Hertzen gehen lassen, und demselbigen zum besten durch ihre vielgültige Vermittelung den neuen König dahin lencken, daß er durch einen billichen und dauerhafften Frieden die tieff-geschlagene Wunde heile, und die so nothwendige Ruhe in seinem Königreich wieder herstelle. Obwohl nun die vier Evangelischen Städte sich bemühet, dem von Montaigu ein sicheres Geleit auszuwürcken, so konnten sie doch bey den übrigen Orten solches nicht, sondern nur dieses erlangen, daß das vom Printzen den 24sten Junius aus Heidelberg gestellte Credentz-Schreiben abgelesen, die verlangte Eidsgenössische Gesandtschafft aber in Franckreich, um Herstellung des Friedens, wegen den unterschiedlichen Meynungen der Orte abgeschlagen ward.

Besser Glück hatte zu Anfang des folgenden 1575sten Jahrs der zu Solothurn wohn-

haffte Königliche Bothschaffter Johannes Believre, Herr von Hautefort; Dann als der neue König den sechszehenden Februarius sich zu Rheims krönen lassen, und Tags hernach mit Louise, Graf Niclaus von Vaudemont Tochter, Beylager gehalten, entschlossen sich die Eidsgenossen, auf Antrieb des Gesandten eine ansehnliche Bothschafft in Franckreich zu senden; ihr Beyleid wegen König Carls tödlichem Hinscheid zu bezeugen, wie auch dem neuen König zu Besteigung des Throns und zu vollzogener Heurath Glück zu wünschen: benebens aber denselbigen wohlmeinend zum Frieden und Herstellung der Ruhe zu vermahnen. Die Evangelischen hatten noch sonderlich in Befehl, sich wegen des Admirals hinterlassenen Söhne, und der Frau von Teligny, seiner Tochter, bittlich einzulegen; damit sie wieder zu dem ihrigen gelangen möchten. Der Sammel-Platz aller Gesandten war zu Bern, von wannen sie den eilfften April verritten, von dem König sehr herrlich und prächtig empfangen und bewirthet, ein jeder mit hundert Cronen für den Reit-Lohn, und mit einer Ketten von dreyhundert Cronen beschencket, und endlich mit grossen Freundschaffts-Bezeugungen wieder nach Haus erlassen worden, allwo sie zu Anfang des Junius wieder angelanget. Die Vermahnung zum Frieden nahm der König zu gefallen auf, und versicherte die Gesandte, daß er würcklich deßwegen mit

der Gegenparthey in Handlung begriffen, und daß derselbige mit nächstem werde beschlossen werden. Die Evangelischen Gesandten aber konten in ihrem besondern Begehren, des Admirals hinterlassene betreffend, nichts erhalten. Hierauf sendete der König den von Hautefort den dreyzehenden Junius vor gemeine Eidsgenossen auf Baden, um denselbigen so wohl mündlich als aber auch schrifftlich durch einen Brief, den der König an die Eidsgenossen unterm 18den Mayen von Paris aus gestellet, zu bezeugen, wie angenehm ihm die Eidsgenössischen Gesandten und auch derselbigen Vortrag gewesen: Er zweiffle keineswegs, daß dieses alles nicht aus reinem, und gegen ihn und sein Königreich geneigten Willen hergeflossen; sage ihnen deßwegen hohen Danck, mit Bitte in gleichem geneigten Willen, den sie seinen Vorfahren, Herrn Vater und Brudern, erwiesen, gegen ihn zu verharren, und Versicherung eines gleich geneigten Willens gegen eine Löbliche Eidsgenossenschafft, und daß er alles werde helffen beytragen, was zu Erhaltung und Hoheit ihres Stands gereichen möge, damit das alte Freundschaffts-Band beständig und unauflößlich verbliebe. Dem Gesandten ward so wohl wegen seines Vortrags, als des Königs Briefs höchlich gedancket, und ihm alle Gegenversicherung einer aufrichtigen Freundschafft gethan.

Indem man nun zu Paris im Frieden bey drey Monate lang gehandelt, und der Printz von Conde samt seinem Anhang dem König zwey und neuntzig Artickul, unter welchen etliche sehr hart gewesen, einzugehen vorgeleget, ward unterdessen der Krieg in den Provintzen eiferig fortgesetzet, sonderlich im Dauphine, allwo die Eidsgenössischen Hülffs-Völcker wenig Glück hatten; dann nicht nur wurde Bellmont, in welchem etliche Eidsgenössische Fahnen lagen, von den Besatzungs-Knechten von Livron überrumpelt, und die Eidsgenossen in die Pfanne gehauen, sondern es kam auch den dreyzehenden Junius zu einem blutigen Treffen, in welchem sie am meisten eingebüsset; sie stuhnden damahls unter dem Königlichen Statthalter in Dauphine, Gordes. Dieser als er die belagerte Burg Castillion entsetzen wolte, ward von Monbrun und Lesdiguiere, welche der Reformirten Häupter waren, den zwölfften bemeldeten Monats auf einem ebenen Feld bey Montimart angegriffen; Allein die Eidsgenossen hielten den feindlichen Anfall zum dritten mahl so standhafft aus, biß die Nacht die streitenden Feinde scheidete, und auf beyden Seiten kein grosser Schaden beschahe. Nachdem aber Gordes Castillion mit Volck und Vorrath gestärcket, und sich noch in der Nacht gegen Die zurück ziehen wolte; vermerckte solches Monbrun, jagte ihm nach, und als er des folgenden

den Tags das feindliche Heer ins Gesicht bekam, theilete er seine Reuterey in drey Hauffen, und sendete seine Büchsen-Schützen voraus, die feindliche Nachhut, welche aus Eidsgenossen bestuhnd, anzugreiffen und aufzuhalten; er aber zwang mit seinen zertheilten Geschwadern die feindliche Reuterey an einem ungelegenen Ort bey dem Flüßlein Droumes zum Treffen, schlug dieselbige in die Flucht, und setzte hierauf mit aller seiner Macht zu Pferd und zu Fuß an die Eidsgenossen, welche, obwohl sie zu unterschiedlichen mahlen die feindlichen Anfälle ausgehalten, und wie Thuanus sagt, mit grosser Dapfferkeit widerstanden, doch endlich über einen Hauffen geworffen, und neunhundert von ihren Spieß-Gesellen, ihren Obristen samt sechszehen Hauptleuthen, wie auch achtzehen Fahnen im Stich lassen müssen.

Bey diesen betrübten Zeiten, da die undere den obern den Gehorsam aufgekündiget, in Franckreich und den Niederlanden viel tausend wider ihre höchste Herrschafft in Waffen stuhnden, unzehlich viel sich aus dem Stegreiff nähreten, Zusamenrottungen stiffteten, Kirchen und Klöster ja offt gantze Städte ausplünderten, und andere dergleichen Gewaltthaten ausübeten, ward auch über die freye Reichs-Stadt Bisantz in Hoch-Burgund, welche bißher in gutem Frieden gesessen, von etlichen Mißvergnügten und ausgetretenen Bürgern, samt

andern, so sich zu ihnen gesellet, ein Anschlag gemacht, krafft dessen sie den zwantzigsten Junius bey Nacht feindlich überfallen, die alldort ligende Besatzung um etwas beschädiget, doch aber den Feinden nicht, wie sie verhoffet, zum Raub geworden. Dieser feindliche Ueberfall mitten in einer Provintz, die im guten Frieden saß, kam dem König in Spanien sehr bedencklich vor; Er beförchtete, es möchte das Feuer der Uneinigkeit, welches in den Niederlanden wüthete, auch diese Provintz ergreiffen; deßwegen ließ er diesen Handel sehr genau untersuchen, und als er erfahren, daß auch etliche Eidsgenössische Unterthanen bey diesem Ueberfall gewesen, sendete er Pompejus de la Croix, den Herrn von Angicourt, und den Ecuyer Benoit vor gemeine Eidsgenossen auf Baden. Welche, weil sie unbegründeter Weise gemuthmasset, ob hätten Bern, Basel und Neuenburg die Hand mit im Spiel gehabt, den siebenden Augustus vorgetragen; Es habe so wohl den König als auch das Parlament zu Doll sehr befremdet, daß Bisantz also durch Hülffe Eidsgenössischer Unterthanen überfallen worden, ungeachtet der Erbeinigung mit dem Hauß und der Grafschafft Burgund. Es begegneten aber die von Bern alsobald; sie hätten mit mercklichem Bedauren aus einem Schreiben, welches der Gubernator und übrige Regenten von Burgund an sie abgehen lassen, vermercken müssen, daß man sie im

im Verdacht hielt, als wann sie in diesem Anschlag mit unter der Decke gelegen wären, worinn man ihnen aber gröblich unrecht thue; die Stadt Bisantz habe sich allezeit gegen sie freund- und nachbarlich aufgeführet, eine solche Freundschafft aber mit Feindschafft und zwar unabgesaget, zu bezahlen, sey nicht der Berner Gewohnheit. Es werde sich auch nicht erfinden, daß jemand von ihren Unterthanen bey diesem Spiel gewesen, als der Freyherr von Aubonne Franciscus de Lettes samt etlichen der seinigen. Denselbigen hätten sie auch wegen dieser That vor sich fordern lassen, und seine Güter in Verhafft geleget, die seinigen aber, die sie erhaschen können, eingekerckert; daß aber auch etliche fremde, in dem Land wohnende Personen, die Antreiber dieses Ueberfalls gewesen, sey ihnen unbewußt. Ihr Land sey frey und offen, so daß jedermann dardurch reisen, handeln und wandeln möge. Uebrigens sey Bisantz nicht in der Erbeinigung, sondern eine freye Reichs-Stadt, die unmittelbar unter das Reich gehöre. Die von Basel antworteten, sie wären von dem Gubernator und Regenten von Burgund schrifftlich vermahnet worden, die Erbeinigung getreulich zu halten, welches sie auch jederzeit gethan, und noch fehrners zu thun versprochen; obwohl solche ihnen von Seiten der Burgunder nicht in allen Stücken gehalten werde. Die Marggräfin von Röteln ließ sich so wohl

durch Schreiben, als aber durch ihre Bothschafft entschuldigen, daß sie um diesen Anschlag, dessen man sie unbillicher Weise verargwohnen wolle, keine Wissenschafft gehabt; Man solle versichert leben, daß sie die von ihren Unterthanen, so fehlbar solten erfunden werden, nachdrücklich straffen, und alles beytragen werde, was zu Erhaltung gemeiner Ruhe, Friedens und Sicherheit werde dienlich seyn.

In weit grössere Verdrießlichkeiten verfiel die Stadt Bern, wegen eines unerlaubten Reiß-Geläuffes, welches etliche von ihren Bürgern und Unterthanen, gegen Ende dieses 1575. Jahrs vorgenommen haben, aus folgendem Anlaß: Es war der Printz von Conde mit Pfaltz-Graf Casimir schon lang in Handlung gestanden, daß er mit einer erklecklichen Macht den bedrängten Reformirten in Franckreich zu Hülffe kommen, und das seinige beytragen solte, daß des Königs böse und gefährliche Räthe, sonderlich die fremde von Hof und aus dem Königreich geschaffet, und des Reichs alter Glantz und Ruhe wieder hergestellt werde. Dieser Tractat wurde endlich beschlossen unter folgenden Bedingen: Dieses Kriegs-Zugs oberstes Haupt solte der Printz von Conde seyn; Pfaltz-Graf Casimir solte ihm sechstausend deutsche Reisige, und sechstausend Eidsgenössische Fußknechte in des Printzen Kösten, für sich aber dreytausend Reisige anwerben; für diese Völ-

ker solte er monatlich zwölfftausend Goldgülden, und zu Ende des Kriegs 200000. zu beziehen haben; ihm solle auch die Statthalterschafft im Nahmen des Königs über die drey Städte Metz, Toul und Verdun anvertrauet, den Reformirten nicht nur in diesen dreyen Städten, sondern in gantz Franckreich die freye Religions-Uebung erhalten werden, und andere Bedinge mehr. Weil nun Pfaltz-Graf Casimir wohl vermerckte, daß die vier Evangelischen Städte, von denen die eine der Cron Franckreich durch Bündniß, alle aber durch den ewigen Frieden zugethan, in diesen Volcks-Aufbruch nicht willigen würden, als sendete er Doctor Beutrich einen schlauen Mann auf Bern, dieser unter dem Vorwand, ob hätte er gute Vorschläge die Lutherische und Reformirte mit einander zu vergleichen, handelte mit etlichen vornehmen Bürgern in geheim dahin; daß sie ihm die begehrte Anzahl Volcks zuzuführen versprachen. Zu diesem Ende sendeten sie heimlich ihre Werber in dem Land herum, und vernamseten ihren Sammel-Platz gegen Ende November an dem Bieler-See; theils weil von Biel und Neuenburg ihnen viel zuzogen, theils auch damit sie desto eher über die Eidsgenössischen Gräntzen hinaus wären. So bald dieser Volcks-Aufbruch ruchtbar worden, erschien den zwey und zwantzigsten November der Frantzösische Gesandte Believre vor Rath zu Bern, beklagte

sich

sich darüber, und begehrte, daß Bern krafft des ewigen Friedens mit Franckreich ihre Angehörigen zurück halten, und übrige Orte dahin vermahnen solte, den Feinden der Cron Franckreich keine Hülffe zu leisten. Der Rath entschuldigete sich mit der Unwissenheit, und daß dieser Aufbruch wider der Obrigkeit Wissen geschehen, sie auch die ihrigen heim mahnen, und der Cron Franckreich den ewigen Frieden halten werde. Uebrigen Orten können sie weder in diesem noch anderm was vorschreiben, wollen derhalben den Gesandten, so er was von ihnen verlangte, an sie gewiesen haben. Obwohl nun die Obrigkeit nicht nur ein scharffes Geboth ihre Angehörige zu Hause zu behalten ausgehen, sondern auch die Pforten der Stadt und die Pässe über die Aar bewahren lassen, kamen doch die Ungehorsamen durch verstohlene Wege Hauffenweise durch und auf ihren Sammel-Platz, welches die Obrigkeit veranlasset, drey von ihren Stands-Gliedern ihnen auf Neuenstadt nachzuschicken, und sie ernsthafft und mit Bedräuungen nach Hause zu mahnen. Der Befehl, das Ansehen und Gewalt der hohen Obrigkeit auf der einen Seiten, auf der andern aber das dem Pfaltz-Grafen gegebene Wort machte die Hauptleuthe unentschlossen, wann sie betrachteten, daß sie gleichwohl sich frefelhaffter Weise ihrer rechtmässigen Obrigkeit widersetzten, und daß dieses widersetzen einen

schlech-

schlechten Ausgang gewinnen möchte, stieß sie eine Forcht an. So bald sie aber einander selbst ansahen, daß sie nicht nur in grosser Anzahl, sondern auch von den vornehmsten Geschlechtern der Stadt, und also mächtige Vorbitter zu hoffen hatten, bekamen sie wieder einen Muth in ihrem Vorsatz zu verharren, und dieses letztere behielt auch die Oberhand; sie setzten eine Bittschrifft auf, und sendeten dieselbige der Obrigkeit zu; in welcher sie vermelden, sie haben sich so weit verbunden, und so viel zugesaget, daß sie mit keinen Ehren ihre Zusage zurück nehmen und zu Hauß verbleiben können. Sie bitten ihre Gnädigen Herren, solches nicht als einen Ungehorsam und Verachtung ihres hohen Ansehens auszudeuten; sintenmahl ihr Zweck eintzig dahin gehe, ihren bedrängten Glaubens-Genossen in Franckreich Lufft zu machen; sie wollen sich so wohl und redlich halten, daß dem Stand von Bern durch sie keine Schand zuwachsen solte. Uebrigens bitten sie gantz demüthig, diesen ihren Fehler, weil sie ohne Abbruch ihrer Ehren nicht zurück ziehen können, ihnen allergnädigst zu verzeihen.

Unterdessen hatte der Hertzog von Alencon des Königs eintziger Bruder, aus Eifersucht wider des Königs Günstlinge den fünffzehenden September sich gleichfalls von Hof geflüchtet, und zu dem Printz von Conde und seiner

Parthey sich geschlagen. In seinem Nahmen erschien den sechs und zwantzigsten November vor Rath zu Bern der Herr de la Nocle sein Cammer-Juncker; dieser nach vorgelegtem Credentz-Schreiben erzehlte weitläufftig die Ursache des Abtritts seines Herrn von Hof. Weil, sagte er, alle Grund-Gesetze des Reichs mit Füssen getreten, die Regierung in einiger weniger und zwar fremder Händen stühnde; welche, ihren Geld-Geitz zu vergnügen, immer neue Auflagen ersinneten, durch welche alle Stände des Reichs biß aufs Blut ausgesogen würden: weil der Hertzog selbst, dem diese Gewaltthätigkeiten mißfallen, und der sich deßwegen widersetzet, darüber in Verhafft mit Gefahr seines Lebens gerathen, und weil die Sachen von Tag zu Tag ärger würden, als habe er sich endlich von einem so verdorbenen Hof entfehrnet; nicht daß er seines Bruders des Königs Ansehen zu schwächen gesinnet, welches er auch mit seinem Blut zu verfechten bereit, sondern damit er mit allen seinen Kräfften die Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe vertreiben, und sie wegen so vielen Raub und Diebstählen, Mord und abscheulichen Blutvergiessen zu gebührender Rache ziehen, so viel ehrliche und vornehme Männer, die entweder mit schwerem Gefängniß beleget, oder des Landes vertrieben, wieder in ihre Güter und Ehren setzen; die unerträglichen Auflagen, mit welchen diese fremden Blutsauger das

arme Volck beschweren, abschaffen, den Adel und die Geistlichkeit bey ihren Freyheiten erhalten, und also den Frieden in dem Königreich wieder herstellen möchte; bitte also einen hohen Stand von Bern, der es mit seinem lieben Vaterland und der Cron Franckreich immerdar wohl gemeinet, ihm in seinem gerechten Vorhaben nicht verhinderlich zu seyn, sondern ihm vielmehr mit Hülffe, Rath und That beyzuspringen. Die Räthe antworteten hierauf dem Gesandten, daß der verwirrte und betrübte Zustand des Königreichs ihnen sehr zu Hertzen gehe, und daß sie willig und bereit, mit übrigen Eidsgenossen alles mögliche beyzutragen, damit Friede und Ruhe wieder möge hergestellet werden.

Gleich hierauf schickten die von Bern, ihren von Land gezogenen Angehörigen den Ernst zu zeigen, denselbigen eine ansehnliche Gesandschafft nach, gaben derselbigen einen offenen, mit der Stadt Bern Siegel verwahreten Gewalts-Brief, die ausgezogenen heim zu mahnen mit, schrieben auch an Pfaltzgraf Casimir, wie nicht minder an Doctor Beutrich, und zeigeten die Ursachen an, die sie bewogen, die ihrigen wieder heim zu beruffen; sie versahen auch ihre Gesandten mit einer offenen Schrifft an alle Fürsten und Obrigkeiten, in welcher Gebiet die ausgezogenen sich befinden möchten, daß sie ihnen den Durchzug nicht ge-

statten,

statten, sondern sie zurück in ihr Vaterland weisen wolten. Aber alles umsonst. Die Gesandten erreichten die hingezogenen zu Cornault in des Bischoffs von Basel Bothmässigkeit, wolten durch ihren Herold die Hauptleuthe und Kriegsknechte, um ihnen den Obrigkeitlichen Befehl zu eröffnen, zu Hauffen besammeln lassen. Allein Doctor Beutrich schlug sich in das Mittel, sagte den Gesandten unter Augen: Sie hätten unrecht, daß sie seines Gnädigen Fürsten und Herren Kriegsknechte auf fremdem Grund und Boden aufwiegeln, und von ihrem Zug abwendig machen wolten, sie solten sich selbst vor Schimpff und Schaden seyn. Wann ihr Herold mehr aufblasen werde, wolle er ihn vor den Kopff schiessen lassen. Er solle auch noch andere freche und unverschämte Reden wider die Stadt Bern ausgestossen haben, welche er aber nach gemachtem Frieden nicht gestehen wollen, sondern durch eine offene, zum Druck beförderte Schutz-Schrifft sich weiß zu brennen getrachtet. Also mußten die Gesandten unverrichteter Sachen zurück kehren.

Bey diesem Jahr ist noch zu bemercken, daß beyde alt-verbundenen Stände Bern und Wallis ihre Bünde erneuert, und frischerdings beschworen haben. Zu diesem Ende kam eine ansehnliche Bothschafft von dem Bischoff, dem Capitul und der gantzen Landschafft der sieben Zehenden auf Bern, Samstags den achten Junius,

Junius, welche mit einem prächtigen Ritt und Loßbrennung des groben Geschützes empfangen, herrlich gastiret, und Montags hernach vor Kleine und Grosse Räthe geführet, allwo ihnen, auf Vorlesung des Hauptmann Mayenzets von beyden Räthen der Eid unter nochmahliger Loßbrennung der Stucke, geleistet worden; Hingegen schickten die von Bern gleichfalls eine vortreffliche Bothschafft in Wallis, und liessen die Bünde auf das neue beschweren. Bey diesem Anlaß und in Gegenwart des Sindic Rosets von Genf, thaten die von Bern einen Anwurff an die Gesandten von Wallis, dahin ziehlend, die Stadt Genf mit Wallis wegen vielen erheblichen Ursachen, sonderlich aber, weil sie beyderseits dem Hertzog von Savoyen nicht wohl trauen dörfften, in Burgrecht zu bringen. Die Gesandten versprachen zwar, daß sie bey ihrer Heimkunfft ihr bestes, daß solches geschehen möchte, thun wolten: Allein man hat hernach dieses Versprechens keine sondere Würckung verspühren mögen, worzu der Unterscheid der Religion ohne Zweiffel nicht wenig beygetragen hat; sonsten hat dieses Jahrs den vierzehenden Julius ein wütendes Feuer zu Bern an der Golatmatt-Gassen bey drey und viertzig Häuser, und ein anders den zehenden October das gantze Dorff Saanen, biß an vier Häuser und die Kirche, jämmerlich verzehret.

Ohngeachtet die von Bern alles mögliche angewendet, die ausgezogenen von ihrem Zug abwendig zu machen, wolten doch die sieben Römisch-Catholischen Orte sich nicht ausreden lassen, daß nicht die Obrigkeit von Bern bey diesem Handel durch die Finger gesehen, sonsten sie diesen Zug wohl hätte verhindern können. Nach dieser Meynung sendeten sie eine Bothschafft auf Bern, welche mit verweißlicher Bitterkeit den siebenden December vorgestellet, was für gefährliche Folgen dieser Volcks-Aufbruch nach sich ziehen könnte, wie derselbige heiter wider den ewigen Frieden, den Bern mit der Cron Franckreich hätte, streite, in welchem ausdrüklich vorbehalten, daß kein Theil des andern Feinde einige Hülffe noch Vorschub thun solle; wie dardurch nicht nur der König vor den Kopff gestossen, sondern auch die gantze Frantzösische Nation, die vor so vielen Jahren daher mit den Eidsgenossen in Freundschafft gestanden, dieselbige zu Haß ergreiffen möchte. Endlich wann diejenigen Eidsgenossen, die nach Innhalt der Bünde dem König dieneten, auf die neu-ausgezogenen stiessen, und mit denselbigen handgemein würden, so könnte leicht geschehen, daß die gesamte Eidsgenossenschafft einander in die Haare geriethe, und also nicht nur der Frieden von aussen, sondern auch in dem Vaterland gestöhret würde. Eine gleiche Klage führeten sie kurtz hernach auf Thomas vor gemeinen

Eids-

Eidsgenossen zu Baden; ihnen stimmete der Herr von Hautefort Frantzösischer Gesandter getreulich bey. Allein die von Bern bezeugeten nochmahls, daß dieser Aufbruch ohne der Obrigkeit Willen, die deßwegen sehr erzörnet, geschehen; sie zeigeten an, wie viel heilsame Ordnungen sie wider die Kriegs-Geläuffe gemacht, und wie sie immer getrachtet die ihrigen zu Hause, mit allen benachbarten aber die Ruhe und den Frieden zu behalten. Solten die eine oder andere von den ausgezogenen wieder nach Hause kommen, so werden sie dieselbige zu einem Beyspiel allen ihren Angehörigen, wie auch den Nachkommenen setzen, daß eine hohe Obrigkeit von Bern, einen so muthwilligen Ungehorsam nachdrücklich zu straffen wisse.

Zu Anfang des 1576sten Jahrs begehrte der König von der Bürgerschafft zu Paris 200000. Francken auf Borge hin, um mit denselbigen sechstausend Eidsgenossen anzuwerben und zu unterhalten. Anstatt Gelds aber begegneten ihm dieselbigen mit einer verweißlichen Vorstellung, wie alles am Hof verschwendet, die armen Unterthanen gedruckt, Recht und Gerechtigkeit, wie auch die Aemter verkaufft würden, und alles in der grösten Verdorbenheit läge rc. Also mußte der König aus seiner eigenen Schatz-Kammer durch den von Hautefort die Eidsgenossen anwerben lassen, welche der Schuldheiß Pfeiffer von Lucern gleich zu

Anfang des Jahrs ihm auch zugeführet hat. Die hingezogenen aber von Bern und Neuenburg nahmen ihren Weg durch das Elsaß über Niclaus-Port in Lothringen, und stiessen alldort zu dem Printzen von Conde. Dieser nachdem er den gantzen Jenner hindurch aus Hoffnung des Friedens stille gelegen, ward endlich des Wanckelmuths des Königs und der so offt abgeänderten Friedens-Bedinge überdrüssig, und brach mit seinem Heer auf; Er hatte 10000. zu Pferd, 10000. Lands-Knechte, 7000. Eidsgenossen, 3000. Frantzösische Büchsen-Schützen, vier grosse und sechszehen kleinere Feld-Geschütze. Mit diesen seinen Völckern gieng er Langres, Dijon und Beaulne vorbey, setzte über die Loire, um sich mit dem Hertzog von Alencon zu vereinigen; endlich stieß er unfehrn von Moulins den eilfften Mertzen zu demselbigen. Beyde Kriegs-Häupter aber liessen ihre Völker in der Ebene von Souze in die Ordnung stellen, und hatten ein so schönes Heer beysammen, dergleichen bey langen Jahren in Franckreich keines gesehen worden, so daß sie von dem König einen Frieden nach ihrem Gefallen hätten erzwingen können. Allein das Mißtrauen der Reformirten gegen den Hertzog von Alencon, die Eifersucht zwischen den Kriegs-Häuptern, der Mangel des Gelds, und die daraus entstandene Ungebundenheit der deutschen Reisigen, voraus aber die ungemeine List der Königlichen

Frau Mutter, welche einem jeden insbesondere güldene Berge versprach, machte, daß der Friede nicht so gut, als er hätte seyn können, den neundten May beschlossen, den zehenden unterzeichnet, und die Auskündigung von dem König den dreyzehenden May dem Parlament in seiner Gegenwart, um solche einzuschreiben übergeben worden. Es war aber dieser Friede noch vortheilhafftig genug, wann er wäre gehalten worden. Denen Reformirten gibt derselbige die freye Religions-Uebung in dem ganzen Königreich, so fehrn sie solche von dem Herrn des Orts erlangen mögen. Er gibt ihnen Kirch-Höfe ihre Todte zu begraben, fehrners die Freyheit zu allen Aemtern, in allen Collegiis, und in allen Spithälen und Kranken-Häusern ohne Unterscheid zugelassen zu werden. Der König bezeuget grosse Reue wegen der Mordnacht zu Paris, hebt alle schmächliche Urtheile, so wider den Admiral Montgommeri, Monbrun rc. ergangen, auf, erkennet den Printz von Conde, Damville, und ihren Anhang für seine getreue Unterthanen, Casimir für seinen Bundsgenossen und guten Nachbar, auch das was sie gethan, zu seinen Diensten gethan. Ein gleiches erkennet er auch durch einen besondern Artickul von den Bernerischen und Neuenburgischen Hülffs-Völckern, die der Printz bey sich gehabt. Dem Printz überläßt er die würckliche Verwaltung der Picardey. Dem Her-

zog von Alencon, Berri, Touraine und Anjou; Pfaltz-Grafen Casimir Chateau-Thierri, und für die Verwaltung der dreyen Städte Metz, Toul und Verdun eine namhaffte Summe Gelds, ohne die Bezahlung seiner Völcker; den Reformirten gibt er unterschiedliche Städte zu ihrer Sicherheit. Obwohl nun der König diesen Frieden zu halten nicht gesinnet, so gab doch derselbige, weil er für die Reformirten allzu vortheilhafftig ausgefallen, den eiferigen Catholischen Anlaß sich hin und wider in dem Königreich zusammen zu verbinden, die alte Religion zu handhaben; aus welchen kleinen Zusammenrottungen endlich aus Antrieb der von Guise die grosse, so genannte, heilige Ligue entstanden, welche das Königreich auf die äusserste Spitze eines gäntzlichen Untergangs gesetzet hat.

So bald nun der Friede geschlossen, und die fremden Hülffs-Völcker solten abgeführet werden, sendete der Hertzog von Alençon ohne Zweiffel, auf Anhalten der Bernerischen Hauptleuthe, seinen Bothschaffter, den Herrn von Cornuton auf Bern, welcher den fünff und zwantzigsten Junius vor Kleinen und Grossen Räthen, so wohl mündlich als schrifftlich eröffnet, wie der für gantz Franckreich so nothwendige Friede zu grossem Vortheil der Reformirten geschlossen worden; weil nun ein Löblicher Stand Bern der Cron Franckreich immer grosse Freundschafft erwiesen, als könne er dieselbige

selbige, sonderlich bey diesem Anlaß zeigen, wann er den König vermahnen werde, den Frieden getreulich zu halten, welches nicht nur den Reformirten, sondern auch dem gantzen Königreich zu gutem kommen, der Stadt Bern aber zu Lob und Ehre gereichen werde. Weil auch die ausgezogenen von Bern sich wohl und dapffer gehalten, auch zu diesem ihren Glaubens-Genossen so vortheilhafftigen Frieden nicht wenig beygetragen, als bitte der Hertzog inständig, ihnen den geschossenen Fehler großmüthig zu verzeyhen, so viel dapffere Männer wegen eines so geringen Versehens nicht des Vaterlands verlustig zu machen, auch dem Herren de la Graffiniere, (welcher die ausgezogenen auf Abmahnen der Obrigkeit nicht wolte heimziehen lassen, das verlauffene nicht zum argen auszudeuten. Es ward aber dem von Cornuton von Räthen und Bürger mit grosser Ernsthafftigkeit geantwortet: Ihnen, wie auch allen ehrbaren Leuthen gefallen die Früchte der ausländischen Kriege, wie auch der Ungehorsam der muthwilligen Jugend sehr übel. Der Frantzosen Practicken in der Eidsgenossenschafft seyen allzu bekannt, und machen sie es so grob, daß auch die, so ihnen wohl gewolt, darüber verdrüssig und ihnen gehässig würden. Der hohen Obrigkeit stehe zu, zu verhüten, daß durch Verzeihung eines so groben Fehlers, andere nicht zu gleichem Ungehorsam verleitet würden. Also wurden

von den ausgezogenen alle die, die damahls wieder heim gekommen, mit Gefängniß und Geld-Bussen beleget, dem de la Graffiniere alle Begnadigung abgeschlagen.

In diesem Jahr erreichten das Ziel ihres Lebens zwey Fürsten von alter deutscher Redlichkeit. Der erste war Maximilianus der andere; Römischer Kaiser, welcher gegen das fünfftzigste Jahr seines Alters, und zwölffte seiner Regierung den zwölfften October zu Regenspurg, gleich an dem Tag, da die Reichs-Versammlung sich scheiden solte, von dieser Welt Abscheid genommen. Ein Liebhaber der Gerechtigkeit, und ein Kaiser von ungemeiner Klugheit und andern Fürstlichen Tugenden. Den Frieden hat er während seiner Regierung in Deutschland unterhalten, und obwohl er seiner Vor-Eltern Religion bekennet, ist er doch so wohl von den Verwandten der Augspurgischen Confession, als von den Catholischen als ein Vater geliebet worden. Er aber hat die Billichkeit niemahls aus der Acht gelassen, und beyde Religionen, ohne Ansehen begünstiget; daher das gantze Reich unter ihm in guter Ruhe geblühet, er aber durch seinen Abscheid ein aufrichtiges Nachwehe bey allen Reichs-Angehörigen, für sich aber ein unverwelckliches und danckbares Nachgedencken erwecket hat. Gleich vierzehen Tage hernach ist ihm in die andere Welt gefolget, der fromme Churfürst Friederich

rich aus der Pfaltz, welcher an Aufrichtigkeit, Freygebig- und Leuthseligkeit seines gleichen wenig gehabt, ein standhaffter Verfechter der Helvetischen Glaubens-Bekänntniß, als der der erste gewesen, der solche in dem deutschen Reich eingeführet hat, und der deßwegen von andern angefeindet worden. Seiner Ernsthafftigkeit ein Beyspiel herzusetzen, hat er An. 1573. den neuen König in Polen, bey seiner Durchreise, da andere Fürsten ihm mit gröster Höfflichkeit empfangen, mit einem herben Verwieß und Dräuung erschrecket, daß es nur an ihm stehe, mit ihm dem König so zu verfahren, wie er und die seinigen mit des Churfürsten Glaubens-Genossen in der Mordnacht zu Paris umgegangen, welches den König, als er ein Jahr hernach in Franckreich zurück kehren wollen, bewogen seinen Weg über Wien und Venedig zu nehmen. Eben dieser Eifer für seine Religion hat auch gemacht, daß er seine Glaubens-Genossen in Franckreich durch seinen Sohn Casimir mit allen Kräfften unterstützet hat. Wie nun die Tugend von tugendhafften geliebet und hoch geschätzet wird, so ist der Churfürst bey dem Kaiser immer in grossem Ansehen und Gunsten gestanden; hingegen hat er auch den Kaiser, als sein Ober-Haupt aufrichtig verehret und geliebet.

Das achte Buch.

Es hatten die zwey, gleichsam von Erbauung der Stadt Bern her, mit einander befreundete Städte Bern und Solothurn in einer zu Ausgang des 1576sten Jahrs zu Solothurn gehaltenen Zusammenkunfft für gut befunden, ihre alte Bünde zu erneuern, frischerdings zu beschwören und dahin zu verstärcken, daß sie in das künfftige immer und ewiglich verbrüdert und zusammen verbunden seyn wollen, so lange der Grund und die Mauren ihrer Städte im Wesen verbleiben werden. Daß diese Verbündniß sehr eng sey, erhellet aus dem ersten Artickel, in welchem sie sagen, es solle eine Stadt der andern Leib und Gut, Land und Leute rc. die sie jetzo haben, oder in das künfftige bekommen werden, wider alle Feinde und Beleidiger retten, schützen und schirmen mit Leib und Gut. Ubrige Artickel seynd andern Eidsgenößischen Verbindungen nicht ungleich. Keine Stadt solle die andere dessen, so sie in würcklichem Besitz hat, ohne Recht entwehren. Keiner von ihren Angehörigen solle den andern mit fremdem Gericht beladen, ausser um Ehe-Sachen und offenen Wucher. Keiner solle den andern hefften oder pfänden. Die Maalstadt, die Streitigkeiten zwischen beyden

beyden Städten zu schlichten, ist Fraubrunnen, auf gleiche Sätze. Ist Bern Kläger, solle sie einen Obmann nehmen aus den Räthen zu Schweitz und Uri, Solothurn aber in gleichem Fall nimmt ihren Obmann von Zürich oder Basel. Keine Stadt solle gegen die andere den alten Zoll und Umgeld steigern. Der Brief ist gestellt auf den 10ten Februarius 1577. Als nun auf gleiche Zeit die Bundsschwörung verabredet worden, giengen drey von den kleinen und drey von den grossen Räthen von Bern im Nahmen der hohen Obrigkeit auf Solothurn, nahmen den Eidschwur ab, und wurden herrlich und Eidsgenößisch bewirthet; acht Tage hernach kamen die Gesandte von Solothurn, zwey der kleinen und drey der grossen Räthe auf Bern, wurden, ungeachtet sie durch ein Schreiben alles Gepränge abgebeten hatten, von etlichen der Räthe und der Burgerschafft durch einen Gegenritt unter Loßbrennung etlicher groben Stucke empfangen, Tags hernach vor Räthe und Burger geführet, und von denselben ihnen unter abermahliger Loßschiessung des Geschützes geschworen, hierauf mit Mahlzeiten und andern Lustbarkeiten ihnen die Zeit verkürtzet, und zwey Tage hernach mit Begrüssung des Geschützes und Begleit einer ansehnlichen Reuterey biß auf Fraubrunnen sie wohl vergnügt nach Hause erlassen.

Den 24sten April gieng in dem Flecken Einsiedeln an dreyen unterschiedlichen Orten Feuer auf, welches, aller Muthmassung nach, von bösen Leuten angesteckt, so hefftig gewüthet, daß es den grösten Theil des Klosters samt vielem Vorrath an Korn und Wein, wie auch den gantzen Flecken, zwölf Häuser ausgenommen, die unbeschädiget geblieben, in die Asche gelegt hat. Ein gottloser Gesell von Creutzlingen beschuldigete die Stadt Bern dieses grossen Brands, durch einen von ihren Burgern, schuldig zu seyn. Als aber der Verleumder zu Lucern in Verhafft gesetzet, und Bern wegen diesen ehrverletzlichen Reden ihn berechtigen wollen, hat er sich selbst in dem Gefängniß ermordet. Ein weit grösseres Unglück hat dieses Jahr das gantze Land betroffen, indem eine wüthende Pest eine grosse Anzahl der Lebenden hingerissen. Schon zwey Jahre zuvor fieng sie an, in der Nachbarschafft sich mercken zu lassen, welches etliche dem grossen Zulauff und Vermischung allerhand Leute von allerhand Nationen, welche das 1575ste ausgekündigte Jubiläum auf Rom gezogen, zuschreiben wollen; andere aber, diese vergifftete Waar sey mit andern Kauffmanns-Gütern von Constantinopel her, allwo die Pest kurtz vorher sehr gewüthet, in Italien gebracht worden. Schon 1575. hat dieser Menschen-Würger in der uns benachbarten Stadt Trident solchergestalt gewüthet,

wüthet, daß bey nahem die gantze Stadt ausgestorben. Von dannen ist er auf Verona verrücket, und hat den Einwohnern alldorten nicht mehr verschonet. Von Verona hat er auf Venedig hinüber gesetzet, und hat anfänglich bey zwantzig, hernach bey dreißig, endlich bey hundert des Tags in das Grab geleget, so daß in dem 1576sten Jahre in dieser volckreichen Stadt bey 100000. Menschen hingeraffet worden. Zu Padua, Cremona, Meyland, Pavia 2c. ist der Jammer nicht minder groß gewesen, Vincentz hat diese Ruthe GOttes erst Anno 1577. empfunden. In gleichem Jahr hat diese gifftige Sucht über die Alpen hinüber geschlagen, in der Stadt Bern von Margaretha Tag biß zu Ende des Jahrs gewüthet, so daß, sonderlich gegen dem Winter, offt zwantzig Personen des Tags zu Grab getragen worden. Welches für eine Stadt, die nicht volckreich, viel ist. Daß sie auch in dem gantzen Land nicht minder gewüthet, erhellet darauß, daß sowohl die Amtleute als auch die Pfarrer oben und unten im Land in grosser Anzahl dahin gestorben. Anno 1579. hat sie ihre Schlacht-Banck in Lisbona, und An. 1580. in Paris aufgerichtet, allwo sie bey der allerschönsten Witterung bey 40000. Personen hingerissen, auf gleichen Fuß hat sie auch andere Landschafften in Europa heimgesucht.

Zu diesen Zeiten stund in Franckreich alles in der grösten Verwirrung. Der den 9ten Mey 1576. beschlossene Frieden, weil er für die Reformirten allzu vortheilhafftig war, gab Anlaß zu einem neuen Krieg. Die Factionen der eifrig Catholischen huben ihre Häupter zu erst in der Picardey, hernach in Champagne, Burgund und übrigen Provintzen allenthalben empor, schlugen zusammen und begaben sich in den sogenannten heiligen Bund, welcher in kurtzer Zeit solchergestalt angewachsen, daß er das Königliche Ansehen überschattet und gäntzlich verdüstert hat. Bey dieser Beschaffenheit der Gemüther hielt der König gegen Ausgang dieses Jahrs eine Versammlung der Reichs-Stände zu Blois, allwo die Liguisten gäntzlich den Meister spieleten, und den König dahin brachten, den mit den Reformirten geschlossenen Frieden zu widerruffen, und sich öffentlich zu erklären: " Sein Will und Meinung „ sey, nur eine und zwar die alte Catholische „ Religion in seinem Königreich zu gedulden, „ diß habe er GOtt und den Heiligen versprochen. Würde er inskünfftige diesem Versprechen zuwider etwas reden oder thun, so „ solten seine Unterthanen ihm keinen Glauben „ beymessen, auch die Eidschwüre selbst, die „ man ihm deßwegen abdringen möchte, sey „ er gesinnet zu brechen, so bald er sich im „ Stand befinden würde solches zu thun. „

Durch

Durch diese Erklärung machte er, daß die Reformirten mit keiner Zuversicht mehr mit ihm handeln konnten. Diß war noch nicht genug, sondern weil er sahe, daß die Ligue ihm zu Kopffe gewachsen, unterschrieb er sie selbst, um seine Blösse zu bedecken, und erklärte sich ungeachtet der fürtreff.iche Parlaments-Präsident Thuanus ihm solches getreulich mißrathen, zum Haupt derselben. Also erklärte sich der, der der allgemeine Vater seiner Unterthanen seyn solte, für eine Parthey derselben, ward aus einem vollmächtigen König das Haupt einer Faction, und gab damit an den Tag, daß die höchste Gewalt nicht bey ihm, sondern bey der Ligue stund. Von dieser Zeit an hat in der That sein Ansehen und mit demselben der Gehorsam seiner Unterthanen von Tag zu Tage abgenommen, biß daß die Ligue ihm endlich gar den Hals gebrochen hat. Obwohl nun die Reformirten Häupter sich bey aller ehrbaren Welt über diesen Friedens-Bruch beklaget, auch einen Gegen-Bund so gut als möglich, aufgerichtet, so waren sie doch zu schwach der Ligue Macht zu widerstehen, diese gieng mit zweyen gewaltigen Heeren auf sie loß, nahm ihnen die beste Plätze hinweg, trieb sie in die Enge gegen Roschelle, und hatte sie gleichsam im Sack. Ihre Raths-Versamlungen waren voll Verräther, die Uneinigkeit riß bey den Grossen, die Ungebundenheit bey den Kriegs-

Knech-

Knechten, und der Unwillen bey dem gemeinen Mann ein, so daß jedermann sie für verlohren geschätzet. Allein da man es am minsten vermuthet, wurde der Frieden zu Bergerac zwischen dem König von Navarra und dem Hertzog von Montpensier geschlossen, das Friedens-Edict im September zu Poitiers von dem König gestellet, und im October in dem Parlament einregistriret. In diesem Verglich waren die Bedinge für die Reformirte noch zimlich gut, nur ward ihre Religions-Freyheit an etlichen Orten eingeschrencket, und hätte die Ruhe in dem Königreich wieder können hergestellet werden, wann beyde Theile den Frieden aufrichtig zu halten, sich entschlossen hätten. Ob aber die Forcht, daß die von Roschelle sich aus Verzweiflung an die Königin Elisabeth ergeben, oder daß die Reformirten die deutsche Reisige nochmahls in das Reich beruffen möchten, oder aber die Begierde des Hertzogs von Alencon, die Kriegs-Völcker in die Niederlande zu führen, oder aber des Königs Wanckelmuth und Verlangen seinen Wollüsten in der Ruhe nachzuhengen, ihn zu diesem schnellen Frieden bewogen, ist ungewiß.

Wie nun nach einem grossen Brand die Flammen, sonderlich wann noch Materie genugsam vorhanden, bald hier bald dort wieder ausbrechen, und die Anwohner in frischen Schrecken setzen, also ward auch das Kriegs-

Feuer

Feuer in Franckreich durch letztgemachten Friedens-Verglich nicht so wohl gelöschet, daß nicht an unterschiedlichen Orten die Flammen noch empor stiegen. In dem Fürstenthum Oranien und in der Grafschafft Avignon ward der Krieg zwischen den Catholischen und Reformirten im 1578sten Jahr fortgesetzet. Der Hertzog von Alenson, oder wie man ihn damahls nennete, von Anjou, des Königs Bruder, machte sich nochmahl im Hornung bemeldeten Jahrs vom Hofe weg, so daß man neue Unruhen beförchtete. Der Hertzog von Savoyen, Emanuel Philibert, wolte das Feuer vielmehr wieder anblasen als aber völlig dämpffen helffen. Dieser hatte weitaussehende Absichten, und stund mit dem Frantzösischen Statthalter der Grafschafft Saluzze, dem von Bellegarde, der über den Hof mißvergnügt, in guter Freundschafft, beyde suchten der Kron Franckreich Abbruch zu thun. Der von Bellegarde solte die Plätze im Delphinat und Provence, welche die Reformirte laut gemachten Friedens abzutreten verpflichtet, im Nahmen des Königs besetzen, hernach aber für sich behalten. Sie wolten auch mit Lesdiguieres, welcher der Enden der Reformirten Haupt gewesen, anbinden, welcher aber solches ausgeschlagen, der Hoffnung, daß sie durch ihn gestärcket, dem König das Haupt bieten, und in diesen Verwirrungen einige Plätze, ja gar Landschafften für

sich erfischen könnten. Damit nun die Eidsgenossen dem Hertzog in diesem Vorhaben nicht möchten verhinderlich seyn, hat er nicht nur mit den Catholischen Orten den Bund erst kürtzlich erneuert, sondern auch die Stadt Bern mit in diesen Bund zu ziehen getrachtet. Zu diesem Ende schickte er seinen Bothschaffter den 26sten April vor Rath zu Bern, unter dem Schein, ihnen wegen Hinraffung so vieler ehrlicher Leute durch die Pest, sein Beyleid zu bezeugen, in der That aber sie zu dem Bund einzuladen. Dieser konnte nicht genug seines Herrn aufrichtige Freundschafft und Wohlgewogenheit, so er gegen den Stand Bern hegete, ausstreichen, und wie derselbe nichts mehr wünschte, als daß diese nachbarliche Vertraulichkeit lange währen, und auf Kinder und Kindes-Kinder möchte fortgepflantzet werden. Das beste Mittel dazu würde seyn, wann Bern dem Bund, den andere Orte der Eidsgenossenschafft mit dem Durchlauchtigen Hauß von Savoyen neulich geschlossen, auch beyzutreten geruhen wolte, welches dann nicht nur zur Einigkeit unter den Orten, sondern auch zum Nutzen und Aufnahm beyderseitigen Bundsgenossen nicht wenig beytragen würde. So hoffete der Hertzog, wann Bern in sein Begehren willigte, daß alsdann die Eidsgenossen, so es zwischen ihm und dem König in Franckreich zum Kriege kommen thäte, entweder ihm zuzie-

zuziehen, oder aufs minste stillsitzen würden. Allein die von Bern wolten so weit nicht eintreten, sondern antworteten, der sonderbare Bund, den sie mit dem Hertzog vor etlichen Jahren geschlossen, beduncke sie genugsam zu seyn die Freundschafft und gute Nachbarschafft auf beyden Seiten zu unterhalten, also wollen sie sich mit demselben begnügen.

Bald hierauf, nemlich den 9ten Meyen kamen etliche Gesandte von Genf, welche, nachdem sie die Gefährlichkeit der gegenwertigen Zeiten vorgestellet, gantz inständig angehalten, daß eine Stadt Bern durch ihr kräfftiges Fürwort dahin möchte behülfflich seyn, daß sie mit Franckreich in den ewigen Frieden, und mit Savoyen in den Bund kommen, von den Eidsgenossen aber als ein zugewandtes Ort, wie Biel und Mühlhausen, möchten angenommen werden. Es ward ihnen aber geantwortet, daß weil sie ihrer Streitigkeiten wegen mit dem Hertzog von Savoyen noch nicht befriedet, so würde ihr Begehren dadurch allerorten Anstoß leiden, also sollen sie vor allem aus trachten, diese Streit-Händel gütlich oder rechtlich abzuthun, wann solches geschehen, so sey gute Hoffnung vorhanden, daß bey den einen oder andern sie ihr Begehren erhalten werden. Ungeachtet dieser Antwort, so bemühete sich die Stadt Bern, weil sie sahe, daß die Streitigkeiten mit Savoyen so bald nicht wür-

den abgethan werden, und daß unterdessen nicht nur Genf, sondern auch ihre eigene Lande in grosser Gefahr stůnden, auf unterschiedlichen Tagsatzungen, sie als ein zugewandtes Ort in den Eidsgenößischen Bund zu bringen, weil aber fremde Fürsten, denen daran gelegen, daß Genf ausser dem Bund bliebe, sich unter der Hand kräfftig widersetzet, auch die Religion mit in das Spiel gezogen worden, konnten die von Bern nicht zu ihrem Zweck gelangen. Weil nun auf dieser Seiten nichts auszurichten, wendeten sich die von Bern zu ihren guten alten Freunden und vertrauten Mitburgern von Solothurn, und berathschlageten sich mit denselben, ob es nicht mǒglich der Stadt Genf von Seiten der Kron Franckreich grǒssere Sicherheit zu verschaffen. Wie nun solches die von Solothurn nicht nur thunlich erachtet, sondern auch in den Schirm-Bund gutwillig mit einzutreten sich anerbothen, als erǒffnete man die Sache dem Herrn von Hautefort Frantzǒsischen Bothschaffter zu Solothurn, stellete demselben vor, in was grosser Gefahr Genf eine Zeit daher gewesen, wie viel der Kron Franckreich an Erhaltung dieser Stadt gelegen, und wie nothwendig es sey, daß der Kǒnig mit Zuthun der Eidsgenossen die Stadt in ihrem gegenwertigen Wesen erhalte, und sie in Schirm aufnehme. Diesen Antrag berichtete der Gesandte nach Hof, bekam darüber

von

von dem König unterm 10ten Julius einen Vollmachts-Brief, mit denen von Bern, Solothurn und andern Orten der Eidsgenossenschafft in dieser Sache zu handeln, und in seinem Nahmen alles einzugehen, was zu Beschirmung der Stadt Genf er dienlich erachten werde. Es ist aber diese Handlung erst künfftiges Jahr, wie wir drunten sehen werden, zum Schluß gekommen.

Wie ein einiger unruhiger Nachbar alle die, so ihn umwohnen, in Unruhe setzet, so konnten auch die an Franckreich und die Niederlanden gräntzende Staaten der Ruhe nicht geniessen, weil in jenem die Unruhen noch nicht völlig gestillet, in diesen aber dieselbe auf den höchsten Gipffel gestiegen. In diesen sorgensvollen Unruhen stunden diß Jahr hindurch wegen des Hertzogs von Guise, beyde Städte Bern und Genf. Dieser hatte um Lion herum viel Kriegs-Leute von seinem Anhang, sein Bruder der Hertzog von Majenne verwaltete das volckreiche Hertzogthum von Burgund. Er selbst war denen von Bern wegen des vor zweyen Jahren geschehenen Volcks-Aufbruchs abgeneigt, und weil er seine herrschsüchtige Absichten mit dem Eifer für die Catholische Religion zu verhüllen gewohnet, so zweiffelte niemand, daß wann er denen von Bern oder Genf einen Streich hätte beybringen können, er solches, um sein Ansehen bey dem Papst und

 den

den Catholischen zu befestigen, keineswegs würde gesparet haben. Allein die von Bern, nach empfangenen Warnungen, stelleten sich in gute Verfassung, sie schrieben um ein getreues Aufsehen an alle ihre Bundsgenossen, machten für den ersten Anfall einen Ausschuß von 3000. Mann, sendeten ihre Raths-Bothen in die Waat, die Schlösser, Städte, Munds-und Kriegs-Provision in Augenschein zu nehmen, und allerorten gute Anstalten zu machen, wordurch ihre Lande und Leute unangetastet verblieben.

Die Städte Zürich und Schaffhausen, sonderlich diese letztere, stunden in nicht geringern Sorgen, weil Graf Hannibal von Hohen-Ems eine grosse Anzahl Lands-Knechte angeworben, und denselben den Sammelplatz in dem Hegäu, nechst an der Schaffhauser Gräntzen, angewiesen, als nun auf dieser Begehren eine allgemeine Tagsatzung nach Baden ausgeschrieben worden, erschien auf derselben den 18ten Augustus Pompeus zum Creutz, Spanischer Gesandte, dieser eröffnete im Nahmen Königs Philipps und seiner Statthalter von Meyland und den Niederlanden, wie daß dem Graf von Hohen-Ems von Ertz-Hertzog Ferdinand von Oesterreich zwey Regimenter Lands-Knechte anzuwerben verwilliget, denselben auch der Sammelplatz in der Grafschafft Nellenburg angewiesen worden, weil nun

nun dieses bey der Stadt Schaffhausen, wie er vernommen, ungleiche Gedancken erwecket, auch deßwegen diese gegenwertige Tagsatzung angesehen, als habe er Befehl von seinen hohen Principalen den Eidsgenößischen Gesandten zu verdeuten, daß sie wegen dieser Volcks-Besammlung keinen Argwohn schöpffen solten, sintenmahl der König und die seinen eine löbliche Eidsgenossenschafft nicht zu beleidigen, sondern derselben vielmehr alle Liebe und Freundschafft zu erzeigen geneiget; diese Regimenter seyen zu seines Königs Diensten angeworben, und sollen mit nechstem in die Niederlande wider seine aufrührische Unterthanen geführet werden, und damit sie an der Wahrheit seines Vorgebens desto minder zu zweifeln Ursache hätten, so erbiete er sich, sich in Schaffhausen als Schadloß-Bürg so lange zu stellen, biß bemeldete Völcker abgeführet. Ubrigens sey es nichts neues in dieser Gegend einen Sammelplatz zu halten, Kaiser Carolus der fünfte als er vor Metz ziehen wollen, habe solches gethan, auch seyen in der Reichenau Musterungen gehalten worden, eben dieser Graf von Hohen-Ems habe vor etlichen Jahren seine Kriegs-Knechte bey Feldkirch besammelt. Es sey vielmehr zu beförchten, sagte er ferners, daß die Grafschafft Burgund möchte überfallen werden, weßwegen er gemeine Eidsgenossen bitte, ihre Sorge dahin zu verwenden, wie diese ihnen mit

Erb-Einigung zugethane Grafschafft in Ruhe und Frieden zu erhalten sey. Dem Vortrag des Gesandten ward zwar Glaube beygemessen, doch erklärten sich die Gesandte der sieben Römisch-Catholischen Orte dabey, wann denen von Zürich und Schaffhausen oder andern Orten von einem fremden Fürsten oder Herrn, er möge seyn wer er wolle, einiger Schade oder Unbill solte zugefüget werden, man sich dessen zu ihren Herren und Obern versehen solle, daß sie diesen Schaden abzuwenden, oder wann er geschehen, zu rächen, mit Rath und That, mit Gut und Blut, recht Eidsgenößisch sich bestreben wollen, hoffen übrige Orte werden eine gleiche Erklärung von sich geben.

Damahls besorgete auch die Grafschafft Burgund, wie der Spanische Gesandte in seinem Vortrag angemercket, von dem Hertzog von Anjou feindlich überfallen zu werden. Es hatte dieser Fürst schon lange, sonderlich von der Zeit an, da er mißvergnüget von seines Bruders Hofe sich entfernet, nach einer eigenen Herrschafft getrachtet. Wie er nun vernommen, daß in den Niederlanden alles in höchster Verwirrung stünde, daß die einen der Königin Elisabeth aus Engelland, und ihrem Heerführer Printz Casimir aus der Pfaltz, die andern dem von Oranien, die dritten Ertz-Hertzogen Matthias von Oesterreich, die vierdten Dom Juan von Spanien anhiengen, both

er

er etlichen mißvergnügten Ständen seine Hülffe an, und schloß mit denselbigen einen Tractat, daß er ihnen mit allen Kräfften beystehen wolte: Sie aber versprachen ihm, daß wann sie dem König Philippus den Gehorsam gäntzlich aufkündigeten, sie keinen andern als ihn, den Herzog, zu ihrem Herren annehmen wolten. Nach geschlossenem Tractat zog der Hertzog in die Niederlande, belagerte etliche Plätze, weil aber die Stände ihm nicht, wie sie versprochen, an die Hand gegangen, und er geklaget, daß für seine krancke und verwundete Kriegsknechte keine Spitäle offen, für seine Völcker kein Vorrath, weder an Geld noch Lebens-Mitteln vorhanden, gieng er wieder in Franckreich. Weil er nun für einen offenbaren Feind des Königs von Spanien sich erkläret, als beförchteten die Burgundische Stände, er möchte seine Feindschafft wider sie ausstossen, hielten deßwegen inständig um eine Eidsgenössische Tagsatzung an, welche ihnen auch durch der Lucerner Vorspruch bewilliget worden. Auf dieser Versammlung begehrten die Burgundischen Gesandten den neundten October wider der Frantzosen andräuenden Einfall eine thätliche Hülffe, und zwar ohne Aufschub. Allein, weil die Eidsgenössische Bothen so weit einzutreten keinen Befehl hatten, ward der Burgunder Begehren in die Abscheide genommen, mit Vertröstung, daß ihnen auf

nächster Tagsatzung, welche den dreyzehenden November angesetzet, eine völlige Antwort werde ertheilet werden. Daß aber die Burgunder nicht ohne Grund einen feindlichen Anschlag beförchtet, erhellet daraus, daß der Herr von Monluet im Nahmen des Hertzogs von Anjou den neun und zwantzigsten October vor Rath zu Bern erschienen, sich im Nahmen seines Herren grosser Freundschafft erbothen; zugleich aber gebethen, daß sie und übrige Eidsgenossen ihn am Ueberfall der Grafschafft Burgund nicht verhindern, sondern ihm vielmehr darzu beförderlich seyn wolten. Allein die von Bern, ohne ihm eine andere Antwort zu ertheilen, verwiesen ihn auf die angesetzte Tagsatzung nach Baden.

Diese Tagsatzung nun ist von unterschiedlichen Gesandten fremder Fürsten besuchet worden. Auf der einen Seiten erschienen obbemeldeter Herr von Creutz im Nahmen des Königs in Spanien, der Ecuyer Benoit für die Grafschafft Burgund, Hans Melchior Hegentzer aus Befehl Ertz-Hertzog Ferdinands; diese hielten durch weitläufftige Vorträge an, daß die Eidsgenossen die Erbeinigung behertzigen, und der in Gefahr stehenden Grafschafft mit thätlicher Hülffe beystehen wolten. Hingegen wolte der Herr von Monluet im Nahmen des Hertzogs von Anjou sie bereden, sich in diese Sache nicht zu mischen, und seinen Herren, der ihnen

kein

kein Leid zugefüget, und der gute Freundschafft mit ihnen zu halten geneiget, sich ohne Noth nicht zum Feinde zu machen; Auf der dritten Seiten erschien Balthasar von Gryssach im Nahmen des Königs von Franckreich, welcher so wohl mündlich als schrifftlich bezeugete, daß der König an seines Bruders Unternehmen ein grosses Mißfallen hätte, und daß er in dieses Spiel sich keineswegs zu mischen begehrte. Hierauf gieng der Schluß der mehrern Orte dahin aus; daß man Eidsgenössischer Seiten eine Gesandschafft abschicken, ihn von diesem Vornehmen wohlmeinend abmahnen, und zur Freundlichkeit anweisen solle: sey solches nicht erheblich, so könne man hernach weiters sehen, was zu thun. Zu gleicher Zeit als dieses zu Baden verhandelt wurde, nemlich den vierzehenden November erschien Herr Gerhard von Wattenweil, Herr zu Uziez im Nahmen des Verwesers der Grafschafft Burgund vor Rath zu Bern; stellete vor, wie höchst-schädlich es für eine Stadt Bern wäre, wann diese Grafschafft in der Frantzosen Hände fallen solte; begehrte ihm zu Beschirmung derselbigen ein tausend Mann unter billicher Besoldung zu bewilligen. Dieser ward zwar alles guten Willens der Stadt Bern gegen die Grafschafft versichert, die tausend Mann aber ihm aus bedencklichen Ursachen abgeschlagen. Als auch die von Lucern ihnen, sich zu einer thätlichen Hülffe zu ver-

verstehen, in den Ohren lagen; antworteten sie denselbigen den fünf und zwantzigsten November folgender massen: Wann die Freundschafft durch Eidsgenössische Gesandte bey dem Hertzog von Anjou gesuchet, und solches nicht erheblich, so wollen die von Bern sich von übrigen Eidsgenossen, im Fall sie der Grafschafft thätliche Hülffe beweisen wolten, nicht sondern; doch in der Grafschafft Kosten und mit vorhergegangener Capitulation, wie die Hauptleuthe, Regenten und Kriegsknechte zu halten seyen. Auch solle diese Hülffe in keine Folge oder vermeyntes Recht gezogen werden. Dießmahl wollen sie sich hierzu desto eher verstehen, weil der König in Franckreich so wohl mündlich als schrifftlich zu Baden sich erkläret, daß seines Bruders Unterfangen ihm mißfalle; solte aber der König seinen Sinn ändern, und seines Bruders und des Kriegs sich annehmen wollen, alsdann wolten die von Bern die Hand offen und freyen Willen behalten, zu thun was ihnen beliebte. Es kam aber dieser des Hertzogs besorgender Ueberfall nicht zum Stand, entweder weil er sich nicht getrauete, etwas fruchtbarliches auszurichten, oder aber weil die angefangene Heuraths-Handlung mit der Königin Elisabeth in Engelland, ihn auf andere Gedancken gebracht. Nur dieses wollen wir in diesem Unruh-vollen Jahr noch beyfügen, daß zwischen dem Bischoff von Basel und der Stadt Biel

eine nicht geringe Zerwürffniß entstanden. Es gehören die Herrschaffts-Leuthe aus Erguel von undencklichen Jahren her unter der Stadt Biel Panner, und hat die Stadt denselbigen dieses Orts zu gebieten. Nachdem nun in obbemeldetem Zug in Franckreich viele dieser Herrschafft Angehörige unerlaubter Weise mitgezogen, nach ihrer Zurückkunfft mit Geld-Straffen beleget, solche aber von dem Fürstlichen Schaffner allein bezogen worden, als vermeynten die von Biel an ihrem Rechten verkürtzet zu seyn, weigerten sich dem Fürsten auf ein frisches, wie ihnen zugemuthet, zu schweeren, biß ihnen genug geschehe, und ihre Rechte wieder hergestellet seyen; begehrten hierüber des Raths von der Stadt Bern. Diese riethen ihnen, um grössere Verbitterung zu vermeiden, zu schweeren, weil doch der Fürstliche Amtmann, der Meyer, ihnen hinwiederum schweeren müßte, den entstandenen Streit-Handel aber in der Freundlichkeit, oder nach dem Rechten zu erörtern.

Zu Anfang des 1579sten Jahrs wurde die Handlung, der Stadt Genf Beschirmung betreffend, zwischen dem Frantzösischen Bevollmächtigten von Hautefort und beyden Städten Bern und Solothurn fortgesetzet, und endlich den neundten May glücklich zum Schluß gebracht. Dieses Geschäfft ward etliche mahl in dem geheimen Rath des Königs in reiffe Berath-

rathschlagung gezogen, und erweckte sowohl bey den Königlichen Räthen, als bey dem König kein geringes Bedencken. Die Räthe beförchteten, es möchte die Schirm-Versicherung einer Stadt, welche von jedermann, als der Haupt-Sitz und die Pflantz-Schule der Reformirten Religion angesehen war, ihn nicht nur bey dem Papst und andern Catholischen Fürsten in Ungunst bringen, sondern auch denen Liguisten in Franckreich eine erwünschte Gelegenheit an die Hand geben, ihn, wie sie bereits wegen des letzten Friedens gethan, als einen heimlichen Freund und Beschützer der Ketzer auszuschreyen, und ihn bey den eiferig-Catholischen, und sonderlich bey dem gemeinen Volck noch mehr verhaßt zu machen. Der König aber, der ohne dieses, weil er nur seiner Ruhe und seinen Lüsten nachhieng, kaum zu einem ernsthafften Entschluß zu bringen war, vermeynte schon die ungebundene Prediger, welche die Liguisten an der Hand hatten, allerorten von den Predigt-Stühlen zu hören, daß sie diese Handlung zum ärgsten ausdeuten, und ihn mit schwartzen Farben allen seinen Unterthanen abmahlen würden: wie er dann in seiner Muthmassung nicht geirret, indem sie solches hernach hefftig genug gethan. Allein nachdem die Stadt Solothurn, die, weil sie der Catholischen Religion zugethan, nicht verdächtig seyn könnte, nachdrücklich vorgestellt, wie viel der Cron Franckreich an der

Ei-

Einigkeit, Ruhe und Wolstand gelegen; wie deßwegen nicht nur die dreyzehen Orte, sondern auch ihre Zugewandte müßten in Sicherheit gesetzet werden; wie die Stadt Genf nicht nur ein Schlüssel zu der Bernern Gebiet, sondern zu der gantzen Eidsgenossenschafft sey; wie der König in Spanien, oder der Hertzog von Savoyen, wann der eine oder andere sich dieses Platzes bemächtigen würde, nicht nur alle Eidsgenössische Hülffe von Franckreich abschneiden, sondern auch dardurch die Bünde, die die Cron Franckreich hätte, und mit so grossem Kosten unterhielt, unnütz machen könnte, entschloß sich endlich der König, weil er bey dem verwirrten Zustand seines Reichs sein gröstes Vertrauen auf die Eidsgenössischen Hülffs-Völcker setzte, aus Forcht von denselbigen abgeschnitten zu werden, die Stadt Genf in seinen Schirm zu nehmen, und was seine Bevollmächtigte, der Herr von Hautefort, und Nicolaus Harlay, Herr von Sanci, den er dem von Hautefort zum Nachfolger in der Gesandschafft bey den Eidsgenossen bestimmet, mit Bern und Solothurn geschlossen, gut zu heissen, und aus Beystimmung seiner Frau Mutter und der Königlichen Räthe den Tractat zu bestätigen.

In dem Eingang dieses Schirm-Bunds nun vermeldet der König in Franckreich die Ursachen, die ihn bewogen in denselbigen zu treten; daß nemlich er immerdar nach dem Beyspiel

spiel seiner Löblichen Vorfahren, darauf bedacht gewesen, seiner grossen Freunde und Bundsgenossen Ruhe und Nutzen zu befördern; Wie nun dazu nicht genugsam, daß ein jegliches von den dreyzehen Orten unangetastet verbleiben, sondern daß auch alle ihre Zugewandte einer gleichen Sicherheit geniessen, als habe er auf Ersuchen beyder Städte, Bern und Solothurn, die Stadt Genf mit ihnen in Schirm zu nehmen bewilliget, nachdem diese Städte ihm vorgestellet, wie diese Stadt nicht nur mit Bern in Bündniß stehe, sondern auch der Schlüssel nicht nur zu ihren Landen, sondern zu der gesamten Eidsgenossenschafft sey; sie auch nicht im Stand, sich selbst wieder ihre mächtige Feinde, die ihr beständig nachstelleten, zu beschützen; wann sie aber in fremde Hände gerathen solte, daß alsdann der Paß und die so nothwendige Gemeinschafft zwischen Franckreich und der Eidsgenossenschafft würde unterbrochen werden. Wie auch beyde Städte ihm fehrners zu verstehen gegeben, daß nicht nur zu ihrer eigenen, sondern auch zu der gantzen Eidsgenossenschafft Ruhe und Sicherheit nothwendig, daß die, denen von Bern neulich von dem Herzog von Savoyen überlassene Lande, auch in den ewigen Frieden eingeschlossen werden; als habe er ihnen solches zugesagt, so daß diese Lande inskünfftige, wie alle ihre übrige Herrschafften mit gleichen Bedingen und Vorrechten in dem

ewigen Frieden sollen begriffen seyn; Aus gleichen Betrachtungen wolle er auch die Stadt Genf in dem ewigen Frieden eingeschlossen haben, mit Beding, daß dieselbige ihn und die Cron Franckreich gebührend in Ehren halte. Doch sollen derselbigen Einwohner wegen dieses Einschlusses der Zölle, Geleite, des Kauffs und Verkauffs, Einfuhr und Ausfuhr, und anderer Auflagen, ihre Handlung in Franckreich und Kauffmanns-Güter betreffend, nicht enthoben seyn, sondern in diesem Stuck, wie des Königs Unterthanen gehalten werden. In Ansehen der Streitigkeiten besonderer Personen solle der Kläger den beklagten vor dem Richter, da er wohnet, suchen. Was aber den König betrifft, wann wegen der Besatzung oder den Hülffs-Völckern einiche Mißhelligkeit entstehen solte; so will er die Maal-Stadt auf die Weise, wie sie in dem ewigen Frieden ausgesetzt, besuchen. Wann nun beyde Städte Bern und Solothurn eine Besatzung in Genf legen, so solle solches geschehen in des Königs Kosten, biß auf fünf Compagnien, jegliche von dreyhundert Mann, lauter Eidsgenossen: für jegliche Compagnie des Monats 1300. Thaler; damit aber der König nicht in unnöthige Kösten gewiesen werde, soll sein Abgesandter der Berathschlagung, ob eine Besatzung nothwendig, beywohnen, seine Stimme haben, und das Mehr den Ausspruch geben. Damit es auch nicht an

Geld mangle diese Besatzung zu besolden, solle der König zwey Monat-Sölde, das ist die Summe von 13000. Thalern in der Stadt Solothurn hinterlegen. Wann aber die Stadt Genf belagert würde, und Bern und Solothurn dieselbige zu entschütten ein Heer ins Feld führen müßten, solle der König für alle Hülffe ihnen 15000. Thaler monatlich zu bezahlen schuldig, doch solle der Sold der fünf Compagnien mit darinn begriffen seyn. Und damit beyde Städte und andere Orte, die eintreten wolten, ein desto schöneres Heer im Fall der Noth auf die Beine stellen können, will der König seinen Unterthanen, die Lust haben ihnen beyzuspringen, solches nicht verwehren. Solte aber jemand wegen Beschirmung der Stadt Genf die beyden Städte oder den König mit Krieg angreiffen, so solle in jenem Fall der König ihnen, so lange sie ein Heer im Feld haben, monatlich bezahlen 10000. Thaler, in diesem Fall aber die Städte dem König biß auf 6000. Mann Eidsgenossen, auf dem Fuß wie er andere Eidsgenossen besoldet, zuführen. Zur Danckbarkeit aber sollen die Angehörigen des Königs in Genf freyen Zugang haben; es sey wegen der Handlung und des Gewerbs, oder aber in Zeit des Kriegs, es sey daß die Eidsgenössische Hülffe in Franckreich, oder aber die Frantzosen über das Gebirg ziehen wolten, diese Kriegsleuthe sollen mit aller Bescheidenheit durch-

durchziehen, auch ihnen um billichen Preiß die Lebens-Mittel angeschaffet werden ꝛc. auch solle des Königs Feinden kein Aufenthalt in der Stadt Genf vergönnet werden. Dieser Schirm-Bund sowohl als der ewige Frieden solle auf die Ewigkeit hinaus gestellet seyn.

Diese gantze Handlung ist ohne Zuthun der Genfer zu Solothurn, wie gesagt, zwischen beyden Königlichen Bevollmächtigten und den ausgeschossenen Raths-Gliedern von Bern und Solothurn beschlossen worden. Es haben aber die von Bern über sich genommen, ihre Mitbürger von Genf dahin zu bereden, solche in allen Stücken gut zu heissen. Als auch kurtz hernach der Herr von Hautefort über Genf auf Paris gereiset, hat er ihnen eine Abschrifft des Bunds eingehändiget, und sie gebethen, solche noch eine Zeit lang geheim zu halten: Hierauf haben die von Bern unterm achtzehenden Junius ihren Mitbürgern von Genf geschrieben, und sie vermahnet, diesen vortheilhafftigen Bund anzunehmen. Die von Genf antworteten den vier und zwantzigsten bemeldeten Monats, und erklärten sich, neben grosser Dancksagung für die gute Freundschafft und genommene Mühwaltung, den Bund anzunehmen, der guten Hoffnung, daß mit der Zeit durch die kräfftige Fürbitte beyder Städten, der König ihnen in Ansehen der Zölle und anderer Auflagen auch grössere Freyheiten gestatten wer-

de. Sie glauben auch, sagen sie, daß die Herren von Bern nichts zum Nachtheil der Religion werden eingegangen seyn, und daß also der Artickul, welcher lautet, daß die von Genf des Königs Feinden keinen Aufenthalt gestatten sollen, nicht dahin gemeinet, daß sie die, die von der Religion wegen aus Franckreich zu ihnen ihre Zuflucht nehmen, ausjagen sollen. Nachdem nun in Zeit von drey Monaten die Ratification dieses Bundes, wie verabredet worden, von dem König eingelanget, kamen die ausgeschossene der Städte nochmahls zu Solothurn mit dem Frantzösischen Bothschaffter zusammen. In der Ratification oder Bestätigungs-Brief vermeldet der König: Daß weil die Stadt Bern bey Beschluß dieses Schirm-Bunds dem Hertzog von Savoyen seine Rechte oder Ansprachen, so er auf Genf haben möchte, vorbehalten hätte, als wolle er, der keinem andern an Liebe und gutem Willen gegen seiner Frau Mutter Bruder, den Hertzog, was nachgäbe, diesen Vorbehalt auch beliebet, und zugegeben haben, daß er der Hertzog seine Ansprachen gütlich oder rechtlich ausführe an denen Enden, wo die Partheyen dessen werden überein kommen. Nachdem auch die von Bern vermeynet, daß obwohl dieser Schirm-Bund nur zwischen Franckreich und Bern und Solothurn abgehandelt worden, die von Genf dennoch denselbigen, so weit er sie berührte, auch schweeren solten,

solches auch für genehm gehalten worden; als schwuren und verhiessen die ausgeschossene beyder Städte Bern und Solothurn dem Französischen Gesandten, Herrn von Sanci, der Gesandte hingegen beyden Städten, die Bothen von Genf aber dem Gesandten und der Stadt Bern, alle in ihrer hohen Principalen Nahmen diesen Bund steiff und fest zu halten, den neun und zwantzigsten Augustus. Also gelangete Bern durch Vermittelung ihrer guten Freunde von Solothurn zu ihrem Zweck, welchen sie schon lange gehabt, die Stadt Genf, und durch dieselbige ihre eigene eroberte Lande in grössere Sicherheit zu setzen.

Das neundte Buch.

Nicht minder glücklich erreichte auch dieses 1579ste Jahr, der so langwierige und verdrießliche Erb-Streit wegen der Grafschafft Valendis seine Endschafft. Wir haben dessen droben bey dem 1571sten Jahr ausführliche Meldung gethan: Hier wollen wir, was sich von der Zeit an deßwegen zugetragen, ununterbrochen beyfügen. Nachdem der von Aui das wider ihn gefällte Urtheil zu Neuenburg nicht annehmen wollen, und die Grafschafft der Stadt Bern Kauffs-weise anerbothen, diese aber den Kauff ausgeschlagen, kehrete der Hertzog von Longueville durch seinen Gesandten Maniquet An. 1573. vor gemeine Eidsgenossen zu Baden, beklagte sich, daß der Graf von Aui dem Ausspruch des Hertzogs als Ober-Herren über Valendis sich nicht unterwerffen wolle, sich also widerspänstig erzeige, und nicht halte, was er von natürlichen Rechten wegen zu erstatten schuldig; bitte derohalben, eine Löbliche Eidsgenossenschafft möchte ihn, grössere Weitläufftigkeiten zu vermeiden, zur Gebühr weisen. Der Gesandte ward mit der Antwort abgefertiget: Sie wollen sein Anbringen in ein freundliches Bedencken ziehen. Als nun der Hertzog von Longueville in gleichem

1573sten

1573sten Jahr Todes verblichen, stuhnd dieser Rechts-Handel eine Zeitlang, nemlich biß in das 1576ste Jahr still, in welchem die vier Städte Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn sich vielfältig bemühet, den Streit gütlich beyzulegen; Als aber nichts erheblich gewesen, schritt der von Toürniel zur Gewalt, und nahm mit Hülff der Neuenburger das Schloß und die Grafschafft Valendis ein, welches die von Bern nicht wenig verdrossen hat. Diese ungeachtet sie das folgende Jahr unterschiedliche Raths-Bothschafften auf Neuenburg und Valendis gesendet, war doch alles vergeblich. Endlich bedienten sich die von Bern ihres eigenen Rechtens: Dann weil diese Grafschafft, theils wegen eigenen hergeschossenen Gelds, theils wegen Verbürgung ihnen vielfältig verpfändet war, liessen sie sich mit der Fürstin Maria von Bourbon Anwälden, Georgen von Dießbach ihres Gubernators zu Neuenburg, und Claudius von Neufchatel, Freyherrn zu Gorgier zu Bern den zwölfften November 1578. im Fall Valendis denen von Bern rechtlich solte zugekennet werden, in folgenden Vertrag ein: Es solten die Besitzer der Grafschafft Valendis die Unterthanen bey ihrer jetzt habenden Religion, auch ihren Freyheiten, Land-Rechten und dem Burg-Recht mit Bern verbleiben lassen. Die Herrschafft Longueville, so ihnen die Grafschafft von Bern übergeben werde, alle und jede auf derselbigen

bigen verschriebene Schulden auf sich nehmen. Wann aber beyde Schwäger von Auy und Tourniel sich vergleichen, und dem einen oder andern diese Grafschafft zugesprochen würde, so solle der Besitzer der Grafschafft nach Wiederkehrung bezahlter Summen und Kostens dem rechten Erben die Grafschafft einzuräumen verbunden, und deßwegen dieser Tractat bemeldeten Grafen an ihren Rechten unschädlich seyn. Wann auch die Herrschafft Longueville in das künfftige einen vollkommenen Abkauff der Grafschafft erhalte, so solle das alte Burgrecht mit Bern bestehen, hingegen solle mit niemand, von der Grafschafft Valendis wegen, ein neues Burgrecht aufgerichtet, und wann die von Longueville solche zu verkauffen begehrten, solle solche beforderst der Stadt Bern angebothen, und wann schon aus Mangel der Vergleichung ein anderer den Kauff bestehen würde, jedoch der Widerzug desselbigen in Jahres-Frist der Stadt Bern nachgelassen werden. Als nun in dem lauffenden 1579sten Jahr den zweyten Mertzen an offenem Gericht, in der Gasse vor dem Schloß Valendis, die Grafschafft der Stadt Bern rechtlich zubekennet worden; als hat Bern hierauf solche unter erst-gesetzten Bedingen an Maria von Bourbon, Hertzogin von Longueville, und ihre Kinder und Nachkommen übergeben.

In diesem Jahr suchte die freye Reichs-Stadt Bisantz, die nicht nur aussere, sondern auch innere Feinde hatte, sich mit etlichen Eidsgenössischen Städten zu verburgern, um im Fall der Noth einen Rucken in Helvetien zu haben. Aus diesem Absehen sendeten sie Petrum Lambert und Johann Nardin auf Bern, welche den vier und zwantzigsten April folgenden Vortrag thaten: Es hätten ihre liebe Vor-Eltern aus sonderbarer Neigung gegen die Helvetische Nation, und zu Beschirmung allerseitiger Freyheiten schon An. 1518. ein Bündniß und Burgrecht mit den Städten Bern, Freyburg und Solothurn aufgerichtet, auch so lange solches gewähret, ihre Pflichten getreulich erstattet; Nach Auslauff desselbigen aber in der alten Freundschafft und Neigung gegen bemeldete Städte verharret, wie sie hingegen auch alle nachbarliche Liebe bißher von denselbigen genossen. Weßwegen ihre Herren und Obern sie abgeordnet, diese alte Vertraulichkeit mit den Städten zu erneuern, damit sie ihren Stand in gutem Frieden und Sicherheit erhalten möchten; der guten Zuversicht, es würde die Erneuerung des Burgrechtens allen vier Städten zu Nutz und Gutem gereichen; erbieten sich gegen die Stadt Bern ihrerseits alle schuldige Pflichten getreulich zu erstatten. Dieser Handlung widersetzte sich der Herr de la Bastie, Gesandter des Burgundischen Gubernators durch

einen schrifftlichen Vortrag, in welchem er des Königs in Spanien Rechte und Ansprache über die Stadt Bisantz weitläufftig dargethan, und endlich dahin geschlossen, daß sie nicht befüget sey, wider ihres Herren Willen ein Bündniß einzugehen. Weil nun die von Bern ein billiches Bedencken trugen, sich in diese Streit-Sache zu mischen, bey diesen unruhigen Zeiten sich noch mehr Unruhe auf den Hals zu laden, und den König in Spanien vor den Kopff zu stossen, wiesen sie der Stadt Bisantz Gesandte mit einer freundlichen Entschuldigung ab, welches der König zu sonderbarem Gefallen aufgenommen, und deßwegen denen von Bern durch seinen Feld-Herrn und Statthalter der Niederlande den Hertzog von Parma, in einem den zwölfften Junius in dem Feld-Lager vor Mastrich gestellten Brief sehr höfflich dancken lassen; hingegen hat er sich sehr darüber befremdet, daß beyde Städte Freyburg und Solothurn ihr Burgrecht mit der Stadt Bisantz erneuert haben. Bald hierauf nemlich auf der Jahr-Rechnung erschien der Herr von Villeneuve im Nahmen und mit Credentz-Schreiben des Königs von Spanien, des Hertzogs von Parma, und der Stände von Hoch-Burgund vor gemeinen Eidsgenossen zu Baden, legte einen schrifftlichen Vortrag ein, dahin gehend: Es möchte eine Löbliche Eidsgenossenschafft bey diesen seltsamen und gefährlichen

lichen Läufften ein wachsames Auge auf die Grafschafft Burgund werffen, und das in der Erbeinigung begriffene Wort treu Aufsehen auf eine thätliche Hülffe auslegen. Es wolten aber die Eidsgenossen in so weit sich nicht erklären, sondern antworteten nur, sie wollen sich mit allem Fleiß dahin bearbeiten, daß die Neutralität zwischen Franckreich und der Grafschafft möge erneuert und verlängert werden, welches sie auch redlich gethan haben.

Dann nach langer Handlung, Mühe und Arbeit brachten sie endlich den ersten Mertzen zu Baden 1580. zwischen dem Hertzogthum Burgund, Grafschafft Auxone und dem Ländlein Bassigni, und der freyen Grafschafft Burgund, der Stadt Bisantz und ihren Herrschafften änderseits auf neun und zwantzig Jahr lang folgenden Neutralitäts-Tractat zum Stand: Es mag von beyden Theilen währender Zeit der Neutralität kein Angriff auf bemeldete Lande geschehen. Auch wann es sonst zwischen beyden Königen zu einem offenen Krieg käme, sollen dessen ungeachtet die Einwohner dieser Länder freyen Kauff, Handel und Wandel gegen einander haben; Auch die fahrende Güter nicht verhafftet, die liegende, so sie hinter einander hätten, nicht zu Handen genommen werden. Im Fall Mangels des Geträids mag die Ausfuhr desselbigen verbothen werden. Die Kriegsleuthe so beyderseits in dem Land ligen möchten,

sol-

sollen keinen Schaden thun, niemand gefangen nehmen, wider die in der Neutralität begriffene Lande keine feindliche Anschläge machen. Und weil beyder Könige Gesandte einander vorgeworffen, daß die vorgehende Neutralität vielfältig gebrochen worden, als ward erkennet, daß man den Thätern nachforschen, und sie bestraffen, inskünfftige aber verhindern solte, daß solches nicht mehr geschehe. Beyderseitige Lehen und Güter, so in des andern Bothmässigkeit liegen, sollen nicht beschweret werden, auch die Einwohner gegen einander keine böse Anschläge hegen. Solte ein Angehöriger, der Straffe zu entfliehen, aus seinem Land in des andern Gebiet weichen, so sollen die Amtleuthe desselbigen, wo er betreten würde, solchen auf Begehren ausliefern. In Ansehen der Apostolischen Provision und Hingeben der Pfründen in beyderseitigen Landen, solle eine Gleichheit getroffen werden; wie auch in Ansehen der Tellen, Auflagen, Salvegarde und Bewachung der Häuser, welches alles man trachten solle beyderseits abzustellen. Die Ratification und Bekräfftigung beyder Könige soll in sechs Monaten erfolgen, und diese Neutralität an gebührenden Orten ausgekündigt, auch dem so es gebühret, darvon eine Abschrifft gegeben werden.

Um diese Zeiten ließ es sich an, als wann die Eidsgenossenschafft, die durch ihre Einigkeit

keit zu solcher Macht erwachsen, durch Zweytracht gäntzlich solte zerstöhret werden. Das Uebel kam von aussen her, und fremde waren es, die den Saamen der Uneinigkeit reichlich ausgestreuet haben. Es hatten die Eidsgenossen in Zeit von fünfftzig Jahren gelehrnet zwey Religionen inner ihren Landmarchen zu sehen, und ungeachtet des Unterscheids im Glauben einander als gute und getreue Eidsgenossen anzusehen. Allein die fremden Händel gaben immer Anlaß zu neuen Verbitterungen. So lange die Religions-Kriege in Franckreich währeten, war es unmöglich, daß nicht die einen es mit dieser, die andern mit jener Parthey, jeglicher mit seines Glaubens Genossen solte gehalten haben. Als obbemeldeter Schirm-Bund wegen der Stadt Genf solte geschlossen werden, verboth der Papst nicht nur dem König in Franckreich sich dieser Stadt anzunehmen, sondern er schrieb auch den Römisch-Catholischen Eidsgenossen, und erinnerte sie bey dem Blut und den Thränen Christi sich mit dieser bey dem Römischen Stuhl so verhaßten Stadt nicht zu befreunden. Als aber dessen ohngeachtet Franckreich, Bern und Solothurn dieselbige in Schirm genommen, so hat solches, obwohl Bern auf einer kurtz hernach gehaltenen Tagsatzung heiter erwiesen und bezeuget, daß dieser Bund zu der gesamten Eidsgenossenschafft Sicherheit angesehen, bey den Römisch-Catholischen Orten ein

nicht

nicht geringes Mißvergnügen erwecket. Es lebte auch zu diesen Zeiten in der Nachbarschafft der weit-berühmte Cardinal und Ertz-Bischoff von Mailand Carolus Borromäus, welchen Papst Paulus der fünffte, hernach An. 1610. wegen seines Religions-Eifers unter die Zahl der Heiligen gesetzet hat. Dieser hatte sich in Kopff gefasset, seine von der Römischen Lehre abirrende Nachbaren in der Eidsgenossenschafft wieder in der Kirchen Schooß zu führen; Zu diesem Ende hat dieser Welt-kluge Geistliche so viel heimliche Trieb-Räder und so wohl eingerichtet, daß es schien sein Anschlag müsse gelingen, oder aber die gantze Eidsgenossenschafft darüber zu Trümmern gehen. In der Eidsgenossenschafft hatte er etliche mächtige, hoch-angesehene und um die väterliche Religion eiferende Männer; unter welchen Melchior Lußi, Ritter und Land-Amman in Unterwalden, der in dem Tridentinischen Concilio der Catholischen Orte Bevollmächtigter, und an dem Päpstlichen Hof wohl angesehen gewesen, Ludwig Pfeiffer, Schuldheiß von Lucern, ein dapfferer Kriegs-Mann, der sonderlich der Guisischen Parthey in Franckreich zugethan, und Walther Roll des Raths zu Uri und Obrister, sich sonderlich hervor gethan. Hinter diesem allem steckte noch der kluge und Welt-erfahrne König Philipp in Spanien, welcher aus der Eidsgenossen Uneinigkeit Franckreichs und der Eidsgenossenschafft

schafft Schaden, hingegen seinen und seiner Anhänger Nutzen zu finden hoffete Franckreich, welches sonst für der Eidsgenossen Eintracht fleissig gewachet, konnte, in sich selbst entzweyet, für diesesmahl nichts thun.

Die Mittel nun, die der Cardinal, zu seinem Zweck zu gelangen, vor die Hand genommen, waren gewißlich nicht übel ausgesonnen. Erstlich hat er zu Mailand eine Helvetische Pflantz-Schule angeleget, in welcher bey viertzig Eidsgenössische und Bündnerische Jünglinge, jeglicher drey Jahre lang solte ernehret, und in der Römischen Gottes-Gelehrtheit unterwiesen werden. Diese mußten sich bey ihrem Eintritt mit einem Eid verpflichten, daß sie nach vollbrachtem Lauff ihrer Studien in ihrem Vaterland dienen wolten. Durch dieses Mittel verhoffete er so wohl in Bünden, allwo man keine fremden Priester duldet, als auch in der Eidsgenossenschafft genugsame Einheimische zu haben, die Römische Religion zu verfechten und fortzupflantzen. Für diese Pflantz-Schule hat er in kurtzer Zeit bey achttausend Cronen jährlicher Renten gesammelt. Zum andern hat er die Cappuciner in die Eidsgenossenschafft eingeführet, weil er wußte, daß solche theils wegen der Neuigkeit, theils wegen ihrer harten und einfältigen Lebens-Art bey dem gemeinen Mann viel gelten würden. Weil aber diese gemeiniglich keine grosse Wissenschafften besitzen, als hat

er

er auch die Jesuiten schon An. 1574. zu Lucern, und etliche Jahre hernach zu Freyburg eingeführet; damit nicht nur die Schulen geäuffnet, sondern auch Männer in der Eidsgenossenschafft wären, welche den Gelehrten der Reformirten Religion, die sie damahls in guter Anzahl hatten, die Stirne bieten dörfften. Fehrners hat er auch Papst Gregorius den dreyzehenden zu dem Entschluß gebracht, inskünfftige bey der Helvetischen Nation, wie bey andern, einen beständigen Apostolischen Nuntius zu haben, welcher den Nutzen des Römischen Stuhls und das Wachsthum der Catholischen Lehr besorgen solte. Auch hat er es dahin gebracht, daß die sieben Catholischen Orte, welcher Mißvergnügen, (Solothurn ausgenommen,) wegen des Genferischen Schirm-Bunds noch frisch war, mit Jacob Christoff, Bischoff zu Basel, auf Michaelis des verlauffenen 1579sten Jahrs zu Lucern in höchstem geheim ein Bündniß geschlossen haben, welches auch hernach den ein und zwantzigsten Jenner in der Kirchen zu Bruntrut offentlich beschworen worden. Des Bischoffs Absehen, wie solches der Papst in einem Breve, so er unter dem sechszehenden May an denselbigen abgehen lassen, ausleget, war für seine Kirchen zu sorgen, die Catholische Religion wieder herzustellen und zu erhalten, und darzu der Eidsgenossen Macht sich zu bedienen.

Dieser

Dieser Bund ist sehr bedencklich, und hält folgende Artickul in sich. 1. Wollen beyde Theile einander in Religions- und allen andern billichen Sachen mit Leib und Gut getreulich beystehen. 2. Wann also ein Theil an dem seinigen wider Recht und Billichkeit angegriffen, oder die Unterthanen gegen ihre Obern sich empören würden, so solle der andere Theil in des begehrenden Kosten ihm kräfftige Hülffe beweisen. 3. Die Orte sollen den Bischoff bey seiner Religion schützen, die Unterthanen, die noch nicht abgefallen, dahin halten, daß sie bey derselbigen bleiben, die abgefallene aber bey Gelegenheit wieder zum alten Christlichen Gehorsam leiten; mit dieser Erläuterung 4. Daß der Bischoff in solchen Religions-Sachen nichts solle vornehmen, ohne der Orte Wissen und Willen. 5. Sollen die Orte gehalten seyn, auf des Bischoffs Begehren, und in seinem Kosten ihre stattliche Bothschafft an Ort und Ende zu schicken, und in der Sache helffen rathen mit allem Fleiß. 6. Wann einer von den Theilen jemand wegen mördlichen Ursachen mit Krieg anzugreiffen bedacht, und darzu des andern Hülffe gebrauchen will, solle er einen Tag zu Solothurn ansetzen, und alldort die Ursache, wie auch die Weise seines Vorhabens eröffnen, und um treuen Rath bitten, und alsdann solle darüber ein gemeiner Schluß abgefasset werden. 7. Das eroberte in einem solchen

Krieg, ungeachtet in wessen Kosten derselbige geführt würde, solle gleich getheilet werden. 8. Der Bischoff solle den Orten aus seinen Landen, Städten rc. keinen Schaden zufügen. Eben dieses sollen auch die Orte gegen den Bischoff beobachten. 9. Wo auch ein solcher Beschädiger in des Bischoffs Land sich aufhielte, solle der Bischoff auf Begehren denselbigen gefangen nehmen und schleunig Recht über ihn ergehen lassen. Ein gleiches versprechen auch die Orte. 10. Des Bischoffs Lande, Städte und Schlösser sollen in Kriegen den Orten offen seyn, und hinwiederum. 11. Beyde Theile sollen einander ausser Kriegsnöthen, so viel ein jeder entbehren mag, freyen Kauff zulassen rc. 12. Beyder Theile Angehörige sollen ihr Recht suchen wo der angesprochene seßhafft ist. 13. Kommt aber der Bischoff und die Orte in Zweytracht, so ist die Mahlstatt in vierzehen Tage Zeit zu Solothurn, auf vier gleiche Sätze, und einen Obmann von beyderseitigen Angehörigen; solten aber die Sätze wegen des Obmanns nicht können übereinkommen, so solle darum das Loos geworffen werden. 14. Kein Theil solle dem andern, noch den seinigen, Geist- oder Weltlichen an ihrem guten rechtmässigen Herkommen und Gebräuchen, Hinderung thun. Wann aber des Bischoffs Leuthe sich unrechtmässiger und unbillicher Gebräuche behelffen wolten, sollen die obbemeldete Orte sie davon und zur Billichkeit

keit weisen. 15. Kein Theil solle des andern Angehörige in Burgrecht aufnehmen 2c. 16. So lange dieser Bund währet, solle der Bischoff Wechsel-weise für ein Jahr einen Mann aus den Orten zu seinem Rath erwehlen, oder aber vor den Orten begehren, der ihm schweren soll, doch mag derselbige zu Hauß sitzen; wann aber der Bischoff seines Raths begehret, solle er auf desselbigen Kösten zu ihm verreisen, jährlich aber zweyhundert Baßler-Pfund zur Besoldung haben. 17. Dieser Bund solle bestehen, so lange der Bischoff lebt, und zwey Jahre hernach, in welcher Zeit er solle erneuert werden. 18. Beyde Theile behalten sich vor ihre ältere Bünde und alle ihre Rechte, doch so, daß wann jemand aus den vorbehaltenen einen Theil, es sey gleich in Religions- oder andern Sachen, wider Recht und Billichkeit beschweren, oder angreiffen, und sich rechtlichen Erbietens nicht sättigen wolte, alsdann ohne Ansehen des Vorbehalts der bedrängten Parthey Hülffe und Rettung geschehen solle.

Zu diesem Bund hat der neue Päpstliche Nuntius Johann Franciscus Bonom, Bischoff von Verceil, nicht wenig beygetragen. Dieser Gesandte kam in die Eidsgenossenschafft unter dem Vorwand die Kirchen zu besichtigen, die Sitten der Geistlichen zu verbessern, und das Tridentinische Concilium einzuführen. Von den sieben Catholischen Orten ward er mit aller

Ehrerbietung empfangen. Die Bündner und Walliser wolten ihn nicht einlassen, daher er jene ernstlich vermahnet, diese aber mit dem Bann bedräuet; Es widersetzten sich ihm auch die Klöster Creutzlingen und Feldkirch 2c. Unter diesem Vorwand aber suchte er allerhand Neuerungen; in den gemeinen Herrschafften die Römisch-Catholische von den Reformirten abzusondern; die Unterthanen des Bischoffs von Basel wieder zu der Römischen Religion zu bringen. Es waren auch Anschläge auf dem Tapet, das Bischtum Lausanne zum Nachtheil des Stands Bern wieder aufzurichten. Weil nun alle diese Neuerungen nur dahin zwecketen, Ruhe und Frieden zu zerstöhren, den Land-Frieden aufzuheben, und die Reformirte Religion zu unterdrücken; als vermeynten die Evangelischen Städte genugsame Ursache zu haben, sich zu beklagen; daher sie auf obbemeldeter Tagsatzung, auf welcher die Burgundische Neutralität fest gestellet worden, den sieben Orten wohlmeinend vorgetragen: Wie daß der Bischoff von Vercel in den gemeinen Vogteyen, allwo sie auch zu regieren hätten, allerhand Neuerungen angestellet; wordurch die gemeinen Unterthanen, die sich bißher in aller Freundlichkeit mit einander betragen, sich entzweyet. Er hätte auch getrachtet, die einen von den andern abzusondern; welches, weil es wider die geschworene Bünde und den aufgerichteten

teten Lands-Frieden wäre, leicht zu allerhand Feindseligkeiten könnte Anlaß geben. Da auch durch die Erfahrung bekannt, daß dergleichen fremde Legaten mehr Widerwärtigkeit als Ruhe in der Eidsgenossenschafft gestifftet; auch deßwegen 1574. einmüthig verabscheidet worden, solchen fremden Gesandten nicht zu gestatten, hin und wieder zu practiciren und zu werben, sondern sie dahin zu halten, ihre auf sich habende Befehle vor gemeinen Eidsgenossen zu eröffnen; als gelange der Evangelischen Städte Eidsgenössische Bitte an die sieben Orte; wann je der Legat wieder in die Eidsgenossenschafft kommen solte, ihm dergleichen Neuerungen nicht mehr zuzulassen; und den Wohlstand und die Ruhe des gemeinen Vaterlands ihnen lieber seyn zu lassen, als aber die Anweisung eines fremden Nuntii, der ihrer Gebräuche und Gewohnheiten nicht berichtet sey, auch inskünfftige dergleichen Negotianten, ihre Satz- und Ordnungen vorzulegen, und denselbigen einzuschärffen nichts, das denselbigen zuwider, und das die gemeine Ruhe und Sicherheit stören könnte, vorzunehmen. Dieser Vortrag ward ohne Beantwortung in die Abscheide genommen. Nicht glücklicher waren auch die von Bern in ihrem Ansuchen, daß die Orte ihre eroberten Savoyschen Lande möchten in den Eidsgenössischen Bund aufnehmen; sintenmahl die Gesandten, unter dem Vorwand sie hätten keinen

nen Befehl über diesen Puncten, sie zur Gedult gewiesen; so waren auch die von Freyburg in ihrem Anzug, daß es höchst-nothwendig, den so lange unterlassenen Eidsgenössischen Bunds-schwur einmahl wieder für die Hand zu nehmen, unglücklich: Als auch die Evangelischen auf gleicher Tagsatzung sich hefftig über den mit dem Bischoff von Basel geschlossenen Bund, als welcher die ältere und Eidsgenössische Bünde entkräffte, beklaget, gaben die sieben Orte keine vergnügliche Antwort hierüber.

Nachdem nun auf den vierzehenden Julius eine andere Tagsatzung gehalten worden, that sich der Amman Lussi von Unterwalden, des Bischoffs von Verceil bester Freund, denselbigen zu verthädigen, hervor, mit Vermelden: Es wäre derselbige verstrichenen Jahrs von dem Papst als ein Nuntius abgeordnet worden, eintzig zu diesem Ende, die Kirchen und Priesterschafft zu visitiren, und wo nöthig zu reformiren; Nun aber höre er, daß man ihn anklage, als hätte er allerhand Unruhen und Neuerungen in dem Land anzurichten getrachtet, welches aber ohne Grund sich befinden werde; daher er wolle im Nahmen des Bischoffs gebethen haben, ihn dieser ungütigen Zulagen zu entheben; daß er aber bey den Reformirten, wie etliche angezogen, nicht durchgereiset, sondern ihre Bothmässigkeit abgewichen, sey nicht aus Haß oder Verachtung geschehen, sondern

damit er bey seinen Glaubens-Genossen seinen Gottes-Dienst desto besser verrichten könne; daß er auch die Reformirten mit dem häßlichen Nahmen der Ketzer allerorten beschmütze, sey nicht so böß aufzunehmen; sintenmahl das Wort Häreticus auch wohlmeynend, und in einem bessern Verstand, als man es gemeiniglich gebrauche, könne genommen werden. Diese Schutz-Rede ward zwar angehöret, aber von niemand beantwortet. Unterdessen reisete der Cardinal Boromäus, um seinen Anschlägen desto bessern Nachdruck zu geben, in Person in die seinem Ertz-Bischthum unterworffene Eidsgenössische Vogteyen jenseit des Gebirgs, und machte dorten zum Nachtheil der Eidsgenossen Lands-Herrlichkeit, unterschiedliche neue Ordnungen, wie solches der Grund-gelehrte Venetianische Theologus Paulus Sarpi, der gewißlich nichts ohne guten Grund schreibet, in seinem Tractat von der Inquisition bezeuget. Die Eidsgenossen hierüber bestürtzet, schickten einen Gesandten an den Statthalter von Mailand, mit Bitte den Cardinal dahin zu vermögen, daß er aus ihrem Gebiet sich weg begebe, damit nicht etwann ein Unheil aus seinem längern Verweilen entstehen möchte. So bald nun der Eidsgenössische Gesandte bey einem Kauffmann abgestiegen, und solches der Mailändische Inquisitor erfahren, ließ er denselbigen durch seine Bediente greiffen, und gebunden in sein Kloster

zum Gefängniß bringen. Der Kauffmann berichtete dessen alsobald den Statthalter; dieser über der grossen Frefelthat des Inquisitors höchst-bestürtzet, ließ den Gesandten alsobald mit vielen Entschuldigungen auf freyen Fuß stellen, und gab ihm sehr günstiges Verhör. Die Eidsgenossen, die zu gleicher Zeit ihres Gesandten Gefangennehmung und Freylassung vernommen, liessen sich verlauten, daß wann die erstere Zeitung ohne die letztere angekommen wäre, sie den Cardinal, ohne fehrners Bedenken, würden in den Kercker gestecket haben. Nachdem nun der Cardinal durch den Gubernator von diesem Entschluß Wind bekommen, verließ er in Eil der Eidsgenossen Gebiet, und hierauf wurden seine gemachte Neuerungen wiederum abgethan.

In Franckreich gieng bald zu Anfang des Jahrs das Feuer der innerlichen Unruhen auf das frische auf. Die Reformirten wolten die Plätze, die ihnen zu ihrer Sicherheit gegeben worden, nicht, wie abgeredet worden, abtreten, weil sie noch keine genugsame Sicherheit vor sich sahen. Es war auch der Printz von Conde höchst-mißvergnügt, daß man ihm die würckliche Verwaltung der Picardie, die ihm doch versprochen worden, nicht überlassen wolte. Der König von Navarra hatte etliche Goldstüke ab einander geschnitten, und die Helffte von einem dem von Lesdiguieres, wie auch eine andere

dere dem jungen von Chatillon zugeschickt, mit der Abrede, daß, so bald er ihnen die andere Helffte übersenden werde, sie zu den Waffen greiffen solten. Als nun der Krieg bey dem König von Navarra und seinen Räthen beschlossen, und auf unterschiedliche Plätze des Königreichs unterschiedliche Anschläge gemacht worden, ergriffen die Reformirten die Waffen zu gleicher Zeit; auch der Printz von Conde, der nichts von der Verabredung wußte, wohl aber mit Gewalt sich in die Verwaltung der ihm zum zweyten mahl verheissenen Provintz einsetzen wolte. Ueber diese neu-angegangene Unruhen beklagte sich der Herr von Sancy Frantzösischer Gesandter sehr auf einer den fünfften Junius zu Baden gehaltener Tagsatzung, und begehrte aus Befehl seines Königs, daß er die unruhigen und Unglücks-begierigen Frantzosen, welche in der Eidsgenossenschafft zu betreten, gefänglich annehmen möchte. Dieses des Gesandten Begehren, ward als eine weit aussehende Sache von den Eidsgenössischen Bothen, ihren Herren und Obern zu hinterbringen, in die Abschiede genommen, übrigens ein freundliches Schreiben an den König gestellet, dahin zwekend, daß die Lands-verderbliche Unruhen aufgehoben, und endlich ein dauerhaffter Friede in Franckreich möchte hergestellet werden. Wie nun von den Reformirten für dießmahl die Waffen, wie man geglaubet, ohne Noth er-

griffen worden, so waren dieselbige auch wenig beglücket. Die von Rochelle wolten sich des Kriegs nicht beladen; die Anschläge der Reformirten auf die meisten Plätze wurden zu Wasser; der Printz von Conde mußte auf Anrucken des Marechals von Matignon sich in Engelland, und von dannen in Deutschland flüchten, von wannen er verkleidet, mit höchster Gefahr durch die Eidsgenossenschafft und durch Savoyen in das Delphinat zu Lesdiguieres kommen. Der König von Navarra war sehr schwach zu Feld. Allein da es so übel um die Reformirten aussahe, schlug sich der Hertzog von Anjou nochmahls in das Mittel. Diesen hatten zu allem Glück die Niederländischen Stände, nachdem sie König Philippus allen Gehorsam aufgekündiget, zu ihrem Herren und obersten Regenten, mit Vorbehalt ihrer Freyheiten angenommen, damit er nun diese seine neue Unterthanen wider König Philippen Macht schützen, und die Hauptleuthe und Knechte beyder kriegenden Partheyen aus Franckreich mit sich in die Niederlande führen könnte, beförderte er mit allen Kräfften den Frieden, welcher auch in dem Schloß de Fleix zu ausgehendem November beschlossen worden, und darinn bestanden, daß etliche Artickul des vorgehenden Friedens-Verglichs erläutert, übrigens derselbige durch den gegenwärtigen bestätiget worden. Als nun bey diesen Frantzösischen Unruhen, die Römisch-

Catho-

Catholische Orte sich entschlossen, dem König eine ansehnliche Hülffe zuzuschicken, liessen hingegen die von Biel ein scharffes Verboth wider die Reiß-Geläuffe an alle unter ihr Panner gehörige ausgehen; welchem der Meyer als Amtmann des Bischoffs von Basel sich widersetzet; der Bischoff hieß seines Meyers Aufführung nicht nur gut, sondern muthete denen von Biel zu, sie solten ihr Verboth, als ihm dem Fürsten mißfällig, aufheben, und einem jeden freyen Zug und seinen Willen lassen. Die von Biel verweigerten sich solches zu thun, berufften sich auf ihre Freyheiten, und erinnerten den Meyer seines geschwornen Eids, daß er sie an ihren Freyheiten nicht kräncken wolte, schickten auch eine Raths-Bothschafft auf Bern, welche berichtet, daß bißdahin weder der Bischoff noch seine Bediente sich der Reiß-Geläuffe beladen, auch sie, daß sie solche Gebothe zu thun wohl befüget, gute Gewahrsame in den Händen hätten; worauf die von Bern den Bischoff vermahnet, dergleichen Neuerungen abzuschaffen, und seine Angehörige von Biel von ihren Freyheiten nicht zu drängen; Allein der Bischoff wolte nichts nachgeben, hingegen blieben die von Biel bey ihrem Verboth, blieb also dieser Streit unerörtert. Hingegen waren die von Bern viel glückhafftiger in Hinlegung eines langwierigen Rechts-Handels zwischen den Häusern von Longueville und Baden-Durlach, die

Herr-

Herrschafften Röteln, Badenweiler, Susenburg und den Flecken Schopffen ansehend. Dann nachdem dieser Handel theils vor dem Parlament zu Paris, theils auch vor dem Cammer-Gericht zu Speyer vielfältig gewaltet; kamen endlich beyder Partheyen Anwälde auf Bern, und wurden im Junius durch fünff Rathsherren gütlich dahin betragen: Es solte für bemeldete Herrschafften der junge Marggraf dem Hauß von Longueville 75000. Gülden, in dreyen unterschiedlichen Zielen zu bezahlen, ausrichten. Den dreißigsten Augustus dieses Jahrs hat Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen in dem zwey und fünfftzigsten Jahr seines Alters die Schuld der Natur bezahlet, und seine Länder seinem ein und zwantzigjährigen Printzen Carolus Emanuel hinterlassen. Er war ein kluger und zugleich auch dapfferer Fürst, und hat durch seine Klugheit beynahem alles, was sein Vater verlohren, wiederum erworben. Allein indem er allzusehr den Wollüsten nachgehänget, und die abgegangenen Kräfften mit allzu starckem Geträncк wieder ersetzen wollen, hat er sich selbst den Lebens-Faden abgekürtzet.

Zu Ausgang des 1580sten Jahrs hat sich zu Bern eine Sache zugetragen, welche bald in grosse Weitläufftigkeit, ja Krieg und Blutvergiessen ausgeschlagen hätte. Dienstags den zehenden December, gleich als der Richter-Stuhl geöffnet, und einem armen Uebelthäter

in

in Gegenwart der hohen Obrigkeit seine Vergicht und End-Urtheil auf offener Strasse, wie gebräuchlich, solte abgelesen werden, langte der Bischoff von Verceil, mit einem Stadt-Reuter von Lucern begleitet, samt einem ansehnlichen Gefolge von Priestern und andern an. Als er nun wegen der grossen Menge des um den Richter-Stuhl herum stehenden Volcks nicht durchkommen konnte, befand er sich genöthiget bey dem nächst darbey gelegenen Gast-Hauß abzusteigen. So bald die Obrigkeit, die, wie gesagt, bey dem Richter-Stuhl versammelt, wer dieser Fremde sey, vernommen, sendete sie alsobald ihren Schuldheissen zu ihm in die Herberg, und ließ ihm verdeuten: Es befremde sie nicht wenig, daß er ohne begehrtes noch erhaltenes Geleit so vermessen gewesen, der Stadt Bern Bothmässigkeit zu durchreisen, da er doch der Evangelischen Orte offenbarer Feind, ihre Religion zu unterdrucken, und Lands-schädliche Trennungen in der Eidsgenossenschafft anzurichten, sich unterwunden. Der Legat entschuldigete sich so gut er konnte: Er habe vermeint von gemeinen Eidsgenossen zu Baden alle ihre Lande zu betreten, ein sicher Geleit empfangen zu haben, gefährliche Anschläge oder Pratiquen habe er niemahls vorgenommen, sondern nur das gehandelt, was ihm in geistlichen Sachen bey den Römisch-Catholischen Orten zu reformiren wäre anbefohlen worden. Allein der

Schuldheiß, der eines andern beredet, und der also an diese Entschuldigung nicht kommen wolte, band ihm hart ein; Er solte in das künfftige vor dergleichen unfreundlichen Sachen sich hüten, ohne Geleit nicht mehr der Stadt Bern Bothmässigkeit betreten, und ohne Verweilen seines Wegs fortreisen. Als er nun gleich nach eingenommener Mittags-Mahlzeit diesem nachkommen wollen, ward er und die seinigen bey der Abreise von muthwilligen jungen Leuthen mit Schneeballen und ungütlichen Worten beschimpfet, zu höchstem Mißfallen der Obrigkeit, welche diese muthwilligen Gesellen deßwegen mit Gefängniß und andern harten Straffen beleget.

Der über diese Beschimpffung höchst-erzörnete Bischoff, schickte eine scharff-gespitzte Klag-Schrifft darüber gemeinen Eidsgenossen auf Baden zu, welche die sieben Catholische Orte solchergestalt in Harnisch gebracht, daß sie zu Anfang des folgenden 1581sten Jahrs besondere Tagsatzungen zu Lucern und Beckenried gehalten, und sich berathschlaget, ob sie den, dem Päpstlichen Nuntius angethanen Schimpff an denen von Bern mit Gewalt der Waffen rächen wolten. Die unpartheyischen Orte Zürich, Glaris, Basel, Schaffhausen und Appenzell, einer gäntzlichen Zertrennung der Eidsgenossenschafft vorzubiegen, schlugen sich kräfftiglich in das Mittel, und brachten endlich diese

verdrießliche Sache auf einen allgemeinen Eidsgenößsischen Tag, Montags nach Reminiscere. Auf dieser Tagsatzung kamen die Catholischen Orte mit einer weitläufftigen Klag-Schrifft, in welcher sie altes und neues wider Bern eingerucket, ein; sonderlich klagten sie sich über den dem Päpstlichen Nuntius neulich angethanen Schimpff als eine Verletzung des allgemeinen Völcker-Rechtes, und wie diese Beschimpffung nicht nur auf den heiligen Vater, sondern auch auf die Eidsgenossen selbst zurücke falle, begehren also, daß Bern darüber gebührende Genugthuung erstatte. Die von Bern gaben hierauf ihre Schutzrede auch schrifftlich ein, und wolten darthun, daß sie vielmehr ab den Klägern zu klagen Ursach hätten. Die Evangelischen haben vor etwas Zeit die Catholischen gantz wohlmeinend gebethen, dem Legaten keinen beständigen Aufenthalt zu vergönnen, aus Forcht, er möchte nur Neuerungen und Unruhe stifften, was sie nun geförchtet, sey wiederfahren, und sehe man gegenwärtig die schönen Früchte dieser Legation. Das Völcker- und aus demselbigen das Gesandten-Recht sey ihnen nicht unbekannt. Sie wissen, daß Gesandte auch bey den Feinden selbst, wann sie von denselbigen als solche erkennet und angenommen, unverletzlich. Daß aber eine Obrigkeit den Character eines fremden Gesandten, der weder von seinem Fürsten als ein solcher zu ihr abgesendet, noch von

ihr als ein solcher angenommen worden, der neben dem ihren offentlichen Feind sich erzeige, Unruhen und Empörungen anrichte, respectiren solle, haben sie nirgendswo gelesen. Ja sie vermeynen, daß wann sie auf den Bischoff von Verceil als ihren offenen Feind, der ohne Geleit frecher Weise ihre Bothmässigkeit betreten, gegriffen hätten, sie der Uebertretung des Völcker-Rechts nicht könnten beschuldiget werden; daß derselbige aber durch etliche junge Leuthe beschimpffet worden, sey ihnen sehr mißfällig gewesen, haben auch ihr Mißfallen durch strenge Abstraffung dieses Muthwillens offentlich bezeuget. Uebrigens habe der Bischoff diese Beschimpffung seiner eigenen Unvorsichtigkeit und Vermessenheit zuzuschreiben, als der sich niemahls unter ein Volck, dessen Feind er sich erkläret, und dessen Religion er zu unterdrucken gesuchet, wagen sollen, ohne an dasselbige abgesendet zu seyn. Endlich nach langen Reden und Gegenreden haben es die unpartheyischen Orte dahin gebracht, daß die Catholischen Orte sich erkläret, sie wolten diese Sache dahin gestellet seyn lassen, und weiters keine Weitläufftigkeit daraus machen.

Daß aber dieser Prälat viel heimliche Practicken zum Aufnehmen seiner Religion, und zum Nachtheil sonderlich der Stadt Bern angestellet, leugnen auch die Geschicht-Schreiber seiner Religion nicht; erhellet auch aus dem

Vortrag, welchen eine ansehnliche Gesandtschafft von Freyburg den 17den Februarius vor Rath zu Bern gethan: Es hatte der Titular-Bischoff von Lausanne bey dem Stand von Freyburg um Erlaubniß angehalten, seine Residentz und Wohnung in dem Hause zu Freyburg, welches ehedessen den Bischöffen zugehöret, aufzuschlagen. Sie hätten aber aus Betrachtung, daß solches ihren Mitbürgern von Bern mißfallen, und bey ihnen einen nicht geringen Verdacht erwecken würde, in sein Begehren nicht einwilligen, sondern die Vertraulichkeit und Freundschafft der Stadt Bern, ihrer Pflicht, mit welcher sie ihrem ordentlichen Hirten zugethan, vorziehen wollen. Dieser Vortrag ist mit grossem Vergnügen angehöret, und mit nicht geringerer Freundschaffts-Versicherung beantwortet worden. Daß aber wegen dieses Bischtums wunderliche Anschläge obhanden gewesen, erzeiget sich ferners aus einem Schreiben, welches Graf Johann von Lützelstein, aus dem Pfältzischen Hause, durch eine vertraute Person dem Rath zu Bern einhändigen lassen, in welchem er vermeldet, er hätte den Bischoff von Rosse, einen Schottländer, des Papsts Anwald, in seine Gewalt bekommen, und in seinen mit sich geführten Schrifften viel seltzame Anschläge, sonderlich das Bischtum Lausanne betreffend, entdecket. Er biete auch seine gutwillige Dienste an, zu Handha-

bung ihres Rechtens, Beybehaltung des Bischtums Lausanne, und Abwendung der Practicken ihrer Feinde. Dieser Brief ist auf den 23sten Junius gestellet. Es hatten sich auch des Bischoffs von Verceil heimliche Bemühungen darinn entdecket, daß der Bischoff von Basel sich vorgenommen, seine Reformirte Unterthanen wieder zu der Römischen Religion zu verleiten, welches Vorhaben auch in dem Lauff etlicher Jahre ihm bey Lauffen, Pfefficken und andern mit der Stadt Basel verburgerten Orten geglücket. Die von Münster und St. Immerthal, sonderlich diese letztere, fiengen auch bereits an zu wancken, und wären die meiste wieder zu der Römischen Lehre übergetreten, wann nicht die von Bern, wie auch die Benachbarte von Neuenburg und Valendis, solches mit allen Kräfften hätten verhindert.

Das zehende Buch.

Bey der Hand-Aenderung einer Regierung werden gemeiniglich auch die Rathschläge abgeändert, und ist selten ein Fürst, der in seines Vorfahren Fußtapffen tritt. Entweder weil er desselben Regierung nicht gut befunden, und es besser zu machen vermeinet, oder aber weil mit ihm andere Lieblinge und vertraute Staats-Räthe auf die Schaubühne treten, welche gantz andere Absichten, als die vorgehende haben. Emanuel Philibert Hertzog von Savoyen, obwohl ihm weder an Muth noch Kriegs-Erfahrenheit gemangelt, wie er dann in dem Krieg zwischen Spanien und Francreich genugsame Proben seiner Dapfferkeit an den Tag geleget, fand doch für besser, die unter seinem Vater verlohrne Herrschafft durch gute Friedens-Schlüsse, als aber durch das mißliche Waffen-Glück wieder an sich zu bringen. Und obwohl die Stadt Genf wie auch die Waat ihm noch immer ein Dorn im Fusse gewesen, so hat er doch lieber wollen mit Bern und übrigen Eidsgenossen in Bündniß treten, als aber durch einen neuen Krieg seine übrige Herrschafften in Gefahr setzen. Sein Sohn Carolus Emanuel war anderer Meinung, indem er sich vorgesetzet, das

was ihm an seinen Erbländern noch mangelte, mit Gewalt der Waffen nachzuhohlen. Und weil in seinem Sinn auch Genf darunter begriffen, als richtete er alsobald bey Antritt seiner Regierung, zu zeigen, wie er gegen diese Stadt gesinnet, zu Versois und Pont d'Arve neue Zölle auf, verboth freyen Handel und Wandel, unter dem Vorwand der Pest, obwohl keine im Land gewesen, machte Neuerungen hinder St. Victor, das Malefiz betreffend, ließ etliche Bürger von Genf für den Richterstuhl zu Gex, und unterschiedliche andere wegen wohlgegründeten und zum Theil sehr alten Substitutionen vor den Rath zu Cammerach laden, alles denen Verträgen und der Stadt Freyheiten zuwider. Weil nun diese vielfältige Bekränckungen denen von Genf unerträglicher als ein offener Krieg gewesen, sendeten sie ihren Syndicum Michael Roset vor Rath zu Bern den 15ten Junius 1581. und begehrten Hülff, Rath und Beystand in diesem wichtigen Geschäfft. Hierauf schrieben die von Bern dem Rath von Cammerach sehr ernsthafft, daß denen von Genf mit diesen verdrießlichen Neuerungen verschonet, und sie bey den Tractaten und ihren Freyheiten möchten in Ruhe gelassen werden. Allein diß Schreiben fand geringen Eingang bey den Savoyschen Räthen.

Hier=

Hierbey ließ es der Hertzog nicht verbleiben, sondern er besetzte bey dem Eintritt des folgenden Jahrs seine nechst um Genf herum gelegene Plätze mit Volck, welches neben einer Verrätherey, die zu gleicher Zeit vor den Tag kommen, die Genfer aufweckte, desto mehr auf ihrer Hut zu stehen. Ein gewisser des Plans, von Thonon gebürtig, kam aus bösen Absichten auf Genf, kauffte ein Hauß, und ward alldorten zum Burger angenommen. In seinem Hauß, welches nahe bey der Pforte de la Rive war, verkauffte er den Kriegs-Knechten der Besatzung Wein, unter diesem Vorwand giengen auch viel Fremde bey ihm aus und ein, und unter anderm etliche Savoysche Hauptleute, welche die Gelegenheit von der Rive in Augenschein genommen, gegen diese verpflichtete er sich, eine gute Anzahl hertzhaffter Männer zu verbergen, welche des Nachts, (ward auf den 18den April angestellet,) das benachbarte Wachthauß überfallen, die Wächter ermorden, und die Pforte den Savoyern eröffnen solten. Allein der Anschlag ward entdecket, der Thäter ergriffen, und den 27sten bemeldeten Monats Kopffs kürtzer gemacht. Wie nun die von Genf sich bey diesem unsichern Frieden in grösserer Gefahr als aber bey offenem Kriege sahen, sendeten sie eine ansehnliche Raths-Bothschafft auf Bern, welche den 4ten Meyen vor Räthen und Burgern

gern den gefährlichen und betrübten Zustand der Stadt Genf vorgestellet, und zu wissen begehret, ob nicht beyde Städte bey so bewandten Sachen ihre Religion, Freyheiten, Leib und Gut zu beschützen, die Waffen zu ergreiffen, genugsame Ursache hätten. Die von Bern fanden noch zur Zeit bedencklich einen Krieg anzufangen, sie vermeinten, man müsse nicht nur genugsame Ursachen zum Krieg haben, sondern diese Ursachen müssen der ehrbaren Welt auch genugsam in die Augen leuchten, wann man nicht wolle bey den Benachbarten als unruhige und Streit und Unglück liebende Leute angesehen werden. Die Verrätherey lige zwar am Tag. Allein der Hertzog könne sich mit der Unwissenheit entschuldigen, und werde die Aussage eines einigen Verräthers nicht so viel Glauben finden, als aber das Wort eines Fürsten, welcher, um seine Ehre zu retten, den Anschlag nothwendig verneinen müßte. Unterdessen solten die von Genf sich diese Verrätherey zur Wahrnung dienen lassen, und auf guter Hut stehen. Sie von Bern seyen auch entschlossen sich in gute Verfassungen zu stellen: nicht nur ihre eigene Lande zu beschirmen, sondern auch bey sich zutragendem Nothfall denen von Genf mit allem Nachdruck beyzuspringen.

Diese des jungen Hertzogs Bewegungen erweckten bey denen von Bern sorgsame Ge-

dancken, sie vermerckten wohl, daß heimlich andere mit in dem Spiel, sonsten er sich solcher weitaussehenden Sachen nicht würde unterwunden haben, daher hatten sie ein desto wachbares Auge auf alles. Sie hielten 2000. Mann mit dapffern Hauptleuten versehen zum ersten Auszug in Bereitschafft, legten eine Besatzung in die Grentz-Orte Neus, Roll und Morsee, verordneten vier Gesandte an den Hertzog von Savoyen, mit Befehl eine runde Antwort von ihm zu begehren, ob er die Bünde und Verträge zu halten gesinnet. Liessen auch unter der Hand erkundigen, was der Savoyschen Anwälde Werbungen bey den Römisch Catholischen Orten und bey Wallis seyn möchten. Was aber bemeldete Savoysche Anwälde bey den fünf Orten geworben, hat sich bald hernach zu jedermanns Erstaunung geoffenbaret. Die von Wallis, als der Berner getreue Bundsgenossen, berichteten dieselben alsobald so wohl schrifftlich als durch eine ansehnliche Gesandschafft, was die Savoyer bey ihnen angetragen. Sie hätten nemlich sich über die Stadt Bern beklaget, und sie in Verdacht zu bringen gesucht, als ob ihre Kriegs-Verfassungen nur dahin zwecketen, des Hertzogs Lande feindlich zu überfallen, sie aber, denen der Stadt Bern Unschuld bewußt, hätten nicht nur denen Anwälden solches auszureden getrachtet, sondern auch eine Bothschafft an den Hertzog

tzog abgesendet, welche neben der Entschuldigung eines feindlichen Vorhabens der Stadt Bern, ihre Vermittlung, wann zwischen beyden Ständen einige Streitigkeiten wären, anerbieten solten. Ein gleiches wollen sie nun ihren lieben Bundsgenossen von Bern auch anerbothen haben, daß wann sie ihre Ansprachen gegen Savoyen, zu Vermeidung Kriegs- und Blutvergiessens, in der Güte wolten beylegen lassen, sie sich willig, als Mittler wolten lassen gebrauchen. Falls aber der Hertzog von Savoyen die Vermittlung und die Freundlichkeit ausschlagen, und zu den Waffen greiffen würde, so seyen sie entschlossen der Stadt Bern mit Leib und Gut, nach allem ihrem Vermögen, und nach Inhalt der Bünde, getreulich beyzustehen. Denen Gesandten ward wegen ihrer aufrichtigen Bundes-Freundschafft auf das höchste gedancket, und zugleich angezeiget, daß eine Stadt Bern vor GOtt und der Welt bezeugen könne, daß sie den jungen Hertzog mit ihrem Wissen niemahls beleidiget, noch ihm Anlaß, sich in so grosse Kriegs-Verfassungen zu stellen, gegeben hätte. Weil sie nun sich nicht besinnen könne, einige Streitigkeit mit dem Hertzog zu haben, so sey noch zur Zeit, biß man sie berichte, worinn der Anstoß bestehe, weder die Freundlichkeit noch das Rechte vorzunehmen, nothwendig. Solte aber derselbe von Seiten des Hertzogs eröffnet werden,

den, so seyen sie bereit an den freundlichen Ausspruch ihrer lieben Bundsgenossen von Wallis oder anderer, die man ihnen vorschlagen würde, zu kommen, aller Welt zu zeigen, daß sie nicht Krieg noch Unruhe, sondern den Frieden aufrichtig suchten, und solchen, wann man nicht andere Entschliessungen ihnen abzwingen würde, steiff zu halten trachteten.

Auf gleichen Tag, da diese Antwort den Gesandten aus Wallis ertheilet worden, langete Abends um drey Uhr eine eilende Raths-Bothschafft von Genf an, mit Bericht, daß sint der Zeit noch eine andere Verrätherey entdecket, und drey von ihren Burgern, Peter Taravel, Johann Balard, und Ami Lambert deßwegen mit dem Schwert gerichtet worden. Diese waren beklaget und überwiesen, daß sie Savoysch Geld genommen, um dem Hertzog die Stadt zu verrathen. Diese Gesandtschafft berichtete ferners, wie daß zu Thonon und da herum täglich viel Kriegs-Volck anlange, der Gubernator von Gex habe der Stadt Genf die Lebens-Mittel aus den dreyen Vogteyen abgestricket. Sie von Genf hätten eine gute Anzahl Kriegs-Volcks, und unter anderm dreyhundert Knechte von Biel und Neuenburg in ihrer Stadt, so daß sie einen ersten Anfall wohl aushalten könnten. Ubrigens haben sie geringen Vorrath an Lebens-Mitteln, daher sie eine grosse Anzahl fremder Knechte

nicht vermöchten in ihre Stadt zu nehmen. Doch wollen sie beyde Städte Bern und Solothurn, ihnen auf erste Mahnung sechshundert Mann in Bereitschafft zu halten, gebethen haben. Sie hätten auch beyde Königlich-Frantzösische, zu Neüis sich befindende Anwälde von Mandelot und Hautefort aller Sachen berichtet, welche sie auch im Nahmen des Königs aller Hülffe und Beystands versichert. Die von Bern bewilligten alsobald die begehrte Anzahl Besatzungs-Knechte auf fernere Unterredung mit den Frantzösischen Gesandten und der Stadt Solothurn hin. Allein die Stadt Genf hat derselben, wie wir sehen werden, nicht vonnöthen gehabt.

Unterdessen sahen übrige Eidsgenossen diesem gefährlichen Spiel mit sorgsamen Gedancken zu, setzten, um die Ruhe wieder herzustellen, auf den 20sten Meyen eine Tagsatzung zu Baden an, auf welcher die von Bern sich über des Hertzogs gefährliche Anschläge wider Genf und ihre eigene Lande, wie auch über seinen Volcks-Anzug und kriegerische Verfassungen beklagten, mit inständiger Bitte, den Hertzog durch Gesandtschafft oder andere gutbefindende Mittel dahin zu vermögen, seine Kriegs-Völcker von den Grentzen abzuführen, die Neuerungen abzustellen, und sie samt ihren Verbundenen von Genf in Ruhe zu lassen, widrigen Falls sie die Mittel, die GOtt ihnen,

sich

sich zu beschützen, in die Hände gegeben, ergreiffen müßten. Die Eidsgenossen liessen sich die Sache höchst angelegen seyn, schrieben dem Hertzog vorläufftig mit allem Ernst zu, nichts thätliches anzufangen, die auf den Grentzen ligende Völcker abzuführen, und ihrer fernern Unterhandlung zu erwarten. Erwehlten auch zur Stunde vier aus ihrem Mittel, nemlich die Gesandte von Zürich, Lucern, Glaris, und Freyburg, mit Befehl an den Savoyschen Hof zu reisen, und alles anzuwenden, daß die obschwebende Streitigkeiten in der Güte möchten betragen werden. Diesen Ehren-Gesandten gaben die von Bern vier von ihren Stands-Gliedern, zween aus dem kleinen und zween aus dem grossen Rath, zu, welche sie durch ihre Lande begleiten, und allerorten kostfrey halten solten.

Indem nun diese Eidsgenößische Gesandte auf ihrer Reise nach dem Savoyschen Hofe begriffen, kamen die Bernerische von demselben wieder zurücke, und erzehleten den 4ten Junius vor Räthen und Burgern was sie ausgerichtet, nemlich, es hätten des Hertzogs Staats-Räthe, aus Befehl ihres Herrn, auf die von den Gesandten vorgetragene Frage, ob der Hertzog die Bünde und Verträge zu halten gesinnet, nicht eher antworten wollen, es habe dann zuvor eine Stadt Bern deutlich sich erkläret, wie sie sich verhalten wolte, im Fall der Hertzog

tzog seine Ansprachen an Genf entweder mit dem Rechten oder durch andere Mittel auszuführen trachtete. Weil sie nun hierüber keine Antwort geben, auch die begehrte Abführung der Savoyschen Völckern von den Gräntzen nicht erlangen können, seyen sie unverrichteter Sachen von dem Hof abgeschieden. Diese des Hertzogs Aufführung ward von denen von Bern als ein unfehlbares Zeichen eines bevorstehenden Krieges aufgenommen, daher sie alsobald ihre welsche Besatzung in Neüis und da herum mit Deutschen verwechselt, durch Briefe ihrer Gesandten Verrichtung in Savoyen die Eidsgenossen berichtet, eine Raths-Bothschafft auf Freyburg, Solothurn, Genf, und nach Wallis verordnet, theils sich dieser Verbundenen Hülffe im Fall der Noth zu versichern, theils auch sich mit ihnen wegen des instehenden Kriegs zu berathen. Sie hielten auch zu Fraubrunnen eine Zusammenkunfft mit den Frantzösischen Bevollmächtigten von Mandelot, Hautefort, und Fleuri, den Schirm-Bund von Genf betreffend, erhielten auch die Erklärung von denselben, daß die geforderte Besatzungs-Gelder unverweilet zu Solothurn solten hinderleget werden, und daß der König dem Schirm-Bund in allem werde ein Genügen thun.

Hierauf kam Herr Michael Roset, Syndic von Genf, abermahl auf Bern mit Bericht, daß

daß die Savoyer der Stadt bald alle Zufuhr zu Wasser und zu Land gesperret, und daß der Feinde Macht zu Thonon, Gex und Versois sich täglich vermehrete. Hingegen hätten der König von Navarra, viel Frantzösische vom Adel und andere treffliche Hauptleute, wie auch Hertzog Johann Casimir aus der Pfaltz, sie im Fall der Noth aller Hülffe und Zuzugs versichert, so daß sie sich vor ihren Feinden keineswegs förchteten, und hätte ihre erzürnte Burgerschafft bereits auf die um Genf herum streiffende Feinde einen Ausfall gethan, wann die Ehrerbietung der auf der Reise sich befindenden Eidsgenößischen Gesandtschafft sie daran nicht verhindert hätte. Mit diesem Bericht lieff ein anderer und zwar sehr verdrießlicher, und über welchen jedermann stutzete, ein, nemlich, es haben die fünf Catholische Orte dem Hertzog etliche Fahnen Hülffs-Völcker zugesaget, welche bereits in 1500. starck auf der Reise nach Savoyen begriffen. Die von Bern vermeinten Ursache zu haben, sich über diese der fünf Orte Aufführung bitter zu beklagen, und obwohl der Orte Entschuldigung auf der nechst darauf gehaltenen Tagsatzung dahin gieng, daß sie ihre Völcker dem Hertzog, nicht die von Bern zu bekriegen, sondern nur etliche von seinen Plätzen in Savoyen, welche von Genf und der Berner Gebiet entfernet, zu besetzen verheissen, so konnten doch die von Bern an diese

Ent-

Entschuldigung nicht kommen, sondern hielten darfür, die fünf Orte häten weder die neuere Bünde den ältern, noch eines jungen und fremden Fürsten Wohlgewogenheit, der alten Freundschafft der Stadt Bern und dem Wohlseyn des gantzen Vaterlandes vorziehen, oder aufs minste bey so bewandten Sachen, stille sitzen sollen. Auch die unpartheyischen Orte der Eidsgenossenschafft fanden diese Entschuldigung nicht erheblich genug zu seyn, daher Zürich, Basel, Freyburg, Solothurn, Schafthausen und Wallis die von Bern aller Freundschafft und Zusprungs im Fall der Noth versichert, die Frantzösischen Gesandte aber sich nochmahls erkläret, daß ihr König, was er zu Beschirmung der Stadt Genf versprochen, getreulich leisten werde.

Den 29sten Junius statteten die an dem Turinischen Hof gewesene Eidsgenößische Gesandte vor Rath zu Bern einen weitläuffigen Bericht ab, wie sie auf Genf gekommen, von dannen zu dem Savoyschen obersten Befehlhaber, dem Graf von Raconis auf Thonon verrucket, und denselben vermahnet, mit den Thätlichkeiten inzuhalten, biß man sehen möchte, was ihre Unterhandlung für einen Ausschlag gewinnen werde. An dem Hof seyen sie gantz freundlich empfangen, und nach gehabter Verhör des folgenden Tags mit einer schrifftlichen Antwort, die bey der Stelle sey, abgefertiget

worden. Es war aber diese Antwort sehr kurtz, zweydeutig, und unvollkommen, so daß man aus derselben mehr des Hertzogs Zuneigung zum Krieg als aber zum Frieden schliessen konnte. Dessen ungeachtet dancketen die von Bern den Eidsgenößischen Ehren-Gesandten sehr höchlich für genommene Mühewaltung, und zu Bezeugung ihres danckbaren Willens beschenckten sie einen ieden von denselben mit 200. Sonnen-Cronen. Sie entschlossen sich aber die Sachen nunmehro mit grösserm Ernst anzugreiffen, liessen zu Anfang Julius die 2000. in Bereitschafft stehende Auszüger samt acht Feldstücken, in die Waat einrücken, und hielten einen andern Ausschuß bereit, den ersten im Fall der Noth zu verstärcken. Daß aber ihre Vorsorg nicht umsonst gewesen, erhellet aus der Entdeckung einer frischen Verrätherey, die in diesem Monat über die Stadt Genf ergehen sollen. Es hatte nemlich ein gewisser in dem Delphinat gebohrner, zu Thonon wohnender Mann, sich berühmt, ob stehe er mit etlichen von den vornehmsten der Stadt Genf in gutem Verständniß, und wann einige Völcker bey der Stelle, so wäre ein leichtes die Stadt einzunehmen. Der Hertzog der diesem Delphinater trauete, ließ etliche Hauffen zertheilet und verborgen in die herum gelegene Schlösser und Klöster, unter Anführung Bernhardins von Savoyen, Grafen von Raconis,

verke-

verlegen. Diese Völcker hatten ihren Sammelplatz in dem mit Mauren umgebenen Wald bey Ripailles, allwo man ihnen Lebens-Mittel und Waffen austheilete. Unterdessen suchte man etliche von Genf mit Geld zu gewinnen, sonderlich setzten die Savoyer an den Hauptmann Lance, dem die Vorstadt St. Gervais zur Bewahrung anvertrauet war. Dieser nahm Geld, so viel sie ihm geben wolten, zeigte aber, als ein redlicher Mann, seiner Obrigkeit alles an. Als nun der 16de Julius, an welchem Genf solte übergehen, anruckte, ließ der von Raconis seine Völcker durch Termi auf Gex führen, von wannen sie in aller Stille gegen St. Gervais anruckten, der Hauptmann Lance aber ihnen die Pforte offen halten solte. An dem Tag nun da das Vorhaben solte ausgeführet werden, wolte der von Raconis, daß der Delphinater nicht von seiner Seiten weichen solte, dieser aber der beförchtet, es möchte ihm, wann der Handel fehl schlüge, den Kopff kosten, stahl sich heimlich von dem Grafen hinweg, und kam auf Genf. Als nun der Graf den Anschlag entdecket sahe, dorffte er keinen Versuch auf die Stadt thun, obwohl man ihm das abgeredte Zeichen gegeben hatte, und die Stadt-Pforte eine geraume Zeit offen stehen lassen. Worinnen er nicht unweißlich gehandelt, sintenmahl nicht nur die gesamte in Waffen stehende Burgerschafft, sondern noch

fünff-

fünffhundert fremde Büchsenschützen ihn häßlich würden empfangen haben.

Unterdessen arbeiteten obbemeldete drey Frantzösische Bothschaffter, samt den unpartheyischen Orten der Eidsgenossenschafft am Frieden und Aufhebung der Streitigkeiten. Zu diesem Ende stelleten sich alle diese drey Gesandte samt den Raths-Bothen von Zürich, Glaris, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, vor Räthe und Burger der Stadt Bern, und drangen einmüthig darauf, daß die von Bern, ihren hohen Principalen zu gefallen, ihre Wachten und Besatzungen abführen, und den Gesandten über die entstandene Streitigkeiten abzusprechen anvertrauen wolten. Dieser einmüthige Vortrag bewegte die von Bern sich dahin zu entschliessen: Weil sie hören, daß der Savoysche Statthalter Graf von Raconis und des Hertzogs Gesandter de la Bastie in den Abzug der Savoyschen Völcker von den Gräntzen gewilliget, als wollen die von Bern den Gesandten Ihrer Königlichen Majestät und der sieben unpartheyischen Orte überlassen haben, beyder Theile Kriegs-Völcker Zeit und Maß, wie sie abziehen sollen, vorzuschreiben; doch daß diese Einwilligung, welche allein dem König und den Löblichen Orten zu Ehren geschehen, denen von Bern an ihren Ehren, Ruhm und Ansehen nicht nachtheilig sey. Was aber die ungütigen Zulagen, mit welchen

der Hertzog sie so wohl zu Lucern, als aber in Wallis beschwärtzen wollen, ob hätten sie den Bund gebrochen, und wider seine Länder gefährliche Anschläge gehabt, betreffe, haben sie billiche Ursache Genugthuung deßwegen zu fordern. Die von Genf und die Angehörige der dreyen wieder abgetretenen Vogteyen könnten am besten sagen, wer bey der neuen Regierung des jungen Hertzogs den Bund gehalten oder nicht; doch wollen die von Bern alles thun was immer möglich, und auch in diesem Stuck des Ausspruchs der Gesandten, so fehrn solches mit Einschliessung der Stadt Genf geschehe, erwarten. Auf diese der Stadt Bern vergnügliche Erklärung hin ward auf den fünfzehenden Augustus zu Solothurn eine Tagsatzung angesetzet, auf welcher die Schied-Gesandte ohne Berühhrung der Haupt-Puncten diesen Ausspruch gegeben: Es solten des Hertzogs und der Berner Läger zu gleicher Zeit aufbrechen, und bey dem Abzug niemand weder an Leib noch Gut beschädigen. Zu diesem Ende ward ein Gesandter von Zürich in das Savoysche, und einer von Freyburg in das Bernerische Lager, um diesen Ausspruch zu vollziehen, abgesendet; es hatte sich aber der von Raconis schon vor Ankunfft des Züricherischen Gesandten, nachdem er um Genf herum etliche Feindseligkeiten verübet, zurück gezogen; worauf die von Bern ihre Völker auch abgeführet, die von Genf aber ihre

fremde Besatzung biß auf neuntzig Mann abgedancket. Daß aber noch keine rechte Heilung der verbitterten Gemüther gewesen, erhellet daraus, daß man die Haupt-Wunden nicht antasten dörffen; daher die zwölff Orte, weil der Hertzog die Besatzung aus der Claus nicht abgeführet, auch die neuen Zölle nicht abschaffen wollen, für gut angesehen, eine Tagsatzung auf Michaelis nach Baden auszuschreiben, um wo möglich, die Streitigkeiten zwischen den Partheyen aus dem Grund zu heben; allein diese Zusammenkunfft zerschlug sich fruchtloß, weil die von Bern die fünf Catholischen Orte, derer Kriegs-Volck noch würcklich in Savoyschen Diensten stuhnd, für partheyisch achteten, und also ihre Gesandte als Schiedrichter bey den übrigen nicht wolten sitzen lassen. Alles was der Königliche Gesandte Herr von Fleury konnte thun, war, daß man diese Handlung biß auf künfftigen Heil. drey Könige Tag zu freundlichem Vertrag aufschieben solte. Während dieser Zeit arbeiteten die von Freyburg und Solothurn im Nahmen der gesammten Eidsgenossenschafft sehr an der Stadt Bern, daß dieselbige um Friedens und Ruhe willen, und die alte Vertraulichkeit zwischen allen Orten wieder herzustellen, die fünf Orte von Erörterung der bemeldeten Streitigkeiten nicht ausschliessen wolte, schickten deßwegen von beyden Orten ihre Raths-Bothschafft den siebenden November vor Kleine

und Grosse Räthe zu Bern, erhielten auch so viel, daß die von Bern ihnen zu gefallen die fünf Orte gleichfalls zu Schiedleuthen annehmen wolten. Dieser Entschluß machte, daß man gute Hoffnung zu einem völligen Frieden hatte; obwohl der Ausgang hernach dieser Hoffnung nicht entsprochen hat.

Gewiß ist es, daß des Hertzogs Anschlag wider Bern und Genf einen sehr breiten Fuß gehabt, und daß man alles mit gröster Behutsamkeit überleget und angesponnen. Der Hertzog hatte den Papst, und sonderlich den König von Spanien, wie auch den Cardinal Borromäus zu Rathgebern und Gehülffen. Der Hertzog brachte die fünf Catholische Orte, ohne Zweiffel unter dem Vorwand der Religion, auf seine Seiten und das Mißtrauen in die Eidsgenossenschafft. Der König in Spanien ließ durch Hieronymus Burgus, gebürtig von Misax in den Bünden, heimlich Geld austheilen, die Bündnerischen Hülffs-Völcker, so Bern und Genf zuziehen solten, aufzuhalten; wie solches erst im Jahr hernach durch den Herrn von Liverdis, Frantzösischen Gesandten, bey den Bündnern ist entdecket worden. So arbeitete man auch sehr starck, und sonderlich etliche Catholische Orte der Eidsgenossenschafft, aus Anlaß der Bunds-Erneuerung, daß er der Stadt Genf seinen Schirm aufkündigen solle; Es war auch eine starcke Parthey am Hof dieser Meynung,

welche dem König die Stadt Genf nicht nur als eine Quelle und Ursprung aller neuen Meynungen in Franckreich, sondern auch der innerlichen Unruhen vorstellete, wie auch, daß er sich bey allen eiferigen Catholischen, als ein Beschützer der Ketzer in schlimmen Ruff setzte; allein nach reiffer Berathschlagung in des Königs geheimen Rath, ward befunden, daß es so wohl Franckreich, als aber der gesamten Eidsgenossenschafft sehr viel daran gelegen, daß Genf in gegenwärtigem Zustand verbleibe, und nicht in fremde Hände falle, daß auch diejenige Orte, mit welchen sich der König wegen des Schutzes von Genf eingelassen, es sehr übel würden aufnehmen, wann er bey diesen Umständen diesen Schutz auffsagen würde. Durch diese und andere Gründe, wie auch durch das Anhalten beyder Städte von Bern und Solothurn, ward der König zu dem Entschluß gebracht, den Schutz-Bund unverletzlich zu halten. Es nahmen auch die Städte Bern und Genf nicht minder in andern Stücken ihrer Schantz wahr. Franciscus von Chatillon, des grossen Admirals Sohn, der seinem Vater sowohl in der Klugheit, als aber in der Dapfferkeit rühmlich nachgeahmet, und der von der Zeit an, da er in der Eidsgenossenschafft als ein Flüchtling gütig aufgenommen worden, der Reformirten Eidsgenossen aufrichtiger Freund gewesen, der auch im vorhergehenden Jahr persönlich zu Bern alle

seine Dienste der Republick willig angetragen, besammelte mit Vorwissen des Königs von Navarra, und des Mareschalls von Montmorenci in Languedoc bey fünfftausend Mann, und stuhnd auf ersten Winck bereit, der Stadt Genf mit denselbigen beyzuspringen; und obwohl das Parlament von Thoulouse deßwegen wider ihn und seine Völcker ein Straff-Urtheil ergehen lassen, hat doch der König auf Anhalten derer von Bern und Solothurn, und auf Vorstellung beyder Frantzösischen Gesandten von Mandelot und Hautefort, die selbst gut geheissen, daß die von Genf Hülffe suchten, wo sie sie finden möchten, dieses Urtheil aufgehoben. So waren auch der Printz von Conde, der von Lesdiguiere und andere vornehme Herren aus Franckreich, die dazumahl wegen geschlossenen Friedens keine Waffen-Uebung hatten, gantz willig der Stadt Genf einen Ritters-Dienst zu thun. Auch hatte der Pfaltz-Graf Casimir ein Aug auf dieses Spiel, und versicherte die von Genf, daß er auf ersten Angriff mit seinen Teutschen Reisigen wolte angestochen kommen; so daß wann nur ein Anfall oder Gefecht zwischen beyden Partheyen vorgegangen wäre, leicht daraus ein Krieg hätte entstehen können, welcher unsäglich viel Bluts würde gekostet haben. Allein für dieses mahl hielte ein Schwert das andere in der Scheide.

Uebri-

Uebrigens haben die Eidsgenossen gleich bey Anfang dieses 1582sten Jahrs eine Gesandschafft an den König von Franckreich abgesendet, um die ausstehenden Schulden, Sölde, Pensionen 2c. zu fordern; aber vergebens. Dann weil der König durch unnütze Pracht und allzugrosse Freygebigkeit alles verschwendete, mußten sie allerorten von den Königlichen Schatz-Meistern hören, die Schatz-Kammer sey erschöpffet, es sey kein Geld vorhanden, sie werden müssen Gedult haben. Worauf einer von den Gesandten, nach der seiner Nation angebohrnen Freymüthigkeit geantwortet: Es sey nicht wohl gläublich, daß ein so kluger Herr, wie König Heinrich sey, bey 120000. Thaler auf die Hochzeit eines seiner Lieblinge, (war der Hertzog von Joyeuse) würde verwendet haben, wann er nicht noch weit grössere Summen in seiner Schatz-Kammer, seine alten Freunde und Bunds-Verwandte zu bezahlen, und die Nothwendigkeiten seines Reichs zu besorgen, ligen hätte. Mit welcher Antwort zwar die Pfenning-Meister beschämet, die Gesandten aber ohne Geld zurück kehren müssen. Dessen ungeachtet arbeiteten seine Bothschaffter und Bevollmächtigte, die Herren von Mandelot, Hautefort, Fleury und Liverdis, der sonst Frantzösischer Gesandter bey den Bündnern war, so starck an Erneuerung des Bunds mit Franckreich, daß dieselbige endlich zu Solothurn den

zwey und zwantzigsten Julius zwischen diesen vier Herren und den Gesandten der eilff Orte geschlossen worden. Die Artickul sind auf gleichem Fuß, wie in den vorhergehenden Bünden. Nur dieses ist zu bemercken, daß die Eidsgenossen in diesem Bund dem König einen gleichen Titul, wie Francisco dem ersten, nemlich eines Hertzogs von Mailand, Herrn von Genua und Grafen von Asti, geben. Die von Zürich und Bern waren in diesem Bund, wie in etlichen vorhergehenden nicht begriffen; Allein der Herr von Fleury arbeitete mit allen Kräfften aufs minste die Stadt Bern mit in denselbigen zu bringen, fand auch nicht ungeneigtes Gehör, weil der König ihrem Begehren, den Schirm der Stadt Genf betreffend, so willig entsprochen, und auch schon etliche Jahr zuvor, nemlich in dem Schirm-Brief, ihre von Savoyen eroberte Lande in den ewigen Frieden aufgenommen hatte. Allein es waren noch unterschiedliche Anstösse aus dem Weg zu raumen: Nemlich daß die von Bern den Bund nicht bey den Heiligen beschweren, noch den Papst und den Römischen Stuhl, wie andere Orte, ausnehmen wollen; auch wolten sie nicht verbunden seyn, dem König wider ihre Glaubens-Brüder in Franckreich im Fall eines Religions-Kriegs zuzuziehen, begehrten auch, daß ihre eroberte Lande nicht nur in dem ewigen Frieden, sondern auch in diesem Bund gleich übrigen

Eids-

Eidsgenössischen Landen sollen eingeschlossen seyn. Nachdem nun alle diese Artickul durch einen Beybrief ihnen bewilliget, der Herr von Fleury auch 10000. Francken jährlicher Pension der Stadt Bern, auch den Spitälen alldort für einmahl viertausend Francken versprochen, traten die von Bern den zehenden November diesem Bund bey; worauf derselbige den zweyten December in Beyseyn der Eidsgenössischen Gesandten in dem Grossen Münster zu Paris von dem König mit Anrührung des Heil. Evangelii, und mit feyerlichem Gepräng und grosser Pracht beschworen worden. Der Beybrief aber, so der Stadt Bern bewilliget, und auf den neun und zwantzigsten December 1582. gestellet ist, hältet folgende Artickul in sich: 1. Daß alles dem Hertzog von Savoyen abgenommene, und in dem Lausannischen Vertrag An. 1564. der Stadt Bern überlassene Land solle eingeschlossen seyn mit allen Leuthen, Städten, Zugehörden ꝛc. in der mit König Franciscus dem ersten An. 1521. gemachten Bündniß, nach allem ihrem Innhalt und Artickeln. 2. Wann der König in das künfftige Religions-Kriege wider die Reformirten in seinem Land führete, sollen die von Bern nicht verbunden seyn, ihm einige Hülffe zu thun. 3. Sondern sie können ihr Volck, das sie in des Königs Diensten haben, nach Hause beruffen, und der König solle verbunden seyn, solche mit Päs-

sen zu versehen, und nachdem er sie bezahlet, frey und ungehindert fortziehen zu lassen. 4. Betreffend den Påpstlichen Stuhl und das Collegium der Cardinåle, so låsset der Kö-nig derer von Bern Protestation gelten, daß sie nemlich mit Anhångung ihres Siegels an die offene Bunds-Briefe, derselbigen beyge-schriebene Titul keineswegs erkennet haben wollen, und daß sie anders nicht sollen schwee-ren, als nach ihrer Gewohnheit, bey dem all-måchtigen Gott. Mit diesem Beybrief er-achteten die von Bern so wohl ihr Ehre und Gewissen, als aber ihre Lånder von Seiten Franckreichs in genugsame Sicherheit gesetzet zu haben.

Das eilffte Buch.

Nachdem nun die von Bern ihre eroberte Lande so glücklich in den Frantzösischen Bund gebracht, so trachteten sie dieselbe auch in den Eidsgenößischen zu bringen. Sie merckten wohl, aus dem was vorgegangen, daß dieses Geschäfft auf gemeinen Eidsgenößischen Tagen noch viel Anstoß leiden, und man solches aufzuschieben allerhand Vorwand finden würde. Also erachteten sie das beste zu seyn an die ihnen wohlgeneigte Orte selbst ihre Gesandte zu schicken, in der Hoffnung, daß was alle insgemein ihnen abschlagen könnten, ein jedes insbesondere ihnen so leicht nicht versagen werde, welche Hoffnung sie auch nicht betrogen hat, sintenmahl Zürich den 11ten Jenner 1583. in ihr Begehren gewilliget, Schaffhausen den 11ten April, Freyburg den 7den Meyen, Basel den 14ten gleichen Monats. Denen hernach die von Glaris den 6ten September 1584. gefolget. Was gemeine Eidsgenossen betrifft, so gaben zwey Sachen ihnen sonderlich in dem 1583sten Jahre viel zu schaffen, die Streitigkeiten zwischen Savoyen, Bern und Genf, und dann die Einführung des Gregorianischen Calenders. Die erstere belangend, so ward sie auf Vermittlung des Frantzösischen

zösischen Gesandten von Fleuri, wie oben angezeiget, auf Baden ausgeschrieben, und den 12ten Januarius gehalten. Als nun die unpartheyschen Orte Mittel und Wege hervor suchen wollen, die Partheyen in Freundlichkeit zu betragen, erschienen zwar die Gesandte von Bern und Genf, die von den fünf Catholischen Orten aber und die aus Savoyen blieben aus. Weil man nun in Abwesenheit der einen Parthey nichts handeln konnte, ward ein anderer Tag nach Baden auf den 15ten April angesetzet, als aber auch damahls der Savoysche Gesandte sich in keine freundliche Handlung einlassen wolte, wurden die von Bern unwillig, und brachen im Nahmen ihrer Herren und Obern heraus, daß sie ihrerseits, wie es am Tag lige, nichts ermangeln lassen, die Sachen in der Freundlichkeit beyzulegen, weil nun dieß alles nicht erheblich, und sie nunmehro ihre Ansprachen durch das Recht, oder vielleicht noch durch unbeliebigere Mittel suchen und erhalten müßten, als bitten sie ihre lieben Eidsgenossen jederzeit ein getreu Aufsehen auf sie zu haben, und sie in vorfallenden Sachen vor befohlen seyn zu lassen. Weil nun diese Worte mehr einer Kriegs- als Friedens-Erklärung ähnlich, als wußten die unpartheyschen Orte nichts anders zu thun, als den Partheyen mit allem Ernst zuzuschreiben, und sie nochmahlen zu vermahnen, daß sie auf künfftige Jahr-

Rech-

Rechnung zu Baden sich der Freundlichkeit unterwerffen, und biß dahin nichts feindliches noch gewaltthätiges gegen einander vornehmen solten. Auf diesem Tag erschienen zwar die Gesandte von Bern und Genf, der Hertzog aber hatte weder seinen in der Eidsgenossenschafft sitzenden Bothschaffter noch jemand andern dahin befehligt, sondern sich den Tag zu besuchen entschuldiget, woraus jedermann abnehmen konnte, daß er nicht so sehr den Frieden als aber eine bessere Gelegenheit den Krieg mit Vortheil wider bemeldte Städte zu führen wünschete.

Es legten sich auch unterschiedliche fremde Fürsten und Herren in diese Streit-Sache. Der Hertzog hatte seine Sache in Deutschland so wohl darzuthun gewußt, daß bereits in dem vorhergehenden Jahr zwey protestirende Fürsten, Churfürst Georg in Brandenburg, und Hertzog August aus Sachsen, den Eidsgenossen zugeschrieben, sie möchten dem Hauß von Savoyen zu seinem wohlgegründeten Rechten über die Stadt Genf verhelffen. Hingegen schrieben dieß Jahr Churfürst Ludwig aus der Pfaltz, und sein Bruder Johann Casimir, an die zwölf Orte der Eidsgenossenschafft, und vermahneten sie, sich mit dem Hertzog wider Genf nicht allzusehr zu vertieffen, sondern die Streit-Sache ohne Partheylichkeit und besondere Neigungen, wie auch ohne Ansehen dieser oder jener

Reli-

Religion nach der Billichkeit beyzulegen. Dann sie als verständige Leute können leicht ermessen, daß wann die Sachen zu grössern und verdrießlichern Weitläufftigkeiten gerathen solten, es bey den Theilen weder an Rath noch Hülffe mangeln würde. Die Königin Elisabeth in Engelland ließ auch, denen von Genf zu Gunst, zwey Schreiben, das erste an die vier Evangelische Städte, das andere an gemeine Eidsgenossen abgehen. In dem erstern vermeldet sie sehr höflich, die Städte werden es nicht übel nehmen, wann sie ihnen die Erhaltung und Beschirmung der Stadt Genf anbefehle, als welche mit ihnen gleiche Feinde hätte, nemlich alle diejenige, welche die Reformirte Religion zu unterdrucken geschworen. Diese gefährliche Widerwertige, weil sie mit offenbarer Gewalt nichts ausrichten können, trachteten sie schädliche Spaltungen unter den Reformirten zu stifften, und sie durch Uneinigkeit aufzureiben. Je gefährlicher nun dieser Anschlag, je wachbarer man seyn solle, die liebe Einigkeit aufrecht zu erhalten, und also des Nachbarn Gefahr so wohl als seine eigene abzuwenden, damit nicht das Ubel, welches durch Hinläßigkeit und Verschulden in ein Glied schlagen möchte, hernach zu unvermeidlichem Schaden den gantzen Leib anstecke. Also bitte sie die vier Städte für die von Genf, als für ihre Glaubensgenossen, Sorge zu tragen, der-

selbigen

selbigen Gefahr für ihre eigene zu achten, und dieselbe nach Möglichkeit abzuwenden. Sie werde auch den Städten zu allen Zeiten in allem dem willfahren, das sie zu ihrem Heil und Wohlfahrt dienstlich zu seyn selbst erachten werden. Dieser Brief ist auf den ersten September gestellet. In dem andern bittet sie die Eidsgenossen bösen Practicken, woraus Zweyspalt entspringen möchte, kein Gehör zu geben, und stellete ihnen vor, was Glücks und Heils aus der Einigkeit, hingegen was Unraths und Jammers aus der Zweytracht erwachse. Sie sollen auch unpartheyisch betrachten, was an der Stadt Genf, als dem Schlüssel zu der Eidsgenossenschafft, allen Orten gelegen, und deßwegen dieselbe mit Eidsgenößischer Dapfferkeit beschirmen, auch nicht zugeben, daß sie in fremde Hände gerathe. Dessen alles ungeachtet, blieben doch die Streitigkeiten unerörtert ligen.

Der neue Gregorianische Calender, welchen etliche Orte der Eidsgenossenschafft in diesem 1583sten Jahr eingeführet, war nicht ein Mittel die Gemüther zu vereinigen, sondern dieselben nur noch mehr zu verbittern. Mit diesem Calender hatte es folgende Beschaffenheit. Es hatten die alten Römer in ihrem Jahr nicht mehr als dreyhundert vier und fünffzig Tage, weil aber der jährliche Lauff der Sonnen dreyhundert fünff und sechszig Tage samt

etlichen

etlichen Stunden auswirfft, als mußten sie von Zeit zu Zeit gantze Monate unterschalten. Und dieses stund in der Priester Gewalt. Als nun diese zu öfftern mahlen nach Gunst Schalt-Monate eingerücket, so gerieth die Zeit-Rechnung zu grossem Nachtheil alles Handels und Wandels in die gröste Verwirrung, so daß der grosse Weltbeherrscher Julius Cäsar sich bemüßiget befunden diesem Ubel abzuhelffen, und die Zeit-Rechnung nach dem Lauff der Sonnen einzurichten. Weil er nun mit seinen berühmtesten Sternkündigern vermeinet, der jährliche Sonnenlauff halte dreyhundert fünf und sechszig Tage und sechs Stunden in sich, hat er befohlen, weil viermahl sechs Stunden einen gantzen Tag ausmachen, das vierdte Jahr allezeit einen Tag einzuschieben, so daß dannzumahl der Hornung anstatt acht und zwantzig, neun und zwantzig Tage haben solte. Man hat aber hernach befunden, daß der jährliche Lauff der Sonnen nicht völlig dreyhundert fünf und sechszig Tage und sechs Stunden, sondern nur fünf Stunde und fünf und viertzig, andere setzen neun und viertzig Minuten, ausmache, daher man mehr eingeschalten, als der richtige Lauff der Sonnen mit sich bringet, daher nach Ablauff vieler Jahrhundert das Æquinoctium Vernale, oder Tag und Nachts-Gleichheit des Frühlings und die davon abhangende bewegliche Fest-Tage in der Calender-Rechnung

mit der Sonnen nicht mehr übereinstimmeten. Dann wie zu Julius Cäsars Zeiten diese Tag- und Nachts-Gleichheit auf den 24sten Mertzen gefallen, so war sie zur Zeit des Nicenischen Concilii schon auf den 21sten, und zu Gregorius des neunzehenden Zeiten biß auf den 13den herunter gekommen. So daß endlich nach Länge der Zeit die Ostern in Winter, das Neu-Jahr aber in Sommer wäre versetzet worden. Diese Unordnung haben viel Sternverständige beobachtet, als Alphonsus der zehende, König aus Arragonien, Johann Regiomontanus, Petrus Alliacensis, Cardinal und Bischoff von Cammerach, der Cardinal Cusanus und andere mehr. Es ist auch auf dem Tridentinischen Concilio geredet worden, daß eine Calenders-Verbesserung nothwendig sey. Weil man nun zu diesen Zeiten viel von dieser Verbesserung gesprochen, und also der Papst beförchtet, es möchte der Kaiser aus eigener Gewalt und Ansehen, zum Nachtheil der päpstlichen Hoheit diese Verbesserung vor die Hand nehmen, und in dem deutschen Reich einführen, fassete er den Entschluß demselben bevor zu kommen. Zu diesem Ende hat er sich auf den hohen Schulen und bey den berühmtesten Männern seiner Zeit berathen, und endlich Aloisius Lilius Meinung angenommen, welche zehen Tage in dem Calender ausnimmet, und alle hundert Jahr einen Schalt-Tag auslässet

set. Daß aber auch diese Rechnung nicht durchaus richtig gewesen, hat der Lauff der Zeiten hernach erhärtet. Diesen seinen neuen Calender wolte Papst Gregorius der gesamten Christenheit aufdringen, und wurde dieses Geschäfft auf den Reichs-Tag zu Augspurg zu Ausgang Junius verstrichenen Jahrs gebracht. Churfürst Augustus in Sachsen, der neben andern Fürsten auf dem Reichs-Tag erschienen, erhohlete sich Raths bey Wilhelm Land-Graf von Hessen, der nicht nur wegen seinen Fürstlichen Tugenden, sondern auch wegen seiner ungemeinen Wissenschafft bey jedermann hoch angesehen war. Dieser antwortete, es sey nicht um die Sache selbst, sondern um die Weise derselben zu thun. Dann darauf stehe des Kaisers, und des Heil. Römischen Reichs Ruff und Ansehen, welche der Papst von Tag zu Tage zu verringern trachte, daher man in einer Sache, welche des Reichs Hoheit und Majestät ansehe, nicht müsse hinläßig seyn. Der Calender und die Zeit-Rechnung, die nun jedermann in Händen habe, sey von einem weltlichen Fürsten, neinlich von Julius Cäsar eingesetzet. Carolus Magnus als Kaiser habe den Deutschen sowohl den Calender, als aber den Monaten deutsche Nahmen gegeben. Auf der Kirchen-Versammlung zu Nicäa sey die Zeit von Haltung der Ostern nicht von dem Papst, sondern von Kaiser Constantin und

den

den versammelten Vätern geordnet. Die Concilia selbst seyen nicht von dem Papst, sondern von den Kaisern besammelt, wie man dann dessen noch ein frisches Beyspiel an dem Constantzischen habe, welches Kaiser Siegmund beschrieben. Die Bischöffe, ja der Papst selbst, sey vor diesem von den Kaisern gesetzet worden. Also müsse man wohl zusehen, daß unter dem Vorwand der Calender-Verbesserung der Papst zum Nachtheil der Majestät des Reichs sich nicht einer neuen, und vor niemahls erhörten Gewalt anmasse. Sonderlich weil er eine so wichtige Sache, den Kaiser und die Stände des Reichs unbefragt, unternommen. Also solle man, seiner Meinung nach, zu erst die Frage entscheiden, wem es zustehe die Zeit-Rechnung, welche so grossen Einfluß auf alle menschliche Handlungen hat, zu verbessern, und die Verbesserung einzuführen. Wegen der Sache selbst werde man bald überein kommen. Nun diesem Rath gemäß, weigerten sich nicht nur der Churfürst von Sachsen, sondern alle protestirende Reichs-Stände, den neuen Calender von des Papsts Händen anzunehmen. In Franckreich und an den mehresten Orten der Niederlande ward er ohne Widerstand eingeführet. Engelland und die Nordische Cronen verwarffen denselben. Sechs von den löblichen Eidsgenößischen Orten erklärten sich auf einer Montags nach Martini

tini zu Baden gehaltenen Tagsatzung, daß sie den Gregorianischen Calender einführen wolten, und daß der zwölffte Tag des zukünfftigen Jenners solte für den 22sten gehalten, und also zehen Tage durchgestrichen werden. Diese Orte waren Lucern, Uri, Schweitz, Zug, Freyburg und Solothurn. Was nun ferners in diesem Geschäfft sich verlauffen, wird man an seinem Ort finden. Nur dieses wollen wir bey diesem 1583sten Jahr noch hinzu thun, daß der Bund zwischen Franckreich und Bern den 20sten Julius in dieser Stadt feyerlich beschworen worden. Dann als der Herr von Fleuri, Königlicher Bothschaffter Tags vorher angelanget, und mit einem ansehnlichen Gegenritt, wie auch ausser der Stadt mit einer Fahnen wohlbewaffneter Burger empfangen worden, ward er diesen Tag, nemlich Sonntags den 21sten auf das Rath-Hauß begleitet, der neue Bunds-Brief, wie auch darauf der Bey-Brief öffentlich abgelesen, dem Herrn von Fleuri von dem Stadtschreiber der Eid in Frantzösischer Sprache vorgelesen, da hingegen Balthasar von Grisach, des Königs Dollmetsch, solchen auf Deutsch den Räthen und Burgern vorgehalten. Hierauf ward die Vereinigung beyderseits mit dem Eidschwur bekräfftiget, gleich darauf das grobe Geschütz loßgebrannt, der Königliche Gesandte in dem Rath-Hauß in Beyseyn der kleinen, und grossen Räthe köstlich bewir-

bewirthet, und bey seinem Abschied zur Stadt hinaus mit allen Ehren-Bezeugungen begleitet.

Im 1584sten Jahr hat sich in dem Amt Aelen, Bern-Gebietes ein sehr kläglicher und merckwürdiger Fall zugetragen, welcher von unterschiedlichen unterschiedlich erzehlet wird. Unser Herr Stettler sagt: Es habe schon eine geraume Zeit daher ein hoher Berg ob Corberie und Yvorne gelegen, sich ansehen lassen, als ob er sich spalten wolte. Dieses haben die Unterthanen der Wallisser in der Herrschafft Montey, als welchen dieser Berg gegen über und besser im Gesicht, als aber den Anwohnenden, beobachtet, und dessen die von Corberie und Yvorne verwahrnet. Als aber diese die Wahrnung nicht hoch geachtet, habe aus Anlaß eines Erdbidems ein Theil des Berges sich den 4ten Meyen gleich um Mittags-Zeit loßgerissen, und das gantze Dorff Corberie, wie auch ein Theil des Dorffs Yvorne, nemlich hundert zwey und zwantzig Personen, neun und sechszig Häuser, alle Baarschafft und Fahrhabe, hundert sechs und zwanzig Scheuren, fünf Mühlen, sechs und sechszig Jucharten Reben, hundert zwölff Mäder Mattlands, und sechs und sechszig Jucharten Acker, jämmerlich bedecket, und so tieff begraben, daß man von dem überschütteten, obwohl man zu Zeiten nachgegraben, nichts mehr hervor brin-

gen können. Herr Spon in seinen Genferischen Geschichten beschreibet diesen grossen Unfall mit etwas andern Umständen. Den ersten Mertzen sagt er, ungefehr um den Mittag, bey schönem Wetter, gespührte man ein starckes Erdbeben, welches bey zehen oder zwölff Minuten gedauret, die Häuser biß auf den Grund beweget, und etliche Schorsteine umgeworffen. Diesen Erdbidem gespürte man drey Tage hinder einander um den gantzen Genfer-See herum. An dem vierdten ungefehr um zehen Uhr Vormittags brachen die in den Gängen der Erden verschlossene Ausdünstungen und Winde zwischen zweyen Felsen ob Corberie mit Gewalt aus, und trieben eine so ungläubliche Menge von Herd und Steinen vor sich her, daß gleichsam in einem Augenblick die untenher gelegene Tieffen als von einem Waldwasser überführet worden. Das Dorff Corberie ward bedeckt und begraben, ein eintziges Hauß ausgenommen, dessen Besitzer, als er das entsetzliche Gerassel gehöret, geglaubet, das Ende der Welt sey gekommen, und von deßwegen mit seinem Eheweib zu betten angefangen, die Materie aber ist über sein Hauß, ohne Zweiffel weil dasselbe an dem Absatz eines Hügels gestanden, wie eine Wasserwoge ausgeschossen, und hat keinen andern Schaden zugefüget, als daß der Mann mit einem Stein verwundet worden. In einem andern Hauß

fand

fand man ein Kind lebendig und gantz unverletzt in der Wiege, seine Mutter aber, durch den Einfall des Hauses todt geschlagen mit ausgestreckten Armen über demselben. Die heraus gestossene Erde vermehrete sich wie eine Schneeballe mit dem Lauff, und bedeckte in dem Dorff Yvorne, welches unter Corberie gelegen, bey neun und sechszig Häuser. Zu allem Glück waren viel von den Dorfleuten an ihrer Arbeit auf dem Feld zerstreuet, und entgiengen der Gefahr. Es war aber diese Erde mit einem Hagel von Steinen, Feuerflammen und dickem Rauch vermenget, von welchem sich ein starcker Schwefel-Geruch in die Ferne ausbreitete. Diese Uberführung erstreckte sich etwann eine Meilwegs in die Länge, und ungefehr zwölff Jucharten in die Breite, die geringste Höhe aber von zehen Schuhen, sonsten aber auf der Fläche so gleich und eben, als wann man ein Feld zum ansäen gerüstet hätte, ohne daß einige Merckmahle, daß Häuser da gestanden, übrig geblieben. Wegen dieser gewaltigen Erderschütterung hat sich der See bey Moteru bey zwantzig Schritten weiters, als er gewohnet, ausgedähnet. Bey Aelen aber hat sich ein Felß loßgerissen, welcher aber ohne Schaden zu thun, zwischen zweyen Bergen stecken geblieben. Der Herr von Thou meldet, man habe etwas Zeit vorher in dieser Gegend etliche Neben-Sonnen gesehen, auch

etliche Tage ein greuliches Gebrüll und Gerassel unter der Erden gehöret.

Der von den sechs Römisch-Catholischen Orten verstrichenen Jahrs eingeführte Gregorianische Calender erweckte schon zu Anfang des Gegenwertigen nicht geringe Unruhen. Dann als zu obbemeldeten sechs Orten Unterwalden noch getreten, und sie also auf den Tagsatzungen in Ansehen dieses Geschäffts die mehrern Stimmen hatten, wolten sie diesen neuen Calender auch bey den übrigen Orten, oder aufs minste in den gemeinen Herrschafften, einführen. Schrieben derohalben den Landvögten im Thurgäu und zu Baden, sonderlich aber denen von Zurzach sich des neuen Calenders zu bedienen. Denen von Zürich und Bern kam dieses sehr fremd vor, daher ihre Gesandte zu Baden mit der fünf Orte Bothen, der Grafschafft Baden wegen, in einen scharffen Wort-Wechsel verfielen. Sie vermeinten dieser Calender sey eine Religions-Sache, und also nach dem Lands-Frieden dem Mehr der Stimmen nicht unterworffen. Daß es aber eine Religions-Sache sey, erhelle daraus, daß das Tridentinische Concilium solchen zu stellen befohlen, daß der Papst solchen aus vermeint habender Gewalt gestellet, solchen auch den Priestern bey Straffe des Banns, nicht nur den Lebenden, sondern auch den Abgestorbenen in dem Fegfeuer zum Trost zu halten befohlen,

neben

neben dem, daß auch alle bewegliche Feste davon abhangen ꝛc. Die fünf Orte aber glaubten, die Zeit-Rechnung sehe mehrentheils gemeinen Handel und Wandel an, sey also für eine weltliche Sache zu achten, in welcher man sich dem Mehr billich unterwerffen solle. Als nun keiner dem andern nachgeben wolte, und die Gemüther je länger je mehr verbittert wurden, schlugen sich die fünf neue Orte Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell in das Mittel, und machten zwischen den sieben alten Orten zu Baden auf Bartholomäi folgende Richtung. Erstlich, solten weder die Städte noch die fünf Orte in Haltung des alten oder neuen Calenders ein ander Ziel und Maß vorschreiben. Zweytens, weil deßwegen in den gemeinen Vogteyen einige Verwirrung entstanden, als solten die acht alten Orte ihre Gesandte dahin senden, und die Unterthanen bey gesetzter Straffe zur Ruhe vermahnen. Drittens, sollen die Unterthanen beyder Religionen in bemeldeten Vogteyen, die Fest- und Feyertage im Lands-Frieden begriffen, nach dem neuen Calender feyren. Vierdtens, hingegen den Evangelischen nachgelassen seyn, ihre Feste dem alten Calender nach zu feyren, und daß keine deßwegen die andern irre machen und bekümmern solten. Fünftens, wann also die Evangelische nach dem alten Calender ihre Feyertage begehen, und ihren Got-

tesdienst verrichteten, so sollen die Römisch-Catholische solche auch feyren biß auf den Mittag. Sechstens, hinwieder wann die Römisch-Catholische ihr Fronleichnams-Fest begehen an denen Orten, da in gleicher Kirche beyde Gottesdienste gehalten werden, so sollen die Reformirte dieses Fest auch feyren biß auf den Mittag. Siebendens, die Vogteyen des Rheinthals betreffend, da von beyden Theilen der neue Calender angenommen worden, sollen die Feste nach demselben gefeyret werden, doch den Evangelischen nachgelassen seyn, ihren neuen Jahrs-Tag, Ostern, Auffahrt, und Pfingsten 2c. nach dem alten Calender zu halten, da alsdann die Catholische biß auf den Mittag sich von aller Arbeit enthalten sollen. Achtens, ein gleiches sollen die Reformirte am Fronleichnams-Tag thun. Neundtens, die Zurzacher Messe belangend, so solle der Pfingst-Marckt wie bißher, der Verena-Marckt aber auf den eilften September neuen Calenders gehalten werden. Endlich solle man die Jahr-Rechung zu Baden und über dem Gebürge allezeit auf Johannis des Täufers anfangen.

Es stunden in diesem Jahr die Sachen wegen der Grafschafft Valendis in sehr grosser Verwirrung, indem vier Partheyen einander in den Haaren lagen, von welchen etliche persönlich, die andern aber durch Gesandte vor Rath zu Bern erschienen. Die Hertzogin von

Longue-

Longueville sendete die Herren von Amours, Gorgier und Valier, diese begehrten, daß die Hertzogin in dem Besitz der 1579. ihr abgetretenen Grafschafft verbleiben, und die Unterthanen derselbigen ihr huldigen möchten. Die Gräfin von Auy erschien in Person, und begehrte mit Wiedererlegung alles ausgegebenen Gelds die Grafschafft zu lösen. Der Graf von Tourneil gleichfalls persönlich trachtete seine alten Rechte über dieselbige zu behalten. Die Herrschaffts-Leuthe aber wolten der Hertzogin nicht huldigen, sondern sich durch ihre Gesandten der Stadt Bern in die Armen werffen. Diese wurden auf Befehl des Raths von dem regierenden Schuldheissen sehr ernsthafft vermahnet, sich des Eids, in welchem doch ihre Freyheiten, Rechte, Gebräuche und alte Herkommen vorbehalten, nicht zu weigern, mit Versprechung, daß eine Stadt Bern in allen ziemlichen Dingen sich ihr jederzeit beladen, und daß der Fürstin Amtleuthe sich gegen sie bescheidentlich verhalten werden. Dieser gantze Handel ward auch auf Baden vor die neun Orte gebracht, und alldort zwischen den streitenden Partheyen ein Vertrag gemachet; die Unterthanen aber auf Vermahnung der Stadt Bern bequemeten sich zur Huldigung.

In diesem Jahr wurden gemeinen Eidsgenossen unterschiedliche Bündnisse angetragen; Nemlich von Seiten der Stadt Straßburg, durch

durch drey ansehnliche Gesandte, von Seiten der dreyen Bünde durch eine nicht minder treffliche Bothschafft, und von der Stadt Genf. Keine aber kam, theils wegen der Entzweyung der Gemüther in der Eidsgenossenschafft, theils auch wegen des Religions-Unterscheids zum Stande, doch glückete es der Stadt Genf so weit, daß sie neben Bern mit Zürich in Bund und Vereinigung gekommen. Diese zwey letztern Städte suchten sich bey so gefährlichen Zeiten mit starcken Freundschaffts-Banden je länger je fester mit einander zu verknüpffen; daher als etliche vornehme Herren und Bürger von Bern zu Zürich köstlich bewirthet worden, kamen hingegen, auf freundliches Einladen, bey dreyhundert Pferden von Zürich, besuchten ihre lieben Freunde, wurden auch sehr wohl empfangen, mit allerhand Ergetzlichkeiten und Ehrenbezeugung unterhalten, und in grosser Freundschaffts-Versicherung, und mit beyderseitigem Wohlvergnügen von sechs Gliedern des Kleinen Raths samt vielen andern biß auf Burgdorff wegbegleitet; welches so eine gute Würckung gehabt, daß die von Zürich auf Anhalten der Stadt Bern mit Genf willig in die Vereinigung getreten sind. Diese zu Zürich den dreissigsten Augustus aufgerichtete ewige Vereinigung, durch welche die ältere zwischen Bern und Genf aufgehoben worden, hält folgende verkürtzte Artickul in sich. 1. Weil Genf als ein Schlüssel

sel der Eidsgenossenschafft anzusehen, als haben beyde Städte Zürich und Bern einen ewigen Bund mit derselbigen aufgerichtet, also daß wann eine von bemeldeten zweyen Städten in Krieg und Gefahr geriethe, und die Stadt Genf um Hülff mahnete, so solle diese ihr mit Leib und Gut zu Hülffe kommen, wohin sie dieselbige mahnete, und zwar in halbem Kosten. Ein gleiches erbieten sich auch beyde Städte zu thun gegen Genf. Jegliche Stadt aber solle sich an der Hülffe, so die Hülff-schickenden für ehrlich und billich erachtet, vergnügen. 2. In plötzlichen Ueberfällen und Beschädigungen mögen die von Genf wohl ihren Feinden nacheilen und sich beschützen, sollen aber nichts weiters vornehmen ohne Rath der zweyen Städte. 3. Wo auch der Stadt Genf Widerwärtige ein solch billiches Recht würden anerbieten, das beyde Städte ehrlich bedünckte, solle Genf solches annehmen. 4. Genf solle sich zu niemand verpflichten zum Nachtheil dieser Bündniß. 5. Die Stadt Genf solle beyden Städten getreu und gewärtig seyn, und ihnen ihre Stadt offen halten zum Durch- und Wieder-Zug, nach Anordnung der Stadt Genf, und mit Bezahlung der Nahrung in billichem Preiß. Gleiches sollen beyde Städte der Stadt Genf auch leisten. 6. Jegliche Stadt solle in ihren Landen, die, so die andere beschädiget, und sich zu keinem billichen Rechten verstehen wollen, anhalten, haff-

ten und pfänden mit Leib und Gut, biß dem Beschädigten Abtrag oder Recht wiederfahret. 7. Um Geld-Schulden mag keiner den andern hafften oder pfänden, als den wahren Gülten und Bürgen. Zinse mag jedermann fordern, wie biß dato. 8. Um Todschlag, Frefel, Bussen, Erbfälle solle gerichtet werden nach den Gesetzen und Gewohnheiten derjenigen Gerichten, da die That geschehen oder das Erb gelegen. 9. Alle drey Städte sollen bey ihren Rechten, Herrlichkeiten, Freyheiten 2c. völlig verbleiben. 10. In Zöllen solle kein Theil gegen dem andern einige Neuerung vornehmen, sondern die von Genf sollen in dem Gebiet beyder Städte in Zoll und Geleit gehalten werden, wie andere Eidsgenossen, so fehrn, daß keine sonderbare Briefe und Gerechtigkeit darwider vorhanden. 11. In Streit oder Mißhelle der Städte sollen die streitenden Partheyen tagen auf Baden oder Arau, vor vier gleiche Sätze, welche wann sie nicht können überein kommen, sollen sie bey ihren Eiden einen Obmann nehmen von St. Gallen, Biel oder Mühlhausen. 12. Aeltere Verbindungen sind allerseits vorbehalten. Uebrigen Orten der Eidsgenossenschafft wird zugelassen in diesen Bund zu treten. Dieser ewige Bund ward den achtzehenden October zu Genf, den fünf und zwantzigsten bemeldeten Monats zu Bern, und den zweyten November zu Zürich feyrlich beschworen.

In

In diesem Jahr glimmete ein gefährliches Feuer unter der Aschen, in den dreyen Bünden, welches, wann es nicht beyzeiten entdecket und gelöschet worden, zum Schaden des gantzen Landes hätte können ausbrechen. Es hatten die Bünde auf der Tell, sonderlich aber zu Sonders zu Erhaltung und Aufnahme der Reformirten Religion in dem Veltlin eine Evangelische Schule angeleget, welche die Römisch-Catholische gewaltig in die Augen stach. Sie betrachteten dieselbige als ein von der Pest angestecktes Hauß, welches nicht nur die benachbarten ergriffen, sondern sein Gifft endlich in gantz Italien ausstreuen könnte; daher die eiferige Catholische zu Sonders aus Anstifften des Ertz-Priesters von Pusterla und Franciscus Palerna eines Franciscaner-Mönchen in diesem 1584sten Jahr eine Aufruhr erwecket, welche der Land-Hauptmann Rudolff von Schauenstein durch seine Gegenwart glücklich gestillet. Es mischete sich auch der Statthalter von Mailand Carolus Taleavia de Arragona darein, schrieb ernsthafft an die Bünde, daß sie mit denen Schulen zu Tell und Sonders still stehen solten, sonsten er ihnen feilen Kauff und freyen Wandel aufkündigen wolte. Es war ihm aber nicht nur um diese Schulen zu thun, sondern er war begierig das Veltlin als einen Schlüssel von Deutschland seinem König zu unterwerffen, die Bündner aber von Franckreich ab, und auf Spanische Seiten zu

zieenh

ziehen: Er fand auch bey dem Cardinal von Mailand, als einem grossen Eiferer für die Römisch-Catholische Religion, leichtlich Beyfall und Hülffe. Diese beyde nun machten einen Anschlag unter dem Vorwand der Religion das Veltlin zu überfallen, und die Reformirten auszujagen, konnten aber mit einander, wegen des Feld-Herrn, der den Krieg führen solte, nicht übereinkommen; welches den Anschlag biß nach des Cardinals Tod, welcher in dem Wintermonat gegenwärtigen Jahrs erfolget, hinterstellig gemachet hat. Unterdessen kamen Reinold Tecton, Ambrosius Rubiata, Thomas Abdua und Carolus Bulcono mit Spanischem und Boromäischem Geld in die Bünde, suchten die Leuthe von der Reformirten Religion abfällig zu machen, oder aufs minste auf Spanische Seiten zu ziehen, und mit den Catholischen Einwohnern des Veltleins eine Verrätherey anzuspinnen. Rubiata entdeckte dieses Vorhaben unter anderm Thomas Moron einem listigen und verschlagenen Bauers-Mann von Sonders, welcher der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Moron stellte sich, als ein guter Catholischer, begierig, in diese Zusammenverschweerung zu treten; entdeckte aber nicht nur durch Schreiben dieses Vorhaben seinen guten Freunden zu Sonders, sondern kam selbst zu den Bündnerischen Protestanten auf Morben und Trahona, und erzehlte ihnen den

gantzen

gantzen Handel, worauf etliche Mitwisser dieses Anschlags so wohl in dem Veltlin als zu Chur ergriffen, und in dem Jenner des 1585sten Jahrs für ein scharffes Straff-Gericht zu Chur gestellet worden. Als nun der Anschlag durch die Entdeckung zu Wasser worden, wolten die Mailänder mit Gewalt einen Versuch auf das Veltlin thun, zu diesem Ende liessen sie etliche Hauffen zu Wasser und Land unter dem Nahmen der Banditen, gegen die Veltlinische Gräntzen zu Anfang des Hornungs anrücken. Die Bündner aber waren alsobald im Harnisch, und eileten auf das Veltlin und Cleven zu, und verhinderten also diese fremde Gäste einen Einfall zu thun; sie sendeten auch ihre Bothen an den Statthalter von Mailand, um sich über diesen Anzug zu beklagen; dieser aber entschuldigete sich mit der Unwissenheit; sie verordneten auch unverweilet eine ansehnliche Gesandschafft für gemeine Eidsgenossen zu Baden versammelt, welche auf Matthias den Zustand in Bünden den Eidsgenössischen Gesandten vorgestellet, auch zugleich um ein getreues Auffsehen, und um einen dapffern Zuzug ihres Volcks im Fall des Kriegs inständig angehalten. Zu gleicher Zeit erschienen auch vor den Eidsgenossen der Frantzösische Bothschaffter Herr von Fleury, und der Spanische, Pompejus de la Cruce; jener begehrte, daß weil die Bündner nicht durchaus einig, die Eidsgenossen eine Ge-

sandschafft zu derselbigen, um das gute Verständniß wieder herzustellen, absenden möchten. Dieser aber beklagte sich über die gantz Italien zum Nachtheil aufgerichtete Schul zu Sonders; entschuldigete seinen König aller Anschläge und Absichten auf Rhätien und Veltlin, mit Vermelden; sein König hätte Länder und Königreiche zur Genüge. Er sey ein allzugrosser Herr, als daß ein so geringes Stücklein Landes ihn in die Augen stechen könnte: Also sey nicht vonnöthen, daß die Bündner, wegen einer jeden geringen Ursache ihre benachbarten in Unruhe setzten. Die Eidsgenossen verordneten den Seckelmeister von Zürich, und den Land-Ammann von Unterwalden, als Gesandte zu den Bündnern, mit Befehl alle Kriegs-Empörungen mit allen Kräfften zu verhindern; auch deßwegen, so es vonnöthen, zu dem Statthalter in Mailand selbst zu verreiten. Allein nachdem die Mailänder auf der einen Seiten den Ernst gesehen, auf der andern aber zu Cleven und hernach im Veltlin ein Straff-Gericht angesetzet, und die Sachen genau untersucht worden, ward die Unruhe für eine Zeitlang gestillet. Sonst hatten die von Bern fünfftausend Mann stündlich in Bereitschafft den Bündnern auf ersten Winck beyzuspringen.

Es waren aber diese heimlichen Anschläge in Bünden nur ein Kinderspiel gegen dem, das sich zu damahligen Zeiten in andern Ländern an-

gesponnen. Es war um die Umkehrung eines von den mächtigsten Königreichen von Europa, und um die Vertilgung der Reformirten Religion in Franckreich zu thun; von welchen das letztere dem erstern zum Anlaß und Vorwand dienen solte; daher wir mit diesem 1585sten Jahr in so traurige und schwartze Zeiten treten, daß sie mit keiner Feder genugsam können beschrieben werden. Etliche wenige herrschsüchtige Köpffe suchten alles, was die Menschen zum Zorn, Rache, Forcht, Mißtrauen ꝛc. aufweken kan, hervor, und trachteten durch Betrug und List, durch Verrätherey und Meuchelmord, durch falsche Gerüchte und Vorbildungen grosser Gefahr, durch den Vorwand der Religion, durch Bannstrahlen, durch hefftige Predigen ꝛc. die armen Christen zusammen zu hetzen, daß sie einander das Blut abzapffen solten, und richteten ein solches Jammer-Spiel an, in welchem die mehreste von den Haupt-Personen sich selbst den Hals gebrochen, und unzehliche mit sich in das Verderben gezogen; die Ueberwinder aber ihre selbst eigene Siege beseufftzen müssen. Wir wollen diese Händel mit Fleiß beschreiben, weil die Eidsgenossen von beyden Religionen sich unglückhaffter Weise auch haben einflechten lassen, und dardurch nicht nur ihr Zutrauen gegen einander verlohren, sondern auch wegen fremden Sachen ihre eigene Freyheit in die höchste Gefahr gesetzet haben. In diesem und den zwey

folgenden Jahren wurden bey den Reformirten Ständen und Städten geheime Artickul eines grossen Bunds, welcher die Protestirende Religion auszureuten angesehen, bekannt gemacht. Es solte der König in Spanien seinerseits den König von Navarra angreiffen, und denselbigen über einen Hauffen werffen; auch einen Theil seiner Völcker dem Hertzog von Savoyen zusenden. Der Papst und übrige Fürsten aus Italien solten ihre Hülffe dem Hertzog von Ferrara zuschicken; dieser aber solte dieselbige dem Hertzog aus Savoyen zuführen; dieser solle seine Macht, bestehend aus Italiänischen und Savoyschen Kriegsknechten, in Bereitschafft halten; Ertz-Hertzog Ferdinand aber solle ihn mit seiner deutschen Reuterey verstärcken: der Kaiser, die Römisch-Catholische Fürsten und die Bischöffe solten alle Pässe besetzen, damit die Protestanten einander nicht zu Hülffe kommen könnten: die Römisch-Catholische Eidsgenossen sollen die Reformirten mit allen Kräfften bekriegen, damit diese ihren benachbarten nicht können Hülffe leisten. Zu gleicher Zeit solle die Guisianische Parthey in Franckreich die Reformirten aufreiben, und den Königlichen Borbonischen Stamm vertilgen. Der Savoyer solle Genf angreiffen, mit Feuer und Schwert verwüsten, und die Ueberbleibsel der zerstörten Stadt in den See werffen lassen, damit kein Fußstapffen derselbigen mehr überbleibe. Wann

dieses

dieses geschehen, so solle der Savoyer seine Kräfften mit den Römisch-Catholischen Eidsgenossen vereinigen, und die Reformirten helffen ausrotten. Hierauf solten die Guisische und der Hertzog von Savoyen in Deutschland einbrechen, und durch Hülffe des Kaisers, der Catholischen Fürsten, und der Bischöffe die Protestanten über einen Hauffen werffen. Die Guisische, damit ihnen bey so grossem Unterfangen an Geld nicht gebreche, sollen Macht haben alles Gold und Silber der Tempel in Franckreich zu ihren Handen zu ziehen; mit dem Beding, daß sie solches nach vollbrachtem Krieg aus den Gütern der Reformirten mit Wucher wieder ersetzen. Die Cardinäle, die Bischöffe in Franckreich, die Aebte und Pröpste, sollen nach der Maß ihrer Einkünfften, zu diesem Krieg das ihrige beytragen, auch sollen in diesem Krieg zu dienen, als wann es wider den Türcken zu thun, Priester und Mönchen sich gebrauchen lassen. Hingegen war bey den Römisch-Catholischen ausgestreuet und von vielen geglaubet: Ob hätte der König von Navarra in der Zusammenkunfft zu Montauban mit seinem Anhang beschlossen, die Catholische Religion in Franckreich auszureuten; die Evangelischen Eidsgenossen ligen auch mit unter der Decke, und haben ihre Gesandten deßwegen heimlich zu Montauban gehabt. Was nun diese widerwärtige Gerüchte bey den Eidsgenossen,

da ein jeder vermeinte der andere warte nur auf eine gute Gelegenheit ihm den Hals zu brechen, für ein Mißtrauen erwecket, kan ein jeder leicht ermessen. Wie weit aber diese Gese Gerüchte ihren Grund gehabt, hat hernach die Zeit zum Theil aufgeheitert.

Das zwölffte Buch.

Gewiß ist es, daß König Philippus in Spanien den letzten December 1584. zu Joinville mit den Römisch-Catholischen Printzen, sonderlich mit denen von Guise ein Trutz- und Schutz-Bündniß geschlossen, zu Erhaltung der Römischen Religion, sowohl in Franckreich als in den Niederlanden; und daß nach Absterben Heinrichs des dritten der alte Cardinal von Bourbon, den man in diesem Trauer-Spiel zu einer Haupt-Person gemacht, mit Ausschliessung der Printzen vom Geblüt, welche die Reformirte Religion angenommen, den Frantzösischen Thron besteigen; wie auch daß alle Ketzer nach dem Anno 1558. gemachten Schluß aus dem Königreich verbannet werden solten. Auch daß Franckreich solte helffen die aufrührische Städte in den Niederlanden zum Gehorsam bringen. Hingegen verspricht der König Philippus den Frantzösischen

Printzen 50000. Dublonen monatlich, und daß er allezeit von sechs zu sechs Monaten 400000. vorschiessen wolte, welcher doch der Cardinal von Bourbon, so er auf den Thron käme, ihm Rechnung tragen solte. Neben diesem spahrten die Spanische Anwälde kein Geld ihrem König und denen von Guise in Franckreich einen Anhang zu machen. Als nun im Februarius hernach die Ausgeschossene von den Niederländischen Ständen sich an König Heinrich ergeben wollen, lagen die Spanier dem von Guise desto hefftiger in den Ohren, die Larve von dem Gesicht zu ziehen, und dem Krieg einen Anfang zu geben. Dieser, nachdem er seinen Schauspiel-König, den alten Cardinal, in Sicherheit gebracht, und in dessen Nahmen etliche öffentliche Schrifften in die Welt ausfliegen lassen, bemächtigte sich durch seine Creaturen der Städte Toul, Verdun, Chalons, Mezieres, Angers, Orleans, und vieler andern mehr. Obwohl der König ihn und seinen Anhang die Waffen niederzulegen ernstlich vermahnet, auch seine Frau Mutter eine Unterredung deßwegen mit ihm zu halten nach Espernai gesendet, der König von Navarra sich auch erbothen durch einen Zweykampff ihre gegen einander habende Streitigkeiten zu entscheiden, so war doch diß alles nicht erheblich; er sendete in des Cardinals von Bourbon und seinem Nahmen eine Bittschrifft oder vielmehr ein Ge-

both an den König, daß die Römisch-Catholische Religion in gantz Franckreich eintzig solle geduldet, und alle übrige verbothen, wie auch, daß alle Hugenotten von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, und solche zu bedienen für unfähig erkläret werden 2c. Alle Städte so die Protestirende zu ihrer Sicherheit hätten, solten mit Güte oder Gewalt ihnen abgenommen werden. " Der König solle auch die Beschirmung
„ der Stadt Genf, als welche er übel bera-
„ then, und wie er selbst offt bezeuget, wider
„ der seinen Willen über sich genommen, auf-
„ geben. Sintenmahl es schnurgerad wider
„ einander streite, sich als einen eiferigen Be-
„ schützer der von den Vor-Eltern erlehrnten
„ Religion darzugeben, und einer Stadt, wel-
„ che eine Werckstatt alles ketzerischen Gifftes
„ sey, von welcher solches in die gantze Chri-
„ stenheit ausgestreuet werde, in seinen Schirm
„ zu nehmen. „ Der König, weil er den Liguisten so geschwind kein Heer entgegen zu stellen hatte, mußte nach der zweyten Unterredung seiner Frau Mutter mit dem Hertzog von Guise zu Nemours thun, was dieselbe wolten, auch ihnen noch unterschiedliche andere Plätze, neben denen, die sie bereits eingenommen, abtreten, und ihnen zwey Heere, die Hugenotten zu verfolgen, anvertrauen. Also gieng der Landsverderbliche Krieg in Franckreich auf das frische an.

Es

Es war zwar anfänglich, nemlich in dem Monat April der König entschlossen, die Liguisten selbst, ehe sie sich gestärcket, zu bekriegen; daher er auch durch den Herrn von Fleuri 6000. Eidsgenossen werben lassen, welche auch den 6ten und 7den Meyen von Hauß aufgebrochen, alleine seine Neigung zu der Ruhe und den Wollüsten löschete alsobald diesen hertzhafften Entschluß bey ihm aus, und schläfferte ihn solchergestalt ein, daß seine Feinde ihm gäntzlich zu Kopffe gewachsen, er auch diese 6000. Eidsgenossen, die er wider sie bestellet hatte, für sie zum Verderben des Reichs zu gebrauchen gezwungen war. Daher die von Bern, als sie sahen, wo das Spiel hinaus wolte, ihre zween Fahnen Knechte in dem Monat Julius wiederum nach Hauß beruffen. Es suchte zwar der König einen Rücken an dem dapffern König von Navarra, muthete ihm zu, er solte als nunmehro der nechste Erbe zur Cron nach Hofe kommen, die Reformirte Religion abschwören, oder aufs minste die Ubung derselben auf sechs Monate einstellen. Allein der von Navarra war zu großmüthig solches zu thun. Daher, als er sahe, daß das Wetter über ihn ausgehen und es nicht so sehr die Religion, als aber die Cron Franckreich zwischen ihm und dem von Guise gelten solte, rüstete er sich zum Krieg, bewarb sich allerorten um Hülffe, und sendete unter anderm den Herrn von Clervaut, seinen

Vertrauten, auf Bern, welcher von ihm mit einem Credentz-Schreiben versehen, folgendes den 16den September vor Rath eröffnet: "Es wären schon bey vielen Jahren daher der hochmüthigen Ausländer von Guise alle heimliche Anschläge, Schritte und Tritte dahin gerichtet gewesen, sich in Franckreich einen mächtigen Anhang zu machen, und endlich die Cron gar an sich zu ziehen. Nachdem nun der Hertzog von Anjou verstrichenen Jahrs Todes verblichen, der König Kinderlos, und also die Cron auf den nechsten Zweig, den von Bourbon, fallen solte, haben sie schon verwichene Oesterliche Zeit die Larve vom Gesicht, und die Waffen hervor gezogen, unter dem Vorwand, als ob zwey Religionen in dem Königreich nicht könnten geduldet werden. Der König, obwohl er dessen zu erst durch den Hertzog von Bouillon, und hernach durch ihn, von Clervaut, selbst verständiget worden, habe solches nicht glauben wollen, biß endlich die Uberrumplung von so vielen Städten und Aufführung der Völcker ins Feld ihn an der Wahrheit des Vorgegebenen nicht mehr zweiffeln lassen. Als er nun mit Ernst sich in die Gegenwehr stellen wollen, habe er sich bereden lassen, es sey nicht um seine Cron, sondern nur um die Religion und Aufhebung voriger Edicten zu thun, sey ihnen also zu Willen worden, und habe die Religions-Freyheit, die durch so viel Vergliche festgesetzet, aufge-

aufgegeben. Weil nun klärlich am Tag läge, daß aller dieser unter dem Schein der Religion vorgenommene Krieg, eintzig und allein wider den König von Navarra, nur ihn von der Erb-Nachfolge, die ihm vor GOtt und der Welt gebührte, auszuschliessen, und hingegen den von Guise, der kein Recht zur Cron hätte, auf den Thron zu bringen angesehen, als sey derselbe entschlossen, sich und sein Recht mit Gewalt der Waffen, wider solche ungerechte Anfechter, mit GOttes Hülffe zu beschützen. Wann nun die vorstehende Unterredung, (zwischen ihm und des Königs Frau Mutter, die in der That niemahls zum Stande gekommen,) fruchtloß ablauffen solte, als gelange seine inständige Bitte an die Stadt Bern, sich alsdann zu Handhabung des Rechtens zur Cron, und Abwendung der Guisianischen Anschlägen gutwillig und hülfflich finden zu lassen. Es wolten aber die von Bern über diesen Vortrag sich nicht weit heraus lassen, sondern gaben in gemeinen Worten zur Antwort, der neu angegangene Krieg in Franckreich sey ihnen hertzlich leid, sie hoffen aber zu GOtt, daß er alles zum besten und die streitigen Sachen und Unfrieden, zu Frieden und Einigkeit wenden werde, solches zu befördern, werden sie sich sonderlich angelegen seyn lassen.

Wie nun bey gefährlichen Pest-Zeiten, der angesteckten Orte nahe gesessene in der grö-

sten Gefahr seynd, auch offt selbst mit angegriffen werden, also schlug auch die in Franckreich wütende Uneinigkeit in die Helvetische Lande hinüber, und entzweyete die Gemüther über einer Sache, die sie nichts angieng, nur darum, weil der listige Ehrgeitz die Religion mit einzumischen gewußt, und den einfältigen weiß gemacht, es sey nicht um Cron, Scepter und weltliche Würde, sondern um GOttes Ehre und die wahre Religion zu thun. Also waren die eifrig Catholische in der Eidsgenossenschafft dem Hertzog von Guise, als einem hefftigen Beförderer des Römischen Glaubens, die eifrig Reformirte aber dem König von Navarra, als einem dapffern Beschützer der Reformirten Religion, geneigt. Damit nun diese widerwertige Neigungen nicht zu einem gäntzlichen Verfall und Zerrüttung der Eidsgenossenschaft ausbrechen möchten, entschlossen sich die vier Evangelische Städte eine ansehnliche Bothschafft von zwölff ihrer Raths-Glieder an die fünf Orte, wie auch an Glaris, Freyburg, und Solothurn, die Einigkeit zu befestigen, und zu vernehmen, wessen man sich im Fall der Noth von den Catholischen Orten zu getrösten hätte, abzusenden. Zu diesem Ende solten die Gesandte in ihrer Herren und Obern Nahmen folgendes ihren Eidsgenossen zu Gemüthe führen. Erstlich, daß die Feinde der Eidsgenößischen Freyheit, die eine und andere Orte durch Bünd-

niß sich anhängig zu machen trachteten, nur aus dem Absehen, die Eidsgenossenschafft gäntzlich zu zertrennen. Zweytens, haben die Evangelische sich billich zu beklagen, daß man allerhand böse und falsche Geschreye wider sie ausstreue, um sie bey den Römisch-Catholischen verhaßt zu machen, mit Nahmen, daß ihre Abgesandte dabey gewesen, da zu Montauban der König von Navarra, Printz von Conde und andere, falschen Vorgeben nach, die Catholische Religion auszureuten sich sollen verbunden haben. Nicht minder fremde sey zum dritten den Evangelischen vorkommen, daß die Catholische in dem letzten Auszug in Franckreich ihren Hauptleuten eingebunden dem König zu verdeuten, daß wann er sich ferners der Hülffe der Catholischen Eidsgenossen bedienen wolte, er die Bündniß mit Genf und allen andern, so nicht Römischer Religion, aufgeben müßte, da doch, wann ihre, der Römisch-Catholischen, Vor-Eltern von Genf wären ersucht worden, sie für eine Vorwehr einer löblichen Eidsgenossenschafft zu gebrauchen, sie diesen wichtigen Schlüssel nicht würden aus den Händen gelassen haben. Neben dem daß die Eidsgenossen Anno 1557. beliebet, daß Bern mit Genf sich verbinden möchte. Vierdtens, haben die Reformirte sich billich zu beklagen, daß sie und ihre Religion durch Reden und Schrifften, ohne Scham und Maß durchgezogen würden, als ob

sie

sie ohne Religion seyen, nicht wissen was sie glauben, die Heiligen schmähen 2c. da sie doch, so man sie aus Heil. Schrifft eines bessern unterrichten könnte, solches anzunehmen willig seyen; hingegen bilde man dem gemeinen Mann immer ein, daß bey Ubung mehr als einer Religion kein Friede zu hoffen. Hierauf erzehlten sie die Haupt-Stücke Christlicher Religion, zeigen, was ihnen fälschlich zugelegt, und daß bey Ungleichheit des äusserlichen Gottesdienstes, der Grund Christlicher Religion, Christus, beyderseits beybehalten werde, auch nicht nur das deutsche Reich, sondern etliche Orte der Eidsgenossenschafft, desgleichen gemeine Herrschafften, ein heiteres Beweißthum seyen, daß diese beyde Religionen im Frieden neben einander bestehen können. Wann nemlich denen Bündnissen mit fremden Herren, als der Wurtzel aller Zweytracht, kein Platz gegeben, und wann den fremden Cardinälen, Bischöffen und Nuntiis kein Aufenthalt in der Eidsgenossenschafft gestattet würde. Sintenmahl die Erfahrung bezeuget, daß schon dazumahl, da nur noch eine Religion geblühet, solche Herren grosse Uneinigkeit gestifftet haben. Dißmahl aber sey einiger Potentaten Geschwindigkeit dahin gerichtet, daß sie die Religion zum Anlaß, die Eidsgenossen zu zertrennen, nehmen, obwohl ihnen an der Religion so viel nicht gelegen. Wann ferner alle als Glieder eines Leibs einander in

Treuen

Treuen meynen, jeder des andern Wohl- oder Ubelstand, Gefahr oder Sicherheit für die seine halten, und endlich Bünde, Eide, Land und Religions-Frieden beobachteten, auch einander in allen Nöthen, unter was Schein man immer in dieselbe gerathen, getreulich beystehen werden. Diesen Vortrag thaten der vier Städte Ehren-Gesandte den 7den November zu Lucern vor Räthen und Burgern, den 10den in Unterwalden zu Sarnen ob dem Wald, den 12ten zu Stanß nider dem Wald, den 15den zu Alltdorff in dem Land Uri, alles vor den Lands-Gemeinden, den 17den zu Schweitz vor dem dreyfachen Land-Rath, und den 19den zu Zug vor Ammann und dem zweyfachen Rath von der Stadt und dem aussern Amt. Wurden allerorten wohl und mit grosser Freundlichkeit und Gesellschaffts-Leistung empfangen, die Antwort aber, welche biß in künfftige Jahr verschoben worden, fiel durch heimliches Verhetzen fremder Fürsten, und allzu eifriger Geistlichen, so wohl nicht aus.

In diesem und folgendem Jahr hat eine starcke Theurung die Eidsgenossenschafft und umliegende Länder gedrucket, und beklagten sich die Leute, daß wann sie schon so viel Speise als vorhin geniessen, sie sich doch nicht satt essen könnten. Aus Vorwand nun dieses Getreids-Mangels handelte nicht nur der Statthalter in Meyland gegen die Eidsgenossen und ihre Angehö-

gehörige, die aus dem Hertzogthum zu ihrer Nothdurfft Korn abführen wolten, sehr grausam und barbarisch, sondern der Hertzog von Savoyen bediente sich eines gleichen Vorwands, schlug denen von Genf nicht nur den feilen Kauff aus, sondern verhafftete noch ihre auf Savoyschem Boden gewachsene Frucht, und von unterschiedlichen Orten den Zehenden, der ihnen gebührete, auch verblieben die Zölle und Geleits-Beschwerden auf dem alten Fuß. Als nun die von Genf durch ihre Bothen deßwegen bey Zürich und Bern sich beklaget, sendeten diese zween von ihren Raths-Verwandten auf Genf und Cammerach, welcher Verrichtung so viel gewürcket, daß der Hertzog, einer leidlichen Mäßigkeit bey so klemmen Zeiten, wie er sagte, sich erbothen; nemlich, es möchten die von Genf das Geträid so ihnen selbst auf Savoyschem Boden gewachsen, wohl abführen, und wann seine Unterthanen mit Korn zu ihrem Haußbrauch der Nothdurfft nach versehen, solte ihnen das übrige zu feilem Kauff nachgelassen seyn.

Zu Anfang des 1586sten Jahrs den 16ten Januarius erzehlten die Gesandten von Bern vor Räthen und Burgern was sie neben den Gesandten der übrigen Evangelischen Städte zu Freyburg und Solothurn ausgerichtet, daß sie nemlich wohl und freundlich empfangen, und dahin vertröstet worden, daß die Antwort über

ihren

ihren Vortrag mit der fünf Orte Antwort zugleich einlangen solte. Hingegen gaben die von Glaris und Appenzell der vier Städte Raths-Bothen eine kurtze, runde und Eidsgenößische Antwort, daß bey allen Gelegenheiten sie Kraft der Bünde, Gut und Blut zu den vier Städten und übrigen Eidsgenossen setzen wolten. Die Gesandten aber der sieben Catholischen Orte ritten bey anbrechendem Frühling mit ihrer schrifftlichen Antwort herum, kamen den 11ten Tag April vor Räthe und Burger zu Bern, und liessen, nachdem ihr Haupt der Schuldheiß Fleckenstein von Lucern eine zierliche Rede gethan, ihre Antwort durch den Stadtschreiber von bemeldter Stadt öffentlich ablesen, wolten aber auf Begehren derselben keine Abschrifft geben. Sie bekennen in dieser Antwort daß vielfältige Mißbräuche eingeschlichen, welche dem Eidsgenößischen Wohlstand höchst schädlich, beklagen sich aber, daß die durch drey dapffere Männer eingeführte Einigkeit, durch einen einigen und zwar Gelübdlosen Mann sey zertrennet worden, wordurch der Saame alles Ubels in der Eidsgenossenschafft ausgestreuet sey. Sie seynd nicht in Abrede, daß sie nicht sonderbare Bündnisse aufgerichtet, aber solche, zu welchen die Evangelischen ebenfalls seyen eingeladen worden, gereichen auch zu keiner Nachtheil, als derjenigen, welche sie wider Recht antasten wolten, sie klagen die Evangelischen

an, ob gestatteten sie zwey oder dreyerley Glauben in einer Stadt, als denen nicht angelegen, was Glaubens einer sey, wann er nur nicht Catholisch sey. Deßwegen sie auch den verbesserten Calender nur darum, weil er vom Papst kommen, verworffen. Sie gestehen, daß das Wörtlein Ketzer von ihnen gebraucht werde, aber in dem Verstand, wie von dem Apostel Paulo 2c. Hingegen beklagen sie sich über viel Schmäh-Reden und Schrifften, die wider sie und ihre Religion, sonderlich zu Bern ausgegangen. Sie rühmen, daß ihr Glauben in den Schrifften des Alten und Neuen Testaments gegründet, und daß ausser demselben niemand könne selig werden. Die Evangelischen sagen allezeit, sie wollen sich eines bessern weisen lassen, wann ihnen Ernst gewesen, so hätten sie auf Trident kommen sollen, allwo sie genugsame Unterweisung gefunden hätten. Sie beklagen sich, daß man die Heil. Jungfrau Maria verachte, und wollen es damit beweisen, daß man sie nicht mehr mit dem Englischen Gruß verehre. Eine gleiche Verachtung falle auch auf übrige Heilige und die guten Wercke, und erklären hierauf, wie und warum diese in der Römischen Kirche für verdienstlich gehalten werden. Thun hierauf weitläuffig dar, daß ihr und der Evangelischen Glaube in dem Fundament zertrennet, zeigen die Ursachen an, warum sie mit Genf nichts zu schaffen, hinge-

hingegen die fremden Bothschaffter, sonderlich den Päpstlichen Nuntium nicht beurlauben wollen. Ihr Schluß gehet dahin, daß die Erhaltung des Vaterlands und des Friedens an dem eintzigen Puncten der Vereinigung im Glauben hange. Erzehlen hierauf die Gründe, auf welche sich ihre Religion stütze, und schliessen: Im Fall ihr solchen guthertzigen Fürschlag abschlaget, wissen wir nicht was hier zu reden, oder zu rathen, wie die Sachen anzugreiffen, daß ihr und wir in einer währenden Einigkeit leben können rc. rc. Dieser Antwort und derselben Beschluß wolte bey den Reformirten für das künfftige wenig Gutes, die Einigkeit betreffend, vorsagen.

Nachdem, wie oben gedacht, das Gerücht erschollen, ob wäre der sogenannte heilige Bund entschlossen, die gantze Reformirte Christenheit zu vertilgen, und darüberhin der Krieg in Franckreich, und zwar unter dem Vorwand der Religion, frischerdings angegangen, haben etliche protestirende Stände in Deutschland mit den vier Evangelischen Städten der Eidsgenossenschafft sich unterredet, den König durch Gesandte zum Frieden und Haltung der den Reformirten zu Gunsten ausgegangenen Edicte zu vermahnen, wann aber alles nicht erheblich, den Hugenotten mit Gewalt der Waffen beyzustehen. In dieser Meinung hielten bemeldete Städte auf den 7ten Hornung eine Tagsatzung

zu Arau, allwo auch der Frantzösische Dollmetsch, der Herr von Grisach, wegen Abwesenheit des Herrn von Fleuri erschienen, und starck darauf gedrungen, daß die Städte den ewigen Frieden und die Bünde mit Franckreich halten möchten. Diese, welche auf der einen Seiten ihre Glaubensgenossen in Franckreich nicht gern im Stich lassen, auf der andern Seiten aber nicht das Ansehen haben wolten, als ob sie den König mit Vorsatz bekriegeten, waren in der That bekümmert den Frieden wieder herzustellen, zu diesem Ende verordneten sie eine ansehnliche Gesandtschafft an den König, welche in Mitten des Aprils von Hause verreiset, und bey nahe zu gleicher Zeit mit den Gesandten der Protestirenden Stände in Deutschland bey Hofe angelanget. Den Eidsgenößischen gab der König ein besonderes und sehr geneigtes Verhör, diese vermahneten ihn nicht nur so gut als sie konnten, und mit den kräfftigsten Worten zum Frieden, sondern zogen noch Franciscus des ersten, seines Großvaters Briefe hervor, in welchen dieser kluge Fürst, die der Religion wegen wider einander in Waffen stehende Eidsgenossen, zu Frieden und Einigkeit vermahnet, diesen heilsamen Rath solle der König von ihnen nunmehro auch annehmen, wie sie selbigen von seinem Groß-Herren angenommen, und versichert glauben, daß sie ihm denselben aus eben der aufrichtigen Freundschafft ertheilen, aus

welcher

welcher Franciscus solchen ihnen gegeben. Den Gesandten ward von dem König mit verbindlichen Worten gedancket, und zugleich geantwortet: Es wisse niemand besser als er selbst, was ihm sich zu thun gebühre, und was seinem Königreich nutzlich und vorträglich. Er werde darauf bedacht seyn, und keineswegs zugeben, daß jemand von seinen Bundsgenossen zu klagen Ursache bekomme, oder ob hätte er seine Pflichten in Unterhaltung der Freundschafft gegen die benachbarten, oder in Herstellung der Ruhe in seinem Königreich, nicht sorgfältig beobachtet. Also wurden die Gesandten mit allen Ehren-Bezeugungen erlassen. Der Protestirenden Stände Gesandte aber konnten lange nicht vorkommen, und wurden endlich sehr schlecht abgewiesen; welches den Hülffs-Zug auf künfftiges Jahr in Franckreich nicht wenig befördert hat. Hingegen haben die Römisch-Catholischen Orte in diesem Jahr eine Gehorsams-Gesandschafft an den im vorhergehenden Jahr erwehlten Papst Sixtus den fünfften abgehen, ihm in ihrem Nahmen die Füsse küssen, und denselbigen aller kindlichen Unterthänigkeit versichern lassen. Diese Gesandte, wann dem Verfasser des Lebens Sixti zu glauben, sollen dem Heil. Vater den gefährlichen Zustand der Römisch-Catholischen und hingegen den zunehmenden Wohlstand der Evangelischen in der Eidsgenossenschafft vor Augen gestellet haben, welches den

Papst bewogen Joh. Baptist Sanctorium, Bischoff zu Tricarico, seinen Hauß-Hofmeister als Nuntius in die Eidsgenossenschafft zu senden, welcher hernach den berühmten Boromäischen oder so genannten guldenen Bund geholffen schmieden. Was sich bey diesem Anlaß zugetragen, wollen wir lieber mit einer fremden, nemlich des grossen Thuanus, der damahls gelebet, von den Sachen gute Kundschafft gehabt, und keiner Parthey verdächtig seyn kan, als aber mit einer einheimischen Feder beschreiben. Dieser vortreffliche Geschicht-Schreiber redet von diesen Sachen in dem fünff und achtzigsten Buch seines grossen Geschicht-Werckes folgender massen: Es habe der Papst, auf beständiges Anreitzen der Spanier und Guisianer, damit es nicht das Ansehen hätte, ob achtete er sich des in Franckreich entstandenen Religions-Kriegs nicht, den Bischoff von Tricarico zu den fünff Catholischen Orten gesendet, daß er diese ihrer Vor-Eltern Glauben zugethane Leuthe, durch einen neuen Bundsschwur von den übrigen Orten, die meistentheils der Reformirten Religion zugethan, und von dem letzthin mit Franckreich erneuerten Bund entfehrnete. Es habe aber schon zuvor der Hertzog von Guise durch Ludwig Pfeiffer sie auf seine Seiten zu ziehen getrachtet, und König Philippen eröffnet, wie man dieselbige mit Gold bestechen könnte. Von der Zeit an, und so lange der

Krieg

Krieg gewähret, haben sowohl der Papst als König Philippus beständig ihre Gesandten bey den fünff Orten gehabt, welches zuvor nicht geschehen. So bald nun dieser neue Päpstliche Nuntius angelanget, setzten sie auf Antrieb Ludwig Pfeiffers alsobald eine Tagsatzung (nemlich zu Lucern) an. Und als dieselbige den ersten October eröffnet worden, der Bischoff das hohe Amt verrichtet, und alle von Mann zu Mann den Leib des Herren genossen, haben sie, nachdem so wohl der Bischoff als die Spanier ihnen ungemeine Verheissungen gethan, einen Bund zusamen geschworen, daß sie ihr Leben, ihre Kinder und alles zu Beschützung der Catholischen Religion und der Römischen Kirchen willig aufopfern wollen. Dieser Bund sey alsobald mit dem Eid bekräfftiget, in Schrifft verfasset und besiegelt worden. Hierauf habe der Bischoff die, so sich als Soldaten zu dem heiligen Krieg anschreiben lassen, wie sie zuvor unter des weltlichen Richters Geboth gestanden, nunmehro unter seine Gewalt genommen, und dieselbige zu unterschiedlichen mahlen zum Schein ernsthafft gemustert; : : : Als nun bald hierauf die fünf Orte vernommen, daß bey denen Reformirten zu Gunsten des Königs von Navarra und der Protestanten in Franckreich grosse Werbungen geschehen, und sie beförchtet, es möchte dieses Wetter über sie loß brechen; haben sie, als wann es sie gereuet hätte, den

Nuntius umringet, und von ihm das versprochene gefordert. Man meynet auch, sie hätten dazumahl Sinn geändert, wann man nicht für gewiß vernommen, daß dieser Auszug auf der Strasse nichts unternehmen, sondern gerad in Franckreich ziehen werde, die wanckende hat auch dieses befestiget, daß der König in Franckreich bey ihnen zehentausend Mann angeworben. Diese, ehe sie die Reise angetretten, wurden von dem Päpstlichen Bothschaffter mit der Heil. Communion versehen, und mußten einen Eid zu Gott schweeren, daß sie nur für den Catholischen Glauben kämpffen, und daß, wann der König den Sectirern zu Gunsten etwas thun würde, sie alsobald die Waffen niederlegen und nach Hauß ziehen wolten. Welcher Zusatz durch der Guisen Anstifften beygefüget worden, als die den König, obwohl er den Protestirenden sehr zuwider, dennoch in Franckreich und bey fremden Fürsten und Ständen durchgezogen, ob thäte er das, was er zu Befriedigung seines Königreichs thun mußte, den Reformirten zu Gunst. Unterdessen trug sich was zu, welches das Ansehen des Päpstlichen Nuntius, so er über Völcker, die einer unbeschnittenen Freyheit gewohnet, für sich selbst genommen, nicht wenig geschwächet hat. Die Lucerner, welche die mächtigsten unter den fünf Orten, weil sie von der Theurung, (von welcher wir oben gedacht,) hart gedrücket, forderten von

dem

dem Gestifft zu Münster eine grosse Menge Korns; und als die Chorherren solches ausgeschlagen, wurden sie vor dem Rath zu Lucern zu erscheinen befehliget. Der Bischoff, der da erachtet, es geschehe durch diese Vorladung ihm ein Einbruch in seine geistliche Gerichts-Herrlichkeit, die er sich selbst genommen hatte, geboth den Chor-Herren bey dem Bann, daß sie weder auf die Vorladung antworten, noch vor dem weltlichen Richter erscheinen solten. Als nun solches zu Lucern kundbar, auch von des Bischoffs Spähern mit Fleiß ausgestreuet worden, ob wolte er mit gleicher Schärffe gegen die Obrigkeit verfahren, erstaunete jedermann über diese Neuerungen, viele brachen aus, ihre Freyheiten werden nach und nach geschwächet, und ihre Gedult, ob sie noch was mehrers ertragen könnten, auf die Probe gesetzet. Ihre Voreltern haben vor diesem dergleichen Dräuungen verachtet; und wann der Papst vor diesem ihnen mit dem Bann gedräuet, haben sie rund heraus gesaget: Sie wollen des Dings nicht: Also sollen sie dießmahlen einen gleichen Muth bezeugen, denen Unternehmungen, die wider die väterliche Freyheit gerichtet, beyzeiten begegnen, und sich so leicht von dem allgemeinen Eidsgenössischen Bund, unter was für einem Vorwand es immer sey, nicht sondern. Als nun die Sache von den Worten zu einer offentlichen Aufruhr ausbrechen wolte,

nahm der angsthaffte Nuntius, auf Einrathen der Jesuiten, die geistlichen Waffen zur Hand, beruffte die vornehmsten von der Bürgerschafft in die grosse Kirche, der Hoffnung, daß er wegen Heiligkeit des Orts vor allem Schimpff beschirmet sey, und zu mehrerer Versicherung ließ er auf dem Altar das Venerabile aussetzen, hielte hierauf eine zwar ernsthaffte aber auch zugleich gemässigete Rede zu ihnen, drang sonderlich auf die Beobachtung des neulich geschwornen Bunds, versprach das Banns-Schwert, das er wider sie zucken wollen, in die Scheide zu stecken; die Bürger sollen ihrer Freyheit, wie von Alters her, geniessen; hingegen sollen sie den Chor-Herren zu Münster nicht beschwerlich seyn. So weit redet Herr Thuanus.

Wir wollen aber diesen güldenen Bund, der bey jedermann so viel Auffsehens, bey den Feinden der Eidsgenossenschafft aber die Hoffnung erwecket, daß durch denselbigen das Eidsgenössische Band endlich möchte zerschnitten werden von Wort zu Wort hier einrücken:

Wir von Städten und Ländern der sieben Catholischen Orte Löblicher Eidsgenossenschafft verordnete Räthe, auch vollmächtige Anwälde und Hand-Bothen, nemlich von Lucern Ludwig Pfeiffer, Ritter, Panner-Herr, der Zeit Schuldheiß, Heinrich Fleckenstein, Ritter, Alt-

Alt-Schuldheiß, Sebastian Feer, Panner-Herr, Niclaus Krauß, und Jost Holdermeyer, der Zeit Seckelmeister, alle des Raths; Von Uri, Hans Jacob Troger, Ritter, der Zeit Statthalter, und Melchior Spitz des Raths; Von Schweitz, Christoffel Schornau, Ritter, Panner-Herr, und Caspar ab Yberg, beyde Neu-und Alt-Land-Amman; Von Zug, von Stadt und Amts wegen, Heinrich Elsiner des Raths; Von Freyburg, Pancratz Wild, Martin Gottrau, beyde Seckelmeister und des Raths; Und von Solothurn, Steffan Schwaller, Schuldheiß, und Wolffgang Tågerscher des Raths, dieser Zeit aus vollkommenem Befehl und Gewalt unser aller Herren und Obern, um nachfolgender Sache willen in der Stadt Lucern versammelt, thun kund månniglich mit diesem Brief.

Nachdem dann Unsere Herren und Oberen, und wir jetzt eine lange Zeit mit grossem Schmertzen und mit sonderm Bedauren sehen můssen, was grossen Abfalls von dem wahren, alten, Catholischen, Römischen, Apostolischen und Christlichen, allein seligmachenden Glauben sich bey vielen Nationen und Vőlckern in der gantzen Christenheit, ja auch biß gar nahe zu unsern Thoren und Hauß-Schwellen leider zu getragen, die den Weg und Fußtapffen ihrer frommen Voreltern, und den jetztgemeldeten, rechten, wahren, Catholischen Glauben verlassen,

sen, und sich von demselbigen abgesondert, und gleichwohl darbey verhofft, der gütige Gott würde etwann ein gnädiges Vergnügen haben, und solchen abgetretenen die Sonne der Gnaden und das Licht der Wahrheit wiederum erscheinen lassen, das aber ungezweiffelt um unserer schweren Sünden willen bißher nicht allein verhindert, sondern auch ausdrucklich befunden und gespühret wird, daß sie je länger je verstockter, und hartnäckiger darinnen werden, alsdann der Augenschein und die tägliche Erfahrniß durch die vielfältigen Practicken, Bündnisse und Verpflichtungen, so sie stets zusammen thun, solches mitbringt, aus dem nun klärlich abzunehmen, daß der Fürst der Finsterniß solcher Praticken ein Leiter und Führer ist; sintenmahl doch sie unangesehen, daß sie inn- und unter ihnen selbst zertrennet, allein eintzig in dem übereinstimmen, wie sie unsern wahren Catholischen Glauben unterdrucken und ausreuten mögen; dieweil aber Gott der allmächtige uns sonderlich aus seiner Erbärmde bey dem wahren Licht des Glaubens gnädig, ja auch wunderbarlicher Weise erhalten, daß wir also in den Fußtapffen unserer frommen Voreltern bleiben, darum wir dann nicht allein uns selbst und die unsern gegenwärtiger Zeit, sondern auch alle unsere Nachkommen, hiemit ernstlich erinnert haben wollen, solche unaussprechliche Wohlthaten zu Hertzen zu führen, auch seiner Majestät

samt

samt uns jederzeit mit höchster Demuth und Unterthänigkeit schuldige Danckbarkeit zu leisten, und auf das ernstlichste seine Allmächtigkeit zu bitten, daß sie uns in demselbigen fürter und jederzeit gnädiglich also erhalten wolle; und so aber, wie erst gemeldet, die Auffsätze und Praticken der Neugläubigen wider uns Catholischen je länger je mehr sich stärcken, und zunehmen; da so haben wie nicht unbillich unsere Herren und Obern der Sachen ernstliches und sorgfältiges Nachdencken gehabt, solches alles in Ansehung und Betrachtung gegenwärtiger, gefährlicher und seltsamer schwebender Läuffte, mit wohlbedachtem Muth und zeitigem Rath erwogen, und darauf also einhelliglich für sich und ihre ewige Nachkommen in Weise und Masse, wie hernach folget, sich entschlossen, und Uns als ihren vollmächtigen Anwälden und Befehlshabern in ihrem Nahmen zu verrichten befohlen.

Nemlich und erstlich, so nehmen wir die obernennte sieben Catholische Orte einander auf, und erkennen einander für getreue, liebe, alte Eidsgenossen, Mitbürger und Landleuthe, auch der alten Catholischen Römischen Religion Verwandte, hiemit allen und jeden andern Glaubens- oder Religions-Bekänntnissen, als irrigen und sectischen für uns und unsere Nachkommen endlich und gäntzlich widersagend. Wir erkennen uns auch weiter für wohlvertraute, wahre, hertz-

hertzliche Brüder, für welche fürohin wir einander in allen Briefen und Instrumenten, gemeinen und sonderbaren Händeln in Worten und Wercken also erkennen, namsen und halten sollen, inmassen, als ob wir leibliche Brüder wären, je eines Lieb und Leid, des andern Lieb und Leid; Und obgleich uns wohl zu wissen, was wir im Fall zufallender Noth, aus Krafft zusammen habender, und hievor aufgerichteter Bündnisse, Burgrechte und Verständnissen gegen einander jetzund schuldig und pflichtig, welche dann auch darum hiemit keineswegs widerrufft noch aufgehoben sind, sondern solche alle und jede in ihren Kräfften festiglich bestehn und bleiben sollen; so haben doch wir aus bewegenden Ursachen solche Bündnisse und Verständnisse mit gegenwärtigem Zuthun mehren wollen.

Und nemlich, sintenmahl wir allgemeiniglich bedacht und entschlossen, auch endlich für uns gesetzet, bey dem wahren, ungezweiffelten, alten, Apostolischen, Römischen, Catholischen und Christlichen Glauben vollkommlich, beständig, festiglich zu verharren, darinnen und darbey zu leben und zu sterben, (darzu uns Gott der allmächtige seine Göttliche Gnade jederzeit mittheilen wolle,) da so haben wir einander versprochen, und versprechen auch hiemit das einander in Krafft dieses Briefs für uns und unsere ewige Nachkommen, die wir dann hierzu

zu festiglich und unwiderrufflich verbinden und verpflichten, daß wir, die sieben Catholischen Orte alle erstlich und zuforderst bey demselbigen Apostolischen, Römischen, Catholischen, Christlichen Glauben einander handhaben sollen und wollen, also wann eines oder mehr Orte unter uns, (das doch Gott der allmächtige in Ewigkeit gnädiglich verhüten wolle,) von demselbigen abtreten wolte, daß dann die übrigen Orte dasselbige eintzige oder mehr Orte bey gedachtem unserm wahren, Catholischen, alten, Christlichen Glauben zu bleiben und verharren, handhaben und nöthigen, auch die Ursächer oder Aufwickler solches Abfalls, wo die ergriffen werden mögen, nach ihrem Verdienen straffen sollen.

Zu dem andern, so versprechen wir die sieben Catholischen Orte, daß wir einander bey demselbigen obgenannten wahren Glauben mit aller unserer Macht und Vermögen Leibs und Guts schützen und schirmen helffen sollen und wollen, wider alle die, so uns antasten würden, niemand ausgeschlossen, dann keine ältere noch auch jüngere Bündniß, so in künfftigem aufgerichtet werden möchten, uns an solchem Schirm gantz nicht hindern, noch darinnen oder herwider einige Ausrede, Fund oder List, arguiren noch disputiren, endlich nichts fürgewendet werden solle; sondern wir versprechen einander klärlich und ausdrücklich, so bald wir eins

oder mehrere Orte unter uns von einigem Feind, wer der wäre, gantz niemand ausgeschlossen, (der nicht unsers alten wahren Glaubens ist,) feindlicher Weise angetastet oder überzogen würden; oder ob gleichwohl solcher Feind aus anderm gesuchten oder erdichtetem Schein, dann von des Glaubens wegen, den Krieg wider uns anfieng, daß alsdann wir die übrigen Orte mit aller unserer Macht, dem oder denselbigen angetasteten oder überzogenen, wie vorgemeldet, mit aller unserer Macht unverzöglich zu Hülffe kommen, und also ihnen beständig seyn sollen, biß daß sie aus aller Noth errettet sind. Und dieweil man aber einander nicht allein mit den Waffen, sondern auch in andere Wege und Weise schädigen, durchächten und verheeren kan und mag, so erläutern wir uns auch klärlich hiemit, nemlich, wann einigem unter uns den sieben Catholischen Orten von jemand, so nicht unsers Catholischen Glaubens ist, dergleichen unleidliche Sachen begegnen, dardurch dasselbige ein oder mehr Orte unter uns Noth-Zwangs halb gedrungen würde zum ersten zu den Waffen zu greiffen, wider des andern Theils Tyranney und Unbill sich zu retten, daß alsdann wir die übrigen Orte auch schuldig und pflichtig seyn sollen, demselbigen einem oder mehr Orten unter uns zu Hülffe zu kommen, in Weiß und Masse als hievor ist, und als wann sie zuvor überzogen wären. Es mag auch die-

se unsere Christliche Bündniß je zu Zeiten, wann es die Obrigkeiten also für gut und nothwendig ansehen würden, wohl wiederum verlesen und geschworen werden, damit es den Jungen auch eingebildet und destominder vergessen werde; doch mit dem Zuthun, daß hierinn nichts gemindert noch verändert werde, auch keine neue Briefe nicht aufgerichtet werden, sondern die alten also in guten Kräfften bleiben.

Letztlich auch, damit nun dieses alles, so hierinn verschrieben und begriffen ist, jetzt und hernach ewig bey Kräfften beständig bleibe, so haben wir obgenennte Raths-Anwälde als vollmächtigte Befehls- und Gewaltshaber unser aller Herren und Obern, nachdem wir uns gemeiniglich mit vorgehendem Erforschen unserer Gewissen, wahrer Reu unserer Sünden, darauf gethaner Beicht und Empfahung des heiligsten hochwürdigsten Sacraments des zarten Fronleichnams unsers Herren und Erlösers Jesu Christi, unter dem hohen Amt der heiligen Meß von dem Heil. Geist und andern Christlichen und hierzu gebührenden Ceremonien und Solennitäten in der Pfarr-Kirchen zu Lucern auf dato dieses Briefs gehalten, in dem Nahmen der hochheiligsten Dreyfaltigkeit, derselbigen, auch der auserwehlten Himmels-Königin und Mutter Gottes Maria und allem himmlischen Heer zu Lob und Ehr, uns allen und unserm Vaterland zu Trost, zu Erhaltung, Aeuff-

nung und Mehrung unserer wahren Catholischen Religion, mit offentlichem Eid, aufgehebten Fingern und gelehrten Worten, vor dem Angesicht Gottes und aller Heiligen zusammen gelobt und geschworen, loben, schweeren und versprechen auch einander im Nahmen und anstatt unser aller Herren und Obern, welche wir auch aus Krafft habenden Befehls samt ihren und unsern ewigen Nachkommen hierzu festiglich und unwiderrufflich verbinden und verpflichten alles und jedes, was dieser Brief ausweißt fest und stets zu halten, auch demselbigen nachzukommen und zu geleben, getreulich und ohne Gefehrde; auch alle Fünd, List und Auszüge gäntzlich ausgeschlossen und vermitten. In Krafft dieses Briefs, dero sieben, gleichförmigen Innhalts von Wort zu Wort aufgerichtet, und mit aller sieben Orten eigenen und gewohnlich anhangenden Secret-Insigeln bewahret, und jedem Ort einer zu Handen gestellt. Geben und beschehen auf Sonntag Morgens nach des Heil. Beichtigers St. Francisci Tag, des Jahrs nach Christi Gebuhrt gezehlt, 1586.

Ende des zehenden Theils.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lauffer, Jacob,

Jakob Lauffers Profess. Eloq. et Histor. Genaue und umständliche Beschreibung Helvetischer Geschichte Aus den bewährtesten Verfassern der alten und neuen Historien, und dazu dienenden Urkunden zusammen getragen

Bd.: 10

Zürich 1737

Bamberg, Staatsbibliothek -- H.helv.o.4(5#10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11686841-9
VD18 80304664-001